Staatl. Bibliothek
Regensburg

Hist. 5279

Herrn Joan Baptistæ Thiers,
S. S. Theologiæ Doctoris, und
Pfarherrns zu Champrond

Historia
von
Ursprung/ Gebrauch
und Gestalt
der
Perruquen/

Worinnen
Sonderlich der Mißbrauch/ Irregularität und Ubelstand derjenigen Perruquen/ deren sich die Geistliche bedienen/ gezeiget wird.
Alles aus den Schrifften der H. H. Vätter/ Concilien/ und andern heilsamen Verordnungen gründlich dargethan und bewiesen.
Aus dem Frantzösischen in das Teutsche übersetzet.
Superiorum Permissu.

Franckfurt/
Verlegts Johann Martin Hagen.
M D CC XII.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Cenſura.

JUſſu Reverendiſſimi & Illuſtriſſimi D. Cancellarii, diligenter perlegi Librum intitulatum *Hiſtorie des Perruques*, ab admodum Reverendo & doctiſſimo Domino Joanne Baptiſta Thiers, S. S. Theologiæ Doctore & Parocho Camprondinenſi, ſummo labore & induſtria congeſtum; in quo nihil Sanctæ Catholicæ Fidei boniſque moribus contrarium inveni, ideo, ut in lucem publicam prodeat, cenſeo. Lutetiæ Pariſiorum die 4. Julii 1689.

L. S. M. Couſin.

Vorrede.

Es giebt heut zu Tage so viel Geistliche / die Perruquen tragen / daß man wohl Ursache zu glauben hat / daß sie entweder alle / oder zum wenigsten der meiste Theil von ihnen / der Meinung sind / als ob diese ungewöhnliche Zierrath / entweder ihnen keinesweeges untersaget wäre / oder daß an denselben nichts zu finden / was nicht mit dem Wohlstand ihres Standes überein komme.

Damit ich nun solchen Leuthen ihren Irrthum benehmen möchte / so habe ich dieses Buch auf Ansuchen etlicher warhafftig-frommer / und in der Kirchen-Zucht eiffrigen Personen schreiben / und unter dem Titul: Historie der Perruquen / jedermann frey zu beurtheilen für Augen legen wollen.

Ich hätte wohl können dieses Buch unter einem andern Titul heraus gehen lassen / welcher sich vielleicht besser geschickt / und eine richtigere Vorstellung der Sache / welche ich behandele / hätte geben können. Allein die Art / und der Sinn

der jetzigen Zeit hat es aus einer besondern Ursache nicht zulassen wollen/ welche aber wohl denen meisten nicht schwehr wird zu errathen seyn.

Jch habe hierinnen gleich Anfangs das Alterthum der Perruquen/ ihren verschiedenen Gebrauch und Gestalt gezeiget. In folgenden weise ich/ wie der Geistlichen ihre Perruquen von denen Gesetzen der Kirchen verworffen sind/ und nachdem ich erwiesen/ wie solche so unbillich und scheußlich/ so beantworte ich die Einwürffe/ die mir etwa die Geistlichen/ so solche tragen/

machen könnten. Schließlich geb ich die Mittel an die Hand/welche man etwa gebrauchen könnte/wenn man dieser eingerissenen Unordnung steuren/ und sie gantz und gar aus der Kirche abschaffen wollte.

Ich berühre zum öfftern in dieser Abhandlung die Perruquen der weltlichen Personen/ aber ich gehe sie vorbey/ ohne das geringste zu ihren Angehör zu sagen/ dieweil sie weder zu meines Vornehmen gehören/ noch mir zukommt/ davon zu urtheilen.

Inzwischen weil die meisten Gründe/ derer ich mich

bedient

bedient habe/ die Perruquen derer Geistlichen zu verwerffen/ auch gar wohl können wider die Perruquen der Layen applicirt werden/ so wird man gar leicht schlüssen können/ daß es eben so wenig denen Layen/ als den Geistlichen erlaubet sey/ Perruquen zu tragen.

Es mag aber dem seyn wie ihm wolle/ so bitte GOtt mit den Worten Tertulliani Lib. de Veland. Virg. c. ult. in fine: daß der Friede und die Gnade unsers HErrn JEsu reichlich über diejenigen komme/ welche diese Historie mit ruhigem Gemüthe lesen/ und die Warheit der Gewohnheit fürziehen werden: Hæc cum bona pace legentibus, veritatem consuetudine præponentibus, pax & gratia à Domino nostro JEsu redundet.

Philip-

Philippus Macedo ap. Suidam,
V. Λεόντιος Μοναχός.

IN CAPILLIS INFIDUM, IN REBUS GERENDIS FIDE DIGNUM ESSE NE PUTA.

Historie der Perruquen/

Worinne

Deren Ursprung/ Gebrauch/ Gestalt / ingleichen der Mißbrauch und die Unanständigkeit derer- jenigen/ so die Geistlichen tragen/ gezeiget wird.

Das I. Capitel.

Inhalt.

Das Alterthum der Perruquen. Die Japigier sind die ersten/ so sich deren bedienet. Das Jü-

dische Frauenzimmer / sowohl Weiber als Jungfrauen / die Perser / Meder und Licier haben sie auch getragen. Hannibal hat dieselben auch offt verändert / um denen Nachstellungen seiner Feinde zu entgehen. Es gab vor diesem Perruquen / welche sich kahlköpffigte Personen auf ihre platte Haut mahlen liessen. Man pflegte ihrer auch von rauhen Bocks-Fellen zu machen. Ingleichen war nichts ungewöhnliches / an andere Thier-Häute Haare anzuhefften. Der Gebrauch der Perruquen vertheidiget durch das Zeugnis / sowol weltlich- als geistlicher Scribenten / biß auf unsere Zeiten.

DEr Gebrauch der Perruquen ist in der Welt sehr alt. Die Weiber haben sie sowohl getragen / als die Männer. T. Rangon glaubet

glaubet / daß die Weiber sie eher aufgesetzet haben / als die Männer / und daß diese erstlich jener bösen Exempel hierinnen gefolget: Comam appositi-tiam, sagt er Lib. de Capillamentis c. 1. n. 11. primo fœminis usitatam fuisse colligo, deinde pravo exemplo quoque viris. Allein seine Beweiß-Gründe geben keinen richtigen Schluß / und ich habe Gegentheils gefunden / daß das Manns-Volck sie noch eher / als das Frauenzimmer getragen habe.

Denn Clearchus, ein Schüler des Aristotelis, sagt bey dem Athenæo Lib. XII. Dipnosoph. daß die Japigier / und nicht die Japigischen Weiber / nachdem sie sich allerhand Uppigkeit und Hoffart ergeben / die ersten gewesen seyn / die sich der Perruquen bedienet: Primi faciem attriverunt, capiti galericulum & fictitiam comam adaptaverunt. Dieses ist also der Ursprung der Perruquen.

Die Herren Theologi zu Löwen / von denen wir eine Französische Ver-

sion der Bibliorum Vulgatorum haben/ wollen bereits beym Jesaia c. 3. v. 17. etwas von den Perruquen gefunden haben: Decalvabit Dominus verticem filiarum Sion & Dominus crinem earum nudabit. Dann dieses übersetzen sie also: Der HErr wird das Haupt der Töchter Sion kahl machen / und ihnen ihre Perruquen wegnehmen.

Der H. Paulinus hatte auch schon vor ihnen etwas davon gefunden: Weil/ indem er von diesen Töchtern nach dem Sinn des Propheten redet/ er sagt: Epithalam. in Julian. & Jam. GOtt würde sie kahl lassen werden / und mit Schmach und Schande erfüllen / weil sie ihre Köpffe mit einer Menge frembder Haare vergrössert.

Quæque caput passis cumulatum
crinibus augent,
Triste gerent nudo vertice cal-
vitium.

Xenophon versichert Lib. I. Instit.

dast

daß die Perser Perruquen getragen / und daß Cyrus, noch als ein junger Knab / da er mit seiner Fr. Mutter nach Meden reisete / und seinen Groß-Vatter den Astyagen gesehen / welcher gemahlte Augenbraunen / feurige Augen / und eine Perruque hatte / nach der damahligen Gewonheit / der Meder / geruffen habe: Ey was hab ich vor einen schönen Groß-Vatter! quam pulcrum, mea mater, avum habeo!

Posidippus, wie Ælianus l. 1. var. hist. c. 26. bezeuget / erzehlet von der Aglais, der Tochter des Megaelis, welcher zu Zeiten des Cyri gelebt hatte / daß sie eine Perruque und Busch auf dem Haupt getragen: Comam habebat appostititiam & cristam in capite. Aristoteles berichtet l. 2. Oeconom. ante med. daß Condales General-Lieutenant des Mausol, als er verspühret / daß denen Liciern ihre Haare sehr ans Hertz gewachsen / sie beredet / er habe vom König Ordre erhalten / ihnen selbige abschneiden zu

lassen; wann sie ihme nun Geld vorschiessen wolten / so gedächte er Griechische Haar zu verschaffen. Mandata se habere a Mausolo, ut illi tonderentur; atque promisit, si certam summam in capita contribuere vellent, ex Græcia capillos afferendos se esse curaturum. At illi libenter tribuerunt, quod postulabat, collectaque est de magna multitudine pecunia copiosa. Aristoteles sagt zwar nicht / daß sie einfolglich Perruquen von Griechischen Haaren getragen / aber man hat doch nicht Ursache zu zweiffeln / daß sie es nicht solten gethan haben / dieweil sie sich / die Erlaubnus es thun zu dürffen / viel genug kosten lassen.

Suidas bezeuget / daß Hannibal gar offt seine Perruquen verändert / derer er nach seinen verschiedenen Alter / und dem Pracht seiner Kleider vielerley gehabt: Hannibal Carthaginensium Dux appositities paravit capillos, qui convenirent pro insignioribus ætatum discriminibus, elegan-

elegantiori vestitui, hisque subinde mutatis utebatur. v. Hannibal. T. Livius zeiget uns die Ursach davon / indem er saget Lib. XXI. Hist. ab V. c. fere init. daß / nachdem sich dieser grosse Feldherr / den Haß der Gallier / die er unter seinem Kriegs-Heer hatte / auf den Hals gezogen / und sich befürchtet / daß sie ihm nicht hinterlistiger Weise nachstellen möchten / so habe er sich offt verkleidet / und bald seinen Habit / bald seine Perruquen verändert: Galli, sind seine eigene Worte / verterunt retro ad Hannibalem ab Romanis odia; petitusque sæpe principum insidiis, ipsorumque inter se fraude, eadem levitate qua consenserant, consensum indicantium, servatus erat: & mutando nunc vestem, nunc tegumenta capitis, errore etiam se ab insidiis munierat.

Ovidius tröstet eine seiner Liebsten / derer die Haar ausgegangen waren / damit / daß er ihr L. I. Amor. Eleg. XIV. sagt / sie könne sich eine Perruque

von Teutschen / das ist / von Gold-gelben Haaren zulegen / wovon das Römische Frauenzimmer damahls grossen Staat machte:

Nunc tibi captivos mittet Germania Crines,
Culta triumphatæ munere gentis eris.
O quam sæpe comas aliquo mirante rubebis!
Et dices, emta nunc ego merce probor.

Anderweit sagt er L. 3. de arte amandi, daß die Weiber / sie möchten so kahl seyn / als sie immer wolten / so könten sie doch dickes ineinander gelauffenes Haare kauffen / und für das ihrige ausgeben:

Fœmina procedit densissima crinibus emtis,
Proque suis alios efficit ære suos.

Pro-

Propertius der zu einer Zeit mit dem Ovidio gelebt hat / wünscht denen Mägden/so Perruquen getragen/alles böses an den Hals / L. 3. Eleg. 13. ad Cynthiam:

Illi sub terris fiant mala multa puellæ,
Quæ mentita suos vestit inepta comas.

Petronius erzehlet in Satyricis post med. daß die Magd der Triphænæ den Gyton in das Untertheil des Schiffes / worinnen sie reiseten / geführet / und ihm die Perruque seiner Geliebden aufgesetzt habe : Ancilla Triphænæ Gytona in partem navis inferiorem duxit, corymbioque Dominæ pueri adornat caput. Ein wenig hernach redet er von einer weissen Perruque / die eben diese Magd demjenigen gegeben habe / so diese Begebenheit erzehlet: Huic tristitiæ eadem illa succurrit, evocatumque non minus decoro exornavit ca-

pillamento: imo commendatior vultus enituit, quia glaucum corymbion erat. Er nennet daselbst ohne Unterscheid eine Perruque capillamentum und Corymbion, da doch eigentlicher zu reden Capillamentum ist eine Perruque einer Manns-Person / und Corymbion dem Haar-Putze eines Frauenzimmers nach Turnebi Erklärung L. 4. Adverſ. c. 9. beygelegt wird: Ut *corymbion* mulierum dicimus, ita capillamentum virorum affirmamus.

Suetonius erzehlet von dem Kayser Caligula *in Vit. c. II.* daß er bey Nacht mit der Perruque und einem langen Rock / sey in die Huren-Winckel herum gelauffen: Ganeas atque adulteria capillamento celatus, & veste longa noctibus obibat. Und vom Othone *c. XII.* schreibt er / daß er so weibisch gewesen / und sich alle Härigen an dem gantzen Leib ausreissen lassen. Er habe auch deßwegen eine Perruque getragen / damit niemand hat mercken können / daß er wenig

Haar auf dem Kopff gehabt. Fuisse traditur munditiarum pene muliebrium, vulso corpore, galericulo capiti, propter raritatem capillorum, adaptato & adnexo, ut nemo dignosceret.

Juvenalis, als er Sat. 6. von der Messaline des Kaysers Claudii Gemahlin redet / so sagt er / daß sie sich bey Nacht verkleidet / eine Kutte angelegt / und eine Teutsche oder Goldgelbe Perruque aufgesetzt / damit sie in Begleitung einer einigen Magd / incognito an verdächtige Oerter sich begeben können:

Nocturnos meretrix Augusta cucullos
Comite ancilla non amplius una,
Et nigrum flavo crinem abscondente galero
Intravit calidum veteri centone lupanar.

Er bezeuget auch Sat. 8. daß Gracchus, welcher doch eine Stands-Person war / sich durch eine Perruque verstellet habe / damit er auf dem Schau-Platz / ohne erkannt zu werden / sich in der Fecht-Kunst sehen lassen können.

Credamus tunicæ, de faucibus aurea cum se
Porrigat, & longo jactetur spira galero.

Martial redet auf dergleichen Art wie Ovidius von den Teutschen Perruquen L. XIV. Epigr. 26 und erwehnet der Hessischen Seiffe / der man sich bedienet / um die Haar Gold-gelb und recht feurig zu machen:

Cattica Teutonicos accendit spuma capillos,
Captivis poteris cultior esse comis.

Er nennet die Hessische Seiffe / Catticam spumam, von denen Cattis, welches

welches sind Völcker in Hessen in Teutschland / weil diese Seiffe daselbst gemacht wurde. Denn also muß man an diesem Ort lesen / und nicht caustica spuma, wie in etlichen Editionen des Martialis anzutreffen.

Diese Farbe von Haaren hat der Kayser Lucius Verus so lieb gehabt/ daß er/um solche in seinen Haaren zu erhalten/ selbige von Zeit zu Zeit mit Tropffen / von trinckbahren oder distillirten Gold benetzet/ wenn wir anders dem Julio Capitolino in Vero Imp. sub finem glauben. Dicitur sane tantam habuisse curam flaventium capillorum, ut capiti auri ramenta respargeret, quo magis coma illuminata flavesceret.

Martialis gedencket auch sonsten zum öfftern der Perruquen in seinen Epigrammatibus. Er sagt Lib. 3. Epigr. 43. daß Lentinus, nachdem er seine grauen Haar verlohren/ so habe er/ damit er noch jung aussehen möchte/ eine schwartze Perruque auffgesetzet/ und sey also aus einem Schwan/

der er zuvor gewesen / in einem Augenblick ein schwartzer Rabe worden. Aber er werde damit doch nicht jedermann betrügen / weil die Proserpina, die wohl wüste / daß er grau wäre / ihm schon einmahl die Perruque / die ihm so verstellte / abzuziehen wissen würde / sintemahl sie nach dem heydnischen Aberglauben alle Sterbende entblössete / und ihnen die Haar abschnitte.

Mentiris juvenem tinctis, Lentine, capillis,
Tam subito corvus, qui modo cygnus eras.
Non omnes fallis, scit te Proserpina canam
Personam capiti detrahet illa tuo.

Er schreibet auch L. V. Epigr. 69. an die Lesbiam, als er ihr einen Nordischen oder Teutschen Haar-Putz schickte / daß er solches nur deßwegen gethan / damit er ihr zeigen möge / wie ihre

ihre eigene Haar weit gelber und feuriger als an dieser Perruque wären.

Arctoa de gente comam tibi, Lesbia, misi,
Ut scires quanto sit tua flava magis.

Nachdem er dem Paullus Lib. VI. Epigr. 12. gemeldet / daß die Fabulla es mit einem Eyde bekräfftiget / daß die Haar / so sie gekauffet / die ihrige wären / so fragt er sie / ob sie nicht falsch geschwohren?

Jurat capillos esse, quos emit, suos,
Fabulla. Nunquid illa, Paulle dejerat?

Er wirfft ingleichen dem Phæbo ibid. Epigr. 57. vor / welcher mit wol-riechenden Sachen angestrichene falsche Haare trug / daß sein garstiger kahler Kopff mit einer gefärbten Perruque bedecket wäre / und daß er mehr einen

Schwamm

Schwamm/ als einen Barbierer/ um denselben glatt zu machen/ vonnöthen habe.

Mentiris fictos unguento, Phæbe, capillos,
Et tegitur pictis sordida calva comis
Tonsorem capiti non est adhibere necessum,
Radere te melius sponga, Phæbe, potest.

Diese Perruquen waren sehr ungewöhnlich/ inzwischen hatte man doch ihrer von solcher Art. Sie waren mit wohlriechenden Sachen angestrichen/ und kunte man sie so geschickt auf die Haut des kahlen Kopffes anlegen/ daß es das Ansehen hatte/ als ob es recht eintzele Haar/ Zöpffe und Locken wären. Zum wenigsten erkläret Farnabius dieses Epigr. auff solche Art/ wenn er saget: Notis in Epigr. citatis : Calvitium dissimulare vis unguento perfusus, quod fila

fila capillorum imitetur. Turnebus hat es auf eben diese Weise noch vor ihm gedeutet. L. XXV. Adverſ. c. 27. Qui olim toto erant capite calvi, ſibi ſolebant, unguento perfuſi velut fila capillorum imitari, und nachdem er dieſes Epigr. nach der Länge angeführet/ ſetzet er darzu: Illum enim jocatur habuiſſe capillos unguenti pictos colore & mutatos, quos ſpongia poterat totos delere. Non loquitur de eo, qui canitiem unguento tegeret, diſſimularetque, cum calvam ſordidam plane intelligenterque dicat.

Martial hält auch der Lelia vor/ L. XII. Epigr. 23. daß ſie gekauffte Zähne und Haare habe/ und beſorgt ſey/ was ſie mit ihrem einem Auge machen werde/ weil man keine Augen wie Zähne und Haare verkaufft. Dieſes aber könnte wohl heut zu Tage nicht geſagt werden/ weil man nunmehro Augen verkaufft/ die zwar wohl eine Ungeſtalt verdecken/ aber zu dem Geſichte nichts beytragen:

Den-

Dentibus atque comis, ne te pudet, uteris emtis
Quid facies oculo, Lælia? non emitur.

Endlich erhebet er einen artigen Schertz / welchen ein Sinn-reicher Kopff auf dem Phæbus erfunden / indem er gesagt / daß sein Kopff Schuhe anhätte / dieweil er eine Perruque von Bocksfell trug / wovon man dazumahl auch Schuhe machte. Hier ist das Epigr. gantz / weil man nichts davon hat nehmen können / ohne es zu verhuntzen. L. XII. Epigr. 45.

Hædina tibi pelle contigenti
Nudæ tempora verticemque calvæ,
Festive tibi, Phæbe, dixit ille,
Qui dixit caput esse calceatum.

Es kan seyn / daß es eben derselbige Phæbus ist / dem nur für kurtzen unser Poët vorgeworffen / daß er eine gemahlte Perruque hätte. Es mag seyn

seyn/wie es will/ so siehet man doch hieraus, daß man auch sonsten Perruquen gehabt von rauher Bockshaut. Man hatte auch andere von Leder gemachte/welchen man Menschen-Haare mit solchem Fleiß anklebte / daß man sie für natürliche und nicht frembde Haare halten kunte. Die kahle Köpffe hatten/und nicht wollten/daß man sie deßwegen zum besten haben sollte / bedienten sich solcher Perruquen / nach dem Bericht des Causaboni in Sueton. l. 7. Othon. c. ult. Veteres cum capite nudo essent, & calvitiem urbanorum dictis esse obnoxiam experirentur, ad eam celandam instituerunt pelles quasdam parare, appositis crinibus humanis, sic ut aptatæ capiti, cutis vera, non coma adscititia viderentur.

Ælius Lampridius in Commodo Imp. post med. erzehlet von dem schändlichen Kayser Commodo, daß er immer eine mit Gold-Staub gebuderte Perruque getragen: Capillo sem-

ſemper fucato & auriramentis illu-minato. Denn Capillus fucatus bedeutet eine Perruque / und nicht gefärbte oder angeſtrichene Haar / indem eben dieſer Geſchicht-Schreiber angemercket / daß Commodus ſich ſelber die Haare und den Bart abgeſenget habe / und ſich nicht getrauet / dieſelben durch einen Barbier zu verſchneiden: Adurens comam & barbam timore tonſoris. Es iſt auch ſonſten gar nicht ſchwehr / den Gold-Staub auf den Haaren zu erhalten / nachdem man dieſelben mit allerhand flieſſenden / und klebichten / wohlriechenden Säfften eingeſchmieret / worauf er hangen bleibet.

Tertullianus Lib. de cultu femin. nennet den Haar-Putz des Frauenzimmers zu ſeiner Zeit / ein wunderliches und närriſches Weſen von frembden in einander geflochtenen Haaren / welches die Geſtalt als eine Scheide und Futteral des Kopffes hatte: Neſcio quas enormitates ſutilium atque textilium capillamentorum,

torum, quasi vaginam capitis & operculum verticis.

Unter den Lobsprüchen/welche der heilige Gregorius Nazianzenus oratione de laudibus Gorgon. ante med. seiner Schwester der heiligen Gorgoniæ giebt/ ist auch dieses/ daß er sagt/ wie sie kein gekräuseltes Haar oder Haar-Putz getragen habe/ welches vermögend gewesen wäre/ ihr ehrwürdiges Haupt zu schänden: Non illam aurum ornabat - - non coma retorta, & supposititia, quæ venerandum caput fraude sua ignominia afficeret.

Er verbieth auch anderweit Carm. contra mulieres orn. init. den Christlichen Weibspersonen Thürme von frembden Haaren auf ihren Häuptern aufzuführen/ das ist/ dergleichen Haar-Putz zu tragen.

Der heilige Hieronymus drücket solches mit eben diesen Worten/ wie sein Lehrmeister aus/ wenn er zu der Demetriadi spricht: Epist. ad Demetriad. de Servand. Virginit. Quando

do eras in ſeculo ea, quæ erant ſeculi diligebas: polire faciem purpuriſſo, & ceruſſa ora depingere, ornare crinem, & alienis capillis turritum verticem ſtruere.

Das iſt es auch / was der heilige Paulinus ſagt: Epithalam. in Julia & Jam.

Aut implexarum ſtrue, tormentoque comarum
Turritum ſedeas ædificata caput.

Man hatte demnach zu Zeiten dieſer 3. groſſen Heiligen / Haar-Putze die hoch aufgetürmet waren / und faſt wie die Auffſetze der Egyptiſchen Weiber / wovon Bellon in Obſervat. c.35. folgender Geſtalt redet: Der Haupt-Putz / den die Egyptiſchen Weiber tragen / iſt wohl zu mercken / denn er iſt ſehr alt / wie man ihn dann auff den Bruſt-Bildern unterſchiedener Müntzen antrifft. Die Auctores nennen ihn turritum capitis ornamentum, oder turritam coronam,

oder vittam turritam, als wenn man sagen wollte/ ein Auffsatz der erhaben ist auf Art eines Thurms.

Man hat dieselben noch gehabt zu Anfang des XII. Seculi, und etliche Geistliche selber haben dergleichen getragen/ wie aus folgenden Worten in dem Leben des heiligen Bernardi, Bischoffs zu Marsi in Italien/erhellet/ welches in dem ersten Theil des Italiæ Sacræ einverleibet; denn Johannes, Bischoff zu Segni, welcher dieses Leben geschrieben/ sagt also: Hic Clericus ferebat murenas & armillas, hic turritum, ille caudatum portabat caput.

Pamelius Observ. ad Lib. Tertull. de cult. femin. c. 7. n. 3. 4. saget/ daß dergleichen Aufputz sehr gemein gewesen sey bey dem Frauenzimmer in Flandern/ und insonderheit zu Arras, Cambray, Tournay und Pontac, wie aus vielen alten Gemählden zu ersehen/ und daß dieselben nicht eher angefangen seltsam zu werden/ als biß nach dem Jahr 1428. als zu

welcher

welcher Zeit sie der P. Thomas Comete aus Bretagne durch sein eiffriges Predigen abgeschaffet habe / wie solches Mejer berichtet in Flandr. Annal.

Also fehlt daran noch viel / daß die Aufputze des Frauenzimmers / heut zu Tage / weder dieser ihrer Gestalt und Höhe beykommen sollten / von welchen S. Gregorius Nazianzenus, S. Hieronymus, S. Paulinus, Bellon. und Pamelius Meldung gethan / noch auch denen Aufführungen / und unterschiedlichen Absätzen / oder Reyhen des Haar-Putzes gleichen sollten / dessen Juvenalis Sat. 6. erwehnet / welche machten / daß die Weiber von forne ungeheuer groß / von hinten aber überaus klein aussahen:

Tot premit ordinibus, tot adhuc campagibus altum
Ædificat caput: Andromachen à fronte videtis,
Post minor est.

Die

Die Männer trugen auch Perruquen zu Zeiten des S. Gregorii Nazianzeni, S. Hieronymi, und S. Paullini. Denn S. Asterius, Bischoff zu Amasia in Cappadocien / welcher zu Ende des vierdten Jahr-Hunderts / nach Christi Geburt / und zu Anfang des V. gelebet / als er Homilia in Festum Kalend. von denen Thorheiten / die am Neuen Jahrs-Tage vorgiengen / redet / so beschreibt er einen Mann / der einen langen biß auf die Füsse gehenden Rock um sich nimmet / sich mit einem Gürtel gürtet / Weiber-Schuh anleget / und einen Haarputz / als wie eine Frau / auffsetzet : Tunicam ad talos demittit, zonam pectori circumvolvit, calceamenta muliebria sumit, & more feminarum crobylum imponit.

Was der Rufus Festus Avienus Carm. 10. von der Perruque eines kahlköpffigten Cavaliers / die ihm durch einen hefftigen Wind vom Kopff genommen worden / sagt / ist

noch ein gewisserer Beweiß: Es sind seine Worte:

Calvus eques capiti solitus relegare capillos,
Atque alias nitido vertice ferre comas.
Hujus ab adverso Boreæ spiramina præstant
Ridiculum populo conspiciente caput.
Nam mox dejecto nituit frons nuda galero,
Discolor apposita, quæ fuit ante coma.

Dieser Christliche Poët ist an eben denselben Tag/ und in eben demselben Jahr gestorben / da St. Augustinus verschieden / nach dem Zeugniß Luitprandi in Adverſ. n. 205. und also hat er nicht gelebet unter Diocletiano, wie Crinitus gemeinet / L. V. de Poët. Lat. c. 79. sondern unter Theodosio, wie Ramirez de Prado Nat. in Luit-

Luitprand. p. 491. & SS. und Habervord in Bibliothec. curiosa p. 361. angemercket.

Das Concilium, welches im Jahr Christi 692. in der Kirche des Kayserlichen Pallasts zu Constantinopel gehalten/ excommunicirt / Can. 96. diejenigen / welche gekräusseltes / gefärbtes und gekünsteltes Haar getragen / wie es Zonaras und Balsamon in hunc Canon. auslegen.

Zonaras beklagt sich hierüber/ daß in Morgenlande so viel Glaubige wären/ die ihre Köpffe bescheeren liessen/ um Perruquen zu tragen. Er hat auch kurtz nach dem Anfang des zwölfften Jahr-Hunderts/nach Christi Geburth gelebet / und zum Ende eben dieses Jahr-Hunderts/ gedencket Balsamon derer jenigen/ die sich frembde Haare anlegeten.

Lucilius, von welchen wir viel Epigr. in der Anthologie haben/ der schertzt gar artig mit einer alten Dame/ Nicylla genannt / L. II. Anthol. Epigr. Græc. c. 9. n. 2. und sagt/ daß

man ihr grosses Unrecht thäte / wenn man ihr vorwürffe / als ob sie ihre Haar färbte / weil sie dieselbigen sehr schwartz auf dem Marckt gekauffet hätte / welches untrügbar anzeiget / daß sie einen Kohl-schwartzen Haar-Putz getragen habe. Man hat auch dergleichen zu der Zeit des Alexandri de Hales A. 1240. und des Bernardin de Siena A. 1440. getragen / indem diese 2. Theologi diese Frage aufwerffen / ob ein Frauenzimmer / so sich schmünckte / oder frembde Haare aufsetzte / eine Todt-Sünde begänge. Alex. de Hales in Sum. 4. p. q. 48. memb. 9. S. Bernardin. Sen. ser. 47. fer. 6. post Dominic. de Passione art. I. c. 1. 2. & 3.

Die Engländischen Dames haben solche auch noch in der Mitte des verwichenen Jahr-Hunderts getragen / wie Junius berichtet: Comment. de coma c. 1. fuisse olim in usu & apposititiam comam legimus, quemadmodum nec dum in Anglia antiquatum apud matronas videre est.

Turne-

Turnebus, welcher An. 1565. gestorben / versichert / daß das Frauenzimmer / und absonderlich die an Fürstlichen Höfen gewesen / in Gewohnheit gehabt / Liecht-gelbe Haar-Putze zu tragen: Comas appositias, sagt er / L. IV. adverſ. c. 19. flavas plerumque mulieres, mentito decore formam quærentes, præſertim in aulis, ſibi adjiciunt.

Kan man demnach wohl sagen / daß die Perruquen / seit ihren ersten Ursprung / zu aller Zeit im Gebrauch gewesen / und daß sie so wohl Mannes- als Weibes- Personen getragen haben.

In denen Ländern / wo die Weiber mit blossen Kopffe / wie die Männer gegangen / scheinet es / als wenn ihre Haarputz von der Männer Perruquen wären unterschieden gewesen / wie es denn auch billich / wegen des Unterschieds der 2. Geschlechter / indem sonsten die Weiber wie die Männer wären bedecket gewesen: Aber

an denen Orthen/ wo die Weiber dem Spruch des heiligen Apostels gemäß/ 1. Cor. XI. das Haupt bedecket/ hatten sie nicht gantze Perruquen / als wie das Mannes-Volck anjetzo/ getragen / (es sey dann/ daß sie sich haben wollen vorsetzlicher Weise verkleiden / wie die Messaline) dieweil sie ihnen unter ihren Mützen würden unbequem gefallen seyn: sondern sie bedieneten sich nur Touren / halber Touren / oder nur Favoritgen / dergleichen heut zu Tage die weltlichen Frauen unter uns noch tragen / ungeachtet alles dessen / was gute Bücher / Prediger und Beicht-Vätter ihnen gesagt haben mögen / und noch täglich wider diesen Mißbrauch predigen. Seit weniger Zeit haben sie eine gantz besondere Mode Perruquen erdacht / welche sie die commoden zu nennen pflegen.

Das II. Capitel.

Inhalt.

Die Perruquen sind heut zu Tage sehr gemein in Franckreich/ und in denen benachbarten Ländern. Gantz Gallien trug sonsten lange Haar. Zu Anfang der Frantzösischen Monarchie, und lang hernach / hatte niemand als der König Droit de chevelure, das ist/ das Recht lange Haar zu tragen gehabt. Sie haben dieses Vorrecht behalten biß auf die Mitte des zwölfften Seculi. Von der Zeit an haben sie kurtze Haare getragen/ und keine Perruquen. Das denckwürdige Exempel Francisci I. Ludewig XIII. brachte wieder das lange Haar auf. Unter seiner Regierung sind die Perruquen der Manns-Personen in Franckreich aufkommen. Die Hoff-Leuthe / die

roth-köpffigten/ und gründich-
ten Personen hatten sie zu erst
auffgesetzt. Sie haben sich
von 1659. an/ immer mehr ver-
mehret. Die Geistlichen ha-
ben sie nicht getragen / als seit
Anno 1660. die Aebt; nach der
Mode haben sie angefangen
zu erst zu tragen / und diesen
sind viel andere Geistliche aus
allen Orden hierinnen nachge-
folget. Der Abt de la Riviere,
so als Bischoff zu Langres,
verstorben / ist Patriarch der
Geistlichen / so Perruquen
tragen. Der Gebrauch der
Perruquen ist im̃er für schänd-
lich in der Kirche gehalten
worden/ nach dem Bericht des
Herrn Saussay, Bischoffs zu
Toul.

MAn muß doch gestehen / daß
die Perruquen derer Manns-
Personen niemals / absonder-
lich in Franckreich/ und denen benach-
barten

barten Ländern/ so sehr gemein gewesen/ als jetzund. Ich rede hier nur alleine von Franckreich/ weil die Moden in diesen mir nur bekandt sind/ als in andern Königreichen.

Die Gallier haben sonsten lange Haar getragen/ daher gantz Gallien ist comata genennet worden/ wie Plin. L. IV. H. N. c. 17. angemercket: Gallia omnis comata uno nomine appellata. Aber dieses ist nicht mehr im Gebrauch gewesen/ zu der Zeit/ als die Fränckische Monarchie ist aufgerichtet worden. Denn damahl/ und viel hundert Jahr hernach/ haben die Francken sehr kurtze Haar getragen/ und hatte niemand als die Könige/ und die Printzen von ihren Geblüthe/ das Recht/ lange Haar sich wachsen zu lassen. Franciscus Hottomannus beweiset solches gar schön in seinem Buch Franco-Gallia c. 9. woselbst er ein eigen Capitel hat von diesem Recht/ welches genennet ward: Droit de chevelure Roïalle, *de jure regalis capillitii.*

Die Könige haben sich dieses Rechtes bedienet / wenn man will dem Rhenano L. 2. rer. Germ. glauben / biß auf die Zeit Petri Lombardi, welcher in der Mitten des zwölfften Seculi gelebt hat. Denn dieser Bischoff zu Pariß hat sie genöthiget / solches aufzuheben / und sich die Haare abschneiden zu lassen. Nach Rhenano bezeuget solches auch Bodinus L. 4. de la Repub. c. 6. edit. 1608. p. 615. mit diesen Worten. Die langen Haare waren vor Alters ein Kennzeichen der Schönheit und des Adels. Denn es war den gemeinen Leuten verbothen / lange Haar zu tragen. Diese Gewohnheit hat gedauret biß auf die Zeit Petri Lombardi, des Bischoffs zu Pariß / welcher dieses Verboth durch die Gewalt / die dazumahl die Bischöffe über die Könige hatten / aufgehoben hat.

Obgleich aber nun sonsten die Könige in Franckreich lange Haare getragen / so haben sie doch deßwegen nicht Perruquen gehabt / denn kein

Geschicht-Schreiber berichtet uns/ daß zum Exempel Carolus Calvus jemahls eine Perruque aufgesetzt/ da er doch dieselbe wegen seiner Glatze wol vonnöthen gehabt hätte. Das gewisseste ist/ daß sie vom Petro Lombardo an/ biß auf Ludovicum Justum kurtze Haar getragen/ wie solches ihre Ehren-Säulen/ Müntzen und Abbildungen bekräfftigen.

Man siehet zu Pariß/ in dem Cabinet der Bibliothec der S. Geneviétte, die nach dem Original gemahlten Bildnüsse Ludovici Sancti, Philippi Audacis, Philippi Pulchri, Ludovici-Hautin, Philippi Longi, Caroli Pulchri, Philippi Valesii, Joannis, Caroli V. Caroli VI. Caroli VII. Ludovici XI. Caroli VIII. Ludovici XII. Francisci I. Henrici II. Francisci II. Caroli IX. Henrici III. & Henrici IV. Aber keiner von diesen Königen hat lange Haare/ die allerlängsten sind/ Ludovici Sancti, Caroli VIII. und Ludovici XII. welche gehen biß auf den halben Halß.

Des Philippi Audacis, Philippi Pulchri, Ludovici-Hutin, Philippi Longi, Caroli Pulchri, und Philippi Valesii, sind ein wenig kürtzer. Joannes ist fast geschoren/ als wie ein Canonicus regularis, und alle andere haben so kurtze Haare/ als wie die aller reformirtesten Seminariter.

Es ist eine gewisse artige Begebenheit in unserer Historie/ damit man unwidersprechlich beweisen kan/ daß man zu Zeiten Francisci I. in Franckreich noch keine Perruquen getragen. Der Herr Menzeray erzehlet solche in Abregé, Francois I. 1521. p. 847. folgender massen: Als Franciscus I. zu Remorantin war/ und sich an dem Fest der heiligen drey Könige daselbst belustigte/ indem er mit Schneeballen die Wohnung des Graffen de Saint Paul bestürmete/ welcher sich auch wehrete/ so warff einer aus dem Hauß einen Brand herunter/ wodurch der König sehr verwundet ward/ und dahero die Haare sich muste lassen abschneiden. Weil er nun eine schöne

Stirne

Stirne hatte/ und die Schweitzer und Italiäner damals kurtze Haare und lange Bärte trugen / so befand der König diese Manier für anständig / und that sie nach. Nach seinem Exempel kam diese Mode im gantzen Franckreich auf/ welche auch biß auf die Regierung Ludovici XIII. ist in acht genommen worden / da man dann immer nach der Hand / sich den Bart wegnehmen / und die Haare wachsen lassen / biß man endlich keine Haar auf den Backen und Kinn behalten / und da die Natur der Fantasie, der Männer Haare / die lang genug wären / nicht hergeben kunnte / so hat man für schön angesehen / den Kopff bescheeren zu lassen / um eine Perruque von Frauen-Haaren zu tragen.

Ludovicus XIII. ist also der erste von unsern Königen/welcher die langen Haare wieder aufgebracht / und eigentlich unter seiner Regierung gegen das Jahr 1629. hat man in Franckreich/ nach dem Bericht des Herrn de

Menzeray, Perruquen angefangen zu tragen.

Gleich zu Anfangs bedienete man sich nicht gantzer Perruquen / das ist / solcher / die den gantzen Kopff bedeckten / sondern nur Haar-Locken / überdiß hengete man sie auch nur auf einer Seite / welches eine lange Zeit / absonderlich am Hofe gedauret hat. Nichts destoweniger hat man nachfolgends die Perruquen auf alle beyde Seiten genommen / biß man endlich zu den gantzen und vollkommenen Perruquen gekommen ist / deren sich doch nicht jedermann bedienet hat / dahero es geschehen / daß sie anfangs sehr seltsam gewesen.

Die Hoffleute / ingleichen die rothköpffigten und gründichten Personen / sind die ersten gewesen / so Perruquen getragen / die Hoffleute aus einer Zärtlichkeit / die Rothköpffigten aus Hochmuth / die Gründichten aus Noth. Die Hoffleute besorgten sich der Flüsse / wenn sie bey Hoffe mit blossen Köpffen aufwarten sollten / obgleich

gleich man unter denen Königen / so vor Ludovico XIII. gelebt / sich dergleichen nicht befürchtete. Die Rothköpffigten thaten solches / damit sie die aller Welt verhasste Farbe ihrer Haare verstecken möchten / indem man vorgiebt / als wenn Judas einen rothen Kopff gehabt / und gemeiniglich solche Leute nach dem Bocke stincken. Die Gründichten endlich bedienten sich der Perruquen / damit sie ihren garstigen ausgeschlagenen Kopff verdecken möchten / ob sie gleich auch solches mit einer Mütze hätten thun können. Und weil zum öfftern diese ihre Perruquen nicht nette hielten / noch wohl auskämmeten / und auffkräuseln liessen / so gab man übel bedienten Perruquen den Nahmen teignasses, den sie auch noch biß auf diese Stunde in Franckreich behalten.

Welche kahle Köpffe / entweder von Natur / oder durch einen Zufall / welchen die Florentiner lo male de le bulle, und die Genueser lo male de le favelle nennen / hatten / unterstunden

sich

sich auch / fast zu gleicher Zeit Perruquen / um ihre Glatze zu verbergen / und für schöner oder ehrbarer angesehen zu werden / zu tragen.

Das Exempel der Hoffleute / welches in denen Moden sehr viel gilt / gab vielen am Hofe in folgender Zeit Anlaß / Perruquen zu tragen. Die Comödianten / Gauckler und Tantzmeister / thaten es ihnen alsobald nach. Die meisten von denen jenigen / welche sich bemüheten / wohl nach der Mode bekleidet und bedecket zu seyn / thaten desgleichen. Also vermehrte sich die Anzahl der Perruquenträger in Franckreich so sehr / daß man An. 1659. im Monath Novembris ein Edict publicirte / daß man 200. Barbierers / Bader / und Perruquenmacher machen wollte. Nach diesen Edict wurden die Perruquen noch gemeiner als zuvor. Und Anno 1673. im Monath Martii kam noch ein ander Edict für die Künste und Handwercker heraus / welches die Barbierer / Bader / und Perruquenmacher in

ihrer Profession beståttigte. Einige Zeit hernach / so überschwemmeten so zu reden / die Perruquen das gantze Königreich / und nach und nach sind sie so gemein worden / daß auch heut zu Tag / jedermann / ja Laqueyen selbige tragen.

Aber es ist nicht undienlich / hier anzumercken / daß ausser die Touren / halber Touren / und Haarlocken / man jetzo nur zwey Arten von Männer-Perruquen hat / die einen nennet man Perruques à calotte, Perruquen auf der Mütze / weil die Haar um eine Mütze rum angemacht sind / die anderen nennet man schlecht weg / die Perruquen / welche bestehen aus einer gestrickten Haube / deren obern mit Haaren benehten Theil sie plaque nennen / und die andern Theile sind das Vordertheil / das Hintertheil und die Ecken.

Jedoch ist es nur seit Anno 1660. daß man bey denen Geistlichen Perruquen siehet / und wenn einige für dieser Zeit dieselbigen getragen haben / so

so ist es was sehr rares / und sonsten nicht geschehen / als in gewissen Fällen / und Umständen / und zwar sehr seltsam. Es ist aber doch kein Exempel in dem heiligen Alterthum / biß auf unsere Zeiten / daß die Geistlichen Perruquen getragen hätten. Denn weil die Concilia und heilige Vätter sie nur an denen Layen verdammt / so darff man nicht zweiffeln / daß die Geistlichen zu ihrer Zeit keine getragen haben / und ob sie gleich deßwegen keine Gesetz gemacht haben / daß ihnen solche verbothen / so ist es darum geschehen / weil sie nicht geglaubet haben / daß jemand von ihnen würde so weltlich gesinnet / und so wenig von der Pflicht seines Amtes / welches ihn zu einer Exemplarischen Ehrbarkeit / und zu einer Feindschafft gegen allen irrdischen Pracht verbindet / unterrichtet seyn / daß er Perruquen tragen sollte. Worinnen sie jenen alten Gesetzgeber nachgeahmet / welcher kein Gesetze machen wollen / wider die Vatter-Mörder / weil ihm niemahls in seine

Gedan-

Gedancken gekommen / daß dergleichen unmenschliche Kinder könten gefunden werden / welche ihren Eltern nach dem Leben stehen sollten.

Die Aebte / versteh. die galanten nach Hoff-Manier / und nach der Mode sich dem Frauenzimmer zu gefallen gerne aufputzende / haben das Eiß denen Geistlichen zu denen Perruquen zu erst gebrochen / und sich kein grosses Gewissen gemacht / dieselbigen zu tragen / nachdem sie gesehen / daß die Welt-Leute / mit welchen sie sich auch noch in vielen andern Stücken wohl stallen / darüber nicht scrupulirten. Ihre Perruquen sind Anfangs kurtz und klein gewesen / und dergleichen Perruquen nennete man / wie auch heut zu Tage / Perruques de Abbé; und der allererste / welcher so eine getragen / ist gewesen der Abbt de la Riviére, welcher als Bischoff zu Langres gestorben / und den man mit recht einen Patriarchen / dererjenigen Geistlichen / so Perruquen getragen / genennet.

Zu

Zu gleicher Zeit fiel etlichen wenigen Prälaten / so ihre Haare verlohren hatten / auch ein / Perruquen aufzusetzen / ohne auf die Folgerung / und die Worte des Satyrici acht zu geben:

Omne animi vitium tanto conspe-
ctius in se
Crimen habet ; quanto major, qui
peccat, habetur.

Juv. sat. 8. oder vielmehr / um weit Christlicher und geistlicher zu reden / auf die Lehre des Salviani L. IV. de gubernat. DEI circ. med. Criminosior culpa est, ubi honestior status. Si honoratior est persona peccantis, peccati quoque major invidia. Atrocius sub sancti nominis professione peccamus. Ubi sublimior est prærogativa, ibi major est culpa. Welches aber doch wäre zu wünschen gewesen.

Etliche Canonici satzten folgends / nach ihrem Exempel / auch Perruquen auf / und ich glaube / daß dieses zu R.

am

am ersten geschehen ist. Denn der Dechant der Thum-Kirche zu R. hat sich darüber Anno 1676. im völligen Capitel beschwehret / und einen Schluß abfassen lassen / wodurch denen Canonicis daselbst verbothen wurde / Perruqen zu tragen. Alleine dieser Schluß war unkräfftig / und die Canonici, so Perruquen trugen / erhielten den 30. Jan. 1677. in dem Capitul den Vortheil / so sie nur wünschen konten. Dieses gab andern Canonicis der Provintz R. Ursache / sich auch nach Perruquen umbzusehen; Aber ihre Capitel verbothen es ihnen / daß sie solche nicht aufsetzen dorfften / welches Verboth einige Jahr so verblieben.

Nach denen Canonicis grieffen auch die Capellæne und Cantores in grossen Kirchen nach denen Perruquen / aus der vortrefflichen Ursache / welche ihnen Juvenalis an die Hand giebt. Sat. 14.

- - velo-

- - - velocius & citius nos
Corrumpunt vitiorum exempla domeſtica, magnis
Cum ſubeunt animos auctoribus. - - -

Die Pfarrer/ ſo ſich der Nettigkeit beflieſſen/ es mogte in der Stadt oder auf dem Lande ſeyn / thaten ſolches nicht weniger / folgends die Vicarii und Ordens-Leute. Denn ich weiß einen Abbt und Canonicum regularem von dem Orden des H. Auguſtini, viel Mönche des C. und einen J. ſelbſt/ die Perruquen tragen/ und man hat mich auch gantz gewiß von guter Hand verſichert / daß 2. C. in dem groſſen Convent zu P. wären/ welche einige Touren von Haaren hätten / damit ihre geſchorne Blatte runder/ und ihre Köpffe beſſer/ und nicht ſo irregulair ausſähen. Ich kenne ihrer ſelber 2. derer ihr Kopff kahl und glatt iſt/ als ein Ey/ nichts deſtoweniger habe ich ſie öffters zu Pariß und ander-

anderweit mit gekaufften Haaren von Perruquenmacher predigen sehen.

Sehet/ so weit ist die Ubermaß bey denen Geistlichen mit Perruquen eingerissen/ und sie wäre noch höher gestiegen/ wenn nicht der kluge Eyfer/ etlicher Prälaten/ Capitel und Congregationes der Ordens-Leute/ ihr bey Zeiten hätten Einhalt gethan.

Inzwischen seynd doch die Perruquen allemahl in der Kirchen für schändlich gehalten/ und niemahls denen Priestern dergleichen zu tragen/ zugelassen worden; Wie H. Saussay, Bischoff zu Toul in Panoplia Clericorum p. 2. L. V. c. I. in fin. bezeuget: Capillamenti seu adulterinæ, appostitiæ, & alienæ comæ usus semper infamis in Ecclesia habitus est; Quamobrem nullo modo unquam licitus fuit Sacerdoti aut Clerico. Dieses hoff ich auch in der folgenden Dissertation zu erweisen.

Das

Das III. Capitel.

Innhalt.

Die Lehre des H. Apostels Pauli verwirfft die Perruquen derer Geistlichen / indem er befiehlet / daß die Männer mit entblöstem Haupte beten sollen. Ein Mann begehet eine grosse Sünde an sich selbst / wie Chrysostomus will / wenn er in einer andern Positur betet. Die ersten Christen haben nicht anders gebetet. Die Bischöffe / Priester und Diaconi, sollen mit blossem Kopff vor dem Altar stehen. Es ist ein Irrthum der Arminianer / die Heil. Sacramenta mit einer Kappe auf dem Kopff zu administriren. Einige der Protestanten halten davor / daß die Lehr des Heil. Apostels Pauli / von der Stellung des Leibes bey dem Gebet von denen Männern bloß

ihr

ihr Absehen auf die Zeiten der Apostel / und auf einen gewissen Ort habe. Aber dieses hat keinen Grund / sondern sie gehet die gantze Kirche und alle Zeiten an.

DIe Lehre / die der H. Paulus denen Corinthiern einschärffet / I. Cor. XI, 4. stimmet keineswegs mit denen Perruquen der Geistlichen überein: Ich lasse euch aber wissen / (sagt dieser grosse Apostel /) daß Christus ist eines jeglichen Mannes Haupt; Der Mann aber ist des Weibes Haupt: GOtt aber ist Christus Haupt. Ein jeglicher Mann / der da betet / und weissaget / und hat etwas auf dem Haupt / der schändet sein Haupt. Ein Weib aber / das da betet / oder weissaget mit unbedeckten Haupt / die schändet ihr Haupt: Denn es ist eben so viel / als wäre sie beschohren / will sie sich nicht bedecken / so schneide man ihr auch das Haar ab. Nun es aber übel

stehet / daß ein Weib verschnittne Haare habe / so lasset sie das Haupt bedecken. Der Mann aber soll das Haupt nicht bedecken / sintemahl er ist GOttes Bild und Ehre / das Weib aber ist des Mannes Ehre. Denn der Mann ist nicht vom Weibe / sondern das Weib ist vom Manne / und der Mann ist nicht geschaffen um des Weibes / sondern das Weib um des Mannes Willen. Darum soll das Weib eine Macht auf dem Haupt haben / um der Engel willen / 2c. Richtet selbst / obs wohl stehet / daß ein Weib unbedeckt für GOtt bethe? Oder lehret auch nicht die Natur / daß es einem Mann ein Unehre ist / so er lange Haare zeiget; Und dem Weibe eine Ehre / so sie lange Haare zeiget? Das Haar ist ihr zur Decke gegeben. Ist aber jemand der unter euch Lust zu zancken hat / der wisse / daß wir solche nicht haben / die Gemeine GOttes auch nicht.

Diese Worte enthalten grosse Geheimnüsse in sich. Das was zu un-

ſerm Zweck hieraus dienet / iſt / daß der Heil. Apoſtel befiehlet / daß die Männer mit entblöſten Haupte beten ſollen. Die Urſachen/ die er deßwegen anführet / ſind nach dem Heil. Chryſoſtomo Homil. 26. in Epiſt. 1. ad Corinth. ad c. IX. viererley. Die erſte/ weil Chriſtus iſt das Haupt des Mannes/ und der Mann das Haupt der Frauen. Die andere / weil der Mann iſt die Ehre GOttes/ und die Frau des Mannes Ehre. Die dritte/ weil der Mann nicht aus der Frau / ſondern die Frau aus dem Mann gezogen. Die vierdte/ weil der Mann nicht wegen der Frau / ſondern die Frau wegen des Mannes geſchaffen.

Alſo durffte es keinesweges bey den Männern ein Mittel-Ding ſeyn/ ſich in dem Gebeth entweder zu entblöſſen oder zu bedecken/ wie vielleicht etliche Corinthier ſich einbilden mochten / ſondern wenn ſie wollten den Ermahnungen und der Vorſchrifft des heiligen Pauli folgen/ ſo muſten ſie mit bloſſem Haupte beten / denn

sonsten würden sie sich/ wie der heilige Thomas sagt: Comment. in Epist. Pauli in Cap. XI. 1. ad Corinth. wider die Wolanständigkeit und Ehrbarkeit/ ingleichen wider die Vernunfft/ und ihre Schuldigkeit verstossen haben: Rem inconvenientem sibi agunt, contra rationem, & non observant debitam proportionem.

Allein der H. Joannes Chrysostomus treibt die Sache noch weiter/ und giebt vor/ daß die Männer eine Sünde thun/ ja wohl eine grosse Sünde an ihnen selbst begehen/ wann sie mit bedecktem Haupte beten. Seine Worte sind merckwürdig/ und lauten also: Vous me direz peutetre, quel si grand crime est-ce que les femmes prient ajant la tête découverte, & les hommes la tête couverte? Je m'en vais vous l'aprendre. Sachez donc que Dieu à imprimé à l'homme & à la femme certains caracteres, qui les distinguent l'un de l'autre. Ce sont des caracteres d'empire & de commandement

mandement pour l' homme, & de ſujétion pour la femme. Pour la femme, de ce qu'elle prie ajant la tête couverte, & pour l' homme, de ce qu'il prie ajant la tête decouverte. Si ce ſont des caracteres dans l'un & dans l'autre, ils péchent tous deux en renverſant l'ordre de Dieu en paſſant les bornes, qu' il leur à preſcrites, l' homme en s'aſſujetiſſant comme la femme, & la femme en inſultant en quelque façon à l' homme par ſon habit & ſon air impérieux. - - - C' eſt la nature, qui à ordonné à l' homme de decouvrir ſa tête, & à la femme de couvrir la ſienne. Quand je dis la nature, je dis Dieu, parce que c' eſt Dieu qui eſt l' auteur de la nature. Conſiderez donc à combien de malheurs vous vous engagez lorsque vous paſſez les bornes, que Dieu vous à preſcrites, & que vous renverſez ſes ordres. Et ne me dites pas, qu' il n' y a en cela, qu' un petit péché, car je vous ſoutiens,

 qu'il

qu'il y en à un grand de soi (μέγα μὲν γάρ ἐςι καὶ καϑ' ἑαυτό.) parce que c'est une desobeissance. Et quand meme il seroit petit, il deviendroit grand, parce qu'il represente de grandes choses. Or on ne peut pas douter qu'il ne soit grand, puisqu'il établit un bel ordre & un économie admirable dans le monde, en fesant connoître celui, qui doit commender & celuy qui doit obeïr. C'est pourquoi l'homme ne sauroit ruiner cet ordre économie sans metre la confusion par tout, sans trahir les dons de Dieu & sans fouler aux pies les honneurs, qu'il à reçûs de son créateur.

Man kan allen Christlichen Manns-Personen/ denen Layen so wohl als denen Geistlichen/ die Pflicht mit entblösten Haupte zu beten/ nicht kräfftiger einschärffen/ als in diesen Worten der Heil. Chrysostomus gethan hat/ auch deßwegen verrichteten die ersten Christen ihr Gebet in dieser Stellung/ weil sie dazu verbunden

zu seyn / bey sich selbst überwiesen waren.

Tertullianus bezeuget solches noch klärer in seinem Apologetico c. 30. Wir Christen/ sagt er/ erheben unsere Augen gen Himmel/ wenn wir beten / und breiten unsere Hände aus / denn sie sind unschuldig / das Haupt ist entblöst / denn wir dürffen uns nicht schämen. Es giebt uns niemand nichts ein / was wir reden sollen. Denn wir beten aus Grund unsers Hertzens/ und bringen GOtt unaufhörlich unsere Opffer der Vorbitte für alle gewaltige auf Erden: Illuc suspicientes Christiani manibus expansis quia innocui, capite nudo, quia non erubescimus, denique sine monitore, quia de pectore oramus, precantes sumus semper pro omnibus imperatoribus.

Das ist auch / was der Heil. Cyprianus L. de lapsis post init. will anzeigen / wenn er von denen Gläubigen redet/ die zwar wegen der grausamen Verfolgung denen Götzen ge-

opffert / sich aber hernachmahls wieder in den Schooß der Kirchen begeben/ und Busse gethan / und sich mit denen jenigen erfreuet / welche ihre Häupter wiederum von dem GOtt mißfälligen und leichtfertigen Tuche / mit welchem die Knechtischen Köpffe der Heydnischen Pfaffen / bey ihren Götzen-Opffern bedecket / befreyet haben. Ab impio, sind seine eigene Worte/ sceleratoque velamine, quo illic velabantur sacrificantium capita captiva, caput vestrum liberum mansit.

Also war nach dieses heiligen Ertz-Bischoffs von Carthago Meynung / ein wesentlicher Unterscheid zwischen denen Heyden und Christen/ wenn sie beteten/ daß nehmlich die Heyden ein Tuch über den Kopff decketen / wenn sie ihr Gebet verrichteten / die Christen aber nichts auf dem Haupt hatten. Also betet der wie ein Heyde / welcher mit bedecktem Haupt GOtt anruffet.

Mit

Mit was für gutem Gewissen können solchergestalt die Geistlichen mit denen Perruquen auf dem Haupte das öffentliche Gebet in der Kirchen verrichten? Denn die Perruquen bedecken in Warheit ihr Haupt; und sie dienen an statt eines Kopff-Tuches/ daß man von Grund der Warheit sagen kan/ daß/ wenn sie dieselben im beten aufhaben/ sie mit bedecktem Haupte beten. Sie können unterdessen aber doch dieses nicht thun/ ohne ihr Haupt zu beschimpffen/ ohne wider die Meynung und Geboth der Apostel zu sündigen/ ohne es denen Götzen-Dienern nachzuthun/ nach denen Gedancken des Heil. Cypriani, ohne eine grosse Sünde an sich selbst zu begehen/ wie der Heil. Joannes Chrysostomus meldet/ ohne wider die Wohlanständigkeit und Erbarkeit/ wider die Vernunfft und Pflicht zu handeln/ wie der heilige Thomas sagt.

In eben dieser Absicht bedienet sich der Auctor des Buchs/ von der Ver-

achtung der Welt/ c. 4. (welches dem Heil. Augustino fälschlich zugeeignet wird/ und sich bey etlichen alten Edit. von seinē Wercken befindet/ Tom. IX.) des Zeugnüsses des grossen Apostels / wenn er denen Geistlichen zeigen will/ daß sie nicht mit bedecktem Haupt beten sollen: Profecto patet, quod cum in oratione persistimus, aliena velamina capitibus nostris apponere non debemus, præsertim cum Apostolus dicat: Vir non debet orare velato capite, imago enim DEI est. Cessent itaque Clerici psalmodiæ, hymnisque spiritualibus insistentes, capellos, mitras, ceteraque velamina in capitibus portare, ne, dum cum DEO loquimur, famulatus sui signa occultantes, ejus indigni judicemur propitiatione, cujus salubri doctrinæ præsumimus non obedire.

Die Worte ceteraque velamina können sich versichert erstrecken biß auf die Perruquen derer Geistlichen / wenn die Geistliche solche zu des Verfassers

fassers Zeiten getragen hätten / aber weil sie dieselben damahls noch nicht getragen haben / so können wir mit ihm schliessen / daß man gäntzlich das Unterfangen derer Geistlichkeit / mit bedecktem Haupte zu beten verbannen soll / aus Furcht / daß GOtt derer jenigen Geistlichen ihr Gebet (welches ein grosses Unglück seyn würde /) nicht erhöre / welche ihn in solcher Stellung anruffen. Extirpetur ergo penitus de Clero talis præsumtio, ne, quod absit, à DEO expellatur ejus oratio.

In eben dieser Meinung sagt Sacrament. S. Gregorii M. Tit. I. n. 40. ad Missam. daß kein Geistlicher mit bedecktem Haupte in der Kirchen stehen sollte / es sey denn im Fall der Noth. Nullus clericus in Ecclesia stat operto capite, nisi habeat infirmitatem ullo tempore. Und das Concilium Romanum Anno 743. c. 13. verbiethet denen Bischöffen / Priestern und Diaconis, bey Straffe des Bannes / unter währender Messe / mit

bedecktem Haupte für dem hohen Altar zu stehen/ dieweil der H. Apostel verbotten / daß die Männer mit bedecktem Haupte in der Kirche beten sollen: Ut nullus Episcopus, Presbyter aut Diaconus ad celebrandum missarum solemnia præsumat cum baculo introire, aut velato capite altari DEI assistere, quoniam & Apostolus prohibet viros velato capite orare in Ecclesia; & qui temere præsumserit, communione privetur.

Dieser Text ist des Gratianus Decret in dem Canone, Nullus &c. mit einverleibt/ und obgleich diß Verboth nur bloß auf die Bischöffe/ Priester und Diaconos, sein Absehen zu haben/ scheinet/ so ist doch nichts destoweniger klar/ daß es auch auf alle Geistliche ziele/ ingleichen auf allen Gottesdienst ohne Ausnahm/ weil es auf die Auctorität des H. Pauli gegründet ist / dessen Wort ohne Unterscheid von allen Glaubigen/ und von allen öffent-

öffentlichen Gebet der Kirchen zu verstehen.

Dahero rechnet auch der H. Micon, der Apostel von Armenien/ unter die Fehler der Armenier die Gewohnheit/ daß ihre Priester bey der Handlung der Heil. Sacramenten/ nicht nur ihren Kopff mit dem ordentlichen Pareth/ sondern auch noch darüber mit der Kutte bedecketen/ wider den ausdrücklichen Befehl dieses grossen Apostels an alle Manns-Personen/ daß sie im beten den Kopff entblössen sollen. Sacrum autem celebrantes, (sagt der H. Micon apud Baron. ad An. 863. n. 53.) non modo capitis tegmen non detrahunt, ſed etiam cucullam tegmini imponunt, licet magnus Apoſtolus Paulus expreſſe clamat, detectos eſſe nos debere in tempore orationis.

Noch deutlicher aber erhellet/ daß denen Geistlichen nicht zugelassen/ mit bedecktem Haupte den GOttesdienst zu verrichten/ daraus/ daß der Pabst Nicolaus I. sich auf die Auctorität

eben dieses Apostels steiffend / denen Bulgaren verbietet / die doch keine Geistliche / sondern Layen waren / mit weissen leinen Binden um die Köpffe / in die Kirche zu gehen / und davor hält / daß die Griechen solches auch zu verwehren / Ursach gehabt. Ihr berichtet uns / schreibt er in respons. ad consul. Bulgar. c. 66. daß die Griechen euch verwehret / mit weissen Binden um den Kopff in die Kirche zu gehen / und wir halten auch darfür / daß sie solches euch zu verwehren / Fug und Recht gehabt haben. Denn der Heil. Apostel Paulus / von dem wir schon so offt geredet haben / und von dem wir immer noch zu euch reden sollen / sagt: Jedweder / welcher betet oder prophezeyet / mit bedecktem Haupt / verunehret sein Haupt / denn es ist das Ebenbild / und die Ehre GOttes. Und wir glauben / daß was er gesagt von dem Haupt-Decken / auch von dem Haupt-Binden / die ihr traget / solle verstanden werden: Quod enim de velamine dicit, etiam de

liga-

ligaturæ velamine debet, credimus, obſervari.

Alſo iſt es gantz und gar nicht wahr/ daß dieſes Geboth des Heil. Pauli/ nur an einen gewiſſen Orth gebunden/ und daß es niemand angehe/ als nur die Corinthier/ und die Zeit dieſes Apoſtels/ wie die Proteſtanten/ ſo der Profeſſor Theologiæ zu Leyden Revius in ſeinem Buch/ Libertas Chriſtiana circa uſum capillitii defenſa, Leidæ 1647. c. 5. angeführet/ verſichern. Denn der H. Chryſoſtomus, der Verfaſſer des Buchs von Verachtung der Welt/ der Pabſt Zacharias/ und die Prälaten/ welche dem Römiſchen Concilio A. 743. beygewohnet. Der H. Micon, der Pabſt Nicolaus I. waren weder von Corinth/ noch von der Zeit des H. Pauli; Inzwiſchen behaupteten ſie doch mit dem H. Paulo/ daß die Männer/ wenn ſie beteten/ ihr Haupt entblöſt haben ſollten/ und es iſt nicht zu zweiffeln/ daß dieſes nicht geſchehen ſey/ nach der Abſicht dieſes Apoſtoliſchen Geboths/

boths / daß die Christen in denen ersten Jahr-Hundert / solcher Gestalt gebetet haben / wie Tertullianus und Cyprianus bezeugen.

Der Heil. Augustinus berufft sich auch auf dieses Geboth des H. Pauli / wenn er denen Mönchen / die noch ihre Haare trugen / vorstellen wollte / daß sie keine bedeckte Haar haben sollten. Quid iniquius, sagt er / L. de opere Monach. c. 31. quam velle sibi obtemperari à minoribus, & nolle obtemperare majoribus? Apostolo dico, non nobis, in tantum, ut etiam jam comam nutriant - - - hoc autem præcipio, ut scil. non differentis solertia requiratur, sed præcipientis auctoritas ostendatur. Nam & sic quo pertinet, quæso, tam aperte contra Apostoli præcepta comari? alii sunt, sagt er ferner / ibid. c. 33. quos isto sermone corripimus. Illos autem, qui hoc uno vitio capillorum contra præceptum Apostolicum demissorum ostendunt & perturbant Ecclesiam;

quia

quia cum alii nolentes de iis aliquid mali ſentire, coguntur manifeſta verba Apoſtoli in perverſam detorquere ſententiam; alii ſanum intellectum ſcripturarum defendere malunt, quam quibuslibet hominibus adulari.

Das iſt es auch/ was Latram, ein Mönch von Corbey, anführte/ als er wider die Griechen ſchrieb/ und ihnen verwieß/ daß ſie wider das Geboth des Heil. Apoſtels ſündigten/ indem ſie ihre geſchorne Köpffe mit ihren Röcken bedeckten: Hinc igitur, ſagt er/ L. IV. contra Græcor. oppoſita c. 5. Tom. 2. Spicileg. Acheri. conſiderent clerici, qui barbam quidem nutrientes, at vero caput penitus capillis omni ex parte nudant, & vel vim frigoris, vel caloloris ferre non valentes, vel potius hujusmodi deturpationem habitus utcunque celare volentes. Capita veſte cooperiunt, an contra præceptum Apoſtolicum venire comprobentur. Si quidem negare non poſſunt,

possunt, contra sententiam Pauli se facere dicentis: Omnis vir ovans, vel prophetans velato capite, deturpat caput suum.

Simeon/ Ertz-Bischoff zu Thessalonich/ thut deßgleichen/ wenn er sagt/ L. de templo ante med. daß alle Orientalische Bischöffe und Priester/ den Patriarchen von Alexandria allein ausgenommen / die Messe mit entblöstem Haupte lesen/ weil der Apostel Paulus wolle / daß wir um die Ehre JESU Christi / welcher unser Haupt sey / unsere Häupter bey dem Gebet entblöst haben sollten: Aperto capite Episcopi & Sacerdotes Orientis omnes, excepto Alexandrino Patriarcha, Sacris funguntur: non ob humilitatem aliquam, sed ob causam altiorem & longe diviniorem, videlicet quam divinus Paulus ponit ac docet, Christum caput nominans, nos autem membra ipsius, & oportere nos Christum caput nostrum honorantes, caput inter orandum nudatum habere.

Ist

Ist es derowegen eine Tradition und Regul/ nicht für die Corinthische Kirche bloß und allein / sondern für die gantze Christliche Kirche/ daß die Männer mit blossem/ und die Weiber mit bedecktem Haupte beten sollen. Wenn auch vielleicht einige Geistliche / so Perruquen tragen / vorgeben wollten / daß diese Tradition jetzund nicht mehr gelte/ und diese Regel nicht mehr unsern Zeiten gemäß sey/ so wollen wir ihnen das Maul stopffen mit diesen Worten des H. Pauli 1. Cor. 11. v. 16. Ist aber jemand unter euch / der Lust zu zancken hat / der wisse/ daß wir solche Weise nicht haben/ die Gemeine GOttes auch nicht.

Sie könnten aber doch einwenden/ daß ja heut zu Tage in der Christlichen Kirche üblich sey/ daß die Prediger/ wenn sie weissagen/ das ist/ wenn sie das Wort GOttes öffentlich verkündigen/ das Haupt bedeckt hätten/ ob schon dieses nicht weniger denen Männern von dem H. Apostel verbotten worden / als das Beten mit be-

deck

decktem Haupt / wie solches klar aus den Worten zu ersehen: **Ein jeglicher Mann / der da betet oder weissaget / und hat etwas auf dem Haupt / der schändet sein Haupt.** Allein ich will ihnen mit wenigen darauf antworten / daß es zwar nicht zu läugnen / daß die Prediger heut zu Tage in der Kirchen / die H. Schrifft mit bedecktem Haupt auslegen / allein solcher Gestalt reden sie nicht anders / als nur in ihrer eigenen Person / weßwegen auch der Heil. Paulus das Evangelium / so er prediget / sein Evangelium nennet / Rom. 2. Evangelium meum, wegen der Mühe und des Fleisses / die er bey den Predigten anwendete. Aber diejenigen / welche öffentlich das Wort GOttes in der Kirchen verkündigen / als die Diaconi, so das Evangelium / und die Subdiaconi, so die Epistel absingen / die Lectores, so die heilige Schrifft verlesen / die reden im Nahmen der gantzen Kirchen. Und eintzig und allein vor dieser letzten Art zu

weissa-

weissagen / muß die Tradition und Regel des H. Pauli / nach der Erklärung des Heil. Thomæ loc. cit. verstanden werden. Objicitur, sagt er / quod prophetans dicitur Scripturas reserans, & secundum hoc, ille, qui prædicat, prophetat. Episcopi autem prædicant capite tecto mitra, sed dicendum est, quod ille, qui prædicat, vel docet in Scholis, ex propria persona loquitur. Unde & Apostolus Rom. 2. nominat Evangelium suum, scilicet propter industriam, qua utebatur in prædicatione Evangelii. Sed ille, qui Sacram Scripturam in Ecclesia recitat, puta legendo lectionem, vel Epistolam, vel Evangelium, ex persona totius Ecclesiæ loquitur. Et de tali prophetante intelligitur, quod hic Apostolus dicit.

Das IV. Capitel.

Innhalt.

Obgleich die Kirche nicht mehr so scharff über diese Tradition und Regel des H. Pauli hält/ und denen Geistlichen Barethe/ Mützen/Pelzerne Kragen/ wie die Thum-Herren tragen/ Capuzen/ Camails/ Chaperons/ Käppels/ Hauben/ viereckigte Hütgen/ und Calotes bey dem Gottesdienst zu tragen/ erlaubet/ nichts destoweniger ist es doch immer ihre Meynung/ daß sie mit blossem Haupt beten sollen/ wie annoch die Layen thun. Exempel etlicher heiligen und gottsfürchtigen Personen/ welche mit blossem Haupte Messe gelesen/ unter welchen der heilige Franciscus von Assise, und der Carolus Borromeus, und der Cardinal Bellarminus.

MAn kan nicht läugnen/ daß die Geistlichen nicht heut zu Tage öffentlich mit bedecktem Haupte beten sollten / und daß die Kirche nicht um ein grosses sich von dieser alten Disciplin dispensiret. Denn wer weiß nicht/ daß schon vorlängsten der Gebrauch der Barethen/ Mützen / beltzeren Kragen / Kappen / Bischoffs-Hütte / Mönchs-Kappen / Hauben / Haupt-Decken / Bonnets und Calotten/ in die Kirche seyen eingeführet worden.

Jedoch aber bey aller dieser Dispensation, seynd doch 5. Sachen zu beobachten/ als noch sonderbahre rückständige Stücke von der Lehr des Heil. Pauli.

Erstlich daß die Kirche/ welche denen Geistlichen nach der Zeit vergönnet/ Mützen von allerhand Gattung bey dem Gottesdienst zu tragen/ doch nicht noch vor der Zeit/ darinnen wir jetzund leben / denenselben niemahls Macht gegeben / Perruquen aufzusetzen. Denn die Dispensationes, wel-

che etliche / diese gantz und gar weltliche Zierrath zu tragen / dißfalls erhalten / bezeugen das klar und deutlich.

Zum andern / daß von denen Zeiten des Tertulliani her / des Heil. Cypriani, Chrysostomi, des Auctoris des Tractats von der Verachtung der Welt / Gregorii Magni, des Römischen Concilii unter Pabst Zacharias / des H. Miconis, und Nicolai I. biß auf die Mitte des XIII. Seculi, die Geistlichen / die Bischöffe ausgenommen / als welche in der Lateinischen Kirche / seit dem XI. Seculo, Mützen getragen / die Messe und den Gottesdienst mit blossem Haupte verrichtet. Zum wenigsten bezeuget der Auctor des Buchs der Officiorum Divinorum cap. 38. welches ohne Grund dem Alcuino zugeschrieben wird / aber eine blosse Compilation vom XI. Seculo ist / daß zu seiner Zeit in der Römischen und Frantzösischen Kirche der Gebrauch gewesen / daß die Priester mit blossem Haupte Messe gele-

gelesen: Et in Romana Ecclesia, sagt er / vel in nostris regionibus, non moris est, ut pileati Divina mysteria celebrent.

Zum dritten / daß auch noch heut zu Tage / nach uraltem Gebrauch die Layen / dem Gottesdienst in der Kirchen / mit blossem Kopffe beywohnen / ausgenommen die alten und sichen Leute / welche ihre Mützen aufhaben / und doch dieselben bey gewissen Gebeth oder Ceremonien abnehmen.

Vierdtens / daß der Sinn der Kirchen jederzeit gewesen / auch noch biß auf diese Stunde sey / daß die Geistlichen mit blosem Haupt beten sollen. Wir sehen auch die Priester auf solche Art bey dem Altar zum wenigst-n von dem Handwaschen / ingleichen von der Vorrede oder dem Canone der Messe an / biß nach der Communion, deßgleichen die Diaconos, wenn sie das Evangelium / und die Subdiaconos, wenn sie die Epistel absingen / und das Chor so wohl als das Volck /

zum wenigsten bey dem Evangelio und der Elevation.

Dahero auch die Maroniten in dieser Absicht/ nach dem Bericht des H. Marchetus in dem Leben des H. de Chastevil c. 15. ob sie gleich das Haupt nicht entblössen/ wenn sie in die Kirche gehen/ noch unter der Messe/ wenn das Officium im Chor gesungen wird/ oder wenn sonst andere Gebete verrichtet werden/ sondern eine Mütze mit einer weissen oder schwartzen mit weissen Strichen/ oder auch anders gefärbtem Binde umbflochten auf dem Haupte haben/ dieselbige doch bey Verlesung des Evangelii/ und der Elevation abnehmen/ und sich auf die Knie werffen/ um ihre Demuth für GOtt zu bezeigen.

In dieser Absicht entblössen alle Bischöffe/ Priester und ihre Ministri das Haupt/ wenn die von der Kirche verordneten Haupt-Gebete/ bey der Administration der Sacramenten abgelesen werden/ wie es in denen Ordinationibus Romanis, Missali-

bus,

bus, Pontificalibus, Ritualibus, und Ceremonialibus aller Diœcesen verzeichnet.

Endlich zu dem Ende / haben viel fromme und Heil. Leute es für ihre Schuldigkeit geachtet / und halten es auch noch davor / die Horas öffentlich oder besonders / mit entblöstem Haupte zu verrichten.

Der Heil. Bonaventura bezeuget von dem Heil. Francisco, daß er sein Officium gantz auffrechts stehend / ohne sich an eine Mauer zu lehnen / ohne Capuz auf dem Kopff / ohne die Augen auf eine oder andere Seiten zu werffen / und dabey alle Sylben deutlich ausgesprochen / recitirt / ob er gleich üble Augen / einen bösen Magen / eine schlimme Miltz / und nichtsnützige Leber gehabt: Solitus erat, sagt er / Vir sanctus horas Canonicas non minus timorate DEO persolvere, quam devote; nam licet oculorum, stomachi, splenis & hepatis ægritudine laboraret, nolebat muro vel parieti inhærere, dum

psalleret; Sed horas semper erectus & sine caputio, non gyrovagis oculis, nec cum aliqua syncopa, persolvebat. In Legend. S. Francisci, c. 10.

Der D. Jussano in vit. S. Carol. L. VIII. c. und H. Godeau, Bischoff zu Vence in Vit. S. Carol. L. II. c. 17. erzehlen von dem H. Carolo Borromeo, daß er allezeit sein Officium kniend und entblöst gebethet.

Der P. Fuligati, in Vit. Card. Bellarm. c. 35. meldet von dem Cardinal Bellarmino, daß er auch bald kniend / bald aufrecht stehend sein Officium gebetet / und noch darzu das Officium der H. Jungfrau / und das Officium pro mortuis daran gehencket / und daß er nach der Mahlzeit an statt der Recreation seinen Rosen-Krantz bey dem Auf und Niedergehen gebetet / und dieses alles mit blossem Haupte.

Es giebt auch noch zu unserer Zeit eine Menge frommer Geistlichen / die eben das thun / und die dadurch bezeugen /

zeugen / daß / obgleich die Kirche etwas an dieser Disciplin verändert / sie doch deßwegen die rechte Meynung des Apostels nicht verändert / welcher sagt / 1. Cor. 11. v. 4. daß jeder / welcher mit bedecktem Haupte bete / solches verunehre.

Zum fünfften kan man bey Nachlassung dieser Disciplin in der Kirche bemercken / daß die Kirche solches erstlich vor einigen Seculis geduldet / um der Schwachheit derjenigen Geistlichen etwas zu Gefallen zu thun / die nicht von einer so starcken Complexion sind / daß sie könnten mit blossem Kopff durch den gantzen Gottesdienst dauren. Dieses wird um noch so vielmehr warhaffter erfunden werden / wenn man bedencket / wie die Alten jederzeit mit blossem Haupte gewesen / ausser bey gewissen Gelegenheiten und Gebräuchen. Der H. Theophilus Raynaud hat dieses sehr vortrefflich in seinem Tractat, de pileo, ceterisque capitis tegumentis, tam sacris quam profanis Sect. II. Tom. 13. erwiesen /

wiesen / und Polydorus Virgilius thut solches so wohl durch Müntzen und Statuen / die er zu Rom gesehen / und in welchen alle Personen mit blossem Haupte vorgestellet / dar / als auch durch das Exempel des Julii Cæsaris, als welcher um seine Blatte zu bedecken / die er vorne am Haupte hatte / die hindersten Haare hervor geschlagen / damit seine Feinde ihn nicht verspotten mögten. Daraus er schliesset / daß die Erfindung der Mützen / und andere Bedeckungen des Haupts / was neues sey / zu der Zeit / da er sein Buch schrieb / de rerum inventoribus, nehmlich / Anno 1499. und ob sie gleich neu sey / man doch nicht den Urheber davon wisse. Est vel novitium, sagt er / lib. 3. c. ult. inventum illud laneum tegmen capitis, quod biretum vocant. Veteres enim omnino caput non velabant, sicuti testantur numismata, vel ipsæ statuæ, quæ, ut Romæ vidimus, apertum caput habent; præsertim cum propalam sit, nos pa-

trio

trio more eo fingi veſtitu, quo prorſus utimur. Sed hoc omnino C. Cæſaris exemplo ſignificantibus comprobatur. Is enim auctore Tranquillo, cum calvitli deformitatem iniquiſſime ferret, obtrectatorum ſæpe jocis propoſitam, deficientem capillum revocare à vertice conſuevit, ut illam obtegeret. Quod quidem quis non videt ab eo fieri ſubabſurdum fuiſſe, ſi more patrio commodius, decentiusque caput, hoc eſt dehoneſtamentum illud calvitii, obnubere potuiſſet. Ex quo apparet recens eſſe inventum hoc operimentum capitis, quo nunc paſſim utimur. Auctor tamen ignoratur.

Wenn nun vor Alters die gemeinen Leute/ es mögen nun Jüden/ Heyden/ oder Chriſten geweſen ſeyn/ immer mit bloſſem Haupte auf der Gaſſe/ in ihren Häuſern/ und in öffentlichen Verſamlungen geweſen ſind/ wie ſollte es dann das Anſehen haben/ daß die Geiſtlichen in den erſten

zwölff Seculis sollten in der Kirche bedeckt gewesen seyn?

Allein es will die Nothdurfft erfordern / uns von Stück zu Stück zu erklären / um die Warheit durch den Ursprung und eingeführten Gebrauch solcher Haupt-Kleider / wie sie oben specificirt / zu beweisen.

§. 1.

Von denen Bareths.

Innhalt.

Ursprung des Bareths. Man giebt sonst den Nahmen der Bareths allen Gattungen von Manns-Mützen / welche sowohl die Layen als Geistlichen auffsetzen. Die Bareths gehörten ordentlich für die Prälaten / und absonderlich für die Päbste.

Das

DAs Wort Bareth kommt her von dem Lateinischen Birretum, oder Bireta, welches bedeutet allerhand Arten von Haupt-Decken der Männer: Denn wie Birrum oder Birrus, wovon Birretum oder Bireta seinen Ursprung hat / bedeutet einen Habit/ welcher den Leib bedecket / also bedeutet Birretum oder Bireta, denjenigen Theil von diesem Habit / der das Haupt bedecket. Dahero man auch sonsten Bareth / alles dasjenige nennet / was nur denen Männern / es seyen Layen oder Geistliche zu Bedeckung des Haupts dienen kan / es mag auch von so unterschiedenen Figuren / und so mancherley Zeuge seyn als es will. Ich will hier nicht untersuchen / zu welcher Zeit die Geistlichen angefangen haben / solche in denen Kirchen bey dem Gottesdienst zu tragen. Man wird dieses ohne grosse Mühe aus denjenigen vernehmen können / was ich werde sagen / insonderheit von allen Bedeckungen des Haupts / die sie jetzun-

der tragen/ und die sie sonsten getragen haben / und von der Zeit / da sie angefangen haben / solcher sich nach und nach zu bedienen.

Ich will nur bemercken / daß die Bareths bloß für die Prälaten gehören/ und absonderlich für die Päbste/ wie aus der Ordinatione Romana, des Petri Amelii, Bischoffs zu Sinigallia, Ertz-Bischoffs zu Tarento, Patriarchens von Grade und Alexandria, und Administratoris der Kirchen zu Aix. n. 7. tom 2. Musæi Ital. Mabillonii zu ersehen: In matutinis Papa venit indutus capa lanea - - - de scarleto rubeo clausa usque ad medium pectoris, cum Bireta connodata, subtus barbam propter frigus &c. und Num. 151. ibid. Die veneris sancta, Papa de sero in matutinis venit cum capa à medio pectoris inferius aperta, foderata de herminis, & sola Bireta rubra in capite.

§. 2.

§. 2.

Von denen Mützen.

Innhalt.

Man bedienet sich keiner Mützen in der Griechischen Kirche/ oder wo man sich deren bedienet/ so ist es doch nur erstlich vor kurtzer Zeit. Die Griechischen Bischöffe verrichten die Heil. Sacramenta mit blossem Kopff/ ausgenommen der Patriarch zu Alexandria, wegen eines Privilegii, so dem Heil. Cyrillo von dem Pabst Cœlestino ist verliehen worden. Aber dieses Privilegium ist doch nicht recht gewiß. Der H. Sylvester scheint der erste gewesen zu seyn/ unter denen Lateinischen Bischöffen/ welcher eine Mütze getragen. Seine Nachfolger haben sie auch getragen. Aber weder diese noch andere

Bischöffe haben sie nicht bey dem öffentlichen Gottesdienst in der Kirche für den 1000den Jahr getragen. Von der Zeit an / ist es auch eine Bürgerliche Tracht gewesen. Die Päbste haben zuweilen denen Layen solche zu tragen / Permission ertheilt / wie auch den Aebten und Canonicis, so Geist- als Weltlichen. Allein diejenigen / so sie in der Kirche tragen / legen sie bey dem Altar / und in dem Chor bey vielen Gelegenheiten ab.

DIe Mützen sind fast zu allen Zeiten / bey allen Völckern und Religionen im Brauch gewesen / Heyden / Juden und Christen / Manns- und Weibs-Personen / haben sie getragen / ob schon ein ziemlicher Unterschied darunter befunden worden.

In der Griechischen Kirche brauchen sie weder die Patriarchen / noch

Ertz-

Ertz-Bischöffe: Dahero sagt P. Goar in notis in Euchohlog. Græc. p. 131. A mitra sive Pontificio pileo capiti imponendo huc usque vulgo abstinuerunt Græci. Der Herr Cardinal Bona sagt L. 1. rerum Liturg. c. 24. n. 14. eben dieses: Communiter usque ad hodiernum diem ab hoc ornamento abstinuerunt, nec ullus est in Græcia mitræ usus.

P. Goar unterdessen bezeugt / d. l. erfahren zu haben / wie daß / seit einiger Zeit / der Patriarch von Constantinopel eine denen Päbsten gleich getragen / und führet zugleich die Ursach an / warum die Orientalischen Bischöffe keine tragen / und ist er doch der Meynung / daß sie ihrer zuweilen gebrauchen / allermassen H. Allatio, ihn dessen durch Briefe vergewissert.

Ist es nun / daß sie dergleichen tragen / so meldet doch das Euchologium nichts davon. Dieses bemercket vielmehr hingegen / daß der Bischoff oder Priester / der beym Officio præsidirt / es sey zu Vesper oder früh / oder auch

beym Laudes, das Gebet mit blossem Haupt verrichtet: Sacerdos (lauten die Worte) P. 2. nudo capite ſtans ante fores ſacras Lucernarii, orationes legit &c. P. 3. Sacerdos ſtans detecto capite e ſacrarum forium regione, ſtola ornatus exclamat: Benedictus Dominus DEUS noſter &c. P. 8. Coram ſacris foribus nudo capite ſtat Sacerdos, & ſecreto Auroræ pronunciat orationes &c. Poſt tres Pſalmos Sacerdos nudo capite ante ſacras fores ſtans dicit laudum orationes &c.

So viel die H. Ambts-Verrichtungen betrifft/ celebriren ſolche die Biſchöffe unbedeckt/ wie Gretſer L. 1. Comment. in Cedin. de Offic. c. 16. n. 11. ſagt: Mitra ſeu infula non utuntur Epiſcopi Græci in Sacrificio, ſed aperto capite totam Liturgiam perficiunt. Balſamon der Antiochiſche Patriarch beſtättigt auch in meditat. de Patriarch. Privileg. L. 7. Juris Orient. Cum omnes alii Pontifices capitibus apertis res ſacras

peragant, ſolus Alexandrinus Patriarcha rem divinam facit mitra caput obvolutus. Jngleichen Simeon/ Ertz-Biſchoff zu Theſſalonich/ wenn er L. de Templo ante med. ſagt: Aperto capite Epiſcopi & Sacerdotes Orientis omnes, excepto Alexandrino Patriarcha, ſacris funguntur: non ob humilitatem aliquam, ſed ob cauſam altiorem & longe divinorum, videlicet quam Divinus Paulus ponit ac docet, Chriſtum caput nominans, nos autem membra ipſius, & oportere nos Chriſtum caput noſtrum honorantes, caput inter orandum nudatum habere. Nec ob hoc tantum, ſed quia etiam nudo capite, qui ordinatur, ordines ſuſcipit. Atque ita, quemadmodum ordinatur, ita & precari & ſacris operari debet. Et Pontifex potiſſimum, quoniam & dum conſecratur, à Deo tradita eloquia, ſive ſacrum Evangelium ſupra caput habet. Dicet tamen aliquis: Patriarcha ergo Alexandrinus,

nus, gerens in capite quod vocatur ſacrum, & alii quam plurimi ex veteri traditione, operto capite ſacris operantes, non rite ac ſanctè faciunt? iſtud non dico. Id ſi quidem etiam apud eos, qui uſurpant, antiqua traditio eſt: verum quæ à nobis velut legalis recenſetur; Quando & legis Sacerdos Cidarim, quam & Mitram vocabant in capite gerebat. Quo eodem nomine Pontifices eas geſtantes, appellare conſueverunt. Forſan & adæquare eam ſe dicent & Domini ſpineæ Coronæ, aut ſudario, quod fuit ſuper caput ejus. Verumtamen cum & hi tam ipſam congruenti ſacrificii tempore deponant, beati Pauli traditionem potius ſervandam hoc ipſo teſtificantur.

Balſamon & Simeon Theſſalonicenſis verſichern / daß der Patriarch zu Alexandria die Meſſe mit bedeckſtem Haupte verrichte / allein ſie haben deſſen kein ſicheres Fundament. Denn beym

beym Simeon finden sich vier nachdenckliche Dinge.

(1.) Daß alle Bischöffe und Priester in Orient, ausgenommen dem einigen Alexandrinischen Patriarchen / das Heiligthum mit blossem Haupte verrichten.

(2.) Geschicht dieses also um deßwillen / weilen der H. Apostel Paulus gebeut / daß wir unserm Haupt Christo zu Ehren mit blossem Haupte beten sollen / so werden auch die Priester im blossen Haupte ordinirt / bevorab aber die Bischöffe / welchen man bey der Consecration das Evangelium auf das Haupt legt.

(3.) Wenn ja der Patriarch in Alexandrien / und die Lateinischen Bischöffe bey dem heiligen Officiis das Haupt bedeckt haben / so geschicht es entweder aus einer alten Tradition, die es ihnen verstattet / oder sie glauben vielleicht / daß die Mütze / so sie auf dem Kopffe haben / die Dorne-Crone / oder das Schweiß-Tuch unsers Heylandes bedeute.

(4.) Ver-

(4.) Verrichten die Patriarchen und Lateinischen Bischöffe die Sacrificia mit blossem Haupte zur wahren Meß-Zeit / dadurch sie klärlich bezeugen / daß es besser sey / die Lehre des H. Pauli zu beobachten / als sich davon zu entfernen.

Erwähnter Simeon berichtet nur zwar die Ursache / warum der Patriarch einig und allein bey dem Officiis das Haupt bedeckt habe: Balsamon aber redet hiervon also: Loc. supr. cit. Magnus ac sanctus Cyrillus Papa Alexandrinus capiti tiaram (λῶρον) circumdedit auream, quo tempore sanctæ & universali Synodo tertiæ præfuit. Quippe Cœlestini locum occupabat, ejus, qui Romanam tunc regebat Ecclesiam. - - - Quamobrem & ii, qui post ipsum Alexandriæ Pontificatum gessêre, propter memoriam æternam ejus, quod tunc decretum fuit, eodem modo in hunc usque diem titulo suo (Papæ nimirum) cohonestantur. Cumque omnes

alii

alii capitibus apertis res ſacras peragant, ſolus Alexandrinus Patriarcha rem divinam facit Mitra caput obvolutus. Dieſes iſt ein Privilegium, wie er anderswo bezeiget / in Photii Nomocan. tit. 8. c. 1. welches Pabſt Cœleſtinus dem H. Cyrillo ertheilt / welcher an ſeiner ſtatt bey dem Concilio Epheſino præſidirt / ſo hernach auf ſeine Nachkommen gediehen / jedoch will mir dieſes Privilegium aus fünfferley Motiven zweiffelhafftig vorkommen.

(1.) Weilen der Pabſt Cœleſtinus in keinen ſeiner Briefe / ſo er an das Concilium ſelbſt / an den Kayſer Theodoſium, an Cyrillum und Neſtorium geſchrieben / das geringſte hiervon erwähnet / noch auch in den Actis des Concilii Epheſini etwas davon zu finden.

(2.) Weilen Balſamon, der zu erſt von dieſem Privilegio Meldung thut / von der Zeit des Cyrilli allzu weit entfernet iſt / dann das Concilium Epheſinum wurde Anno 431. gehalten / Balſa-

Balſamon aber hat Anno 1191. alſo in das 700. Jahr darnach gelebt/ dieſerwegen ſagt Baronius Tom. I. n. 12. Annal. init. Quod à recentiore auctore de rebus adeo antiquis ſine alicujus vetuſtioris auctoritate profertur, contemnitur.

(3.) Irret ſich Balſamon ſehr/ wenn er das Griechiſche Wort λῶρος vor eine Haupt-Kleidung nimmt/ angeſehen es vielmehr vor ein Uber-Kleid genommen wird / wie der H. von Caupe in ſeinem Griechiſchen Gloſſario v. λῶρος bemerckt: λῶρος veſtis conſularis & Imperatoria in lori formam, quæ reliquæ veſti imponebatur, uti eam deſcripſimus in Gloſſario mediæ Latinitatis, in Lorum, & in Diſſertatione de Imperatorum Conſtantinopolitanorum numiſmatibus, n. 6. De qua videtur intelligendus Syneſius in Orat. de Regno p. 16 - - - Perperam vero pro capitis integumento lorum uſurpari putavit Balſamon in Medit. de Patriarch. Ch. p. 451. & de Chartophy-

tophylace p. 462. - - - Ubi fascias illas esse putavit, quibus caput ambiebatur, quemadmodum Turci hodierni Turbanis suis caput involvunt & tegunt, quod procul est à vero. Neque n. Constantius Magnus ejusmodi tegumento caput unquam texit, quod ille Sylvestro concesserit, sed λῶρον quod & ὑμοφώριον in Donatione Constantini appellatur, quodque collum & brachia ambiebat, &c.

(4.) Weilen Nicephorus, welcher dieses auch erzehlet/ nicht anders hiervon redet / als von einem gemeinen Geschrey. L. 14. Hist. Eccles. c. 34. Cœlestinus Romæ Episcopus, propter navigationis pericula, ipse Synodo adesse detrectavit. Ad Cyrillum tamen, ut locum ibi suum obtineret, scripsit. Ex quo tempore fama est Mitram illum & Papæ appellationem, atque ut universi orbis judex appellaretur, accepisse. Quæ deinde omnia per successionem ad eos etiam pervenerunt, qui-

quibus ſorte Alexandrinæ Eccleſiæ thronus legitime obveniſſet, ſacros Epiſcopos.

(5.) Hält auch Baronius nicht viel auf des Nicephori Erzehlung / wenn er ad Annum 430. n. 26. ſchreibet: Nicephorus Mitram qua Romani uterentur Pontifices à Cœleſtino miſſam affirmat, nec non nomen Papæ, ſed & conceſſum dicit, ut appellaretur univerſi orbis judex. Verum de Papæ nomine aliter ſe res habet. Conſtat enim illud olim commune fuiſſe reliquis Epiſcopis. Sed nec de nomine Judicis univerſalis ſatis liquet. Certe quidem nihil præterea Cyrillo conceſſum à Cœleſtino, quam concedi ſoleat iis, quibus creditur vicaria præfectura, vel Legatio à latere exiſtimatur. Ut autem eadem poteſtas propagaretur ad poſteros, non in inſignibus duntaxat, ſed etiam in auctoritate, exemplum extare neſcimus.

Gesetzt aber es sey gewest/ daß der Patriarch zu Alexandria diß Privilegium gehabt hätte/ so könnte solches der allgemeinen Gewohnheit der übrigen Bischöffe und Priester in Orient nichts benehmen/ als welche die Sacra mit blossem Haupte verrichten/ so wenig als das jenige/ was Theodosius Patriarcha Hierosolymitanus von der Mützen und Päbstlichen Zierrath des Heil. Jacobs-Bunds unsers HErrn sagt: Nehmlich daß die Patriarchen von Jerusalem/ wenn sie in das Heiligthum/ ihr Amt zu verrichten/ gegangen/ damit bekleidet gewesen; Denn also schreibt er an Ignatium Patriarcham Constantinopolitanum in Ep. ad Ignatium Act. 1. Concil. 8. general. an. 869. Ponerem & super humerale cum Mitra & Pontificialem ornatum Sancti Jacobi fratris Domini, & primi Archi-Episcoporum, qua antecessores mei Patriarchæ circumamicti, semper in Sancta Sanctorum ingrediebantur Sacerdotio fungentes, videlicet san-

ſanctam memoriam vitæ & ſanctum colciare, quo & ego ipſe indutus ſum eadem gerens, tuo deſiderabili & honorando mihi capiti ex amore & dilectionis copia transmiſi: quatenus ſanctifica ſuavitate ac tactu ſanctorum locorum, utpote dignus perfruaris. Denn es ſagt der H. Fulbert Biſchoff von Chartres, in ſeiner 61. Epiſtel gar recht: daß weder Particulär-Perſonen / noch Exempel denen allgemeinen Reguln und Geſetzen Eintrag thun können. Legi communi & univerſali ſingulares perſonæ vel cauſæ non præjudicant. Hierzu kommt / was Simeon Theſſalonicenſis in eben bedeutem Ort anmercket / daß der Patriarch von Alexandria zur wahren Meß-Zeit ſeine Mützen abnimmt / umb zu zeugen / daß er die Regul des Heil. Pauli beobachte / welcher mit bloſſem Haupt zu beten befohlen.

Und dieſes ſey genug von dem Gebrauch der Mützen / in der Griechiſchen Kirche.

Was

Was die Lateinische Kirche betrifft/ so deucht mich/ der H. Sylvester sey der erste gewesen. Auch ist er der erste von allen Päbsten/ deren Portrait in dem grossen Bullario zu befinden/ welcher das Haupt mit einer Mütze bedeckt gehabt / wiewohl sie nicht so hoch und spitzig / als seiner Nachfolger und der heutigen Bischöffe gewesen. Sie war der Höhe nach etwas rund / wenn wir dem H. und verständigen Pabst Innocentio III. in Serm. de Sylvestro Glauben beymessen / welcher versichert / daß Constantinus, als er sich nach Bizanz begeben/ dem H. Sylvestro seine Crone zustellen wollen. Aber dieser seelige Pabst hat sie anzunehmen verweigert/ von wegen der Ehrerbietung die er gegen die Clericalische Crone trug/ oder vielmehr aus Demuth sich bloß mit einer runden mit Gold verbremten Mützen begnügend. Constantinus secedens Byzantium, coronam Capitis sui voluit B. Sylvestro conferre. Sed ipse pro reverentia

clericalis coronæ, vel magis humilitatis causa, noluit illam portare, veruntamen pro diademate regio utitur auriphrygio circulari.

Platina erzehlet in Sylvestro, daß Constantinus ihm (dem Sylvestro, eine Cron/ reich von Gold und köstlichen Edelgesteinen offerirt habe/ allein er hat sie nicht annehmen wollen/ als ein Zierrath/ der ihm keineswegs gebührete / sondern sich mit einer gestückten weissen Mützen begnügen lassen: Pontificibus diadema aureum distinctum gemmis concedebat Constantinus: quod quid: Sylvester aspernatus, tanquam religioso capiti minime conveniens, phrygia Mitra & candida tantummodo contentus fuit.

Er erzehlet weiter im Eugenio 4. daß/ als diese Mützen von Avignon nach Rom gebracht worden / der Pabst Eugenius IV. selbige von der Kirche S. Petri, biß zu S. Latran in solenner Procession, in Begleitung der gesammten Clerisey/ und des gantzen

tzen Volcks getragen: Sancti Sylvestri Mitram Romam Avinione delatam ipsemet e Vaticano ad Lateranum detulit magna cum veneratione & letania Sacerdotum omnium populique Romani.

Ob nun schon der H. Sylvester und seine Nachfolger / biß ins XI. Seculum Mützen getragen haben / so ist es doch nicht in der Kirche bey dem heiligen Amt geschehen: Dann es ist kaum etwann 700. Jahr / daß man es gethan. Onuphrius Panphinius, welcher in der Kirchen-Antiquität sehr erfahren / und unter dem Pabst Pio V. gestorben / berichtet es gar deutlich in interpr. voc. obscur. &c. ad calcem vit. Rom. Pontific. Mitrarum usum in Romana Ecclesia non ante sexcentos annos esse opinor. Der P. Menard geht von dieser Meynung nicht ab / wenn er in notis ad I. Sacram S. Gregorii M. p. 362. schreibt: Daß die Mützen vor dem tausenden Jahr in der Kirche nicht bekannt gewesen: Existimo vix ante

annum post Christum natum millesimum, Mitræ usum in Ecclesia fuisse.

Und in Warheit findet sich hiervon/ weder in alten Sacramentariis, noch Liturgiis, noch ordinibus Romanis, noch ritualibus, oder andern Auctoribus, welche vor bemeldter Zeit von denen Heil. Officiis geschrieben/ das geringste Vestigium.

Hieraus läst sich schliessen/ mit was vor Grund der Warheit/ die Mahler/ Bildhauer und Stecher/ die Bischöffe derer ersten Jahr-Hundert/ so wohl der Oriental- als Occidentalischen Kirche/ mit Mützen auf dem Haupt abgebildet haben / und ob es nicht solche Bilder sind / welche das Concilium Tridentinum Seff. 25. Decret. de Invocat. Bilder falscher Lehre/ falsi dogmatis nennet/ und in den Kirchen aufzurichten verbiethet: Nullæ falsi dogmatis imagines & rudibus periculosi erroris occasionem præbentes statuantur.

Allein

Allein obschon die Mützen im Kirchen-Habit von dem tausenden Jahr an mögen gewesen seyn/ so können sie deßwegen noch wohl von denen Geistlichen ausser der Kirchen im gemeinen Leben seyn gebraucht worden. Die Päbste gaben Audienz darinnen. Der H. Bernhard bezeugt es/ wenn er die Art / wormit der Heil. Malachiar zu Rom durch Innocentium II. angenommen worden/ beschreibt: sagend: in vit. S. Malach. c. 16. Der Pabst habe seine Mütze abgenommen / und solche diesem Bischoff aufgesetzt. Tollens Mitram de capite suo imposuit capiti ejus. Baronius bestättiget es ad an. 1137. circa fin. Mos erat non nisi Mitratos Romanos Pontifices ad audientiam admittere petentes audiri.

Man trug sie auch in Consistoriis, denn Christophorus Marcellus Archiepiscopus von Corfau observirt/ L. 3. Rit. Eccl. S. R. E. Sect. 5. c. 9. daß die Päbste hiebevorē drey Mützen/ zu seiner Zeit aber vier gehabt. Da-

von ſie die andern in denen Conſiſtoriis tam publicis, quam privatis gebraucht: Secunda utebatur in Conſiſtoriis tam publicis, quam privatis &c. Secunda utitur in diebus minus ſolemnibus & in Conſiſtoriis. Dieſem Auctori iſt wohl zu glauben/ denn er war Secretarius Pii II. und Ceremonien-Meiſter/ Pauli II. wie er ſelbſt bezeugt/ L. 1. Sect. 5. & Sect. 13. c. 1.

Die Biſchöffe trugen ſie in ihren Häuſern/ und bey der Mahlzeit/ biß ſie ſich ſchlaffen legten. Guillaume le Maire Eveque d'Angers ſagt von ſich ſelbſten in ſeiner eigenen Lebens-Beſchreibung/ c. 22. & 23. ſeq. Tom. 10. Spicileg. Acheri. In tota miſſa non amovimus cucuſam neque Mitram, in quibus fuimus conſecrati, nec etiam tota ipſa die, quousque intravimus lectum noſtrum, qua hora ſolam Mitram amovimus cucuſa remanente &c. Poſt proceſſionem in urbe cameram noſtram ingreſſi, veſtimenta omnia depoſuimus

mus, in quibus missam celebraveramus, & aliud Rochetum novum accepimus, & Supertunicale & Mantellum, habentes in capite Mitram & cucusam memoratas, & sic parati ad prandium in Palatio venimus.

Die Päbste gaben öffters denen Layen Erlaubniß/ Mützen zu tragen. Alexander II. ertheilte sie Vratislao Hertzog in Böhmen/ als ein Zeichen sonderbahrer Freundschafft/ damit er ihn beehrete/ Gregorius VII. der es erzehlet/ L. 1. Ep. 38. fügt mit an/ daß dieses denen Layen nicht allezeit wiederfahren: Dominus, sagt er im Schreiben an ermeldten Hertzog/ & antecessor noster Alexander Papa ad signum intimæ dilectionis, quod Laicæ personæ tribui non consvevit, Mitram, quam postulasti, direxit. Innocent. II. that Rogerio, dem Sohn des Grafen von Sicilien/ dergleichen; wie aus einem Brief des Senats, und Volcks zu Rom/ an Conradum den König wahrzunehmen/

men/ welchen Otto Episcopus Frisingensis anführt. L. 1. de Gest. Frid. I. c. 28. Dieser Brief ist im Jahr 1144. geschrieben/ die Worte daraus/ so zu unserm Zweck dienen/ sind diese: Concordiam inter Siculum & Papam hujusmodi esse accepimus. Papa concessit Siculo virgam & annulum, Dalmaticam & Mitram atque Sandalia, & ne ullum mittat in terram suam Legatum, nisi quem Siculus petierit.

Solchemnach ist sich nicht zu verwundern/ wenn die Päbste auch einigen Aebten das Privilegium, Mützen zu tragen / vergönnet. Denen Bischöffen ist es nicht wiederfahren. Daher haben sich Gottfried Bischoff von Chartres, und S. Bernhard, wie auch Petrus von Blois ep. 90. wider diese Aebte wegen der Mützen beschweret / und über ihre Ambition geklagt. vid. Geofroi, Abbt von Vendome, L. 2. Ep. 24. Bernh. Ep. 42. seu Tract. de Off. & vit. Episc. c. 9. Aber dieses hat nicht verhindern können / daß

nach-

nachgehends der Mützen-Brauch nicht sollte weiter eingerissen seyn/ wie denn auch noch heutiges Tages die Canonici der Metropolitaner-Kirche zu Lyon, davon der Heil. Bernhard. sich insonderheit einen Sohn nennet/ in Ep. 174. ad Canonic. Lugd. die von der Dom-Kirche zu Pui, und die von der Collegial-Kirche des Heil. Petri zu Macon, und S. Julien de Brioude, nebst etlichen andern sich der Mützen bedienen/ auch zu gewissen Jahrs-Zeiten vor dem Altar/ währender Amts-Verrichtung.

Unter denen Canonicis Regularibus, welche Vratislaus in der Vestung Prag gestifftet/ haben der Probst/ der Dechant/ der Priester/ Diaconus & Subdiaconus von Alexandro II. Permission erhalten/ auf Intercession des Hertzogs von Böhmen/ Mützen und andere Pontificial-Kleidung beym Altar zu tragen/ wie Molanus erzehlet/ L. 3. de Canon. c. 9. Der Prior Canonicorum regularium zu Roncevaux in Navarren/

worunter der berühmte Doctor Martin Azpilcurt ein grosses Decus war/ hatte gleichfalls die Macht/ sich der Pontificial-Zierraden in der Kirch zu bedienen/ nach dem Zeugniß des H. du Moulinet in seinem Tract. de figuris & diversis habitibus Canonicorum regularium hujus seculi. p. 119.

Ungeacht nun gleich die Mützen sehr gemein sind/ so quittiren sie doch diejenige/ so sie zu tragen befugt/ beym Altar und im Chor öffters/ wie zu sehen in Ceremoniali Gregorii X. Tom. Musæi Italici P. Mabillon. nec non Cardinalis Cajetani Petri Amelii. Christophori Martelli & Episcoporum: wie auch in Pontificiali Romano, welche zur Genüge beweisen/ daß die Prälaten ihr Gebeth/ und Amts-Function öffters mit offenem Haupte ohne Mützen verrichten müssen.

§. 3.

§. 3.

Von Beltzen/ Marter oder Hermelin-Gewand/ (aumusses) Kleidung.

Innhalt.

Die Beltzern Hermelin-Kleidung sind ursprünglich Bedeckungen des Haupts und der Achseln. Die Layen trugen sie vor diesem/ wie auch die Weiber/ ingleichen die Mönche/ und Canonici tam seculares, quam regulares. Wiewohl das St. Provincial-Concilium von Meiland besaget/ daß sie ein Habit vor Canonicos wären. Unterschiedlichen Maniern/ deren sich die Canonici und Mönche in Tragung dieser Kleidung bedieneten. Vor den 1243sten Jahr haben sie keine bey Administrirung des Amts getragen. Es ist aber hernach geschehen/ wie

es auch noch an gewissen Orten geschiehet. Aber sie sind doch verbunden / sich ihrer zu gewissen Zeiten bey dem Amt zu begeben.

DJe Hermelin- oder Beltzen-Kragen dienten am füglichstē zur Bedeckung des Haupts / und der Achseln / absonderlich aber des Haupts / wie Molanus L. 3. de Canonic. c. V. will / und ist sich nicht zu verwundern / daß vor diesem die Layen / nebst denen Weibern sich ihrer so wohl bedienet / als die Geistliche.

Wenn der Kayser zu Rom gekrönt wird / durch den Pabst / so geben die Canonici bey S. Peter ihm einen solchen Hermelin-Habit oder Zierrath / wie das Ceremoniale Christophori Marcelli observirt / L. 1. Sect. V. c. 3. zum Zeichen / daß sie dadurch in die Zahl der Canonicorum ihrer Kirche aufgenommen worden. Wiewohl man ihnen solchen wieder abnimmt: Inductus superpellicio & Almutia reci-

recipitur à Canonicis S. Petri in Canonicum & Fratrem &c. Sedens in Capella S. Gregorii, deposita Almutia primo induit sandalia &c.

Die geschriebene Statuten der Stadt Marseille vom 1293sten Jahr: Die Chronia von Flandern / und die Rechnung Stephani de la Fontaine, Silber-Verwahrer des Königs / An. 1351. welche sämtlich von H. von Cange in seinem Glossario Lat. in voce Almucium angezogen worden / erzehlten / daß die Layen dergleichen insgemein getragen haben. Ordinamus, sind die Worte des Statuti, quod nullus Sartor accipiat de vestimentis hominum masculorum ultra donationes infra scriptas, videlicet de Huta, cum Caputio vel Almussa cum pennis 2. sol. & sine penna 18. den. Item de huca cum sendata & Caputio vel Almussa 2. sol. & 6. den. Or issirent ils de Paris. Lauten die Worte der Chronic: & encontre le Roi l'Empereur son oncle assez prés de la Chapelle, entre saint Denis &

Paris. A leur Assemblée l' Empereur osta l' aumusse & chaperon, tout jus. Et le Roi osta son chapel tant seulement.

Der Rechnung Worte sind cap. des Pennes & cap. de l' orfevrerie folgende: pour 24. dos de gris à fourrer aumuçes pour le Roy, 36. Sols 99. grosses perces rondes baillées à Gillaume de Vaudeschar pour metere en l' aumuce qui soutint la couronne du Roy à la Ferte de l' Etoile. Wiewohl die Clementina: Ne in agro, welche aus dem General-Concilio zu Wien vom 1311ten Jahr §. sit etiam de statu Monachorum genommen / denen schwartzen München verstellet / schwartze von schwartzem Tuch oder Fellen zu tragen. So sind die Beltzerne nichts destoweniger eigentlich vor die Canonicos, wie das 5te Provincial-Concilium von Meyland im Jahr 1579 bezeigt: part. 3. tit. 16. Quæ ad Div. offic. pert. Almutia pellicea insigne Canonicorum est.

Anjetzo

Anjetzo trägt man sie entweder an dem lincken Arm/ oder über die zwey Achseln / vermöge besagten Concilii, ibid. Und dieses thun die Canonici regulares S. Victoris zu Paris / die von der Versammlung zu Vindesem in den Niederlanden/ die in Pohlen / und die vom H. Creutz Conimbre in Portugall. Etliche tragen sie nur über eine Achsel/ oder auf dem Haupt/ wie zu sehen auf dem Wappen des Capituls zu Laon, welches in 12. halben Leibern von Canonicis mit dem Beltzen Ornat auf dem Haupt bestehet. Ein gleiches bewähret auch der Gebrauch der Domm- Kirchen zu Roüen, in Laon, und etlicher andern / allwo die Canonici sie unter ihren Kappen tragen: Endlich tragen sie etliche auf dem Haupt / und auf den Achseln zugleich/ wie die Canonici Regulares zu Prieuré, zu Deux-Amants in der Diœces, Roüen, und zu Closter Neuburg in Oesterreich pflegen.

Der P. Molinet erkläret diese unterschiedene Manieren sehr wohl:

Pabst Clemens V. sagt er in Concilio Viennensi, so L. 3. Clementinarum tit. 10. zu befinden / giebt denen Mönchen dergleichen Zierrath von Fellen oder schwartzem Tuche / statt ihrer Kappen oder Mützen: Almutia de panno nigro, vel pellibus, caputiorum loco. Es giebt ihrer noch mehr in Teutschland / Flandern / und auch in Franckreich / so das Haupt bedecken.

Der Beltzen-Gewand / welcher entweder von schlechtem Zeug / oder Tuch mit Beltz gefüttert / oder gantz von Fellen war / gienge vor Alters von dem Haupte über der Achsel derer Canonicorum, ja sie hatten sie auch unter dem Rocke / wie die von der Heil. Geneviéve zu Pariß / inmassen aus ihren Constitutionibus zu sehen in capitulo de Vestiario, durch das Wort: de pellis aut caputium pellibus agninis forratum. Aber diese Beltz-Kleider hatten selbige Zeit ein rundes / kein viereckigtes Haupt / gestaltsam heutiges Tages die Canonici

von

von Roüen, Laon, und andere im Winter unter ihren Kappen tragen.

Als die Canonici ihre Röcke im Sommer abzulegen angefangen/ trugen sie das Beltz-Kleid über den Chor-Rock/ und als sie befanden/ daß sie noch zu warm vor selbige Zeit waren/ haben sie es über die zwey Achseln gelegt/ wie die von S. Victor, und andere solchen noch anjetzo tragen/ oder über eine Achsel alleine/ wie ichs an vielen alten Pourtraiten oder Gemählden von 2. biß 300. Jahren her/ wahrgenommen/ endlich hat man sie um besserer Commodität willen/ über den lincken Arm gelegt.

Und obschon alle Canonici tam regulares quam seculares anfänglich solche so kurtz zu tragen pflegten/ daß sie kaum biß an die Knie reichten/ von der Länge/ als man sie auf dem Haupt hatte/ so hat doch die Gewohnheit ein anders eingeführt/ daß man sie vergrössert/ als man die Ober-Röcke kürtzer trug. In etlichen Orten hab ich wahrgenom-

genommen/ daß die Priester/ wenn sie vor den Altar gehen / diesen Beltz-Habit auf dem Kopffe haben / über ihren heiligen Kleidern. Anderer Orten bedienen sich ihrer die neuen Priester zu ihrer ersten Messe.

Hier ist nicht zu vergessen/ wie daß die Nonnen der Heil. Geneviéve von Chaliot, nahe an Pariß ihren Beltz-Habit über den Armen denen Canonicis gleich tragen. P. Molinet sagt hiervon: p. 144. Elles ont pris depuis leur sortie de Nanterre l' Aumusse noire mouchettée de blanc; Ce qui est assés rare & assés nouveau, comme je croi, parmi les filles, puisque les Aumusses n' ont été données autre fois aux hommes que pour couvrir leurs têtes, & que les Religieuses ont eu toûjours des voiles pour cet usage.

Nun wird zu untersuchen seyn/ von welcher Zeit an / die Canonici die Beltz-Kleider über ihrem Haupt währender Amts-Verrichtung getragen. Ich finde kein Vestigium davon vor

dem

dem 1243. Jahr. Dann selbiger Zeit haben die Benedictiner-Mönche/ welche Canonici der Haupt-Kirchen zu Cantoberi waren/ von Pabst Innocentio IV. Permission erhalten/ ihr Haupt mit einer ihrem Orden anständigen Haube/ währender Amts-Bedienung zu bedecken/ weilen ihrer viele durch die Kält bey dem blossem Haupte sich gar verdrießliche Kranckheiten über den Halß gezogen. Vestris supplicationibus, sind Worte des besagten Pabsts/ beym Raynaldo ad Anno 1243. n. 41. vobis utendi pileis vestro Ordini congruentibus, cum Divinis interfueritis officiis, concedimus liberam fucultatem; ita tamen quod in lectione Evangelica, & elevatione corporis Dei, nostri JEsu Christi, & in aliis debita reverentia observetur. Wann demnach vor selbiger Zeit ihnen das Haupt bey denen Amts-Bedienungen zu bedecken nicht vergönnt gewesen/ so ist auch gar leicht die Rechnung zu machen/ daß sich vorher keiner solches

zu

zu thun unterstanden. Raynaldus ib. hält die Mönche von Cantorberi vor Regulares, wenn er sagt: Flagitavere ab Apostolica sede Cantuarienses Monachi, qui ex D. Augustini institutis religiosam vitam excolebant, ut cum præscripta formula divino officio nudo capite interesse tenerentur, unde plures gravissimis morbis erant impliciti, ipsorum valetudini imposterum consuleretur. Der Auctor der neuen Lebens-Beschreibung des H. Thomas, Ertz-Bischoffs zu Cantorberi hält auch davor / daß die Geistlichen selbiger Kirche Regulares gewesen. Comme les Ecclesiastiques, schreibt er / L. 1. c. 5. p. 47. de l'edition de Paris, in 12. An. 1674. de son Eglise, Cathedrale etoient des Chanoines Reguliers, il voulut, pour se rendre semblable à eux, avoir aussi cet habit quil portoit sous ceux, qui étoient conformes à sa dignité. Les Chanoines Reguliers de son Chapitre le receurent au son de toutes les cloches.

cloches. Woraus man mögte schliessen können/ ob wären sie noch unter dem Innocentio IV. gewesen/ angesehen man keine Veränderung/ so sich von der Zeit des heiligen Thomæ, biß auf die Zeiten ermeldten Pabsts zugetragen/ vermuthen könne.

Allein es haben sich so wol Raynaldus, als dieser Auctor deßfalls geirret. Das Ubersehen des letzten ist offenbahr durch die Errata, so er am Ende seines Buchs angehengt / des Raynaldi Irrthum aber zeigt H. Mabillon in der Vorrede des Vten Seculi Actorum Ordinis S. Benedicti, allwo er §. 5. n. 72. & seqq. p. 46. & seqq. unwidersprechlich darthut / daß in der Kirche zu Cantorberi jederzeit von Anbegin/ biß zum Schisma Henrici VIII. Benedictiner gewesen.

Aber wieder auf unser Propos zu kommen / so kan ich keinesweges abnehmen / daß vor den 1243sten Jahr ein einiger derer Geistlichen mit bedecktem Haupt die Sacra verrichtet hätte / auch nicht einmahl mit einer

Beltz-

Beltz-Kleidung. Von selbiger Zeit an aber find ich vestigia in Concilio Generali Viennensi Clementia. Ne in agro supr. d. 1311. in dem dritten Concilio Ravennensi. An. 1314. Rubric. 10. In quarto ejusdem Civitatis 1317. Rubric. 4. In Consilio generali Basiliensi An. 1435. Seff. 21. c. 3. In Concilio Provinciali Reimensi 1456. in tribus provincialibus Senensibus d. An. 1460 art. 1. c. 1. 1485. decret. 18. inter decreta morum d. 1528. und sehr vielen andern / so vor dem Tridentino gehalten worden. Und dieser Gebrauch findet sich noch zu Winters-Zeit in den Haupt-Kirchen zu Lyon, Roule, und Laon, samt vielen andern / so wohl regulairen / als seculairen. Allermassen auch so Herkommens war in der Kirchen S. Joannis Lateranensis zu Rom / wie aus den Constitutionibus solcher Kirchen zu sehen / welcher Pabst Gregorius XI. Rubric. 1. n. 14. tom. 1. Musei Italici Mabillon confirmirt: Et ne quis imposterum

de

de habitu valeat dubitare, ipſum præſenti conſtitutione duximus exprimendum, videlicet quod ab hora illa feſti omnium Sanctorum, quando incipiunt veſperæ pro commemoratione fidelium defunctorum, uſque ad vigiliam reſurrectionis Dominicæ, quilibet Canonicus ſtet indutus cum ſaïetta ſeu rocheto, cappa nigra & almucia de griſcis ſeu de variis: Beneficiati vero & Capellani, qui ſervire tenentur in choro, indutas deferant cappas nigras cum ſuperpelliceo ſeu cotta, & almucias ex ſqualis nigris. Sed ſi Canonici & Beneficiati prædicti maluerint caputia nigra parva ſine becchis, ſeu almucias rotundas nigri coloris ſubtus cappas portare, ſine aliis almuciis, hoc ei concedimus.

Jedoch ſind die Geiſtlichen gehalten / in vielen Occaſionibus bey denen Sacris das Haupt bloß zu haben / um zu zeugen / daß man auch noch heut zu Tage die alten Kirchen-Regeln

geln beobachte / welche wollten / daß die Glaubigen in dieser Positur beten.

§. 4.

Von Mönchs-Kappen.

Innhalt.

Der Ursprung hiervon / und von Beltz-Kleide / die Mönche haben sie zu erst getragen. Die Bedeutung. Sie bedeckten sich währenden Amts nicht damit. Zeugnuß aus der Regul des H. Paconis, und dem Exempel des H. Francisci d'Assise. Die Geistlichen haben mit bedecktem Haupt die Sacra nicht verrichtet / als vom Mittel des zehenden Seculi. Auch sind sie noch mit blossem Haupt zu dienen verbunden.

Die Mönchs-Kappen sind an sich nichts anders als Decken / oder Windeln / damit man den

Kin-

Kindern bey der Tauffe das Haupt zudeckte/ und die alleraltesten Haupt-Kleider derer Geistlichē in der Kirchen/ ausgenommen die Mützen und Bonnette. Anfänglich wurden sie von blossen Zeug gemacht / nachgehends fütterte man sie mit Fellen: Letzlich trug man sie gantz von Fellen / und daher kommen die Beltz-Gewandte.

Die Mönche haben sie zum ersten getragen/ denn die Closter-Vätter gebothen sie als ein Zeichen der Kinder-Einfalt zu tragen/ wie Palladius Hist. Lausiac. c. 38. Caßianus L. 1. instit. c. 4. Dorotheus Doctrin. I. & Sozomenus L. 3. Hist. c. 13. bezeugen. Man läst sie aber zusehen / ob ihre Sitten und Wandel mit dieser Absicht überein kommen.

Ob ihnen nun schon vergönnet war/ sie in der Kirche zu tragen/ so durfften sie es doch währenden heiligen Amts nicht thun. Der H. Pacomus wollte seinen Mönchen nicht verstatten/ mit bedecktem Haupte die heilige Schrifft zu lesen/ oder wenn sie aus der Kir-

chen in ihren Cellen und ins Refectorium giengen/ viel weniger bey Verrichtung des heiligen Amts/ denn so sagt er in seiner Regul/ cap. 28. Dimissa collecta singuli egredientes usque ad cellulas suas, vel usque ad vescendi locum, de Scripturis aliquid meditabuntur; nullusque habebit opertum caput, meditationis tempore.

Es ist anders woher bekannt/ daß die Mönche de Cisteaux, welche die Regul des H. Benedicti observiren/ ihr Haupt mit ihren Kappen bey Verrichtung ihres Gottesdienst/ nicht haben bedeckt behalten dörffen: Denn dieses find ich ausdrücklich in ihren alten Ordnungen vom 1188. Jahre verbotten. Im 124. Cap. lauten die Worte c. 72. also: Ad orationem ire possunt in Ecclesiam, non solum tunc, sed & omni tempore lectionis, & ad omnia intervalla, ubi non sedeant, nec caputia in capitibus habeant, nec legant, nec librum teneant. Similiter cum opus Dei in

Eccle-

Ecclesia celebratur, nec caputia habeant capitibus, nec legant, præter illos qui Psalterium nesciunt &c. Und weilen der H. Franciscus von Assise, nach der Anmerckung/ so wir zu Anfang dieses Capitels gemacht haben/ das H. Amt/ ohne sein Haupt mit der Kappe zu bedecken/ selbst verrichtet/ so ist ausser Zweiffel/ es werden die Mönche/ zumahlen bey Leb-Zeiten dieses heiligen Patriarchen dergleichen gethan haben.

Die Benedictiner der Frantzösischen Nation, verrichteten denselbigen noch mit blossem Haupte am Ende des letzten Seculi, wo sie nicht eine rechtmäßige Ursach oder handgreiffliche Schwachheit hatten/ die sie davon dispensirte/ dieses ist auch ausdrücklich verordnet in denen Statutis und Decretis, die zu ihrer Reformation An. 1581. auffgesetzt/ und 1605. zum zweyten mahle gedruckt worden. Denn es befindet sich in dem 8ten Artic. folgendes: Aperto capite & minime velato orent monachi in Ec-

clesia, præcipue dum sacris intereunt mysteriis, Missa fit, Evangelium legitur, aut Corporis Christi sit elevatio, nisi legitima fulciantur excusatione & notoria præpediantur adversa valetudine. So viel ich mich besinnen kan / haben die Mönche bey den Sacris das Haupt zu bedecken / etwa im Mittel des 13. Seculi angefangen / wie von denen Benedictinern zu Cantorberi in præc. § gesagt worden. Und ist sehr merckwürdig / daß Pabst Innocentius IV. ihnen eine Mütze / welche dem Orden anständig / vergönnt / nicht aber sich mit ihren Kappen zu bedecken. So hat ers ihnen doch nicht anders zugelassen / als mit diesem Beding / daß sie beym Evangelio / bey der Elevatione Corporis Christi, und dergleichen / das Haupt bloß behalten sollten. Ingleichen haben sie auch die Messe nicht anders / als unbedeckt lesen können ; auch weiter nicht / als wann sie Kranckheit halber es thun müssen. Aus welchen allen zur Ge-

nüge

nüge erscheinet/ daß solche Permission nicht absolute geschehen.

Nach denen Canonicis Cantorberiensibus bezeugt S. Thomas, welcher bald darauf gestorben / nehmlich An. 1274. daß man die Psalmen mit bedecktem Haupte gesungen. Im Commentario ad c. 11. Ep. 1. ad Cor. Lect. 2. antwortet er auf eine Objection, wenn er spricht: Remanet objectio de his, qui cantant Psalmos in choro capite tecto. Sed dicendum est, quod Psalmi non cantantur, quasi ab uno singulariter se Deo præsentante, sed quasi à tota multitudine. Woraus zu sehen/ daß es eben kein General-Kirchen-Gebrauch gewesen / sondern noch nur bey etlichen in particulari.

§. 5.

Von Priester-Mützen/oder Bischoffs-Hüten.

Innhalt.

Diese gehören vor den Winter. Den Ursprung kan man nicht eigentlich wissen / doch ist glaublich / daß sie gegen das Ende des 15ten Seculi in der Kirchen auffkommen. Die Theatiner/ Jesuiten/ Barnabiten/ die Vätter des Gebets und geistlichen Lehre/ nebst andern/ gebrauchen heut zu Tage keine. Und warum? Die Geistlichen/ so sie tragen/ lassen sie bey vielen Occasionen auf die Achsel nieder.

DIe Bischöffe/ Pfarrer/ Canonici, Regulares & Seculares, nebst andern Geistlichen / tragen diese Mützen ordentlich/ von Allerheiligen an/ biß auf Ostern. Die

Bi-

Bischöffe/ und etliche Prälaten/ nebst einigen Canonicis, haben zweyerley Arten. Eine tragen sie allezeit/ aber sie bedecken das Haupt nie damit; Mit der andern bedecken sie es zuweilen. Hier wird nur von der letztern gehandelt. Welche ihren Ursprung von Mönchs-Kappen genommen/ sind ihnen auch in der Weite gleich nach dem Haupte / indem sie biß auf die Schultern herunter gehen.

Mir ist nicht eigentlich bewust/ wenn sie die Geistlichen zu gebrauchen begonnen/ allein weiß ich diß/ daß es nur im Winter geschehen/ sich vor der Kälte zu bewahren / und zwar gegen Ende des 15ten/ oder zu Anfang des 16ten Seculi.

Zu Rom trug man keine unterm Pabst Nicolao III. das ist ein wenig nach der Mitte des 13. Seculi, sondern nur Kappen; denn ermeldter Pabst/ welcher von Officiis und Habit der Geistlichen/ der St. Peters-Kirche Verordnung gemacht / bestätiget ihr altes Herkommen/ Ober-

Kleider zu tragen / von Ostern / biß Allerheiligen / apud Raynald. ad An. 1278. n. 79. Lineis togis superpelliceis, sive cottis, absque cappis, utantur, quod hactenus, ut accepimus, fieri consuevit. Und von Allerheiligen biß auf Ostern Kappen von schwartzem Zeuge / schlecht oder gefüttert; A Vigilia omnium Sanctorum usque ad Sabbathum Sanctum, superpelliceas lineas deferant cappas nigras de Sergia simplices, vel (si voluerint) fœderatas à cingulo, vel circa, ex parte anteriori fixas inferius & apertas.

Ubrigens trug man keine / weder in der Provintz Narbonne, noch Toulouse, noch zu d' Auch, zur Zeit des Concilii de Lavaur. 1368. denn das Concilium, so aus dreyer Provintzen Prälaten bestanden / verstattet denen Aebten / Prioren / Pröbsten / Dechanten / Archidiaconen / und Canonicis Secularibus & Regularibus, nur schwartze zu tragen / von Allerheiligen biß Ostern / ausser etlichen Tagen / da

sie

sie seidene tragen dörffen. Statuimus, sind die Worte des Concilii. Can. 46. quod Abbates, Priores, Præpositi, Decani & Archi-Diaconi, & alii, quicunque in Dignitatibus constituti, ac Canonici Cathedralium vel Collegiatarum Ecclesiarum, secularium vel regularium infra Ecclesias suas & claustrum ad Divina officia & Processiones à Festo omnium Sanctorum usque ad Sabbathum Paschæ deferant cappas nigras, exceptis diebus, quibus cappis sericis solent uti.

Aber in Teutschland / bevorab in der Provintz Saltzburg / hat man sie gegen das Ende des 14ten Seculi getragen; Denn das Concilium Salisburgense An. 1386. verbietet c. 5. denen Geistlichen / weder in der Kirchen / noch im Publico, ohne Haupt-Kleid oder Bedeckung zu erscheinen: Districte prohibemus, ne aliqui clerici sine caputio capitis, bireto, capello, vel pileo cooperto, in Ecclesia, seu alias in publico, præsumant in-

cedere, cum hoc honestatem non deceat clericalem.

Nichts destoweniger will das Basileense von An. 1435. nicht zulassen / daß die Geistlichen beym Heil. Ambte Mützen tragen sollen / die Wort desselben lauten also: Sess. 21. c. 3. Horas Canonicas dictari, cum tunica talari ac superpelliceis mundis; ultra medias tibias longis, vel cappis, juxta temporum ac regionum diversitatem Ecclesias ingrediantur, non caputia, sed almucias vel bireta tenentes in capite. Gleiches Lauts ist das Concilium zu Reims / welches zu Soissons An. 1456. gehalten worden / wie auch die zu Sens 1460. d. 1485. art. 1. c. 1.

Ein anders aber von Sens, so zu Pariß 1528 decret. 18. inter decreta mor. gehalten worden / vergönnte ihnen / und verneuert die vier / so wir allegirt haben jedoch mit einiger Veränderung dieses Innhalts: Horas Canonicas dicturi, cum tunica talari ac supelliciis mundis & cappis,

juxta

juxta temporum diverſitatem ingrediantur Eccleſias, caputia, almucias vel bireta tenentes in capite. Von dieſem Concilio an/ haben alle Geiſtliche ſolche Mützen in der Kirchen getragen/ biß auf einige Regulares, als die Theatiner/ Jeſuiten/ Barnabiten/ Patres Oratorii & Doctrinæ Chriſtianæ. Welche biß dato noch keine tragen/ aus der Urſache/ weilen zur Zeit ihrer Fundation keine getragen worden. Daher ſie ihren erſten Habit nicht ändern wollen.

Die Geiſtlichen nichts deſtoweniger/ ſo ſie tragen/ legen ſie bey dem Gottesdienſt und im Chor ab/ die Kirche will auch/ daß ſie ſie ſollen auf die Achſeln herunter laſſen/ wenn das Evangelium geleſen/ und die Heil. Hoſtie elevirt wird. Nicht minder auch/ ſo offt derjenige/ ſo im Chor præſidirt/ das Haupt entblöſet. Es giebt auch Domm-Kirchen/ als die zu Pariß/ wo die kleinen Canonici, oder die/ ſo noch nicht Subdiaconi ſind/ allezeit im bloſſem Haupte dienen müſſen/ auch ſo gar

im Winter/ ausser der Frühmeß/ so in der Nacht gehalten wird. Die aber bey Abend celebrirt werden/ lassen nicht zu/ sich zu bedecken / so wenig als es den Chor-Kindern verstattet wird.

§. 6.

Von Mönchs-Kappen.

Innhalt.

Diese waren hiebevorn ein Haupt-Habit / wie sie es noch in etlichen Orten bey alten Weibern sind. Die Layen tragen sie so wohl/ als die Geistlichen. Sie sind älter als die viereckigten Mützen. Es ist über 200. Jahr/ daß die Geistlichen beym Amt keine mehr auf dem Haupt tragen. Itzo tragen sie sie wiederum/ aber nur auf den Schuldern/ immassen auch die Obrigkeitliche/ und graduirte Personen sie ebenfals also haben.

Unter

Unter denen Obrigkeitlichen Personen / werden sie Cornettes genannt. Zu der Zeit / als die Geistlichen sie in der Kirch auf dem Haupt trugen / legten sie sie doch in gewissen Fällen ab / um die alten Kirchen-Reguln beyzubehalten.

DJese Kappen dienten vor diesem zur Haupt-Decke / wie sie heutiges Tages in gewissen Ländern von alten Weibern gebraucht werden. Könige / Fürsten / Hoff-Bediente / und Obrigkeitliche Personen / bedeckten sich hiebevorn damit. Seit 200. Jahren aber ohngefehr / trägt man sie auf der lincken Achsel / der Præsident de la Roche Flavin. redet in seinem Tractat de Parlamentis Gallicis L. 8. c. 13. n. 29. & 30. hiervon also: Die Kappe ist ein vornehmes Zeichen des Magistrats, wie die Gürtel und Wehrengehenck der Soldaten. Die Kappen von Cherge dienten vor diesem statt einer Mützen

zur Bedeckung des Kopffs / wie die Kappen den Weibern / und die Mützen den Männern. Sie werden nicht allein von Magistraten / sondern auch von Königen / Fürsten und Officirn zu Hoff getragen.

Froissard volumine quarto von Constable de Clisson sagt: Der Constable nahm die Mütze ab / und neigte sich gegen dem Hertzog von Bourgogne; Eben dieser Auctor schreibt vom Vorsteher der Commercien zu Pariß / welcher 3. Cavalliers getödtet: Ils portoient Chapperons semblables, à fin que mieux s'entreconnussent. Weiter / primo volumine c. 78. vom Hertzog von Bourgogne, le chapperon ôté hors de la tête devant eux, les pria qu'ils voulussent demeurer avec lui.

Monstrelet I. volumine im Discursu vom Carolo VI. sagt: de son hôtel de saint Paul vint à la grande Eglise nôtre Dame, portant blanc Chapperon, wie die andern Printzen / also auch der von Orleans in seinem

Introi-

Introitu Parlamentorum cap. 23. angemercket hat. Es sind zweyerley Sorten solcher Kappen / die wir auch im Parlament behalten haben. Eine vor dem Winter mit Beltz gefüttert / um Martini biß Ostern. Die andere von Ostern biß zum Ende des Parlements ohne Futter. Die Winter-Kappen von Martini sind von rothen Charlach mit Beltz gefüttert / die man trägt bey Verkündigung derer General-Decreten im rothen Rocke. Die andern von schwartzem Tuch und Zeug / zur übrigen Jahrs-Zeit. Aber seit einem Seculo her / trägt man keine Kappen mehr auf dem Haupt / wol aber auf der lincken Achsel / zur Marque des Obrigkeitlichen Amts / dieses fieng sich schon zur Zeit des Monstrelet an / welcher in seinem 1. volumine, als er vom Einzug des Hertzog von Bourgogne, den er zu Gent gehalten / redet / sagt: A côté de lui étoit à cheval, le Chapperon sur l'épaule, le Bâtard. d'Armagnac.

An

An statt der Haupt-Kappen / sind die viereckigten Bonnets auffgekommen / welche seit 30. Jahren die Parlements-Herren und Land-Voigte tragen / so wol in- als ausserhalb des Pallasts / auch wenn es regnet / welchenfalls sie den Hut über die Mützen setzen / wie wir von alten Räthen haben thun sehen. Aber von Zeit unserer einheimischen Kriege an / hat man sie nirgend anderswo / als in der Kirchen / im Parlament / und öffentlichen Versammlungen getragen / wiewohl auch dieses nach und nach abzukommen scheinet. Sind demnach diese Kappen älter / als die viereckigten Bonnets, wie aus vorigem Auctore zu schliessen / welcher Præses im Inquisitions-Gerichte des Parlaments zu Toulouse gewesen / in seinem Tractat von Parlamenten / welchen er zu Genf Anno 1621. drucken lassen. Allein es ist doch hieraus nicht zu finden / wenn die Geistlichen solche beym Gottesdienst zu tragen angefangen. Dieses können wir wohl behaupten / daß

es nun etliche 100. Jahr sey / da sie keine mehr tragen. P. Molinet beweisets in diesen Worten/ Libr. sup. cit. p. 18. & 19. Les Chanoines quitteront le Camail, la Mozette & le Chapperon, a cause, qu' ils étoient trop incommodes en été, quand les séculiers mirent bas leurs Chaperons, pour se couvrir avec des Bonnets & des Chapeaux, ce qui arriva il y a environ 200. ans, ou les porta depuis par cérémonie sur l' épaule gauche, mais ceci fut particulierement permis geno d' eglise & de lettres comme aux Docteurs & aux Bacheliers des quatre Facultés, pour marque de leur grade & de leur dignité.

Diese Kappen werden öffters Cornettes genannt / bevorab bey den Obrigkeitlichen Personen: Quant à la Cornette, sagt der Præsident de la Roche Flavin, loc. cit. n. 31. que les Presidents & Conseillers portent par la ville & aux Eglises & assemblées, ce n' est marque de Magistrature,

ture, ains de Doctorat. Car elle se donne & reçoit en l'université par les Docteurs regens, en donnant le Decret de Docteur, sans laquelle aucun n'entrée en leur Chancellerie & Université: & ai veu refuser l'entrée en ladite Chancellerie à un Conseiller la Cour, parce qu'il n'etoit pas Docteur de ladite Université, & représente aucunement la Cornette, l'Estole que les Pretres & Recteurs des Eglises, en officiant portent autour de leur col, pendant aussi bas que font les Cornettes.

Ihm mag nun seyn wie ihm wolle/ so haben die Geistlichen zur Zeit / da sie solche Kappen in der Kirchen getragen / sich doch ihrer auch in vielen Stücken enthalten/ um sich den Kirchen-Gesetzen/ und der Lehr des Heil. Pauli zu unterwerffen / welcher mit offenem Haupte zu beten befiehlt.

§. 7.

§. 7.

Von Hauben.

Innhalt.

Die Griechen trugen vor dem Altar keine Hauben/ wie Alcuinus versichert. Unter den Lateinern hat Wilhelmus, Bischoff von Angers, am Tage seiner Consecration eine auffgehabt. Verschiedene Concilia verbiethen sie denen Geistlichen. Pabst Nicolaus verboth den Bulgaris, welche nur Layen waren/ Leinwandne Hauben in der Kirchen auf dem Kopff zu tragen.

Auctor Libri de Officiis divinis, welches dem Alcuino ohne Grund zugeschrieben wird/ bildet sich von einem falschen Geschrey bewogen ein/ ob hätten die Griechen beym Altar/ währender Meße Hauben getragen: Apud Græcos, sagt er/ c. 38. hoc dicitur, quod pileos, i. e.

caputias

caputias gestant in capite, dum assistunt altaribus.

Aber er hat sich / wie in vielen andern / also auch in diesem Stück geirret / und neben sich viel andere verführt. Dann es ist ausser Zweiffel / daß die Griechischen Bischöffe und Priester / zur Zeit des Alcuini falsi, welcher erst im 11ten Seculo gelebt / ihren Gottesdienst mit blossem Haupte verrichtet / anerwogen sie es noch zur Zeit Balsamonis im 12ten Seculo also gepflogen: nicht minder auch zur Zeit Simeonis Thessalonicensis, welcher zu Anfang des XVten Seculi florirt / teste Allatio L. II. de Simeon Script. p. 185. & l. 2. de utriusque Eccles. cons. c. 18. p. 862. Und es scheinet nicht / daß dieser Gebrauch biß dahin sey verändert worden.

Im Fall sie nun Hauben getragen hätten / so wird es doch nicht vorm Altar geschehen seyn / so find ich auch nirgendswo / daß sie im Chor damit erschienen / auch nicht ausser der Kirchen. Vielmehr find ich / daß sie die

Bul-

Bulgares mit leinen Hauben auf den Köpffen / in die Kirche zu gehen verhindert / wie Pabst Nicolaus I. bewährt / in Respons. ad Consul. Bulgar. c 66. Diese Hauben waren eine Art eines Haupt-Habits / den die Bulgares auf ihrem Haupte trugen. Alldieweil nun die Griechen solches an dieser Nation nicht leiden mögen / so doch nur Layen und Neubekehrte gewesen / wie hätten sie es denen Priestern ihres Volcks verstatten können. Ja die Priester selbst tragen keine Mützen vor dem Altar / nach dem / was droben / §. 2. gesagt worden.

Unter denen Lateinern trugen die Prälaten und andere Geistliche zuweilen Hauben / so wol in / als ausser der Kirche. Wilhelmus, Bischoff zu Angers, hatte eine unter der Mütze / an dem Tag / da er in dem Closter S. Aubin eingeweyhet wurde / und seinen Eintritt in die Domm-Kirche S. Mauritii An. 1291. thate: Er beschreibt solches selbst Gesta G. majoris c. 22. Tom. 10. Spic. Acheri in

nach-

nachfolgenden Terminis: Habentes Librum Evangeliorum ad pectus omnibus ornamentis Pontificalibus, etiam casula & Mitra albis, videlicet de bougran, revestiti & etiam propter unctionem cucufati quadam magna cucufa, subtus mitram, sic humeris Baronum & Vasallorum deferebamur per villam signantes populum à dextris & à sinistris. Er bericht ferner/ daß er seine Haube und Mütze unter der Messe auffbehalten/ das ist von der Zeit zu verstehen/ da die Bischöffe bey der Messe die Mütze aufbehalten dürffen: In tota autem Missa non amovimus cucufam, neque mitram, in quibus fuimus consecrati; nec etiam tota ipsa die, quousque intravimus lectum nostrum, qua hora solum mitram amovimus, cucufa remanente. Endlich hat er noch die Haube und Mütze bey der Mittags-Mahlzeit aufbehalten: Cameram nostram ingressi, vestimenta omnia deposuimus, in quibus Missam celebraveramus, & aliud

aliud rochetum novum accepimus & ſupertunicale & mantellum, habentes in capite mitram & cucuſam memoratas, & ſic parati ad prandium in Palatium venimus. Doch iſt leicht zugedencken/ daß er ſie nicht werde den gantzen Tag aufbehalten haben/ ſondern der Heil. Salbung wegen/ bey ſeiner Conſecration, daher ſagt er/ daß er die Mütze nur ſeiner Salbung wegen genommen habe: Propter unctionem cucuſati quadam magna cucuſa ſubtus mitram.

Doch wird man hieraus nicht ſchlieſſen können/ daß denen Geiſtlichen bey dem Altar Hauben zu tragen wären vergönnet worden: angeſehen dieſer Prälat in ſeinem Synodo An. 1314. ſolches ihnen bey Straffe der Excommunication verbiethet. Seine Worte lauten alſo/ cap. 3. Qui cucuſam poſt lapſum duorum menſium à die hujusmodi monitionis publice deferent in capite, excommunicationis ſententiam promulgamus.

Das

Das Concilium zu London/ welches insgemein das grosse Concilium von Engeland genannt wird / weiln alle Prälaten von Engeland/ Gallien/ Schottland und Hibernien dabey gewesen/ An. 1268. hatte ihnen lange vorher bey der Suspension und andern Straffen/ so wohl in der Kirche/ als ausserhalb derselben/ solche Haupt-Kleidung zu tragen/ untersagt: Bloß waren sie auf Reisen vergönnet/ c. 5. nec nisi in itinere constituti, unquam aut in Ecclesiis, vel coram Prælatis suis, aut in communi conspectu hominum publice infulas, quas vulgo coifas vocant, aut portare aliquatenus audeant vel præsumant.

Die Hauben / davon dieses Concilium redet/ hatten Bånder oder Riemen / damit man sie ans Haupt binden kunnte/ Matthæus Paris. Monachus Albaniensis in Engeland / ad An. 1259. in Henrico III. allwo er von Wilhelmo de Bussen redet / bewåhret solches sattsam: Interrogatus cum

cum non posset objectis responde-
re, ut palam monstraret tonsuram
se habere clericalem, quia multis
erat irretitus sceleribus, voluit li-
gamina suæ coifæ solvere, ut palam
monstraret, tonsuram se habere cle-
ricalem, non est permissus &c. Sa-
telles vero eum arripiens non per
coifæ ligamina, sed per guttur eum
apprehendens, traxit ad carcerem.
Und weilen diese Hauben Hefftlein
oder Bändlein gehabt/ ist es vielleicht
geschehen / daß das erste Provincial-
Concilium zu Milan im Jahr 1565.
constit. p. 2. Tit. 23. den Geistlichen
verbotten / ausser Kranckheit oder
Schwachheit-Fällen/ solche Callotten
mit Hefftlein zu tragen: Reticulum
aut subtiretam, ut vocant, ne fe-
rant nisi valetudinis causa, & sine
redimiculis.

Das Concilium Provinciale von
Rouen/ im Jahr 1299. verboth ihnen
in Publico, Mützen zu tragen/ bey
Verlust des Beneficii auf ein Jahr.
Die Worte sind c. 1. diese: Quoniam

Sacerdotes quidam curati & alii, atque alii beneficiati clerici cucufati, ſotularibus conſutis laqueis calciati - - - impudenter accedunt in locis publicis - - - ſtatuimus antiquorum Patrum ſalubria ſtatuta recenſentes, ut, ſi Clericus Beneficiatus quilibet poſt generalem admonitionem de abſtinendo penitus à præmiſſis & quolibet eorundem - - - aliquem de prædictis exceſſibus præſumſerit attentare, amiſſionis pœna omnium fructuum Beneficii ſui, ſeu Beneficiorum, ſi plura forſitan obtineret, per annum absque miſericordia percellatur.

Ein ander Concilium von Rouen An. 1313. c. 1. erneuert dieſes Verboth bey gleicher Straffe. Synodus Nicoſiana, in der Inſul Cypern/ An. 1313. n. 8. beſtrafft die Geiſtlichen/ ſo Hauben tragen/ um 2. Solidos, und bey Verluſt der Hauben: Repertus portare cofiam, ſolvat pro pœna duos ſolidos & perdat cofiam. Ich kan nicht glauben/ daß Pabſt Nicolaus

laus I. welcher den Bulgarn nicht vergönnt hat / keine Hauben zu tragen / in Respons. ad Cons. Bulgar. c. 66. denen Geistlichen dergleichen sollte beym Altar und Chor verstattet haben.

§. 8.

Von Priesterlicher Haupt-Kleidung des amits.

Innhalt.

Die Praxis oder Gewohnheit / den Gottesdienst vorm Altar mit einer Haupt-Bedeckung zu verrichten / scheinet nicht regulair zu seyn. Doct. Navarra sucht es mit 6. gar schlechten rationibus zu behaupten / welche refutirt werden. Sie ist nicht gantz alt. Dieses Müggens Anordnung gehet nicht sowohl aufs Haupt / als nur den Halß und die Schultern zu bedecken.

In der Griechischen Kirche weiß man nichts davon. Und die/ so in der Lateinischen Kirche sich ihrer bedienen / lassen sie auf dem Halß währenden Evangelii / oder von der Vorrede der Meße an/ biß zur Ablution, welches eine Reliquie ist von der Tradition des Apostels Pauli.

DJe Priester/ Diaconi und Subdiaconi, und diejenige/ so man zu Paris les Induts nennet/ tragen solche Kleidung auf dem Haupt / beym Altar in gewissen Diœcesen/ von der Octav. S. Denys, oder von Allerheiligen an / biß auf Ostern. Dieser Brauch hat grosse vortreffliche Patronen: Aber mit ihrer Erlaubniß / halt ich ihn nicht vor regulair.

(1.) Weiln nach dem Canon. Nullus de consecrat. dist. 1. welchen der Auctor Summæ Angelicæ erklärt hat/ v, Missa, n. 9. und nach dem Ausspruch

spruch Sylvestri Magistri Sacri Palatii, V. eod. 1. n. 2. in Sum. Joannes de Tabia v. eod. n. 18. Emanuelis Sa. v. eod. n. 17. in Aphorism. Confess. Escobar. Tr. I. Examin. 11. c. 2. und vieler andern Canonisten und Theologen/ kein Priester ohne erhebliche Ursach mit bedecktem Haupte Messe halten darff. Eine solche Raison sind die Kranckheiten/ welche gebührend zu beweisen / und erfordern noch des ordentlichen Superioris permission. Unzehliche Geistliche handeln darwider / welches nicht seyn sollte.

(2.) Weilen diese Kleidung denen Hauben gleich ist / welche die Geistliche vor diesem in Engeland / Normandie und Anjou getragen. Denn sie bedecken das gantze Haupt / biß aufs Gesichte. Und sind sie expres verbotten durch das grosse Concilium in Engeland / An. 1268. durch das Provinciale zu Rouen / Anno 1299. und 1313. durch den Synodum Ni-

cosianam eod. Anno und durch den Synodum zu Angers An. 1314.

(3) Weilen die Statuta der Diœcesen von Soissons/ An. 1673. tit. 1. du Servic. Divin. denen Geistlichen bey Straffe der Suspension, ausdrücklich mit Haupt-Kleidung Messe zu halten/ untersagte mit diesen Worten: Les Ecclesiastiques celebreront la sainte Messe, ou y assisteront le celebrant, avec la tête nuë, & non couverte de la calotte ou de l' Amit sous peine de suspension, & imprimeront par une modestie exemplaire, dans l' esprit des peuples, l' honneur & le respect qui est du aux choses saintes.

Doctor Navarra L. 1. Consil. 7. n. 1. 2. & 5. will das Gegentheil durch 6. Motiven behaupten.

(1.) Weil er einen Priester zu Rom gekannt/ welcher Erlaubnuß gehabt/ zu Hause Messe zu lesen/ der solche mit einer leinen Mütze auf dem Haupte/ ohne Permission, und zwar/ weilen er Flüsse im Kopff empfunden/ gehalten/

ten/ ohne alle Aergerniß der Domestiquen.

(2.) Weil kein Verboth verhanden/ die Messe mit bedecktem Haupte zu lesen.

(3.) Hatte er alte schwache Männer gesehen/ welche das Amt im Chor gesungen/ mit wohlbedecktem Kopff.

(4.) Sey es eine allgemeine Praxis in der Kirche/ daß die Priester das Haupt bey der Messe bekleiden. Dieses bewiese auch das Gebet/ so man dabey spreche: Impone Domine capiti meo &c.

(5.) Vermeinet er/ es haben die Geistlichen in ersten Seculis, bey Haltung der Messe/ das Haupt bekleidet: Diesemnach könnte es auch wohl noch also geschehen/ im Fall es nur ohne Aergerniß abgehe.

(6.) Gienge das gemeine Kirchen-Gesetz nur dahin/ daß man die Sacrament mit Respect und Ehrerbietigkeit halten solle: Dieses aber verhinderte die Bedeckung des Haupts mitnichten.

Allein alle diese Rationes scheinen dem Ansehen und Reputation des Doct. Navarræ übel anständig zu seyn.

(1.) Was kan das Exempel des Priesters/ den er gekennet/ zur Sach thun? Diß macht kein Universal-Gesetz. Es laufft ja nur stracks wider die Concilia, und Verordnungen/ die wir kurtz vorher angezogen haben. Und was noch mehr/ dieser Priester that es wegen Flüsse und Kranckheit/ nur bißweilen in particulair vor denen Domestiquen. Andere Priester aber haben dergleichen Entschuldigung keinesweges.

(2.) Die Tradition und Regul S. Pauli, der Canon. Nullus, der genommen ist aus dem Concilio zu Rom/ unter dem Pabst Zacharia, An. 743. c. 13. sind ja Gesetz genug vor die Glaubigen: Beyde aber verbiethen denen Geistlichen/ mit verdecktem Haupte Messe zu halten.

(3.) Haben die alten schwachen Männer/ von denen er redet/ die

Messe

Messe nicht gesungen: Sondern nur das Amt im Chor. Jenes erfordert mehr Respect als dieses. Und wenn die Kirche das Haupt zu bedecken im Chor verstattet / giebt es eben keine Folge auf die Messe / bey dieser wird eine Calotte erlaubt / aber nur aus roth / welche doch bey dem Haupt-Stücke der Meß muß abgelegt werden. Wovon in den Brevier Innocentii IV. an die Mönche der Haupt-Kirchen zu Cantorbery gehandelt wird. Zu dem sind diese Männer wegen Alters und Schwachheit vor entschuldigt zu halten.

(4.) Ist an dem / daß / vermöge gemeinen Gebrauchs der Kirche / die Geistlichen / wenn sie Messe halten / bekleidet seyn müssen / allein es ist solches von keiner Kopff-Bedeckung zu verstehen / und wenn nach der Gebets-Formul: Impone Domine capiti meo &c. das Haupt eins Theils zu bedecken. So geschicht es nur bey Annehmung des Kleides / nicht aber während der Messe selbst / anerwogen

der Priester es gleich herunter auf die Achsel lassen muß / wie heutiges Tages in der Kirche der Brauch ist; Ich rede aber von der Lateinischen Kirchen / denn die Griechen bedienen sich dieser Kleidung bey dem Gottesdienst gar nicht / wie aus den Liturgien des H. Basilii & Joan. Chrysostomi zu sehen.

(5.) Wo hat ers her / daß die Priester in ersten Seculis das Haupt im Meß-halten bekleidet gehabt: Die Tradition und Reguln des H. Apostels Pauli / habens mit nichten verstattet. Und weilen die alten Christen ihr Gebeth ohn bedeckt verrichtet / wie Tertullianus und der H. Cyprianus uns berichten / im 3. c. wie kan des Auctoris Meynung bestehen.

(6.) Endlich ist nicht allein ein General-Kirchen-Geboth vorhanden / welches die Sacramenten heilig zu halten / gebeuth / und den Priestern die Messe mit bedecktem Kopffe zu halten / untersagt / sondern die Tradition und Regul des Apost. und der Canon.

Nulius:

Nullus: Welches Particulair-Gesetze sind/ verbiethen es auch.

Wenn im übrigen der Gebrauch/ die Messe mit einer Haupt-Bekleidung zu halten/ nicht gar zu regulair ist/ so ist er auch nicht gar zu alt/ was auch Doct. Navarræ davon halten mag.

(1.) Weilen vor der Regierung Caroli M. unter den Kleider-Zierrath keines Haupts-Gewandt gedacht wird/ so ist wahrscheinlich/ daß man sich dessen vor dem 9ten Seculo nicht mag bedienet haben/ daß also die Gebethe/ die man darinnen verrichtet/ nicht gar alt seyn können. Diß ist vielleicht die Ursach/ daß man in der Mayländischen und Lyonischen Kirche das Haupt-Gewandt vor dem Chor-Hembd und Gürtel nicht auffsetzt/ wie der Herr Cardinal Bona bezeugt/ L. 1. Rerum Liturg. c. 24. n. 3. & l. 2. c. 1. n. 6. Eben also wurde es auch zu Rom gehalten/ nach dem Zeugnuß Mabillon. n. 6. p. 6. & 7. tom. 2. Musæi Italici & n. 1. p. 64. Die Maroni-

tes machens noch jetziger Zeit also. Mabillon not. in Ord. Rom. 1. n. 6.

(2.) Weilen die Geistlichen vor dem Mittel des 13. Seculi, ausser den Bischöffen / wann anders wahr ist / daß sie selbige Zeit Mützen gehabt haben / das Haupt beym Gottesdienst nicht bedeckt gehabt / so ist gäntzlich zu glauben / daß die Priester es erst lange Zeit hernach gethan haben. Es hat ihnen auch die Kirche keine Permission gegeben / vor dem Altar eine Calotte zu tragen / als vor etwa 120. Jahren.

(3.) Weilen solches Haupt-Kleid nicht so wohl den Kopff / als den Halß und Schultern bedeckt: Fortunatus Archi-Episcopus Trevirensis attestirt vom Halse um die Stimme oder Rede gut zu erhalten: L. 2. de Div. Offic. c. 17. sagt er: Amictus est primum vestimentum nostrum, quo collum undique cingimus. In collo est namque vox, ideoque per collum loquendi usus exprimitur.

Per

Per amictum intelligimus custodiam vocis.

Das Ceremonial Episcoporum beståttigt solches: L. 2. c. 8. Diaconus & subdiaconus offerunt Episcopo amictum osculandum in medio, ubi est designata parva crux, mox illum diligenter aptant circa collum Episcopi, ita, ut vestium summitates, quæ vulgo collaria vocantur, omnino tegat, deinde cordulas &c. Dieses vom Bischoff; Vom Diacono heist es / L. 1. c. 9. Amictum sibi aptabit circa collum, ita ut collaria tegat, mox albam &c. Und endlich von dem Subdiacono: Accipit paramenta sibi convenientia, quæ eadem fere sunt, quæ superius Diacono conveniunt, excepta stola.

Hugo de S. Victore im Gegentheil redet nur von der Schulter / Humeros sagt er / L. 1. Erudit. Theolog. c. 45. quibus onera portantur, amicta velamur, ut jugum Christi patienter ferre doceamur. Innocen-

tius III. auf gleichen Schlag: L. 1. de Myster. Missæ c. 50. Lotis manibus Sacerdos assumit amictum, qui supra humeros circumquaque diffunditur. Onuphrius Panvinius redet hiervon also: In interpretatione vocis &c. Anabolagium, aliàs Anaboladium, à verbo Græco ἀναβάλλομαι, quod est supra jaceo, vel rejicio, appellabant amictum album lineum, qui, quod humeris imponeretur, superhumerale etiam vocabatur. Hier folgt das Gebeth/ welches der Priester thut/ wenn er das Gewandt nimmt nach der Messe von Illyricus, welche ist die alte Römische Messe/ wo dergleichen Gebeth zu finden: Ad calcem libri de rebus Liturgicis Cardin. Bona Humeros nostros Sancti Spiritus gratia tege Domine, renesque nostros vitiis omnibus expulsis præcinge, ad sacrificandum tibi viventi & regnanti in secula seculorum.

Wahr ists/ daß Rupertus L. 1. de offic. div. c. 19. Wilhelm. Durandus

dus L. 3. ration. c. 2. n. 1. & 3. und andere Kirchen-Scribenten versichern/ daß der Priester soll das Haupt-Gewand aufsetzẽ; wie es auch das Gebet: Impone Domine capiti, es haben will. Allein weder das Gebet / noch benennte Scriptores sagen / daß sie es bey der Messe aufhaben sollen. Der Priester soll es anfänglich aufs Haupt setzen/ hernach aber/ wenn er vor den Altar gehet / es herab auf den Halß oder Schultern lassen/ anerwogen ihn vor den Altar unbedeckt zu stehen gebührt. Die Raison hiervon giebt Grimand Canonicus zu Bourdeaux; In seiner Liturgie p. 1. c. 6. n. 1. spricht er: Le Prêtre met l' Amit sur sa téte & le prend comme un heaume. Mais parce pour offrir ce sacrifice il doit avoir la tête decouverte, en le mettant, il le fait descende sur le col & sur les épaules. Diß ist also der warhaffte Gebrauch dieser Haupt-Bekleidung in der Lateinischen Kirche.

Schließ-

Schließlich lassen die Geistlichen und les Induts in den Kirchen/wo dieser Habit auch vor dem Altar gebräuchlich / solchen nieder auf den Hals währenden Evangelii / und von der Serette oder Vorrede / biß nach der Ablution, der Subdiaconus aber läst es also herunten / weil er die Epistel singt / solches führen das neue Missal Tr. de ritibus in Missa servandis c. 1. art. 5. c. 7. art. 12. & c. 11. art. 9. und das Ceremonial zu Paris p. 2. c. 2. n. 2. & 24. c. 5. n. 3. c. 7. n. 3. klärlich im Munde. Diese Herunterlassung währender Messe / lehret uns zwey Stücke: Erstlich / daß auch in denen Kirchen / welche weit davon entfernt zu seyn scheinen / die Vestigia oder Tradition und Regul des Heil. Pauli noch zu verspühren. Zum andern / daß die Geistlichen nur zur Zeit der Noth das Haupt beym Gottesdienst zu bedecken befugt / weilen sie es nur im Winter / sich vor der Kälte und vor den Flüssen zu bewahren / thun.

§. 9.

§. 9.
Von den viereckigten Mützen.
Innhalt.

Es ist über 600. Jahr / daß die Geistlichen Bonnets oder Mützen tragen / die viereckigten sind nicht über 200. Jahr alt. Es gibt ihrer dreyerley Arten. In Italien und in der Normandie waren vor diesem die Doctors-Mützen rund / die viereckigten Mützen von Papier gehen über unser Seculum nicht viel hinaus. Warum einige nur drey Hörner haben? Alle Geistliche zu Lyon tragen ihr keine im Chor / die Chor-Kinder zu Paris auch nicht. Man trägt keine vor dem Altar. Im Chor bey vielen Occasionen legt man sie ab. Die Priester in Sina tragen sie auf dem Kopff währender Messe. Aber sie haben dessen Ursach.

P. Mo-

P. Molinet erkläret die Antiquität/ den Gebrauch und Figur der Mützen; der Gebrauch/ sagt er p. 20. seqq. l. cit. war schon vor 600. Jahren bey der Clerisey eingeführet. Wir lesen in der Historie der Lique, daß der Bischoff Norgére um das Jahr 680. als er das Schloß zu Chevremont, welches man seiner Kirche abgenommen/ wieder einnehmen wolte/ seine Soldaten als Geistliche verkleiden lassen/ sie trugen Kappen und verbargen ihre Haare unter denen Mützen von Wolle. Laicalem comam pileis laneis celari jubet. Die Spur auf dem Grabe Joannis Ermelini im Closter der Heil. Geneviéve An. 1252. hat die Kappen niedergelassen/ auf dem Haupt aber ein klein Mützlein in Gestalt einer Calotte, ausser daß es oben weiter ist als unten.

Nachgehends sind sie weiter gemacht worden/ jedoch rund und glatt/ bey nahe auf den Schlag/ wie jetzo die angehenden Jesuiten tragen/ sie wur-

wurden Barets genannt vom Lateinischen Birretum. Vor 200. Jahren hat man sie viereckigt gemacht / gantz von Wollen gewürckt / in Gestalt vier Hörner / die man gar wenig wahrnimmt / man siehet die Figur der beyden letztern auf den Tapeten im Chor berührten Closters der Heil. Geneviéve, so im Jahr 1540. gemacht. Allda finden sich Abbildungen derer Canonicorum, wie auch des Præsidentens und Räthe des Parlaments / welche dergleichen tragen.

Es ist glaublich / daß die Canonici Regulares sich ihrer Anno 1636. nicht bedienet / weilen Pabst Benedict. XII. in seinen Constitutionen / die er selbiges Jahr gemacht / im Cap. vom Habit der Geistlichen / hiervon nichts erwehnt. Er gedenckt aber der Kappen und Peltz-Gewandt Caputia & Almutia, und will / daß sie sie im Hause allezeit tragen solten. Man findet / daß etwa 60. Jahr hernach das Concilium zu Saltzburg Anno 1386. denen Canonicis Mützen zu tragen verstattet:

ſtattet: Ne clerici intra vel extra Eccleſiam incedant absque caputio capitis, birreto, capello, vel pileo. Das von Friſinge Anno 1440. hingegen Canone 4. verbiethet die Mützen auf dem Kopff und Kappe auf den Achſeln: Birretum capiti ſuperpoſitum cum caputio humeris impoſito portare ipſis in publico deambulantibus prohibemus. Kayſer Frideric. III. als er Anno 1451. zu Rom gecrönt worden / wurde / wie gebräuchlich / Canonicus der Kirche von Latran. Imponendo ei cottam & birretum. Hieraus läſt ſich ſchlieſſen / daß die Bonnets abſonderlich unter den Canonicis im Gebrauch geweſen / der Zeit als ſie die Peltz-Kragen vom Häupte genommen / und auf die Achſeln oder Arme gelegt / ingleichen / daß die graduirten Layen ſich ihrer bedient / als ſie ihre Kappen niedergelaſſen.

Was diejenigen anbelangt / die von Papier gemacht / und mit Taffet überzogen in viereckigter Geſtalt / deren man

man sich heut zu Tage bedienet / ist die Erfindung gar neu / denn sie werden kaum seit einem Seculo her geführt; wenn jemand aus Curiosität zu wissen verlangt / warum etliche nur 3. Hörner haben / wie in Italien / der lese den sehr gelehrten Tract. des P. Theophili Rainaldi de pileo, ceterisque capitis tegumentis, tam sacris, quam profanis, tom. 13. darinnen führt er zwey Ursachen an / die erste eine natürliche / damit das Horn hinein gehe / die Mütze zu steiffen / daß sie sich in der Mitte nicht biege. Die andere ist moral. denn diese Hörner sollen das Creutz repræsentiren / welches die Clerici zur Nachfolge Christi zu tragen verpflichtet. Allein / setzt er hinzu / daß dieses Creutz unvollkommen sey / indem es nur drey Ecken hat / damit sie zu lehren / daß sie sollen an ihnen durch Mortification erfüllen / was noch hinterstellig ist im Leyden JEsu Christi / des Principal-Glieder sie seyn; Ut impleamus, quæ desunt passionibus Christi.

Wann

Wann nun gleich die Bonnets oder Mützen / von was Manier sie seyn / von den Geistlichen insgemein seit dem zehenden Seculo, vor einem Habit gebraucht worden / so haben sie sie doch nicht auch in der Kirche getragen / sondern seynd erst gegen das Mittel des 13ten Seculi angegangen.

In Italien zur Zeit Petrarchi Archidiaconi Parmensis & Canonici zu Padua, welcher im Jahr 1374. gestorben / waren die Doctors-Mützen / wie er lib. 1. de remed. utriusque fortunæ dial. 12. anzeugt / rund / nach des Lenandiere Zeugnus Tr. de Privilegiis Doct. p. 1. q. 3.

Die Canonici Cantorberienses sind die ersten gewesen / so da in der Kirche Mützen getragen / mit Erlaubniß Innocent. IV. aber es ist aus dem Breve des Pabsts nicht zu ersehen / ob sie rund oder viereckigt gewesen.

Die viereckigten / sagt der Herr von Cange in Glossario v. Amicia. ad auct. med. & inf. lat. sind von Peltzernen Hauben herkommen / welche

auch

auch viereckig waren: Non alii sunt quam Almutiarum pars, quæ caput tegebat. Allein weilen es auch runde gegeben / so können die runden auch daher gekommen seyn.

Sie mögen nun herkommen wo sie wollen / so sind sie nicht eher als vor 200. Jahren in der Kirche getragen worden/wenn dem P. Molinet zu glauben. Die Theatins Jesuiten/ Barnabiten / die Patres Oratorii oder Doctrinæ Christianæ tragen sie allezeit in der Kirche / aber andere Geistliche haben sie nur Sommer-Zeit im Chor. Nichts destoweniger verstehe ich von P. Theophilo Rainald Tr. de pileo Sect. 14. daß jetziger Zeit niemands / als die Priester & les Comtes, welche zum wenigsten Subdiaconi sind / in der Haupt-Kirche zu Lyon dergleichen tragen. Die übrigen Comtes und Clerisey daselbst / tragen keine / sondern sie gehen vielmehr in die Kirche / mit blossem Haupt / und wieder heraus / immassen auch die Chor-Kinder in der Cathedral-Kirche zu Paris thun/

thun / dieses ist noch ein Zeichen der alten Disciplin, nach welcher die Geistlichen und Religieusen gehalten / das Officium mit blossem Haupte zu verrichten.

Anjetzo verrichten sie es mit viereckigten Mützen / aber wenn sie im Chor sind / legen sie sie ab in vielen Occasionen / nimmermehr aber bedecken sie sich damit beym Altar.

Die Priester in China verrichten die Messe mit aufgesetzten viereckigten Mützen / aber das geschicht aus absonderlichen Ursachen / denn man muß der Gewonheit etwas nachgeben. Es wird bey ihnen etlicher massen vor ein Laster gehalten / sagt P. Theophilus Rainald Sect. 2. d. l. oder wenigstens vor eine grosse Unhöfflichkeit / mit blossem Haupte seyn; man pflegt die Maleficanten also an den Richt-Ort zu führen; die Christen erscheinen nie unbedeckt / es sey denn / wenn sie beichten / und da erkennen sie sich vor GOtt und der Welt Criminal. Unserm Heiligthum nun desto mehr Ehrerbietigkeit

keit zuzulegen / und die Priester auch vor dem Altar nicht verächtlich zu machen / so hat Pabst Paulus V. denen Priestern in China, wann sie Messe lesen / vergönt viereckigte Mützen aufzuhaben / welche von denen / so die Weltlichen tragen / unterschieden sind.

---

§. 10.

Von Calotten.

Innhalt.

Der Gebrauch der Calotten scheinet sehr alt zu seyn: Die Geistlichen haben sie 1377. getragen. Das erste Provincial-Concilium von Meyland hat sie denen Unpäßlichen beym Amt zu tragen erlaubt; sie sind hernach in Italien sehr gemein worden. Sonsten truge man keine währender Messe. Endlich sind sie doch erlaubt worden Weder vor dem Pabst / noch vor dem Könige / dorfft man in der Calotte

lotte erscheinen. Der Herr Cardinal-Richelieu ist der erste/ der sie in Franckreich getragen. Was den Herrn Bischoff von Puy und Herrn d' Oppeville in Rom damit begegnet. Vor diesem disputirten die Baccalaurei in Calotten. Die Priester so Erlaubnis haben/ musten sie beym Canon ablegen.

DIe Calotten düncken mich von langwürigem Gebrauch im Bürgerlichen Leben zu seyn. Es gibt ihrer von Leinwand/ Wolle/ Seide/ Leder und Taffend. Wenn ich mich nicht betrüge/ so redt Martialis, der unter Domitiano gelebt/ von einer Ledernen/ wann er Lib. 14. Epigr. 50. einen seiner Freunde bittet/ ihm eine Haut zu schicken/ damit er sein nasses Haar darunter stecken könne/ es möchte sonsten von der garstigen Pomade, damit er sie gerieben/ schmutzig werden:

Ne

Ne lutet immundum nitidos ceroma capillos,
Hac poteris madidas condere pelle comas.

Vielleicht mag auch von einer Calotte zu verstehen seyn / was der Heil. Hieronymus Ep. 153. vom Bonnet, das ihm Paulinus geschickt / saget: Pileolum textura brevem, caritate latissimum, senili capiti confovendo libenter accepi, & munere, & muneris actore lætatus.

Ja ich glaube ferner / daß die Mützen / welche Innocentius IV. denen Benedictiner-Mönchen in der Haupt-Kirchen zu S. Cantorberi beym Officio zu tragen verstattet / nichts anders als grosse Calotten gewesen / denn weilen sie Kappen trugen / nach ihrem Gesetz / so halte ich keine bequemer vor sie gewesen zu seyn / als die Calotten / und also halte ich / daß man vor dem 1243sten Jahre beym Altar keine Calotten getragen / auch in einem Se-

culo hernach nicht/ ohngeachtet bey so vielen Kirchen.

Denn was Anno 1377. in der Dioces. de Poitiers geschahe / ist auch vermuthlich in andern Gebiethen geschehen / angesehen in den Statutis Synodalibus besagter Dioces in bemeldtem Jahr denen Priestern und Clericis, tam secularibus, quam regularibus bey Verlust ihrer Beneficiorum, bey aller Amts-Verrichtung Calotten zu tragen verbotten worden: Die Worte lauten also: Inhibemus ne Sacerdotes, Religiosi, Presbyteri, vel Clerici, induti superpelliciis, vel indumentis aliis Ecclesiasticis, audeant deferre seu portare super capita sua ornata coronis condecenter, quilibet juxta statum suum prout decet. Alioquin ipsos si contrarium fecerint a fructibus beneficiorum ipsorum suspendimus ipso facto.

In nachfolgenden Zeiten findet sich mehr Licenz, dann das erste Concilium

lium Provinciale Milanense Anno 1565. verstattet denen Unpäßlichen/ das ist / welche währenden Amts ohne Gefahr der Gesundheit nicht bloß seyn können / Calotten zu tragen / doch daß sie nicht angehefftet seyn dürffen. Reticulum sagt es p. 2. tit. 23. aut Subbiretum, ut vocant, ne ferant, nisi valetudinis causa & sine redimiculis, aber diese Indulgenten gehet nicht weiter als aufs Ambt/ nicht auf die Messe / dann diß war ihnen verbotten : ibid. n. 5. Præcipimus ut Sacerdotes aperto capite celebrare non audeant.

Die Statuta Synodalia de Nocere Anno 1606. gibt ihnen gleiche Permission unter eben diesen Bedingungen / de vestitu & Ornatu Cleric. c. 3. Reticulum seu Subbiretum, nisi valetudinis gratia id poscat, non ferant, & cum divina faciunt, omnino deponant. Mit diesen kommen des Cardinals Aldobrandini Archiepiscopi Ravennensis Worte in Anno 1607. Tit. de vit. & honest.

cler. n. 1. überein: Subbireta simplicia sint & honesta, quæ tamen semper in Missæ celebratione deponantur. Dergestalt ist seit einem Seculo denen Schwachen diese Vergünstigung geschehen/ doch durfften sie die Messe nicht damit halten.

Daher kan man observiren (1.) daß vorm 1377. Jahre Geistliche beym Amt Calotten getragen / weil die Statuta des Synodi de Poitiers ihnen in selbiger Zeit solche verbieth / dann die Gesetze folgen allezeit auf den Mißbrauch.

(2.) Obschon an dem / daß Geistliche vor dem 1377sten Jahre beym Amt Calotten getragen / so haben sie es doch / zumahlen in Italien / nicht alle insgemein mit Permission gethan / als zu Anfang des itzigen Seculi, wie wir dessen aus dem primo Concilio Provinciali Milanensi, aus denen Statutis de Nocere, aus des Cardinals Aldobrandini, und aus den Worten derer Vätter des Oratorii S. Philippi Neri, welcher durch eine

Bull

Bull des Pauli V. Christi fidelium im Jahr 1612. den 24. Febr. confirmirt worden: Nemo ex fratribus nostris aut Patribus sericum quicquam in suis vestibus gerat, præter breve pressumque verticis operculum confovendo capiti, & velum interiori pileo insuendum.

(3.) Eben zu der Zeit als das erste Concilium Milanense und die Statuta Synodalia de Nocere, und des Cardinals Aldobrandini denen Geistlichen Calotten bey der Messe zu tragen verbothen / waren die Versammlung der Bischöff und Regularium d. 2. Januar. 1590. und d. 17. Jan. 1595. d. 31. Jan. & 24. April. 1626. 26. Febr. & 7. August. 1628. nach dem Zeugniß Gavanti. Comment. in rubr. Missal. p. 2. tit. 2. lit. f. und Gregorii XIII. teste Scorsia L. 3. de Miss. c. 4. n. 2. im Begriff die Indulgenz dahin zu erstrecken / daß sie sich ihrer vor dem Altar bedienen könten.

(4.) Der Herr Bischoff von Lucon, welcher hernach der grosse Cardinal von Richelieu worden / war der erste Geistliche/der in diesem Seculo eine getragen. Der Seel. Herr Sanguin, Bischoff de Senlis berichtet also mit dem Zusatz / daß man diesen Bischoff dadurch an dem Hofe der Mutter des Königes/ Mariæ de Medicis, vor andern hätte unterscheiden können. Die Calotte, die er auf hatte/ war von Satin oder Atlaß. Dieses grosse Exempel hat ohne Zweiffel die Mode / Calotten zu tragen/in Franckreich eingeführet / bevorab bey Hofe/ wovon Herr Balsac gar wohl schreibet: Que les chapeaux ne sont pas faits pour être mes sur la tête.

(5.) Es ist noch nicht gar lange / daß man mit dem Pabst in einer Calotte nicht reden darff. Und ist der Mühe wohl werth allhier zu erzehlen / was sich zu Rom mit dem Herrn de Maupos du Tour, welcher als Bischoff d'Evreux gestorben ist / zugetragen. Dieser Prälat / als er Bischoff

schoff von Puy war / wurde mit dem Herrn von Bourlon Bischoff de Svissons von denen Nonnen de la Visitation, nach Rom abgeschicket / die Canonisation des Heil. Francisci de Sales auszuwürcken. Er hatte eine Lebens-Beschreibung dieses neuen Heiligen aufgesetzt / und dem Pabst Alexandro VII. dediciret. Gleich im ersten Blat stunde sein Bildnuß / auf den Knien liegend / und das Buch dem Pabste offerirend. Weil aber dieses Bildnuß mit einer Calotte auf dem Haupt gemacht war / haben sich die Bedienten des Päbstl. Hofs offendirt befunden / daher es viel Auslegens gebraucht / ehe man seiner Heiligkeit dieses Werck übergeben können.

So ist auch nicht unbekandt / was dem Herrn d' Oppeville, als er in Königl. Geschäfften zu Rom gewesen / begegnet. Es gieng schwer zu / vor dem Pabst zu kommen / weil er eine Perruque mit einer Calotte hatte. Und wäre er vielleicht gar nicht zur Audienz gelanget / wenn er nicht sei-

nen kahlen Kopff gewiesen / und zu denen Päbstlichen Officialen gesagt hätte: Voulez vous que je me présente de la sorte devant le Pape? Pour qui me prendra-t-il? Als dem Pabst dieses vorbracht worden / ließ er ihn mit seiner Perruque zur Audienz kommen. Und will man mich versicheren / daß die Cardinäl eben dergleichen prætendiren.

Ich kan wohl nicht sagen / ob mans am Hof zu Paris annoch so halte / indem anjetzo alles in Perruquen erscheinet. Aber P. Theophilus Kainold erinnert / daß zu seiner Zeit niemand mit dem König in der Calotten reden dürffen. Tract. de Pileo Sect. 2. Coram Rege caput adeo nudandum est, ut ne pileolus quidem contegens supersit. Wiewohl das mit dem / was vorher vom Herrn Richelieu erwehnet worden / nicht überein stimmet / es wäre denn / daß man sagen wolte / es habe dieser Cardinal seine Calotte quittirt / wenn er mit dem König / oder der Mutter des Königes

ges geredet / wovon aber der Herr Bischoff de Senlis nichts meldet. Jedoch soll uns dieser Brauch zum wenigsten dahin erinnern / daß man vor GOtt mit blossem Haupt erscheinen solle / weil der Pabst und König es also wollen gehalten haben. Die Theologische Facultät zu Paris läst denen Baccalaureis nicht zu / mit der Calotte auf dem Haupt zu disputiren. Diß Verbot findet man in ihren Registern die 1. Jul. 1561. in diesen Worten: Veniant Baccalaurei capati de domo ad Scholam, & sic revertantur in domos suas; non deferant barbas & veniant tonsi; & idem de Magistris nostris; nec cooperti vulgo Calotis respondeant vel argumententur; servent modestiam, quam Theologum decet.

Nichts destoweniger thut man anjetzo vor GOtt das Widerspiel / und zwar / wie man glaubt / mit gutem Gewissen / weil man Dispensation drüber hat. Aber aller Dispensation ungeachtet / müssen die Priester die

Calotten gleichwol während den Canon quittiren / wie wir unten im XII. Cap. wo von denen Dispensationibus zu handeln seyn wird / ausführen werden.

§. II.

Beschluß dieses Capitels.

Innhalt.

Die Baretten / Mützen / beltzerne Gewandt / Caputen / Mönchs-Hauben / Kappen / Hauben / Haupt-Kleider / viereckigte Mützen und Calotten / welche man beym Amt zu tragen pfleget / verdammen die Peruquen deren Geistlichen.

Ungeachtet dieß Capitel schon mehr als zu lang worden / mich auch mehr Zeit und Mühe gekostet / als ich im übrigen Werck nicht werde anzuwenden haben / so kan ich doch nicht unterlassen / denen Herren Geistlichen noch ein- vor allemahl zu zeigen/

zeigen / daß der Gebrauch aller vorher erzehlten Arten der Haupt-Kleider / oder Bedeckung / ihnen gar nicht zu statten komme / sondern vielmehr zur Verdammniß des Perruquen-tragens gereichen. Die Ursach ist klar / und bestehet darinn / weil sie die Perruquen nicht ablegen / weder beym heiligen Ambt / noch beym Evangelio / noch beym Canon, noch bey der Elevation des Heil. Guts / auch nicht bey andern Ceremonien / Lecturen und Gebeten / welche die Kirche mit blossem Haupt will verrichtet haben / es sey nun vorm Altar / im Chor / oder bey Administration der Sacramenten. Denn sie können sie nicht ablegen und wieder nehmen / ohne die Sacra und sich selbst in Verachtung zu setzen. Denn Lieber! was vor ein Spectacul würde das wohl seyn / einen Geistlichen / bevorab vorm Altar / oder im Chor / bald mit der Perruqen / bald bloß anzuschauen. Hingegen werden vor dem Altar keine Mützen und vierecktigte Hüte aufbehalten. Auch le-

gen die Mönche ihre Kappen alsdenn ab / deßgleichen geschicht ferner mit andern Haupt-Bedeckungen in vielen Stücken / als im Chor / vorm Altar / bey Lesung des Evangelii / des Canons in der Messe / und sofort. Aus welchen erhellet / daß wenn einer aus Schwachheit nicht allezeit blossen Haupts seyn kan beym Gottesdienst / er doch in etlichen Stücken das Gebot der Kirchen beobachte / und sich der Indulgenz dieser guten Mutter bediene / als welche es in gewissen Fällen verstattet und zulässet.

Das V. Capitel.

Innhalt.

Es ist eine alte Kirchen-Satzung / das Evangelium mit blossen Kopffe anzuhören / welche durch das Päbstliche Missal, und durch viel Kirchen-Scribenten bestättiget wird. Die Maroniten lehnen sich auf ihren

Sack oder Creutz in der Kirche / und hören das Evangelium mit blossem Kopffe verlesen. Pabst Innocentius IV. vergönnete denen Mönchen zu Canterbury ihr Stunden-Gebeth mit einem Barreth auf dem Haupte zu verrichten/ aber er befahl ihnen solches bey Anhörung des Evangelii abzunehmen. Der Pabst nimmt seine Mützen ab/ und die Priester/ Diaconi und Subdiaconi ihre / wenn sie sie aufhaben/ wenn man das Evangelium verlieset. Die alte Kirchen-Satzung / oder vielmehr diese Pflicht / daß man bey der Erhöhung der Heil. Hostie das Haupt entblöse/ wird sich nicht wohl räumen mit denen Perruquen derer Geistlichen. Die Ehrerbietung/welche man dem Evangelio schuldig ist.

Wenn

WEnn nun auch gleich aber die Kirche manchmahl hierinnen/ was den Gottesdienst mit blosem Kopffe beyzuwohnen / und die Messe zu lesen betrifft / ihre Diener dispensiret / so geschicht doch solches nicht unter währendem Verlesen des Heil. Evangelii/ denn da will sie ausdrücklich haben / daß sie das Haupt so wohl/ als die übrigen Gläubigen entblösen sollen / und dieses wegen einer Satzung/ welche nicht leicht denen Geistlichen die Perruquen verwilliget/ von welcher aber uns die Kirchen-Scribenten viele und sehr gewisse Beweiß-Gründe an die Hand geben.

Die andere Römische Ordnung der Päbstlichen Messe/ die der P. Mabillon Tom. 2. Musæi Italic. p. 46. publiciret hat/ sagt ausdrücklich/ daß/ wenn man das Evangelium in der Messe verlese/ so legen die Glaubigen ihre Stäbe / worauf sie sich gestemmet/ weg/ und haben zu gleicher Zeit nicht das geringste / was den Kopff

bede-

bedecket/ auf. Ad Evangelium baculi omnium deponuntur de manibus, & in ipsa hora neque aliud operimentum super capita eorum habetur.

Hieraus ist nun keinesweges zu schliessen / daß vor und nach Lesung des Evangelii sie ihre Barreths-Hüde/ Caput-Kappen / und Barreths oder Mützen aufgehabt haben/ wie sie sich derer zu bedienen / Freyheit hatten / zur Zeit / wenn sie ausser der Kirchen waren/ wenns ja seyn soll/ daß dieses dazumahl gebräuchlich gewesen. Denn gewißlich / sie haben sie schon weggethan / als sie in die Kirche gegangen/ oder zu Folge der Lehre des H. Pauli dürfften sie nicht anders als mit blossem Kopff beten; Aber unter währendem Evangelio nehmen sie alles von ihrem Kopff/ biß auch auf die geringste Mütze oder Decke/ die die höchste Nothwendigkeit sie zwang / in der Kirche zu tragen.

Amalarius, Diaconus zu Metz/ hernach Abbt/ und endlich Chor-Bischoff

zu

zu Lyon/ bezeuget in Eclogis in Ordin. Rom. n. 14. & apud Stephanum Baluzium in Appendice Capitularium, daß man unter der Zeit/ da das Evangelium verlesen worden / seinen Rock weggeleget / und weder eine Cron / noch sonsten eine Decke auf dem Haupt gehabt / damit man nicht gut heissen möge/ was die Jüden gethan/ da sie dem Sohn GOttes ein Rohr in seine Hand gegeben/ und Ihm eine Dorn-Crone auf das Haupt gesetzet: Post hæc (sagt er) baculi deponuntur è manibus. Judæi namque arundinem in dextra JEsu dabant, & spineam coronam capiti ejus imposuerunt, & salutabant eum, atque genua ponentes adorabant illum illudentes. Nos vero fugientes consensum eorum deponamus quem ille erexerunt ob superbiam. Neque coronam, neque aliud operimentum, super caput eadem hora tenentes.

Hildebertus, Bischoff zu Maintz/ und nachgehends Ertz-Bischoff zu

Tours,

Tours, erkläret drey Sachen in einem eintzigen Disticho: in Carmin. de myster. Missæ, welche die Christen unter währender Verlesung des Evangelii thun sollen/ nehmlich den Stock weglegen/ aufrecht stehen / und das Haupt entblössen:

Inde sinistrorsum Domini sacra verba leguntur:
Plebs baculos ponit, stat, retegitque caput.

Nicht nur alleine stund man aufrecht/ welches auch noch heut zu Tag im Gebrauch/und entblösseten das Haupt/ welches man wegen einer wichtigen Schwachheit oder Kranckheit bedecket hatte/ sondern man legte auch/ wenn man betet/ den Stock bey seit / worauf man sich gelehnet. Denn es ist glaublich/ daß man damahls noch nicht weder Bäncke noch Lehnen in denen Kirchen gehabt/ sondern man brachte Stäbe mit hinein/ auf welche man sich im Fall der Noth stützte.

Und

Und dieses thut man auch noch in denen Kirchen auf dem Berg Libanon/ woselbst die Maroniten sich auch unter währenden Evangelio entblösen/ wie wir aus dem Leben des HErrn von Chasteüil folgender Gestalt lernen. c. 15. So bald die Maroniten sind in die Kirche kommen/ so nehmen sie von Weyh-Wasser/ und wenn sie keines darinnen finden/ so sind sie zufrieden/ wenn sie nur die Mauer mit denen äussersten Fingern anrühren/ und sie hernach küssen. Hernachmahls nehmen sie ein Creutz von Holtz/ um für der Gegenwart GOttes zu erscheinen/ als wenn sie gecreutziget wären/ oder zu bezeugen/ daß sie nicht anders als durch die Krafft des H. Creutzes/ welches die Krücke vorstellet/ hoffeten/ erhöret zu werden/ oder/ weil es bey ihnen nicht gebräuchlich ist sich auf die Knie nieder zu lassen/ so haben sie dieses Creutzes oder Krücke nöthig/ umb sich unter währendem Gottesdienst darauf zu steuren. Sie sind gewohnet/ so lange

ge sich über diese Creutze zu beugen / als sie ihr Gebet verrichten / und sie sind niemahls anders / ausser wenn das Evangelium verlesen wird / oder der Leib und das Blut Christi aufgehoben wird / alsdann entblösen sie sich / und werffen sich auf die Knie / umb ihre Nichtigkeit vor GOtt zu bezeugen.

Hugo de Sancto Victore sagt eben das / was Hildebert in diesen wenigen Worten / in Speculo Eccles. c. 7. Plebs hic (*ad Evangelium*) baculos deponit, reclinatoria relinquit, caput detegit, stans audit.

Honorius, Priester zu Autun, versichert / *in Gemma animæ, L. 1. c. 24.* daß man das Haupt entblöset habe / weil das Evangelium verlesen worden / indem JEsus Christus / als er dasselbige geprediget / die Decke des Mosaischen Gesetzes abgezogen / und man den HErrn / als die Sonne der Gerechtigkeit / nicht in Rätzeln und danckeln Bildern / sondern mit aufgedecktem Angesicht sahe : Dum Evangelium

gelium legitur, velamina capitis auferuntur, quia Christo Evangelizante velamina legis tollebantur, & nos capita denudamus, quia revelata facie non in ænigmate Dominum in Evangelio videmus.

Der Heil. Bonaventura redet fast eben wie Hugo de St. Victore *in Exposit. Missæ c. 2.* Debent, sagt er/ verba Sancti Evangelii stando & denudato capite ab omnibus & sine baculo vel reclinatorio cum reverentia & tremore audiri.

Johannes Beleth, Doctor Theol. auf der Universität zu Pariß sagt: *In div. offic. Explic. c. 39.* daß es höchst nothwendig sey/ unter der Verlesung des Evangelii/ das Haupt zu entblössen: Necessarium plane, & ut dum legitur Evangelium, velamina capitum deponantur. Und nachdem er eben diese Ursachen/ wie Honorius von Autun angeführet/ setzet er hinzu/ daß die Männer auch deßwegen das Evangelium mit entblöstem Haupt anhören sollten/ damit alle ihre Sinne/ um

um ſolches beſſer zu vernehmen/ recht eingerichtet und geſchickt wären: Viri itaque aperto capite Evangelium audire debent, ut quique ſenſus ad audiendum magis fiant idonei.

Wilhelmus Durandus, Biſchoff zu Mande, ſagt ſchlecht weg / *L. IV. Rational. c. 24. n. 24.* daß man das Evangelium mit entblöſtem Haupt anhören ſollte: Auditur Evangelium capite nudato. Sylveſter Magiſter ſacri palatii in Sum. v. Miſſa 1. n. 2. ſagt/daß man es ſtehend mit gebeugtem Leibe / und ehrerbietig / das iſt / mit bloſem Kopff anhören ſolle: Dum Evangelium legitur omnes adſtantes debent curvi ſtare reverenter id eſt, diſcooperto capite. Autor Summæ, die den Titul hat/ Armilla, *v. Miſſa* §. 7. ſaget / daß/ wenn man das Evangelium verlieſt / ſoll jedermann aufſtehen / und das Haupt entblöſen: Quando legitur Evangelium, omnes debent erecti ſtare, capite diſcooperto.

In

In diesem Absehen hat Innocentius IV. ob er gleich denen München in der Domm-Kirche zu Canterbury erlaubet/ sich bey ihren Stunden-Gebet wegen ihrer Schwachheit mit einem Barreth zu bedecken/ nichts destoweniger ihnen aufgeleget/ daß sie bey Verlesung des Evangelii/ und Erhöhung des Leibs Christi sich entblösen sollen: Ita tamen, quod in lectione Evangelica & elevatione corporis Domini JEsu Christi, & in aliis, debita reverentia observetur.

Aber wie können die Geistlichen/ so Perruquen tragen/ das Evangelium mit blossem Kopffe anhören? Sie müssen derohalben ihre Perruquen abnehmen/ wenn solches verlesen wird/ und sie wieder auffsetzen/ wenn man es wird gelesen haben. Was werden sie inzwischen mit ihren Perruquen thun? Ich habe viel Rubriquen der Breviariorum, Missalium, und Ceremoniellen gesehen/ aber es ist mir niemahls keine vorkommen/ die denen Geistlichen vorgeschrieben hätte/

hatte / weder die Zeit / noch die Manier / die Perruquen abzunehmen / oder wieder aufzusetzen / oder die ihnen gewiesen hätte / wo sie sie sollten hinlegen / noch wie sie selbige halten sollten / wenn sie solche haben abgenommen / es sey nun für dem Altar / oder in dem Chor. Ich weiß auch / daß es übel aussehen würde / wenn sie vor und nach dem Evangelio eine Perruque aufhätten / und unter währendem Evangelio ohne Perruquen mit dem kahlen und geschornen Kopff da stünden. Was werden sie also nun thun? werden sie das Evangelium mit denen Perruquen auf den Köpffen anhören? werden sie keine Ehrerbietung für das Evangelium haben / für welches doch die Kirche inzwischen so grossen Respect trägt? Daher hat man dem Evangelio auf denen Conciliis ordentlicher Weise einen prächtigen Thron aufgerichtet / und die Griechen lassen das Evangelium-Buch stets auf dem Altar liegen / wie der Ertz-Bischoff zu Thessalonich Simeon,

L. de Templo & Miss. Der P. Goar *Euch');olog. Græc. p. 66.* und Mr. Smith, ein Englischer Prediger in Epist. *de Eccles. Græc. statu hodierno, p. 64. edit. 2. Londin. An. 1678.* bezeugen / und der Heil. Augustinus versichert: *L. 50. Homil. 26.* daß das Wort GOttes nicht weniger als der Leib JEsu Christi hoch zu schätzen.

Das kürtzeste und sicherste Mittel also für sie wäre wohl / daß sie gar keine Perruquen trügen / damit sie sich nicht in Gefahr setzten / die Ehrerbietung zu verlieren / die sie dem Evangelio schuldig.

Man kan eben das von dem Leib des Sohnes GOttes sagen: denn sie sollen das Haupt entblöset haben / wenn er in der Messe in die Höhe gehoben wird / und das haben sie nicht / wenn sie die Perruquen auf dem Kopff haben.

Das

Das VI. Capitel.

Innhalt.

Die gekräuselte/ und in Locken geschlagene Haare sind denen Christen beyderley Geschlechts von der Heil. Schrifft/ von denen Conciliis, und von denen Kirchen-Vättern verbotten. Der Heil. Hieronymus, und die Concilia, haben sie absonderlich denen Geistlichen verbotten/ und dieses Verboth trifft auch nothwendig die Perruquen/ weil sie alle aufgekräuselt/ und in Locken geschlagen sind.

WAs die H. Schrifft/ die Concilia, und die Kirchen-Vätter wider die gekräuselten und aufgelockten Haare sagen/ favorisiret so wenig denen Perruquen derer Geistlichen/ als die Lehre des Heil. Pauli/ nach welcher die Männer mit blosem Haupt beten sollen/ und die Kirchen-Satzung/ welche die Christen

die Verlesung des Evangelii unbedeckt anzuhören verbindet.

GOtt der HErr sagt beym Propheten Jesaia c. 3. v. 16. 17. 24. **Darumb/ daß die Töchter Zion stoltz sind/ und gehen mit aufgerichtetem Halß/ mit geschmünckten Angesicht/ tretten einher uñ schwänzen/ und haben köstliche Schuhe an ihren Füssen; So wird der HErr den Scheitel der Töchter Zion kahl machen/ und der HErr wird ihr Geschmeide wegnehmen. Und wird Stanck für guten Geruch seyn/ und ein lose Band für ein Gürtel/ und eine Glatze für ein krauß Haar/ und für einen weiten Mantel/ ein enger Rock/ solches alles an statt deiner Schöne.**

Der Heil. Paulinus Epithalam. in Julian. & Jam. drückt den kahlen Kopff/ und die gekräuselten Haare folgender Gestalt aus:

Quæ-

Quæque caput possis cumulatum crinibus augent,
Turpe gerent nudo capite calvitium.

Und er setzet hinzu / daß dergleichen Aufputz Christlichen Weibes-Personen gar nicht anständig/ und daß solcher niemanden als Hirn-losen Köpffen gefallen könnte:

Talibus ornari fuge dotibus, ô nova sancti
Nupta viri: vacuis sensibus ista placent.

Auch der Heil. Paulus giebt diese vortreffliche Lection denen Christlichen Weibern/ 1. Timoth. 2. v. 9. & 10. Desselben gleichen die Weiber/ daß sie in zierlichen Kleid mit Scham und Zucht sich schmücken / nicht mit Zöpffen oder Gold / oder Perlen / oder köstlichem Gewand; sondern wie sichs

ziemet/ den Weibern/ die da Gottseeligkeit beweisen durch gute Wercke. Und der Heil. Petrus spricht/ 1. Petr. 3. v. 3. 4. & 5. Welcher Geschmuck soll nicht auswendig seyn mit Haarflechten und Gold umhangen/ oder Kleider anlegen; Sondern der verborgene Mensch des Hertzens/ unverrückt mit stillen und sanfften Geist / das ist köstlich für GOtt. Denn also haben sich auch vor Zeiten die Heil. Weiber geschmückt / die ihre Hoffnung auf GOTT setzten / und ihren Männern unterthan waren.

Aus diesem Grund bekräfftiget ein alter Autor, Constitut. Apostolicor. *L. 1. c. 3. al. 4.* daß sich Christen ihre Haare nicht sollen wachsen lassen/ weil es eine Zärtlichkeit wäre / sie sollen auch solches nicht auflauffen noch kräuseln/ noch gelblicht färben lassen: Tibi, qui fidelis & homo DEI es, non licet nutrire comam, & in unam colligere, hæc enim luxuria

est,

est, & mollities, neque effusam gestare, neque discriminatam, neque facere ut tumescat, neque eam carpendo & formando crispare, neque flavam reddere.

Das Concilium, so zu Constantinopel im Jahr 692. nach Christi Geburt gehalten worden/ thut diejenigen Can. 69. in Bann/ welche um diejenigen ins Garn zu locken / so sie anschauen/ durch Kunst gekräuselte und aufgelauffene Haare tragen: Eos, heissen die Worte / qui capillos ad videntium detrimentem scite excogitatis nexibus adornant & componunt, & infirmis animis escam ea ratione objiciunt convenienti supplicio paterne curamus &c. Si quis autem præter hunc Canonem versatus fuerit, excommunicetur.

Das Concilium Provinciale zu Tours, An. 1583. sagt Tit. 15. daß es gar Hurenhafftig heraus käme / wenn eine Frau mit gekräuselten Haaren/ blosen Kopff/ und offener Brust aufzöge. Indignum est, lautet es / mulie-

mulieres Christianos, quos decet eum verecundia & sobrietate ornatas pietatem per opera bona profiteri, meretricio more intortis crinibus, nudatis capitibus & pectore se velut nundinatitias populo exponere. Und nachdem es gesaget/ daß die Zärtlichkeit der Kleidung und des Aufputzes bey denen Männern noch lasterhaffter/ als an denen Weibern/ so verneuret es wider die Männer und Weiber/ so durch Kunst gekräuseltes Haar tragen/ den Bann/ welchen ihn schon das Constantinopolitanische Concilium zuerkannt/ und befiehlet denen Pfarrern/ daß sie solches ihnen bey der Auslegung der Christlichen Lehre ankündigen/ und scharff verweisen sollen/ ingleichen denen Predigern/ daß sie solches gleichfalls in ihren Predigten thun sollen/ damit keiner die Unwissenheit vorschützen könne. Ex Concilii, heissen die eigenen Worte/ generalis Constantinopolitani in Trullo habiti decreto, excommunicationi subjacere

eos

eos omnes definimus, qui capillos ad videntium detrimentum ſcite excogitatis nexibus adornant & componunt, & infirmis animis eſcam ea ratione objiciunt. Ne vero prohibitio noſtra tum viros, tum mulieres lateat, hanc illis per Paræcos in ſuis pronis, & Eccleſiaſticos in ſuis Concionibus, etiam cum dura & importuna, ſi opus ſit, increpatione, ſignificari volumus & intimari.

Die Kirchen-Vätter haben ſich öffentlich wider die Chriſten gelegt / ſo gekrauſtes Haar getragen. Meine liebe Schweſter / ſagt der H. Ambroſius, *L. 3. de virginib. poſt. med.* krauſet gantz und gar nicht eure Haar auf dem Kopff. Denn dieſes Kräuſeln iſt keine Zierde / ſondern ein Laſter / und mehr eine Proſtitution der Schönheit / als eine Lehre der Tugend: Non illa ornamenta, ſed crimina ſunt, lenocinia formæ, non præcepta virtutis. JEſus Chriſtus / welcher iſt der warhafftige Nazaräer / habe wohl

andere kraüse Haar als diese. Das Eisen kan daben nichts thun / niemand kan sie abschneiden. Sie sind ihrer Zubereitung halber der Kunst nichts schuldig / sondern alle ihre Schönheit nehmen sie von einer überaus reichen Anmuth / die ihnen die herrlichsten Tugenden geben. Lernet also aus der Heil. Schrifft / was das für krauses Haar / so unser Heyland getragen. Man konnte den Samson / so lang er seine Locken erhielt / niemahls überwinden ; Aber so bald als er die verlohren / so verlohr er auch seine Stärcke.

Der Heil. Hieronymus erzehlet in Epist. ad Lætam de instit. filiæ eine erschröckliche Bestraffung / welche GOtt an der Prætexta, weil sie ihrer Schwägerin der Eustochia, damit sie ein Mode-Töchtergen möchte abgeben / die Haare aufgekräuselt / ausgeübet: Prætexta, sagt er / eine sonst sehr andächtige und tugendhaffte Frau / gehorcht dem Befehl ihres Mannes / welcher ein Vetter der

Jung-

Jungfrau Eustochia war/ und verän-
derte dieser ihrer Muhme Kleidung/
kräuselte ihr auch das Haar/ welches
sie sonsten gar eben getragen/ auf/
damit sie nach der Mode einher gehen/
und sie ihr das Verlangen/ den Wil-
len ihrer Mutter zu folgen/ benehmen
möchte. Aber sehet/ alsobald erschien
ihr die folgende Nacht darauf ein En-
gel im Schlafe/ welcher mit einer er-
schröcklichen Stimme ihr andeutete/
was ihr widerfahren würde/ und sie
mit folgenden Worten bedrohete:
Mit was für einer Kühnheit hast du
den Befehl deines Mannes dem Ge-
bothe JEsu Christi vorgezogen? Hast
du dich wohl unterstanden mit deinen
gottlosen Händen/ das Haupt einer
Tochter GOttes zu betasten/ damit
du solches nach der Mode aufbutzen
möchtest? So wisse demnach/ daß in
diesem Augenblick/ da ich mit dir rede/
deine Hände verdorren sollen/ damit
du aus der Pein/ und denen Schmer-
tzen/ so du empfinden wirst/ die Grösse
deiner begangenen Ubelthat erkennen

mögest. Das ist aber noch nicht alles/ wisse/ daß du in fünff Monathen sterben wirst / und daß deine Seele wird in die Hölle kommen/ und wenn du fortfährest/ sie so aufzubutzen/ oder durch andere aufbutzen zu lassen / so soll dein Mann/ und alle deine Kinder auch/ und noch vor dir sterben. Ihr wisset wohl/ daß alle diese Drohungen/ eine nach der andern sind erfüllet worden/ so daß diese Unglückseelige durch einen geschwinden und gewaltsamen Todt weggeraffet worden / als sie Busse thun wollte.

Sehet/ auf was Art und Weise sich JEsus Christus an denen einigen Personen rächet / welche beleidigen und entheiligen die Leiber der Jungfrauen / so seine lebendige Tempel sind.

Ich könnte allhier ein Hauffen Stellen aus andern Kirchen-Vättern anführen / als aus dem Tertulliano *L. de cult. femin. c. 7.* Clemente Alexandrino *L. 3. Pædag. c. 2. & 11.* Basilio *in c. 3. Jesai & Homil. ad Adolescent.*

Grego-

Gregorio Nazianzeno *Orat. de Laudib.* Gorgo. & Carmin. in mulieres ornat. und Johanne Chrysostomo *Homil. 26. in c. 6. Epist. ad Ephes.* welche das gekräuselte Haar verwerffen; Aber ich will mir nicht ein mühsames Vergnügen machen / dem Leser Verdruß zu erwecken. Mein Vorsatz ist nur eintzig und allein / ihn dahin zu bringen / daß er wahrnehmen möge / daß / weil gekräuselte Haare / so einstimmig von der Heil. Schrifft / von denen Conciliis, und von denen Kirchen-Vättern / an denen Layen / so gut bey Mannes- und Weibes-Personen / in allen Alter / und in allen Ständen verworffen worden / die Geistlichen sich selbsten ihrer Perruquen halber / unrecht und schuldig geben müssen / weil sie gantz / gleich weniger oder mehr / ohne Ausnahme / gekräuselt sind / und weil sie nicht warhafftig Perruquen / sondern vielmehr Schweins-Köpffe und Grind-Mützen zu nennen / wenn sie nicht gekräuselt wären.

Aber was sie noch mehr zwingen soll/ sich unrecht zu geben / ist dasjenige / daß es ihnen recht ausdrücklich verbotten/ krauses Haar zu tragen.

Der H. Hieronymus recommendiret dem Nepotiano *Epist. ad Nepotian.* de vit. Sacerd. & Cleric. für allen Dingen / daß er sich nicht zu solchen Leuten/ die ihr Haar kräuseln/ gesellen solle / und daß er solche / die sich so aufbutzen/ nicht anders/ als ärgerliche und unerbare Personen ansehen solle: Tales habeto socios, sind seine Worte / quorum contubernio non infameris. Si Lector, si Acolythus, si Psaltes te sequitur, non ornentur veste, sed moribus, nec calamistro crispent comas, sed pudicitiam habitu polliceantur.

Der Synodus zu Nicosia A. 1313. sagt n. 8. daß nach der Meynung des Heil. Apostels Petri die gekräuselten Haare eine Zierrath der Weiber wären / und daß sie gäntzlich wider den Wohlstand derer Geistlichen wären / dahero verbeuth er dieselben denen

Geist-

Geistlichen bey Straffe der Verbiethung der Kirche/ und Entziehung alles Einkommens von denen Kirchen-Gütern: Nullus Clericus Ecclesiasticis vacans officiis deferre audeat tortos crines, cum secundum Petrum Apostolum talis cultus sit habitus mulierum - - - à prædictis abstineant, cum sint manifeste contra decentiam clericalem. Quicunque vero fecerit contrarium non recedens à tali habitu muliebri & ornatu solis Laicis debito, Ecclesiam & ejus beneficium, si quod in ea percipit, sibi pro pœna noverit, interdictum.

Die Statuta Synodalia Petri Benedicti, Bischoffs zu S. Malo, Anno 1350. (vid. les Statuts de S. Malo, An. 1618. art. 12. n. 3.) verbiethen Rubric. 13. denen Geistlichen die gekünstelten/ das ist/ durch Kunst aufgekräuste und gekrümmte Haare: Clerici largas semper coronas, nunquam autem longas barbas deferant

rant nec prolixas, aut artificiatos capillos.

Das erste Provincial-Concilium zu Mayland/ Anno 1565. *Constit. P. 2. Tit. 23.* das Concilium Provinciale zu Aix Anno 1585. *Tit. de vit. & honest. Cleric.* der Synodus zu Barri und Canose A. 1607. *Tit. eod. n. 1.* der Synodus zu Pisa A. 1516. *Tit. de divin. cult. administr. de eor. vit. & honest. c. 1.* der Synodus zu Florenz, An. 1619. *Tit. de vit. & honest. cleric.* der Synodus zu Montreal in Sicilien/ A. 1622. Tit. eod. c. 2. zu Palermo, A. 1625. tit. & c. eod. und zu Castellano und Horti A. 1626. Tit. eod. wollen haben/ daß die Geistlichen gantz schlechte Haare/ ohne Façon tragen sollen: Capillis simplicem cultum adhibeant.

Das Concilium Provinciale zu Bourges A. 1584. verbiethet ihnen/ *Tit. 25. c. 3.* gekraußte und gelockte Haare zu tragen: Clerici crines calamistratos ac retortos non habeant. Der Synodus zu Colle A. 1594.

Rubric.

Rubric. 35. de vit. & honest. Cleric. c. 1. verbiethet bey einer willkührigen Straffe / gekräuselte / und auf der Stirne einige über die andere erhobene Haare zu tragen: Capillos cincinantos ac supra frontem aliis eminentiores non habeant sub arbitrii nostri pœna. Der Synodus zu Ravenna A. 1607. verbiethet *Tit. de vit. & honest. Cleric. n. 1.* unter gleicher Straffe / nicht allein gekräustes / sondern auch an der Stirn erhobenes / wie bey denen Perruquen / und an unterschiedenen Orten etwas längers Haar zu tragen. Capillos ne gerant calamistratos, nec super frontem eminentiores, neque in aliqua capitis parte reliquis longiores. Der Synodus zu Augspurg A. 1620. verbiethet *P. III. c. 1. n. 5.* die Haare zu kräuseln / und wie die Layen in die Höhe zu richten: Capilli capitis ne crispentur, nec sursum erigantur more laico. Der zu Venedig Anno 1624. *Tit. de vit. & honest. cleric. c. 3.* und der zu Cesene, A. 1633. Tit. de

Sacrof.

Sacrosſ. Ecclesſ. verbiethen/ die Haare zu krümmen / und auf der Stirn zu erhöhen: Comam & barbam Sacerdotes & Clerici ne nutriant, nec capillos calamiſtratos vel cincinnatos habeant, nec ſupra frontem eminentiores.

Der Synodus zu Faienſe A. 1615. verwehret ihnen *Rubric. 12. de vit. & honeſt. Cleric. c. 1.* weder den Barth/ noch die Haupt-Haare zu kräuſeln/ ingleichen ſie nicht mit wohlriechenden Waſſern oder Salben zu waſchen/ bey Straffe eines Gold Gülden allemahl zu bezahlen. Caveant Clerici ne barbam aut comam cincinnis, aut odoriferis aquis exornent vel aliter delibutam habeant, aliasve nutriant ſub pœna unius aurei pro qualibet vice.

Der Synodus zu Narni An. 1624. will nicht haben/ *Tit. 9. de vit. & honeſt. Cleric. n. 3.* daß die Geiſtlichen langes und lockigtes Haar tragen/ weil ſie abſonderlich denen Prieſtern ſehr unanſtändig/ und das Concilium

Late-

Lateranense unter Gregorio II. auf diesen Mißbrauch den Bann gesetzet hat: Caput detonsum ita habeant, ut frons capillata, aut capilli compti sive crispi non appareant: dedecet enim quam maxime Clericos, & præcipue Sacerdotes, studiose capillos nutrire oblongos, aut eos ad ornatum comere & intorquere. Habetur enim in Concilio Lateranensi sub Gregorio II. c. 7. n. 1 *Quicunque ex clericis comam relaxaverit anathema sit.*

Der Synodus zu Luca An. 1625. verbiethet ihnen auch solche gekrausete Haare/ wie das Frauenzimmer zu tragen: Comas calamistratos more feminarum ne gestent. *Tit. eod.* Der Synodus zu Cifalu A. 1635. sagt c. 2. fast eben das: Nullus Ecclesiasticus cirris, cincinnisque calamistratis atque contortis frontem inumbret aut effeminet tempora. Der Synodus zu Tivoli An. 1636 *Tit. 19. de clericis in gen.* zu Forli, *Tit. de vit. & honest. cleric. c. 43.* und zu Amalfi, Anno

An. 1639. *Tit. 39. eod. decret. 2.* verbiethen ihnen die langen und lockigten Haare: Cincinnos & comam ne nutriant. Cincinnos aut comam Clericis omnino prohibemus. Endlich der Synodus zu Orleans Anno 1664. befiehlet / Tit. 12. n. 1. daß sie gantz schlechte Haare tragen sollen / ohne dieselbe zu krausen / und in Locken zu schlagen: Clerici comam & barbam, ne studiose nutriant, capillis simplicem cultum adhibeant, non cincinnati, non crippi.

Wenn es also denen Geistlichen so deutlich verbotten ist / gekrausstes und gelocktes Haar zu tragen; wer wollte denn zweiffeln / daß es ihnen noch deutlicher verbotten wåre / gekrauste und gelockte Perruquen zu tragen / wie sie alle heut zu Tage sind angesehen / da vornehmlich die Perruquen schon selbst gewisse Kennzeichen ihrer Verwerffung haben / dergleichen natůrliche Haare nicht unterworffen. Denn es ist jederzeit zugelassen / natůrliche Haare zu tragen / wenn ich sie nur

nur nicht mißbrauche / indem ich sie gar zu lang wachsen lasse / kräusele / einpudere / oder parfumire / da hingegen denen Geistlichen niemahls vergönnet ist / Perruquen zu tragen / so wohl wegen der Ursachen / die ich schon gemeldet / als auch in folgenden noch melden werde.

Das VII. Capitel.

Innhalt.

Gefärbte Haare / Bart und Augenbräunen / haben offt Gelegenheit zu Aufziehen / und Verachten denen Heyden selbst gegeben. Die Concilia und Kirchen-Vätter haben solches ausdrücklich an denen Christen verworffen. Die unterschiedlichen Ursachen / die Tertullianus und St. Cyprianus deßwegen / und absonderlich wider die Christlichen Jungfrauen und Weiber hervor gebracht. Diese wer-

werden auch auf die Perruquen derer Geistlichen appliciret / und man zeiget daraus / daß diese nicht weniger verwerfflich / als die gefärbten Haare / Bart und Augenbraunen.

Eine andere Annehmlichkeit derer Haare / die vor diesem die Männer und Weiber mehr suchten / als heut zu Tage / bestand hierinnen / daß sie sich dieselben / wie auch die Augenbräunen färbten. Die Männer färbten sich auch den Barth / und die Farben / die alle beyde denen Haaren und Augenbraunen oder Barthe gaben / war entweder nach eigenen Belieben / oder nach der Mode eingerichtet. In gewissen Ländern war Goldgelb / in andern schwartz / die für andern insgemein hoch geschätzten Farben. Es waren auch noch andere Farben / darauf man bey andern Völckern Staat machte; Junius hat von allen Farben gehandelt in

in seinem Commentario de Coma, c. 9. ingleichen auch/ T. Rangorus in seinem Buch de Capillamentis c. 6. membr. 2. 3. 4. 5. & 6.

Aber diese Annehmlichkeit der Haare hat öffters denen Heyden selbst zum Schrauben und zur Verachtung Gelegenheit gegeben: König Philippus in Macedonien giebt uns davon eine sehr merckwürdige Probe in dem Svidas V. *Leontius Monachus.* Dieser Printz/ als Er einsmahls wahrgenommen/ daß einer von seinen Ministern/ Antipater genannt/ den Er zu einen von den vornehmsten Richtern des Königreichs gemachet hatte/ sich hatte den Barth und die Haare färben lassen/ so entsetzte Er ihn alsofort seines Amts/ und sagte/ daß man glauben sollte/ daß ein Mann/ der mit seinen Haaren nicht aufrichtig umbgienge/ auch in Verwaltung des gemeinen Wesens nicht aufrichtig handeln würde: Illud Philippi (sagt Suidas) qui fuit Alexandri pater, exemplum est insigne. Cum enim Anti-

Antipatrum quendam de ſuis amicis, quem in judicum numerum retulerat, vidiſſet tingere & fucare barbam & comam, à judicio removit, dicens: in capillis infidum, in rebus agendis fide dignum eſſe ne puta.

Martial raillirt ſich gar artig mit dem Lentino L. 3. Epigr. 43. welcher ſich hatte ſeine weiſſen Haare/ um für einen jungen Kerl angeſehen zu ſeyn/ ſchwartz färben laſſen / und ſagt zu ihm/ daß er eine groſſe Veränderung mit ſeiner Perſon vorgenommen habe/ dieweil / da er zuvor ein Schwan geweſen / er nun in einem Augenblick ein Rabe worden ſey;

Mentiris juvenem tinctis, Lentine, capillis:
Tam ſubito corvus, qui modo cygnus eras.

Und da er eine alte Dame / die kahl war / vexiren wollte / ſo ſpottet er ihrer

ihrer / und sagt / daß er ihr von der Badischen Seife in Teutschland wollte was zukommen lassen / womit sie Haare färben könnte. *L. XIV. Epigram. 27.*

Si nutrire paras longævos, cana, capillos,
Accipe Mattiacas (quo tibi calva?) pilas.

Man findet unterschiedliche Sinn-Gedichte in der Anthologie L. II. c. 9. die ebenfalls auf einen dergleichen Zustand gemacht sind. Es ist darunter eines von dem Myrinus N. 1. auf eine alte Jungfer / welche ihre Haare färbete / damit sie nicht grau möchten aussehen ; ingleichen eines von dem Lucilius N. 3. auf die Themistonoë, welche jung aussahe / weil sie gefärbte Haare hatte ; Eines von eben dem Poëten auf ein anders altes Frauenzimmer / welcher er sagt / daß sie gantz närrisch wäre / und sich die Haare färbete / und sich schminckte /

weil sie doch aus einer Hecuba, die sie ausgäbe/ nimmermehr eine Helena werden würde; Endlich eines von dem Poëten Nicias N. 15. auf einen alten Mann/ zu welchen/ da er durch allzuvieles Haar-färben so glatt auf dem Kopff als ein Ey geworden/ sein Haarfärber sagte/ daß er ins künfftige der Barbirerey nicht mehr nöthig haben würde/ dieweil er weder graues noch schwartzes Haar mehr abzuschneiden hätte.

Es ist noch bey dem Ausonio Epigr. 18. ein sehr schönes Epigramma, welches sehr wohl auch zu unsern Zweck dienet. Der Innhalt davon ist dieser: Myron, ein alter Eißgrauer Mann/ verlangte von der Lais, daß sie ihm einen Gefallen thun sollte; Sie schlug es aber ab/ Myron hielte dafür/ daß seine grauen Haare ihm diese Verweigerung zuwege gebracht hätten/ ließ sie dahero schwartz färben/ und that noch einmahl Ansuchung bey ihr/ die Lais aber/ welche ihn so verändert aufgezogen kommen sahe/

und nicht glaubete / oder zum wenigsten sich nur anstellete / als ob sie nicht glaubte / daß er es wiederum selbst wäre / gab ihm zu Antwort: Mein Freund / ihr seyd ein rechter Narr / daß ihr was von mir verlanget / welches ich schon euren Vatter habe abgeschlagen:

Inepte, quid me quod recuſavi rogas?
Patri negavi jam tuo.

Die Concilia, und die Kirchen-Vätter haben es niemahls gut gesprochen / daß die Christen ihren Haaren eine andere Farbe gegeben hatten / als ihnen die Natur verliehen. Der Münch Zonoras und Balsamon *in Canon. 96. Trullan.* behaupten / daß das Concilium zu Constantinopel / dessen Verordnung das Concilium Provinciale zu Tours Anno 1583. bekräfftiget / diesen Mißbrauch verworffen habe / und sie verwerffen auch denselben selbsten in formalen Termi-

nis. Der Auctor der Constitutionen, so denen Aposteln zugeschrieben werden/ verwirfft sie auch gar nachdrücklich. *L. I. c. 3. al. 4.*

Tertullian versickert/ L. de habit. mulier. c. 2. daß ein solcher sich an GOtt selbsten sehr versündige / und daß dieses die Teuffel sind / die das Pulver erfunden haben / dessen sich die Weibsbilder bedieneten/ ihre Augenbraunen zu färben: Constituerunt illum ipsum nigrum pulverem, quo oculorum exordia producuntur. Die Weiber / sagt er anderweit / *L. de cultu femin. c. 5. 6.* versündigen sich an GOtt / welche ihre Haut mit Oehl und Salben weiß machen / die Backen mit Zinnober anstreichen/ und ihre Augbraunen mit Ruß schwärtzen. Es muß ihnen das Werck GOttes / der doch der gröste Werckmeister aller Sachen ist/ mißfallen / weil sie es für unvollkommen befinden / und an sich selbst tadeln. Denn heist das nicht für unvollkommen halten und tadeln / wenn ich es ändere/ und dar-

zu Oehl/ Salben/ Zinnober und Ruß thue/ welche Sachen der Teuffel/ als ein Feind GOttes/ aufgebracht hat. Und in Warheit/ wer könnte anders haben denen Weibern gelernet ihren Leib so zu vergleistern/ als derjenige/ welcher durch seine Arglistigkeit ihren Verstand verdorben hatte. Es ist in Warheit dieser/ welcher die schwachen Seelen vergifftet hat/ umb sich derselben in seinen Vorhaben GOtt einigen Tort thun/ bedienen zu können. Das/ was natürlich ist/ das ist ein Werck GOttes/ das/ was darzu gethan und frembd ist/ das ist ein Werck des Teuffels. Das Werck GOttes durch Künstlereyen des Teufels sich unterstehen auszuzieren/ ist das nicht eine erschreckliche Sünde? Unsere Diener entlehnen niemahls nichts von unsern Feinden. Die Soldaten wollen niemahls was von ihren Feinden nehmen/ und es ist ihnen auch nicht vergonnt/ es mag seyn was es wolle/ auch nur zum nothwendigsten Gebrauch von demjenigen/ der

mit ihren Herrn Krieg führet / zu begehren. Wie? Ist der Teuffel jemahls denen Christlichen Seelen günstig gewesen? Wenn deme also ist / wie können sie denn Christen bleiben / wenn sie so gerne vom Teufel sich unterrichten lassen? O wie entfernet sie diese Auffrührung so weit von denen Reguln und der Erkänntniß des Christenthums? Wie macht sie sie unwürdig des Christlichen Nahmens? Sie streichen sich das Gesichte an / und es recommandiret einen Christen nichts mehr als die Simplicität. Es ist denen Christen verbothen / mit der Zungen zu lügen / und sie belügen die Leuth mit ihrer entlehnten und angestrichenen Schönheit. Es ist ihnen auch verbotten / des andern Guth zu begehren / und sie suchen mit der grösten Bemühung dasjenige / was GOtt nicht hat für gut befunden / ihnen zu geben. GOtt hat ihnen recommandiret eine besondere Sorgfalt wegen der Reinigkeit zu haben / und sie prostituiren sie auf solche

Weise.

Weise. Sagt mir es doch / ich bitte euch ihr heiligen Seelen / nehmet ihr denn die Befehle GOttes in acht / wenn ihr nicht einmahl die Lineamenten des Gesichts / die Er euch eingepräget / beobachtet? Ich sehe auch etliche / die ihre Haare mit Saffran färben / daß sie sollen gelb und Feuer-Farben werden. Sie schämen sich ihres Vatterlands / es verdreust sie / daß sie nicht in Teutschland oder Gallien gebohren; Indem sie aber also die Farbe ihrer Haare verändern / so geben sie zu erkennen / daß sie sich schon zu denen Höllischen Flammen vorbereiten. Sie sind zufrieden / daß sie dasjenige aufbutzen / wordurch sie zu Sünder worden; Aber sie sind deswegen auch schon gestrafft / denn die Schärffe der Schmierereyen / deren sie sich deßwegen bedienen / verderbet ihnen die Haare / und der unaufhörliche Gebrauch derselben / verursachet ihnen eine Verrückung des Gehirns / folglich trocknet die Haare auch nur die mäßige Sonnen-Hitze

 aus /

aus / und macht / daß sie ausfallen. Urtheilet demnach / wie hoch ihr eine solche Schönheit achten sollet / die denen Weibern / so sie besitzen / so præjudicirlich ist / und bey derer sich so viel Unsauberkeit und Schändlichkeit befindet.

Der Heil. Cyprian. gebraucht sich fast eben dieser Beweißthümer / wie Tertullianus sein Lehrmeister *L. de habit. & Discipl. Virgin. post med.* wenn er denen Christlichen Weibern und Jungfrauen zeigen will / daß sie sich nicht sollen schmücken / oder die Haare und Augenbraunen färben. Seine Ursachen sind erstlich / daß dieser Anstrich vom Teuffel herkomme; Zum andern / daß man verändert und verderbet / was GOtt gemacht hat; Drittens / daß man GOtt die gröste Gewalt anthue / wenn man dasjenige reformiren will / was er sowohl formiret; Vierdtens / daß man GOtt eben den Schimpff anthue / den man einem Mahler beweisen würde / wenn man sein Gemählde wieder übermahlen

wollte /

wollte / welches er schon hätte fertig gemacht; Fünfftens / daß eine solche ärger sey / als eine Ehebrecherin. Sechstens / daß man dadurch die Warheit und Aufrichtigkeit beleidige; Siebendtens / daß man dadurch Gottes Wort verwerffe. Achtens / daß dieses eine unerträgliche Verwegenheit / und eine gottlose Verachtung sey. Neundtens / daß man sich auf solche Art schon in diesem Leben denen höllischen Flammen vorbereite. Zehendens / das heisset sich seines Kopffs zur Sünde bedienen / welcher doch der edelste Theil des Leibes ist. Eilfftens / verabscheue man die weisse Farbe / welche eine Gleichheit mit dem Haupt des HErrn hat. Zwölfftens / setze man sich dadurch in Gefahr / an dem Jüngsten Tage aus dem Munde GOttes diese erschröckliche Worte zu hören: Ich kenne euch nicht / ihr seyd nicht mein Werck / gehet weg von hier; Ihr werdet niemahls das Glück haben / mich zu sehen; Ihr seyd auf meiner Feinde Seite gewesen / aber

nun sollt ihr auch mit ihnen ewig brennen.

Der H. Clemens Alexandrinus, *L. III. Pædag. c. 2. 3. & 11.* Gregorius Nazianzenus, *Orat. de laudibus Gorgon. & Carm. in mulier. ornat.* Ambrosius, *L. II. de Virgin.* Paulinus, *Epithal. in Julian. & Jam.* Ivo von Chartres, *Serm. de adulterin. habitu viror. & mulier.* und andere Patres haben in eben den Sinn/ als Tertullianus und Cyprianus, von dieser Anordnung geredet. Und wenn man nur mit wenigen Achtung giebt/ was diese beyde letztere davon geschrieben haben / so wird nicht schwehr seyn zu mercken/ daß die vornehmsten Ursachen/ deren sie sich um jenes nieder zu schlagen/ bedienet haben/ gar wohl auch dienen können die Perruquen derer Geistlichen runter zu machen.

Denn warum verdammen sie denn die Christliche Weiber und Jungfrauen / welche ihren Augenbraunen und Haaren eine frembde Farbe geben? Ist es nicht darum / weil sie wollen

wollen anders aussehen/ als sie GOtt gemacht hat. Weil sie verändern das Werck GOttes/ und corrigiren/ verderben/ tadeln/ reformiren dasselbe / und setzen noch darzu / womit sie GOtt den grösten Schimpff / und die gröste Gewalt anthun / weil sie sich unternehmen / das Werck GOttes durch die Künstlereyen des Teuffels seines Feindes zu erhöhen / welches eine unerträgliche Kühnheit / und eine gottlose Verachtung ist ; Weil sie wider die Christliche Simplicität verstossen / welche sich mit gantz natürlichen Sachen vergnüget / so das Werck GOttes sind; und alle frembde und entlehnte Sachen verwirfft / weil sie ein Werck des Teuffels sind; Weil sie wider die Christliche Warheit und Simplicität handeln/ welche einen Abscheu für Lügen und allen Verdeckungen hat.

Und ist es nicht eben das/ was die Geistlichen mit ihren Perruquen thun? Einige sind schon ziemlich bey Jahren / und nehmen Perruquen / damit sie jung aussehen mögen. Etliche

sind Roth-Köpffe / und suchen unter denen Perruquen die eingebildete Schändlichkeit ihrer Haare zu verstecken; Etliche haben schwartze oder Kastanien-braune Haare / und tragen blonde Perruquen; Etliche sind kahl / und setzen Perruquen auf / um haaricht auszusehen; Etliche haben gleiche und blatte Haare / und setzen gekräuselte Perruquen auf; Etliche haben weder fornen noch an denen Seiten des Haupts Haare / wegen der Perruquen aber hat es das Ansehen / als ob sie Haare hätten; Etliche haben von Natur kurtze Haare / und durch die Perruquen scheinet es / als ob sie lange Haare hätten; Etliche / wenn sie giengen / würden bey Tag und Nacht mit ihren Haaren sehr kenntlich seyn; Allein die Perruquen verstellen sie / und machen sie gantz unkentlich; Etliche glauben / sie sehen mit ihren Haaren gantz ungestalt aus / und nehmen deßwegen Perruquen / umb sich schöner zu machen / und eine bessere Gestalt zu geben / damit sie in

der

der Gesellschafft mit Frauenzimmer angenehm seyn mögen. Etliche bilden sich ein / sie haben einen übel-gebilden Kopff / und in den Gedancken / welcher öffters wahr ist / greiffen sie zu der Perruque / umb ihn vollkommener zu machen. Endlich andere würden nicht für Welt-Leuthe / Mode-Stutzer / und Standes-Personen angesehen seyn / wenn sie nichts als ihre Haare hätten / und sie bilden sich ein / daß man sie in Perruquen vor dergleichen gelten lässet.

Man kan demnach insgemein und insonderheit zu ihnen mit dem Heil. Cypriano *Lib. supra cit.* sagen: Quod opus Dei & factura ejus & plastion adulterari nullo modo debet. Manus Deo inferunt, qui id, quod ille formavit, reformare & transfigurare contendunt, nescientes, quia opus Dei est omne, quod nescitur, Diaboli, quodcunque mutatur. Quod ornari te putas, quod putas comi, impugnatio esse ista di-

vini operis, prævaricatio veritatis, quando, quæ sincera sunt, polluuntur & in mendacium vera mutantur.

Das VIII. Capitel.

Innhalt.

Die Kirchen-Vätter verwerffen die frembden und geborgten Haare. Die Ursachen/ die deßwegen angeführet werden/ vernichten auch die Perruquen derer Geistlichen. Frembdes und geborgtes Haar zu tragen/ ist nach Bericht Alexandri de Hales, und S. Bernhard von Siena, bey denen Weibern eine Todt-Sünde. Nichts destoweniger sagen einige Casuisten/ daß es noch ein peccatum veniale sey. Was man bey einen solchen Zustand thun soll/ da man zweiffelt/ ob man eine Todt- oder erläßliche Sünde begangen

gen habe. Man muß die Sachen vermeiden / so indifferent scheinen / und die nichts desto weniger einen zu sündigen bringen.

DIe frembden und entlehnten Haare haben sowohl die Censur der Kirchen-Vätter verdienet / als die gefärbten Haare und Augenbraunen. Tertullianus redet hiervon also: *L. de cult. femin. c. 7.* Was ziehet ihr denn nun für einen Vortheil / (sagt Er zu denen Christlichen Weibern zu seiner Zeit) für euer Heil / aus aller eurer Mühe / die ihr euch gebet euer Haupt aufzuputzen? Warum lasset ihr nicht euer Haar in Ruhe? Bald truckt ihr sie / bald macht ihr sie locker / bald last ihr sie auflauffen / bald behaltet ihr sie unten. Etlichen gefället es / dieselben zu kräuseln / andere liessen sie aus einer falschen Simplicité über die Schultern herunter hangen. Ihr thut noch ärgere Sachen als dieses. Ihr thut noch

noch zu euren natürlichen Haaren/ ich weiß nicht was für eine grosse Menge frembder Haare. Bald in Gestalt eines Futerals oder Scheide des Haupts/ bald siehet es aus/ wie ein Pferd-Kummet. Ich betrüge mich sehr / wenn diese Manieren nicht Schnur-stracks den Worten unsers Heylandes zuwider sind / als Er gesprochen: Niemand kan nichts seiner Länge zusetzen. Inzwischen setzet ihr rund umb eure Köpffe hohe Perruquen/ als ob ihr sie mit einem Schild bewaffnen wollet. Wenn euch diese Ungestalt nicht schamroth machet / so erröthet doch zum wenigsten über den Fehler/ den ihr begehet / wenn ihr sie traget. Zieret eure geheiligten und Christlichen Köpffe nicht aus mit dem Raub von frembden Köpffen/ welche unrein/ lasterhafft / oder schon zu den höllischen Feuer verdammet seyn können / und gebet nicht zu / daß eure freyen Köpffe mögen dienstbar seyn / einen so eiteln Aufputz von frembder und weltlichen Zierrath.

Der Heil. Clemens von Alexandria bezeuget/ *L. III. Pædag. c. 11.* daß es eine grosse Gottlosigkeit sey bey denen Christlichen Weibern / sich mit frembden Haaren aufzuputzen. Sie dürffen sich niemahlen/ sagt er/ anderer Haare bedienen / als die ihnen GOtt gegeben hat / und sie können ohne die äusserste Gottlosigkeit ihr Haupt mit entlehnten und von Todten genommenen Haaren nicht bedecken. Denn worauff/ ich bitte euch/ werden denn die Priester bey Ausspendung der Sacramenten die Hände legen? Auf wem wird denn der Seegen kommen / den sie geben werden bey Celebrirung der H. Messe? Gewißlich nicht auf die Häupter dieser ausgeschmückten Frauen/ sondern auf die Haar und den Raub von den Todten/ womit sie bedeckt sind. Aber wenn der Mann in Warheit das Haupt der Frauen ist/ und JEsus Christus das Haupt des Mannes / sind sie denn nicht deswegen vollkommen gottlos / weil sie eine doppelte

Sünde

Sünde begehen: Denn erstlich betrügen sie die Leuthe durch ihre falsche Haare / zum andern beleidigen sie GOtt selbst / so viel als in ihren Vermögen ist / wenn sie sich wie verhurete Weiber aufputzen / und verursachen / daß die Köpffe / welche eine warhaffte innerliche Schönheit haben / verfluchte Köpffe werden.

Der Heil. Gregorius Nazianzenus *Carm. in mulier. ornat.* verbiethet den Frauenzimmer ihre Haare mit frembden und aufgethürmten Haaren aufzuputzen. Und der H. Hieronymus spricht also zu der Demetriades *Epist. ad ill. de servand. virginit.* da du noch in der Welt warest / so liebtest du was die Welt liebte. Du trugest Sorge / dein Gesichte mit Zinnober und Bleyweiß zu schmüncken / deine Haare zu kräuseln / und dir einen hohen Auffsatz von frembden Haaren zu machen; Aber weil du in deiner Tauffe der Welt / dem Teuffel / und aller seiner Pracht und Wercken abgesaget hast / so halte auch unverbrüch-

brůchlich das bey dieser Heil. Handlung gethane Versprechen.

Sehet/ so urtheilen die H. Vätter von den frembden Haaren/ welche die weltlich-gesinneten Weiber umb ihre Köpffe zu putzen/ getragen haben. Man můsse sich selber die Augen aussehen/ wenn man nicht sehen wollte/ daß dieses Urtheil schnurstracks auch die Perruquen derer Geistlichen treffe/ weil sie eben/ wie alle andere von frembden Haaren gemacht sind.

Tertullianus verwirfft dergleichen Haare aus drey Ursachen: (1.) Weil sie wider den Ausspruch des HErrn/ die Statur des Menschen erhöhen/ der sie trägt. (2.) Weil es Haare seyn können von einem Schelm/ oder von einer Hure. (3.) Weil die geheiligten und Christlichen Häupter dadurch dienstbar gemacht werden. Man darff sich nicht groß martern und quälen/ diese 3. Ursachen auf die Perruquen derer Geistlichen zu appliciren. Weil es jedermann bewust und kündig/ daß sie die Statur durch ihr gekräu-

kräuseltes Haar erhöhen / daß sie gemacht seyn können von denen Haaren eines Schelms / oder einer Hure / und daß sie durch die Sorgen / die sie haben / sie nette zu halten / wohl auszukemmen und zu kräuseln / ihre Köpffe zu Sclaven machen / die doch heilig / Christlich und frey sind / nach der Freyheit / so ihnen Christus der HErr erworben / wie der Heil. Paulus redet. Gal. IV, 31.

Wenn es nun die äusserste Gottlosigkeit nach dem Heil. Clemente Alexandrino bey Christlichen Weibern ist / sich mit fremden Haaren aufzuputzen; Wenn die Auflegung der Hände / und der Seegen bey der Administration derer Sacramenten / und Celebrirung der Messe / nicht auf diejenigen Personen kommen / sondern auf die Haare / und auf den Raub von denen Todten / womit sie bedeckt sind; Wenn auf solche Art aufgesetzte Weiber durch ihre falschen Haare die Leuthe betrügen / und GOtt selbst beleidigen / so viel als sie können / wie

wie werden sich denn die Geistlichen entschuldigen können / denen alle weltliche Zierrathen noch ernstlicher verbotten / als denen Weibern / daß sie von frembden Haaren Perruquen tragen?

Würde wohl der Heil. Gregorius Nazianzenus die frembden Haare in denen Perruquen derer Geistlichen gebilliget haben / wenn die Geistlichen dergleichen zu seiner Zeit getragen hätten / da er denen Christlichen Weibern sich auf solche Art aufzuputzen verboth? Endlich der Heil. Hieronymus, welcher die frembden Haare der Weiber eben dahin rechnet / wo Er die rothe und weisse Schmincke / womit sie sich einen Anstrich geben / hinsetzet / und sie nicht anders als Eitelkeiten der Welt / als Werck und Pracht des Teuffels betrachtet / welchem man in der Heil. Tauf gäntzlich abgesaget / der H. Hieronymus, sage ich / würde Er wohl an denen Geistlichen gut gesprochen haben / was Er an denen Christlichen Weibern verworf-

worffen/ der haben will/ daß die Geist-lichen sich mit nichts als mit guten Sitten ausschmücken sollen. *Epist. ad Nepotian. de vit. Sacerd. & Cleric.* Non ornentur veste, sed moribus; Der ihnen verbotten hatte/ die Haare zu kräuseln : Nec calamistro crispent comas; Der ihnen befohlen hat/ auf gleiche Art so wohl die allzugrosse Nettigkeit/ als auch die Unsauberkeit zu vermeiden/ weil jenes zu zärtlich/ und dieses/ zumahl wann es affectirt/ zu ruhmräthig heraus komme. Ornatus, ut sordes, pari modo fugiendæ sunt quia alterum delitias, alterum gloriam redolet.

Wenn wir nun die Ursach suchen/ warumb die frembden Haare denen Christlichen Frauen so scharff von denen Kirchen-Vättern verbotten/ so sagen uns Alexander *de Hales in Sum. 4. p. q. 48. membr. 9.* und Bernhardus de Sieve Serm. 47. fer. 6. post Dominicam de pass. art. 1. 2. & 3. daß es erstlich deßwegen sey/ weil diejenigen / die frembde Haare tragen/ GOtt

GOtt selbst schmähen / und sein Werck tadeln und verlästern: Una ratio est contumelia summi artificis & operis ejus impugnatio. (2.) Weil sie das Wort GOttes schwächen und verachten / nach dem H. Cypriano: Alia est divini verbi infirmatio & contemtus, ut patet ex verbis Cypriani. (3.) Weil sie eine Lügen begehen / und mit Willen und Wissen betrügen: Alia est fictio & mendacium inducens errorem ex certa conscientia. (4.) Weil sie sich selber vermehren / und wider sich selbst sündigen: Alia est injuria facta propriæ naturæ, & in hoc peccant in se. Daher schliessen sie / daß die Jungfrauen und Weiber / welche frembde Haare tragen / eine Todt-Sünde begehen. Dicendum ergo quod sive sint solutæ, s. conjugatæ, peccant mortaliter hujusmodi utentes abusionibus.

Wenn es aber eine Todt-Sünde ist bey Christlichen Weibern / frembde Haare zu tragen / so kan ich nicht glau-

glauben / daß es nur eine kleine Sünde sey / wenn die Geistlichen Perruquen tragen. Wenn es auch nur eine kleine Sünde/ oder ein peccatum veniale, wie Sylvester in Sum. V. Ornatus; Der Cardinal Cajetanus in Sum. V. eod. und einige andere Casuisten es bey denen Christlichen Weibern halten/ so sollte doch dieses schon genug seyn/ die Geistlichen zu verbinden / daß sie keine tragen: Endlich umb sie zu überzeugen/ so bitte ich demüthigst/ sie wollen nur zwey Sachen überlegen.

Erstlich in dem Casu, da man zweifelt / ob es ein peccatum mortale oder veniale sey/ dergleichen wenigstens die Materie / davon wir reden/ ist / sollen gottsfürchtige Personen / wegen eines sichern Gewissens allemahl glauben / daß es eine Todt-Sünde sey. Dieses ist so gewiß wahr / daß auch die Beicht-Vätter und Directores nach denen Gedancken des H. Thomas sich dergleichen Art bedienen sollen/ in Betrachtung

ihrer

ihrer Beicht-Kinder. Wann wir sollen/ sagt Er/ 2. q. 60. art. 4. ad 3. ein Mittel für unsere oder anderer Leuthe ihr Böses anschaffen/ so muß man um desto sicherer zu verfahren / zum Voraus setzen/ daß das Ubel sehr groß sey/ weil das Mittel/ welches vermögend ist / einem so grossen Ubel abzuhelffen / weit kräfftiger / einem geringern zu steuren.

Zum andern sind wir nach der Meynung des H. Johannis Chrysostomi Homil. 15. ad pop. Ant. nicht nur allein verbunden / die Sünde zu vermeiden / sondern wir sollen auch noch alle diejenigen Dinge fliehen / welche nur als indifferent scheinen / und welche nur nichts destoweniger ganß unvermerckt zur Sünde verleiten. Denn (sagt Er) wie derjenige / der oben an dem Rand eines jähen Felsens umgehet / ob er gleich nicht runter fället/ doch allemahl in Furcht ist/ und es offt geschicht / daß ihn die Furcht verwirrt / und macht / daß er herunter stürtzet; Also derjenige / der

sich nicht entfernet von der Sünde/ sondern derselben gantz nahe ist/ der soll in Furchten seyn/ denn es trägt sich offt zu/ daß er in Sünde verfället. Welche Worte sonder Zweiffel zum Grund haben die Lehre des Weisen Prov. 28, 14. Glückseelig ist der Mensch/ welcher stets in Furcht ist: Beatus homo, qui semper est pavidus; und die Warnung/ die der Heil. Apostel Paulus seinen Philippern 11/ 12. giebet: Habt Achtung/ daß ihr eure Seeligkeit mit Furcht und Zittern schaffet.

Das IX. Capitel.

Innhalt.

Die Perruquen sind neun Capitibus aus denen Canonibus der Kirchen / welche von dem Krantz und der Bescherung der Priester handeln/ zuwider, Zu welcher Zeit die Kirche hat angefangen / die Geistlichen Krantz-

Kräntze zu tragen/ und sich bescheeren zu lassen. Die Geistlichen sind genau verbunden/ die Canones der Kirchen in Acht zu nehmen. Ohne das wäre es besser/ daß die Kirche niemahls einige gemacht hätte. Das Tridentinische Concilium hat alle alte Canones, so das Leben/ und die Sitten der Geistlichen betreffen/ wiederum erneuert.

WEnn die Perruquen derer Geistlichen zu schelten sind/ weil sie von frembden Haaren gemachet/ so verdienen sie das noch mehr/ weil sie gar zuwider sind der Verordnung derer Canonum Ecclesiasticor. was die Cronen und die Tonsur derer Geistlichen betrifft.

Der Herr Chamillard, Doctor und Königlicher Professor Theologiæ, in der Sarbonne, hat eine sehr grosse Anzahl von dergleichen Canonibus in seinem Tractat de Corona,

tonſura & habitu Clericorum aufgezeichnet/ und aus dieſem/ was Er davon erzehlet/ iſt offenbahr / daß die Kirche/ welche nicht eher als zu Ausgang des fünfften / oder zu Anfang des ſechſten Seculi, oder wie Salmaſius will/ Epiſt. de Cæſarie vir. & mulier. coma p. 603. zu Ende des vierdten Seculi, und Anfang des fünfften angefangen hat/ die Geiſtlichen zu verbinden/ ſich einen Crantz ſcheeren zu laſſen/ wodurch ſie von denen Layen unterſchieden würden / neun Stücke gebotten hat / welche mir gar nicht wohl mit denen Perruquen derer Geiſtlichen zu ſtallen ſcheinen.

1. Sie verbiethet denen Geiſtlichen lange Haare zu tragen / und etliche Perruquen derer Geiſtlichen gehen biß auf die Schultern/ etliche auch biß unter die Schultern.

2. Sie verbiethet ihnen gekräuſelte und gelockte Haare zu tragen/ und die Perruquen derer Geiſtlichen ſind gantz gekräuſelt und gelocket.

3. Sie

3. Sie verbiethet ihnen gepuderte und eingeschmierte Haare zu tragen / und es giebt wenig Perruquen / die auch nicht also sind / etliche mehr / etliche weniger.

4. Sie verbiethet ihnen / forne erhöhete Haare zu tragen / und also sind da fast alle Perruquen.

5. Sie befiehlet / daß sie gantz schlechte Haare tragen sollen / ohne eintzige Künstlerey und façon, und alle ihre Perruquen sind durch Kunst gestaltet.

6. Sie befiehlet / daß sie erbares und von aller Eitelkeit entferntes Haar tragen sollen / und die Perruquen derer Geistlichen / über das / daß sie lang / kräusig / lockigt und gepudert / parfumiret / und mit einer hohen Fronte, sind noch darzu unerbar und weltlich.

7. Sie befiehlet / daß sie Haare tragen sollen / die sich zu ihrer Profession schicken / und die sie von denen Layen unterscheiden / es gebens aber viel Ursachen / daß die Perruquen gantz und

gar nicht für Geistliche gehören/ und daß sie/ was die Länge betrifft/ denen Perruquen derer Layen gantz nicht unterschieden sind.

8. Sie befiehlet/ daß sie so kurtze Haar tragen sollen/ daß man die Ohren gantz / oder zum wenigsten die Ohr-Läpplein sehen kan / aber ihre Perruquen lassen das nicht zu.

9. Sie befiehlet / daß sie auf dem Kopf einen geschornen Krantz / der mit denen heiligen Orden/ die sie angenommen / überein komme / tragen / aber sie haben gar keinen Krantz auf dem Kopff/ oder wo sie ihrer ja haben/ so sind es nur abgebildete Träntze / Einbildungen von Kräntzen / als wie die sind von Leinwad / Satin / oder Fellen von den Thieren; Solche Kräntze endlich / die mehr Comödiantenhafftig/ als geistlich sind/ sintemahl die Comödianten und Possenreisser sich keiner andern bedienen würden/ wenn ihnen erlaubet wäre/ es denen Geistlichen nachzuthun / und sie auf dem Schauplatz zu durchziehen.

Nach

Nach diesem also muß das Tages-Liecht gar wohl bey der finstern Nacht stehen können / wenn die Perruquen der Geistlichen mit denen Canonibus der Kirchen überein kommen. Inzwischen ist nächst dem Göttlichen Gesetz denen Geistlichen nichts so ausdrücklich recommandiret / als die Beobachtung derer Canonum der Kirche.

Das erste Concilium zu Carthago An. 348. c. 14. saget: Die Layen / welche denen Canonibus der Kirchen zuwider handeln / oder dieselben verachten / sollen excommuniciret / und die Geistlichen abgesetzet werden. Und der Heil. Leo *Ep. 62. ad Max.* Antioch. c. 4. versichert / daß es unmöglich sey / daß der Friede in der gantzen Kirche herrsche / wenn man nicht die äusserste Hochachtung für die Canones hätte.

In der Absicht recommandiret der H. Gregorius M. so offt und so scharff in seinen Brieffen die Beobachtung der Canonum. Wer nicht will

den H. Canonibus gehorchen/ schreibt Er an den Bischoff zu Larissa L. 11. indict. 11. Ep. 7. der verdienet nicht/ daß er einen eintzigen Kirchen-Dienst verrichte/ noch theilhafftig werde der Heiligen Christlichen Gemeinschafft. Wenn ihr nicht achtet auf die Canones, sagt Er abermahl zu den Johannes, Bischoff zu Constantinopel/ ibid. Ep. 52. und wenn ihr wollet umbstossen die Verordnungen derer Prälaten in der Kirche/ so weiß ich nicht mehr/ wer ihr seyd/ so kenne ich euch nicht.

Dieser heilige Pabst läst sich auch nicht anders heraus/ wenn er also zu dem Victori und Colombo, Bischöffen in Numidien redet/ L. 11. Indict. 6. Ep. 44. Die Glieder/ welche einen Leib der Kirche ausmachen / werden nicht lange in vollkommener Gesundheit bleiben/ so lang der Heil. Stuhl/ welches ist das Haupt des Glaubens/ nicht hier seyn wird / und man nicht unverbrüchlich über die Autorité der heili-

heiligen Canonum, so man ihnen schuldig/ halten wird.

In dieser Meynung haben Carolus M. und Ludovicus Pius sein Sohn/ in ihren Capitular. verordnet / L. 7. n. 10. daß man diejenigen excommunicire / welche die Canones übertretten : Transgredientem Canonum definitionem excommunicatum esse, præcipimus, und daß man die Geistliche absetze/ so sie verachten. *ibid. n. 100.* Sacerdotes, qui contemtores Canonum existunt, ab officio proprio sunt removendi.

Also ist das ein Feind der Kirchen seyn/ der sagen wollte/ daß die Canones nicht mehr gelten/ indem das Tridentinische Concilium ausdrücklich haben will / *Seß. 25. de Reform. c. 18.* daß die Christen ohne Unterscheid dieselben auf das genaueste beobachten sollen / so viel als ihnen möglich: Sciant universi, sacratissimos Canones exacte ab omnibus, quoad fieri poterit, indistincte observandos.

Und gewiß / wenn die Canones nicht sollten beobachtet werden / wäre es nicht besser / daß die Kirche dieselben niemahls aufgesetzet hätte? Plinius erzehlet / *L. XXXVI. Histor. Natur. c. 3.* daß / als die Römer wahrgenommen / wie man gar wenig mehr auf ihre Gesetze hielte / so hätten sie lieber gar keine mehr / als dergleichen vergebliche machen wollen / die niemahls zur Execution gekommen: **Frustra interdicta, quæ vetuerant, cernentes, nullos potius, quàm irritas esse leges, maluerunt.** Denn wie sehr wohl Tertullianus schreibet / L. 1. contra Marcion. c. 26. zu was dienet es / daß man Gesetze macht / wenn man sie nicht halten will? Warumb verbiethet man die Laster / wenn man nicht diejenigen bestraffet / so solche begehen? Ein Laster verbiethen / und dasselbe hernach nicht bestraffen / ist eben so viel / als dasselbige stillschweigend zulassen / oder wohl gar haben wollen / daß man es begehe / weil man / indem man sündiget / denselben

selben nicht beleidiget/ der es zulässet; Aber so ist alle gute Zucht nur ein Schatten-Werck/ und die grösten Laster sind vor denen Gesetzen sicher/ wenn die Gesetz ohne alle Würckung sind: Quale est, sagt Er/ ut quis præcepta custodiat, non executurus? Ut delicta prohibeat, non vindicaturus? Nam ut tunc tacite permissum est, quod sine ultione prohibetur, & fit jam delictum secundum voluntatem, quod non lædit voluntatem. Et ita disciplina erit phantasma & ipsa transfunctoria præcepta secura delicta.

Wenn aber die Geistlichen in der Pflicht stehen/ alle Canones der Kirche überhaupt zu beobachten/ so müssen sie auch diese wahrnehmen/ welche die Cronen und die Geistliche Tonsur betreffen/ weil das Tridentinische Concilium dieselbe verneuert/ wie auch die andern Verordnungen/ welche in denen vorhergehenden Conciliis, oder auch von denen Päbsten sind gemacht worden. Sess. 22. de Reform. c. 1.

Das X. Capitel.

Innhalt.

Die Perruquen verstellen gar sehr die Geistlichen / so solche tragen / und die heiligen Kirchen-Vätter / insonderheit Tertullianus, Cyprianus, Ivo von Chartres verwerffen alle Verstellungen und Verkleidungen / als welche der Aufrichtigkeit und der Warheit gäntzlich zuwider sind / welcher Tugenden aber die Christen sich befleißigen sollen.

DIe Perruquen verstellen diejenigen sehr / so sie tragen / und sie sehen darinn gantz anders / als sonsten aus / auf die Art / wie man sie heute zu Tage trägt und macht / kan man die / so sie tragen / vor halb masquirt oder verlarfft halten. Die Geistlichen / zumahl wenn sie darinnen erscheinen / absonderlich wenn sie nach

der

der Mode gemacht/ begehen eine halbe Mummerey/ angesehen sie die Helffte des Gesichts bedecken.

Und weil sie über diß auf beyden Seiten hinten und oben an dem Kopf hangen/ so verstellen sie sie dergestalt/ daß sie jedermann unkänntlich werden/ dem sie in dergleichen zu sehen nicht gewohnet ist.

Wenn die Sache/ die ich ausführe/ nicht ernsthaffter wäre/ als sie ist/ so könnte ich das/ was ich vorgebracht/ hier mit zwey Zeugnüssen/ aus zwey kurtzweiligen Schrifften rechtfertigen/ welche vor kurtzer Zeit in Druck heraus kommen.

Die erste ist gedruckt zu Cölln 1683. und heisset: Le Jesuite Secularizé. Es ist ein Gespräch zwischen den Abbt und Doctor Theologiæ Dorval, und den secularisirten Jesuiten Maimbourg. Sehet/ wie Dorval zu reden anfängt: Ey was ist das vor eine Verwandlung? Ist es möglich/ daß eine Perruque/ und ein Halßkragen einen so verändern können? Gewißlich es

ist mir schwehr worden / Euch zu erkennen ꝛc. Maimbourg: Ich habe mir immer ahnen lassen / daß euch mein Anblick wunderlich vorkommen würde.

Die andere ist ein Heroisch Gedicht / wie eine Comödie eingerichtet/ und heisset Lutrigot, weil es eine Censur ist/ wider des Herrn Boileau des Preaux Lutrin. Es ist gedruckt zu Marseille 1686. p. 39. Im vierdten Absatz dieses Gedichts wird gesagt / daß / als die Musen den Lutrigot in des Apollinis Pallast führen wollen / sie sich vermummet und verkleidet / und zu dem Ende Perruquen aufgesetzet:

Mais plus d' une Perruque &
noire & mal peignée,
De linge assés mal propre
étant accompagnée.

Aber diese Zeugnüsse gefallen vielleicht nicht allen/ und daher führe ich sie zu keinem andern Ende an / als zu

zeigen/

zeigen/ daß die Perruquen diejenigen/ so sie tragen/ verstellen.

Dahero diese Verkleidung eine von den vornehmsten Ursachen gewesen/ welche die meisten bey denen Alten bewogen hat / Perruquen zu tragen. Denn/ wenn sie nicht wollten erkandt seyn/ so fanden sie hierzu nichts dienlichers/ als eine Perruque aufzusetzen/ worunter sie sich verbergen / und damit dasjenige mit mehrer Freyheit / auch öffters mit grösserer Nachsicht verrichten/ welches sie sich ohne Perruque zu begehen / nicht würden unterstanden haben. Also veränderte Hannibal offt seine Perruque um deren Nachstellungen seiner Feinde zu entgehen/ wie wir solches oben angezeiget/ und Caligula setzte eine Perruque auf/ capillamento celatus, sagt Suetonius in vit. cap. 11. und zog einen langen Rock an/ wenn Er bey Nacht an verdächtige Oerter wanderte / desgleichen bediente sich die Messaline einer Perruque und Kutte/ umb desto besser ihre geile Lust zu büssen

ſen zu können/ wie Juvenal. bezeuget: Satyr. 6.

Nigrum flavo crinem abſcondente galero.

Gracchus ſetzte auch eine Perruque auf/ wie ebenfalls Juvenalis berichtet/ wenn Er ſich unter die Fechter auf den öffentlichen Schauplatz mengete/ und von niemand wollte erkandt ſeyn. Dahero nennet auch Martialis die Perruque des Lentini eine Larve/ *L. III. Epigr. 43.* mit welcher er jedermann betröge/ daß ſie ihn für jung anſehen/ da er doch ein alter Kerl wäre/ und ſagt ihm/ daß/ wenn einmahl die Proſerpina kommen würde/ die wohl wüſte/ daß er gantz kahl wäre/ ſo würde ſie ihm die Masque ſchon abziehen:

Non omnes fallis, ſcit te Proſerpina canum,
Perſonam capiti detrahet illa tuo.

Ich

Ich weiß wohl/ daß die Geistlichen aus diesen Ursachen / als wie Hannibal, Caligula, Messaline und Gracchus, auch zu keinen bösen Entzweck nicht tragē; Aber sie tragen sie doch/ um eine Sache zu verdecken/ die GOtt ihnen gegeben / und die sie nicht haben wollen. Denn einige tragen sie/ um den kahlen Kopff zu verdecken/ andere um die grauen Haare zu verbergen / einige wollen nicht gerne sehen lassen/ daß sie so wenig Haare haben/ andere suchen die Ungestalt ihres Kopffes / oder die Haare zu verstecken; Einige wollen das übele Ansehen/ und die unanmuthige Art des Gesichts dadurch verheelen; Andere wollen nicht gerne ihre rothe Köpffe sehen lassen / dergestalt/ daß auf was Art und Weise ich mag die Perruquen ansehen wie ich will / so verstellen sie doch allemahl.

Inzwischen verwerffen aber doch die Kirchen-Vätter alle Verstellungen und unter andern vornehmlich die ohne sonderbahre Noth geschehen / und

derer

derer man wohl könnte überhoben seyn/ worunter würcklich die/ so durch die Perruquen verursachet werden.

Tertullianus saget in der Absicht/ daß der Urheber der Warheit keine Verstellungen liebe / L. de Spectac. c. 23. Non amat falsum auctor veritatis, und daß alle Verkleidungen in GOttes Augen wie ein Ehbruch seyn: Adulterium est apud illum omne, quod fingitur. Wenn nun GOtt / fähret er fort / die Stimme / welche wider das Alter formiret wird/ nicht billichet/ weil ihm alle Verstellungen mißfällig sind: Proinde vocem ætates mentientem non probabit, qui omnem hypocrisin damnat. Wie wird Er denn die Perruquen der Geistlichen billichen / die machen/ daß sie jung aussehen/ da sie doch alt sind / daß sie weiß sind/ da sie doch schwartzbraun oder roth sind / daß sie Haare haben / da sie doch kahl sind / daß sie gekraust sind/ daß sonst nicht war / in Summa/ die machen / daß sie anders aussehen/ als sie in der That sind?

Wie

Wie wir die Perruquen nicht mit auf die Welt bringen/ also ist es auch nicht GOtt/ der sie uns giebet. Wenn sie nun uns GOtt nicht giebet/ so folget es nothwendig / daß wir sie von dem Teuffel nehmen / welcher ist ein Verderber der Natur/ und folglich / daß sie ein Werck des Teuffels sind / welcher ist GOttes Feind/ weil GOtt sonst keinen Feind haben kan/ als den Teuffel und seine Engel. Also/ weil sie nun ein Werck des Teuffels sind/ so sind sie böse an sich selbsten/ und ist unmöglich / daß sie GOTT gefallen können / weil sie nicht ein Werck GOttes sind/ daher urtheilet Tertullianus von einer dergleichen Sache also: *L. Habit. mulieb. c. 8.* Non placet Deo, quod non ipse produxit. Quod Deus noluit, utique non licet fingi. Non ergo natura optima sunt ista, quæ à DEO non sunt auctore naturæ. Sic à Diabolo esse intelliguntur, interpolatore naturæ. Alterius enim esse non possunt, si Deo non sunt, quia æmuli sint, necesse

necesse est, quæ Dei non sunt. Alius autem præter Diabolos & Angelos ejus æmulus Dei non est.

Er saget auch an einem andern Ort/ *L. de cult. femin. c. 10.* aber aus eben dergleichen Principio, daß alles/ was nicht von GOtt herkomme/ böse sey: Perversa sunt omnia, quæ à Deo non sunt, daß alles / was die Natur uns verleihet/ein Werck Gottes sey / und daß also alle Verstellungen der Natur/Wercke des Teuffels sind: *ibid. c. 5.* Quod nascitur, opus Dei est, E. quod fingitur, Diaboli negotium est, daß es eine grosse Sünde sey / die Wercke GOttes/ mit denen Künstlereyen des Teuffels zu verkleistern: Divino operi Satanæ ingenia superducere, quam scelestum est. Und daß nichts mehr dem Christenthum zuwider/ und nichts dem Christlichen Nahmen unwürdiger sey / als sein Gesichte zu überkleiden / und zu verändern / indem auch die geringste Lüge denen Christen gäntzlich verbotten ist: Quantum à nostris disciplinis & pro-

& professionibus aliena sunt, quàm indigne nomine Christiano effigiem mentiri, quibus lingua non licet.

Was wir auch dißfalls in dem 7. Capitel von dem heiligen Cypriano angeführet haben / zeiget klärlich / daß er eben auch gäntzlich von eben diesen Lehrsätzen / als Tertullianus, ist eingenommen gewesen. Ich will seine Worte und Gründe hier nicht wiederhohlen / ich will nur eintzig und allein melden / daß nach denen Gedancken / die er L. de disciplin. & habit. virgin. führet / die Perruquen der Geistlichen sündlich sind / dieweil sie dasjenige zu verbessern und zu verändern suchen / was GOtt gemacht hat. Manus Deo inferunt, qui id, quod ille formavit, reformare & transfigurare contendunt, und weil sie wieder die Warheit und Christen anständige Aufrichtigkeit handeln: Num sinceritas perseverat & veritas, quando, quæ sincera sunt, polluuntur & in mendacium vera mutantur?

Ivo von Chartres absonderlich/ gründet sich sowohl auf die Authorität dieses Heil. Ertz-Bischoffes / als auch auf das Zeugniß des Heil. Apostels Pauli, wenn er denen Männern und Weibern verweiset / daß sie ihr Angesicht anstreichen/ und Kleider und Perruquen tragen / die ihrem Geschlecht nicht zukommen. Die Männer / sagt dieser Heil. Bischoff *Serm. de adulter. habit. viror. vel mulier.* sind auf eine gantz unverschämte Manier gekleidet / indem sie lange und falsche Haare tragen / daß sie sich wie Weiber kleiden wollen / und sehr lange Schuhe an haben: Die Weiber hingegen auf ihrer Seite sind auch gantz unverschämt gekleidet / indem sie ihr Gesichte anstreichen / Röcke wie Manns-Kleider anhaben/ und Haare die nicht natürlich sind. Ein solcher Habit verdecket und hebt den äusserl. Unterscheid auf zwischen die beyden Geschlechter. Er ist unwürdig der Heil. ehlichen Gesellschafft der Kirchen und soll verbannet seyn von der Gegen-

genwart eines so heiligen Bräutigams und einer so werthen Braut. Die Bischöffe / Priester / und Prediger / welche Freunde dieses Bräutigams seyn / und die Schönheit des Hauses GOttes lieben / sollen solche Unordnung nicht verhehlen / sondern sie sollen sie öffentlich verweisen / damit man nicht von ihnen sagen möge / **daß sie stumme Hunde sind / die nicht bellen können.** Denn derjenige/der sich es angelegen seyn lässet / die Gestalt / die er von GOtt / dem allergeschickften und klügsten Werckmeister/ bekommen / zu verkleistern / scheinet der nicht frey zu demjenigen/der ihn gemacht hat/ zu sagen : Warumb hast du mich so gemacht? Ist das nicht eine straffbare Kühnheit / die Gestalt und Bildung / die wir von GOtt erhalten / soviel als man nur kan / in eine andere und zwar solche zu verändern/ über welche wir zürnen würden / wenn wir sie von Natur hätten; wir sagen das nicht von uns selbst / als von uns selbst / sondern unsere Vätter und Leh-

rer haben dieses vor uns wider diesen Mißbrauch geschrieben / und solchen mit dem grösten Ernst verdammet.

Er führet nachgehends an / was der Heil. Apostel sagt 1. Cor. XI, 14. daß es einem Manne eine Schand sey allezeit sein Haar lang wachsen lassen/und was wir nur oben aus dem Heil. Cypriano allegiret haben/ und schliesset darauf: Daß wir verbunden seyn / alle Dinge zu halten und zu erfüllen / wenn wir wollen den Geboten des Apostels gehorsam seyn / welcher befiehlet / daß / weil wir theuer erkaufft/ wir auch sollen GOtt an unserm Leibe preisen. ibid. c. VI, 20. Das thun wir / sagt der Heil. Ivo, wann wir das Ebenbild GOttes nicht durch unreine und unheilige Erfindungen verstellen/ und wann wir uns äusserst bemühen/ diesen heiligen Gesetzen in allen Dingen Gehorsam zu leisten. Wann wir das thun / so wird er auch sein Werck an uns erkennen / und wann er uns wird mit dem Hochzeitlichen Rock bekleidet sehen / wird er uns weder von

seiner

seiner noch der Heiligen Gesellschafft ausschliessen.

Wann demnach Tertullianus, Cyprianus und Ivo von Chartres so eifrig alle Verstellungen überhaupt bey Mann- und Weibs-Personen verworffen haben / so kan der scharffsinnige Leser von sich selbst mercken / was sie wohl von denen Verstellungen derer Geistlichen mit denen Perruquen würden gesagt haben / ohne daß es nöthig seyn wird / deßwegen auf sie allhier eine besondere Application zu machen.

Das XI. Capitel.

Innhalt.

Die Geistlichen müssen grosse Sorge für ihre Perruquen tragen / wenn sie sie in einem guten und netten Stand wollen erhalten; Die grosse Sorge aber für die Haare ist von den Heyden selbst verworffen wor-

den. Die Kirchen-Vätter haben sie auch an denen Christen gescholten. Der Heil. Märtyrer Tiburcus verwarff einen Zeugen / den man ihn vorstellen wolte / weil er allzu sorgfältig für seine Haare war. Die Concilia mißbilligen diese Sorge an denen Geistlichen.

DEr vornehmste Endzweck der Perruquen ist / daß sie das Haupt zieren und noch schöner machen sollen / als es von Natur ist / daher sind die Geistlichen / so sie tragen / schuldig / daß sie sie wohl halten / und geschickt kämmen / damit sie nicht verwildern / und wie ein ungeputzter Schweins-Kopff aussehen / und an statt / daß sie sie zieren sollen / verstellen und schändlich machen. Also müssen sie entweder dergleichen gantz und gar nicht tragen / oder sie müssen grosse Sorge dafür haben. Und wie sie die Perruquen an statt ihrer Haare setzen / so ist diß die Sorge / die sie sich deßwegē

geben;

geben; (welches eine überflüssige Sorge ist/ dieweil sie derselben überhoben wären/ wenn sie in dem natürlichen Stand geblieben/in welchen sie zu setzen es GOtt beliebet.) Diese Sorge/ sage ich/ ist derjenigen gleich/ die sie ihres eigenen Haares wegen anzuwenden hatten/ im Fall sie ihrer hätten/ oder sich mit denen/ so sie von Natur hatten/ vergnügen liessen.

Es ist aber die Sorge für die Haare nicht nur in der Kirche und in der Christenheit/ sondern auch in dem Heydenthum/ und nicht allein von weltlichen/ sondern auch geistlichen Scribenten verworffen worden.

Hector wirfft deßwegen bey dem Homero *Iliad. z. seu l. 7.* und Synesio *in laude calvitii post med.* seinem Bruder dem Paris die allzu grosse Sorgfalt für seine Haare für / und daß dieselbigen recht unvergleichlich schön möchten aussehen. Fratri, sagt Synesius, adscititiam pulchritudinem exprobravit, comæ videlicet cultum.

Seneca schreibet an seinen Freund Lucilius *Ep. 115.* Du kennest unterschiedliche junge Leuthe / die überaus sorgfältig für ihren Bart und Haare sind / und bey dem Nacht-Tisch stehen / die so sauber und nett sich halten / als wann sie aus einem Büchsgen kämen / du kanst dir bey ihnen von nichts rechtes noch gescheides Rechnung machen. Nosti complures juvenes barba & come nitidos, de capsula totos, nihil ab illis speraveris forte, nihil solidum. Warum hast du so grosse Sorge für deine Haare? sagt er ferner *Epist. 124.* Quid capillum ingenti diligentia comis? Wenn du sie entweder ausbreitest und zu Felde schlägest / wie die Parther; oder mit einem Knoten zusammen knüpffest / wie die Teutschen; oder auf den Schultern herumb fliegen lässest / als wie die Scythen; sie werden doch niemahls so dicke seyn / als die Mähne an einem Pferd / und so schön als die langen Haare an dem Hals des Löwens: Cum illum vel effuderis more Par-

theo-

theorum, vel Germanorum more vinxeris, vel, ut Scythæ solent, sparseris, in quolibet equo densior jactabitur puba, horrebit in leonum cervice formosior. Wie? schreibt er ferner *L. de brevit. vitæ c. 12.* nennest du die Müssiggänger/ die etliche Stunden bey dem Barbierer zubringen/ wann sie sich die Haare abscheeren lassen/ die ihnen die vorige Nacht gewachsen/ sich über ein jedes Haar berathschlagen/ sich wieder ansetzen lassen was ihnen ausgefallen/ oder wo das Haar an der Stirn mangelt/ es wieder dahin bringen lassen? Quid? illos otiosos vocas, quibus apud tonsorem multæ horæ transmittuntur, dum decerpitur, si quid proxima nocte succrevit, dum de singulis capillis in consilium itur, dum aut disjecta coma restituitur aut deficiens hinc atque illinc in frontem compellitur? Betrachte nur/ ich bitte dich/ wie sie sich erbossen können/ wenn nur der Barbier ein wenig nachlässig ist? als wenn er ei-

nen Mann gantz und gar an allen Theilen des Leibes beschöre; wie sie gantz rasend werden / wann ihnen etwa was von denen Haaren abgeschnitten ist / oder wenn sie gewahr werden / daß sie nicht recht in die Ordnung geleget / oder nicht wohl in Locken geschlagen sind? Quomodo irascuntur, si tonsor paulo negligentior fuerit? Tanquam virum tonderet? Quomodo excandescunt, si quid ex juba sua decisum est, si quid extra ordinem jacuit, nisi omnium annulos suos reciderunt? Sie wollten lieber / daß das gantze gemeine Wesen in Unordnung geriethe / als daß ihre Haare nicht recht solten eingerichtet seyn. Sie haben grössere Sorge für die Schönheit ihres Kopffes / als für ihr eigen Wohlseyn und Leben. Sie wollten lieber aufgeputzt als tugendhafft seyn. Schiltest du die für Müssiggänger / die immer mit dem Kamme für den Spiegel stehen? Quis est illorum, qui non malit Rempubl. turbari, quàm comam suam?

suam? Qui non sollicitior sit de capitis sui decore, quam de salute? qui non comtior esse malit, quam honestior. Hos tu otiosos vocas inter pectinem speculumque occupatos.

Synesius redet vielleicht zuviel von dieser Art Leuthen. Aber endlich sagt er / daß die Freyer der Penelope, derer über hundert gewesen / alle schöne Haare gehabt haben / daß / die so gar zu sorgfältig für ihre Haare / Ehebrecher / Weibisch / und rechte Opffer der öffentlichen Unkeuschheit sind / die sich der Cotys, der Göttin der Unreinigkeit und dem schändlichen Priapo heiligen; daß Pherecydes, als sie einsmahls einen jungen Menschen mit schönen Haaren angetroffen / sich die Augen mit dem Rock verdecket / und mit dem Finger auf die Schande dieses jungen Menschen gedeutet und angezeiget hat / daß es der gröste Huren-Hengst wäre; Daß nach einen alten Sprichwort / keiner blond Haar habe / der nicht zugleich berüchtiget sey; End-

lich / daß wann die Mahler wollen die infameste Weibs-Personen abbilden/ sie ihre schöne Haare haben.

Tertullianus zehlet mit unter die die Künste der Männer / dadurch sie denen Weibern zu gefallen suchen / die Sorge die sie haben / die Haare wohl aufgeputzt zu erhalten / und er setzet darzu / daß / wann sie nur einmahl GOtt erkennet hätten / sie diese Sorge als eine unnöthige und der Keuschheit zuwider verachten / und nicht suchen würden / sich durch ein so sündliches Kunst-Stück angenehm zu machen: Proprias, sagt er / *L. de cult. femin. c. 8.* præstigias formæ, & hic sibi sexus agnoscit, circumdare capillum, disponere, etiam colorare canitiem: cum tamen cognito DEO adempta placendi voluntate per luxuriæ vocationem omnia illa ut otioso, ut hostilia pudicitiæ recusantur.

Der Heil. Gregorius Nazianzenus saget *Orat. 28. in Maxim. Cyn. fere init.* daß er sich sehr fürchte für die

Hunde/

Hunde / die sich unter die Priester eindringen / und die sonst keine Verdienste / die sie zu einem Priesterlichen Amte würdig machten / als dieses haben / daß sie sich die Haare / die sie zuvor aufzuputzen so schändlich beflissen gewesen / haben abschneiden lassen: Jam mihi quoque timorem injiciunt canes, per vim in pastorum classem irrumpentes, idque, quod absurdum valde est, cum ad pastoralis muneris administrationem nihil omnino contulerint, quam quod comam, cui ornandæ & alendæ turpiter studuerunt, raserint. Durch diese Hunde / von denen er hier redet / verstehet er absonderlich den Maximum Cynicum, den falschen Patriarchen zu Constantinopel, indem er von ihm anderweit eben dieses mit folgenden Worten saget: *In carm. de vit. sua.*

Canem resecta Præsulem signat comâ
Nequissimum, haud vi, nec ligatum: nam canis

Ad summa quæque promptus ac fervens erat.
Subiitque cinnos sectio cultos diu,
Manuum laborem non brevem solvens brevi:
Unumque munus huic ferens, quod crinium
Nudarit ejus abditum mysterium,
Qui robur ejus, unicæ ac vires erant.

Man muß sich nicht einbilden / sagt der Heil. Hieronymus *in c. 1. Sophon.* daß nur diejenigen / welche sich wegen ihres Reichthums aufblähen und stoltzieren / dermahleins zum höllischen Feuer werden verdammet werden; sondern auch die / so sich wegen ihrer edlen Geburth viel wissen / hochmüthig wegen ihres hohen Ambts seyn / sich ihrer Stärcke rühmen / endlich auch die / so sich aus einer weibischen Passion und

und Narrheit / Haare wachsen lassen / den Bart auszupffen / die Haut weiß machen / und öffters / umb sich zu kämmen und zu putzen / in Spiegel sehen / werden nach den Sinn des Propheten eben so untergehen: Peribit, qui in femineo languore mollitus comam nutrit, vellit pilos, cutem polit, & ad speculum comitur, quæ proprie passio & insania feminarum est. Wir lesen in den Acten des Heil. Tiburci beym Baronio ad An. 286. n. 17. daß dieser grosse Märtyrer den abgefallenen Torquatus als einen Zeugen verworffen / als man ihme demselben wollte vorführen / indem er gesagt / daß er vor keinen Christen passiren könte / weil er so grosse Sorge für den Aufbutz seiner Haare truge / immer unter denen Händen des Barbierers wäre / umb sich einen schönen Kopff machen zu lassen / die Schultern immer auf und nieder ziehen / und so weibisch und affectirt gehe / die Leute verachte / und die Frauens mit allzugrosser Curiosität ansehe / und daß

JEsus Christus niemahls einen solchen schändlichen Kerl für seinen Knecht erkennen würde: Credisne vir illustrissime, sagt er zu den Stadt-Obristen in Rom Fabiano, hunc esse Christianum, qui in sui lenocinio moltiendo capitis fimbrias admittit, qui tonsorem diligit, qui scopulis molliter gestit, qui fluxum gressum improbo nixu distendit, qui neglectis viris feminas intuetur? Nunquam tales pestes Christus dignatur est habere servos suos.

Wenn also / nach der Meynung dieses grossen Heiligen / welcher zugleich ein vornehmer und kluger Mann war / wie er in eben diesen Acten genennet wird / *ibid. n. 16.* die Sorge/ sein Haar nett zu halten/ einem Christlichen Layen unanständig ist / wieviel mehr stehet sie einem Geistlichen übel an / dessen Leben / nach den Worten des heiligen Isidori *L. 11. Ep. 205.* die Aufführung der frömsten Leute unter

denen Layen so weit übertreffen soll/ als der Himmel die Erden.

Jngleichen ist auch diese Sorge durch alles dasjenige/ was wir im sechsten Capitel aus denen Conciliis und Kirchen-Vättern wegen der gekräuselten Haare angeführet haben/ gäntzlich verworffen/ aber es ist solches noch deutlicher in den Worten des Synodi zu Concord. A. 1587. geschehen/ P. 1. Tit. de habit. & vestit. Cleric. Clerici barbam & comam non studiose nutriant, capillorum cultum accurate non adhibeant, sed quem simplex munditia requirit; wie auch in dem Synodo zu Cremona 1609. *Tit. de vit. & honest. Cleric.* Caveant omnes Clerici, ne comam molliter & effeminate comtam, sed decenter & æqualiter tonsam gestent. Jn dem Synodo zu Florentz An. 1645. der sich auf einen andern Synodum in eben der Stadt A. 1629. beziehet/ ist ausdrücklich denen Geistlichen nach denen heiligen Canonibus verbothen/ allzu grosse Sorge vor ihre

Haare zu haben: Damnatur omnino juxta sacros canones nimius in coma nutrienda cultus *Tit. eod.* §. 14. *Tit. 8. c. 1.* und in dem Synodo zu Orleans *Tit. 12. n. 1.* stehet: Clerici comam & barbam ne studiose nutriant, capillis simplicem cultum adhibeant.

Das XII. Capitel.

Innhalt.

Man verstattet denen Priestern auf eilff Bedingungen in einer kleinen Mütze Messe zu lesen/ die keinesweges denen Geistlichen/ so Perruquen tragen/ favorisiren. Die eilff Bedingungen werden erkläret. Ob man muß Erlaubnuß vom Pabst haben/ wenn man mit einem Mützgen Messe lesen will: Oder ob die Vergünstigung des Bischoffs/ oder seines Vicarii genug darzu sey?

Wenn

WEnn die Priester/ welche Perruquen tragen/ dieselbige zum wenigsten nicht ablegen / wenn sie Messe lesen / so ist die Vergünstigung / die der Pabst / und die Bischöffe geben / die Messe mit einer kleinen Mütze zu lesen / ihrer Sache sehr nachtheilig. Aber wie können wir hoffen/ daß sie die Perruquen ablegen/ wenn sie Messe lesen? denn die meisten (denn es wäre zuviel/ wenn ich es von allen sagen wollte) tragen dieselbe/ umb nur feiner/ wohlgestallter und aufgeputzter auszusehen/ und wollen auch so gar für den Altar also erscheinen. Werden sie dieselbe unter währendem Canone ablegen/ sie würden artig in dieser Stellung aussehen / da man sie einen Augenblick zuvor in Perruquen gesehen? wo würden sie dieselbe unterdessen hin thun? Darüber hat sich die Kirche noch nicht weiter in denen Conciliis, noch in derselben Rubrica biß anhero raus gelassen.

Die Warheit ist es / daß die Statuten des Synodi zu Aagen seit Anno 1666. biß 1673. *Tit. 17. n. 3.* sagen: Wir lassen allen Priestern verbiethen / die Messe zu lesen / und allen Diaconis und Subdiaconis in denselbigen zu assistiren mit einer Perruque oder Mützgen / welches sie abnehmen sollen / ehe sie aus der Sacristey gehen. Aber diese Verordnung stehet weder Priestern noch Diaconis und Subdiaconis, die Perruquen tragen / an. Denn wenn sie ihre Perruquen in der Sacristey liegen liessen / wenn sie Messe lesen gehen wollen / und es träfe dieselbe ein eiferiger Geistlicher daselbst an / und gienge mit ihnen um / wie viele mit denen Kragen / so etliche / wann sie zum Altar gegangen / haben liegen lassen / gethan haben / das ist / sie träten sie mit Füssen / und tunckten sie ins Wasser / was würde das nicht für ein Verdruß seyn / wenn sie sich genöthiget sehen / damit sie nach Hause kommen könnten / ihren Kopff mit einer solchen verhuntzten / erbärmlich-

lich-zugerichteten und confusen Perruque zu bedecken? Oder/ wenn sie sie im Gegentheil zusammen legen/ und in die Tasche unter währender Messe stecken wollten/ so würden sie zum wenigsten ihre Schönheit/ und das vermeinte gute Ansehen verlieren; Sie würden übel ausgekemmet / nicht mehr gekräuselt/ und in Locken geschlagen seyn/ sondern sie würden sie nachgehends wieder müssen zum Perruquenmacher schicken / daß er sie in die vorige Gestalt und Lage wieder einrichte. Aber alles dieses ist verdrüßlich/und Martialis sagt wol recht:

Turpe est difficiles habere nugas,
At stultus labor est ineptiarum.

Unterdessen vergönnet man keinem Priester / in einem Mützgen Messe zu lesen (welches doch meinen Gedüncken nach / weniger wider die Ordnung und ärgerlich ist/ als eine Perruque) ausser folgenden Bedingungen.

1. Muß er eine erhebliche Ursach darzu haben / ohne diese behaupten die Casuisten / daß einer eine Todt-Sünde begehe; Andere aber sagen / daß er nur schlecht weg sündige / wenn er die Messe mit bedecktem Haupt lese / wodurch sie eine Mütze / oder eine andere Bedeckung verstehen. Der Autor Summæ Angelicæ saget ausdrücklich: v. Missa. n. 9. Qui sine rationabili causa celebraret Missam capite cooperto, peccaret mortaliter, secus si ex rationabili causa. Dieser Meynung ist auch Sylvester in Sum. V. Missa l. n. 2. Debet sub præcepto, ut videtur esse discoopertum caput - - licet rationabilis causa videatur excusare, ingleichen der Verfasser der Summä / so Armilla genennet wird / v. Missa §. 7. Celebrans capite cooperto sine rationabili causa graviter peccat propter cap. Nullus, ubi præsumtuose contra facientes privantur communione. Und Johannes de Tabia saget in Sum. V. Missa

§. 18.

§. 18. Qui sine rationabili causa celebraret capite non discooperto, peccaret, secus si aliqua causa rationabili hoc faceret. Garantus redet auch nicht anders / *Comment. in Rubr. Missal. Rom. p. 2. Tit. 2. n. 2. l. f.* als diese Casuisten: Peccaret si absque justa causa & sine dispensatione tecto capite etiam pileolo quis celebraret.

2. Diese erhebliche Ursache muß sich gründen auf die Kranckheit und Schwachheit der Priester / als wenn zum Exempel einer nicht anders als ohne die gröste Beschwehrung von seiner Gesundheit die gantze Messe durch mit blosem Kopffe für den Altar stehen könte. Das erste Concilium Provinciale zu Mayland Anno 1565. bemercket diesen Umbstand mit diesen Worten. *Constit. p. 2. Tit. 23.* Reticulum aut subbiretum (ut vocant) ne ferant nisi valetudinis causa & sine redimiculis. Das thun auch die Statuten des Synodi zu Nocera Anno 1606. *de vestit. & ornat. cleric.*

cleric. c. 3. Reticulum ſeu ſubbiretum niſi valetudinis gratia id poſcat, non ferunt, & cum divina faciunt omnino deponant. In dieſem Abſehen/ wie Scorſia erzehlet/ *L. III. de Sacro S. Miſſ. Sacr. c. 4. n. 2.* das Pabſt Gregorius XIII. dem Biſchoff zu Nice Palavicino, wiewohl ungerne verſtattet habe/ öffentliche Meſſe mit einem Mützgen zu leſen/ auſſer in Canone nicht: Vix Gregorius XIII. ſummus Pontifex compatiens infirmæ valetudini Reverendi Palavicini Niceæ Epiſcopi: peculiari privilegio illi conceſſit, ut publice (excepto in cunone) uteretur in celebratione pileolo. Nach eben dieſem principio verwilligte Urbanus VIII. ein gleiches einem Prieſter in der Diœces zu Arras, wie Sylvius bezeuget/ der auch alſo das darüber ertheilte Breve des Pabſts anführet: *In Qu. 83. 3. p. Sum. S. Thom.* Urbanus Papa VIII. &c. Tibi ut de tui ordinarii Atrebotenſis, & quatenus ad illum tutus non patent acceſſus, ordi-

ordinarii vicinioris licentia, ejus arbitrio tibi concedenda, dum ſacroſanctum Miſſæ ſacrificium hujusmodi celebras, caput birotino tectum, non tamen à præfatione usque ad peractam ſacram communionem, habere licere, & licite ac absque alicujus pœnæ vel cenſuræ Eccleſiaſticæ incurſu poſſis & valeas, licentiam Apoſtolica autoritate, tenore præſentium concedimus & impertimur, non obſtantibus Apoſtolicis ac in univerſalibus, provincialibus Conciliis, editis generalibus vel ſpecialibus Conſtitutionibus & ordinationibus, ceterisque contrariis quibuscunque. Datum Romæ apud ſanctum Petrum ſub annulo piſcatoris die 16. Febr. A. 1641. Endlich verbiethen die Statuten des Synodi zu Bezançon An. 1641. denen Prieſtern / Meſſe in einem Mützgen zu leſen / wenn ſie nicht ſehr ſchwach ſind. *Stat. 12. Tit. 19. ſtat. ſeu decret. Synod. Bizunt. Diœces public. ab An. 1480. ad An. 1680.* Auden-

dentes etiam, heisset es / nonnullos Sacerdotes sine licentia celebrare sacrum Missæ officium cum galericulo seu calota vulgo nuncupata, capiti imposita, quod à jure prohibitum est; vobis etiam mandamus, ut singulis vestrorum Decanatuum Parochis sedulò injungatis, ne tale quid imposterum in suis Ecclesiis permittant. Si tamen aliquis eorum tali infirmitate detineretur, ut non possit sine suæ sanitatis incommodo aliter celebrare, poterit illud ipsis permitti usque ad præfationem duntaxat, & post communionem, licentia ad hoc opportuna à nobis summo vicario nostro generali desuper obtenta: ad quam obtinendam dicti Sacerdotes dabunt suæ infirmitatis testimonium.

3. Diese Schwachheit muß von glaubwürdigen Personen bezeuget werden / als durch gottsfürchtige Medicos, denn das wollen die Statuta des Synodi zu Bezançon, von denen wir geredet haben / mit klaren Worten:

ten: Ad quam licentiam obtinendam Sacerdotes dabunt ſuæ infirmitatis teſtimonium.

4. Wenn alſo die Schwachheit der Geiſtlichen alſo bezeuget und dargethan iſt / ſo muß man doch erſtlich Erlaubnuß haben. Die Statuta des Synodi zu Bezançon von Anno 1641. haben uns dieſes ſchon geſagt der Synodus zu Cahors von An. 1638. ſagt ſolches auf ſolche Art c. 13. **Wir verbiethen allen Prieſtern / die Meſſe zu leſen mit einer** Calotte, **wenn ſie keine** Licenz **darzu bekommen.** Die Synodaliſchen Verordnungen des Herrn Godean, Biſchoffs zu Vence, ſind recht deutlich / *Tit. VII c. 9. n. 3.* **Keiner ſoll Meſſe leſen mit einer** Calotte **ohne Erlaubniß.** Und dieſes will auch Piſara haben / wenn Er ſpricht: In praxi ceremon. l. 2. Sect. 1. c. 7. n. 10. In miſſa neque celebrans, neque Miniſter ullo modo pileolo utuntur, niſi prius obtenta facultate ab eo, qui eam dare poteſt, quæ non niſi ex gravi

gravi cauſa concedatur. Und Aloza gehet von dieſer Meynung gar nicht ab/ wenn er ſpricht: *In flore Summar. de Miſſa Diſp. 2. Sect. 3. n. 20.* Cooperto capite non poteſt Miſſa dici, niſi cum diſpenſatione, vel ceſſante ſcandalo, in neceſſitate.

5. Dieſe Erlaubnüß muß deutlich und geſchrieben ſeyn/ denn ſo will es das Rituale von Roüen de A. 1640. haben. *Tit. Ordo ad divin. officia celebranda.* Altari miniſtrantes (worunter nicht nur bloß allein die Prieſter zu verſtehen ſind/ die Meſſe leſen/ ſondern auch alle Diaconi und Subdiaconi, ſo dem Altar dienen) à pileolis ſeu cucufis, abſtineant, niſi licentiam in ſcriptis habuerint. Die Statuta des Synodi zu Evreux von An. 1664. fordern dieſes auch. *Tit. de perſon. Eccleſiaſt. n. 16.* Niemand unterfange ſich/ eine Calotte zu tragen/ auch nicht zu Anfang der Heil. Meſſe/ wenn er deßwegen nicht eine geſchriebene Erlaubnüß aufzuweiſen hat. Und auch

die Synodalischen Verordnungen von Tours de A. 1674. begehren es. Tit. de la venerat. des choses SS. n. 3. Wir verbiethen denen Priestern bey der Heil. Messe/ Calotten zu tragen/ ohne ausdrückliche Erlaubniß.

6. Nach Gavanti Meynung/ loc. supr. cit. muß man diese Erlaubnüß vom Pabst haben/ und er beweiset es mit dem Canone: Nullus de consecrat. Dist. 1. welcher dieses doch nicht saget/ als nur von dem Römischen Gebrauch/ und zu Bekräfftigung dessen/ führet man 2. Decreta der Congregation der Bischöffe und der Ordens-Leuthe/ und 4. von der Congregation Rituum, so es alle an den Pabst remittiren. Die zwey Decreta von der Congregation derer Bischöffe/ und derer Ordens-Leuthe sind von 2. Jan. A. 1590. und von 17. Jan. A. 1595. Die viere von der Congregatione Rituum, von 31. Jan. A. 1626. von 24. April eben desselben Jahres/ von 26. Febr. An. 1628. und von 7. Aug. eben dieses Jahrs. Der seel.

Herr Froger/ weiland Pfarrer zu St. Nicolai von Chardonnet, war von dieser Meynung so eingenommen/ daß/ da er Syndicus war/ das ist/ Censor oder Ober-Auffseher/ der Lehre sowohl als des Lebens/ von der Theol. Facultät zu Pariß/ er von Pabst Erlaubniß suchte/ die Heil. Messe zu lesen/ mit einer Calotte, wie ich aus einem Brief des Herrn des Lyons Doctoris der Sarbonne und Decani zu Senli ersehen; Der seel. P. Boulart, Superior Generalis Canonicorum Regularium Congregationis Gallicæ, langte um dergleichen Vergünstigung an/ und als Er solche erhalten/ hielte er die Messe mit einer Calotte, biß auf den Hymnum angelicum, oder auf das Sanctus. Das Buch/ so intituliret: Taxe des parties casüelles de la boutique du Pape, welches die Ketzer des letzten Seculi haben zu Lion im Jahr A. 1564. mit dem Titul des Licences & indults, drucken lassen/ zeiget p. 152. an/ was es zu Rom koste/ solche Vergünstigung zu

erlan

erlangen. Nehmlich: Macht haben/ mit verdecktem Haupt Messe zu lesen/ kostet 12. Turonenses, drey Ducaten/ 6. Caroliner. Ist es aber ein Bischoff oder ein Abbt/ so zahlet Er 24. Turneser, und 6. Ducaten. Und in der Taxa der Römischen Cantzeley oder Verzeichnüß des Römischen Hoffs heisset es: In der Calotta Messe zu halten / kostet 15. Pfund. Uberkommt man die Expedition durch eine Päbstliche Bulle oder Bref, so kostet es 60. Pfund. Aber diß ist zu mercken/ daß der Pabst solche Permission nicht anders verstatten darff/ als nach Gefallen der Ordinariorum. Zum wenigsten hat es Urban der achte also gehalten bey einem Priester des Diœces von Arras, davon die Worte also lauten: Tibi, ut de tui ordinarii Atrebatensis licentia, ejus arbitrio tibi concedenda, dum sacrosanctum Missæ Sacrificium celebras, caput birotino tectum habere possis, licentiam concedimus.

7. Wird diese Permission nicht vom Pabst selbst erhalten/ muß sie zum wenigsten von dem Bischoff der Dioeces seyn: Das Decisum Escobar macht hierinnen keine Difficultät/ denn auf die Frage/ so Tract. 1. Exam. 11. c. 2. befindlich: Poteſtne nudis pedibus aut cooperto capite ſacrificari? das ist: darff man mit blossen Füssen oder bedecktem Haupt Messe halten? wird geantwortet also: Niſi gravis infirmitas, aut Epiſcopo abſente neceſſitas excuſaret, non licet: quod ſi ad id agendum diuturna neceſſitas adigit, Epiſcopi diſpenſatio requirenda. Von diesen gehet Emanuel San nicht ab/ wenn er in aphor. v. Miſſa n. 17. saget: Poteſt quis ex cauſa operto capite celebrare, vel amictu, vel pileo, ſaltem usque ad conſecrationem, vitandum tamen ſcandalum, & debet fieri de licentia Epiſcopi, ut incommoda valetudinis cauſa.

Die Statuta Synodalia von Beançon, im Jahr A. 1641. sagens auch gar

gar deutlich / und fügen noch hinzu / daß die Permission des Vicarii Generalis eines Ordinarii genug sey: Licentia ad hoc opportuna à Nobis seu à vicario nostro Generali desuper obtenta. In Summa / die Statuta Synodalia Sancti Francisci de Sales & Domini d' Arenton d' ales Episcopi Genevensis halten eine Permission vom Bischoff vor sufficient. p.1 Tit.3. c.3. n. 3. wo sie also schreiben: Wir thun denjenigen / so Messe halten / Verboth / eine Calotte beym Altar ohne unsere Vergünstigung zu tragen / 2c.

8. Ist es nicht müglich / die Concession vom Pabst oder vom Ordinario so bald zu erhalten / so läst sich es endlich durch die höchste Noth entschuldigen. Alosa, und sein Mit-Bruder Escobar, versicheren uns dessen bereits genugsam / und Sylvius Qu. 83. in 3. p. Sum. S. Theol. erkläret sich ausdrücklich dahin / daß ers keinem Priester vor übel halten wollte / wenn er aus überfallender Schwach-

heit die Messe mit bedecktem Haupt biß auf den Canonem verrichtete/ dafern er nur kein Aergernüß dabey verursacht: Citra scandali periculum.

9. Im Fall es nun ja die Nothdurfft erheischet/ die Messe mit einer Calotte zu lesen/ so muß man dahin trachten/ daß es ohne gegebenes Aergernüß geschehe. Denn wo irgend ein Aergernüß dabey sich hervor thun könnte/ so sollte man es nicht thun/ es sey auch die Noth so groß als sie immer wolle/ allermassen aus denen allegirten Autoribus zu schlüssen.

10. Nach der Meynung des Cardinals Tout-Brulée in Can. Nullus, und Azors L. 10. Instit. Moral. c. 28. qu. 16. welche der Scorlia L. 3. de sacros. Miss. sacr. c. 4. n. 2. anziehet/ soll diese Permission nur auf Particular-Messen/ und welche in Privat-Capellen celebriret werden/ zu ziehen seyn/ mit nichten aber auf die publiquen/ aus Furcht/ es möchte sich das Volck in öffentlichen Versammlungen daran ärgern/ angesehen der Gebrauch/

brauch oder Gewohnheit das Widerspiel eingeführet/ ausser in denen Mitternächtigen Ländern/ allwo die Kälte extraordinair ist.

11. Man halte nun gleich die Messe öffentlich oder absonderlich / so soll man die Calotten ablegen / entweder so bald man die Hände gewaschen / oder gleich von Anfang der Vorrede oder des Canonis, biß zu der Post-Communion. Der Nicosische Synodus in Anno 1313. erfordert n. 19. daß die Priester / ohngehindert der grossen Kälte und andern Ursachen / nachdem sie die Hände gewaschen/ alles/ wenn sie das Haupt bedecket haben / weglegen sollen / bey Straffe drey monatlicher Beraubung des Ambts / dabey sie zugleich als Ungeistliche/ Gottlose/ und Narren tractiret werden sollen. Die Worte selbst sagen so viel: Quod Sacerdotes, quando celebrant cum summa reverentia & in silentio ac devote se habeant in altari, & post ablutionem manuum nihil omnino te-

neant in capite propter frigus vel aliud: Nam facerent magnam irreverentiam atque intolerabilem Sacramento. Et quicunque contrarium attentare præsumserit, tenendo quidquam in capite, tanquam irreverens indevotus ac insipiens à quolibet officio missæ privatus sit per tres menses & ultra, etiamsi quousque per judicium Prælati sui proprii ad statum celebrandi congruum & debitum reducatur. Er spricht nicht/ daß sie dasjenige/ so sie vor dem Handwaschen auf dem Haupt gehabt haben/ wieder auffsetzen sollen; Diesemnach ist seine Meynung/ daß sie das Haupt währender ruckständiger Messe entblösset/ oder unbedeckt haben müssen. Piscara meldet an angezogener Stelle/ sie müssen die Calotten vor dem Händewaschen ablegen/ und sie dem Meßner geben/ umb solche nach der Abwaschung wieder zu nehmen. Seine Worte sind diese: Et tunc pileolum teneant usque ad manuum ablutionem,

nem, quas antequam lavet, illud ministro asservandum tradat, & post purificationem ab eodem resumat.

Der Synodus von Toul in Anno 1660. befiehlet den Priestern die Calotten währenden Canonis zu quittiren: Wir verbiethen / sagt Er / allen Pfarrern die Calotte, so lange der Canon währet / aufzubehalten / noch bey dem Altar / wenn sie das H. Sacrament administriren: Der darwider handelt / soll seines Ordens auf 8. Tag entsetzet seyn.

Die Synodalischen Instructiones des Herrn Godean, Bischoffs zu Vence, bestättigen solches in diesen Terminis. Diejenigen / welchen vergönnet ist / Calotten zu tragen / sollen sie nicht länger auf sich haben / als biß auf: Te igitur &c. und solche nicht eher als biß nach der Communion wieder nehmen / befehlend denen Pfarrern unserer Kirchspiele und Sacristeyneren / oder Meßneren unserer Domm-Kirchen / daß sie uns die Ubertretter solchen Geboths offenbahren

und anzeigen. Und das ist klar / weil man versichert ist / daß Gregorius XIII. und Urbanus VIII. ingleichen die Statuta Synodalia von Bezançon de Anno 1641. eben dergleichen Sentiment in sich enthalten / dieses also voraus gesetzt: Wie viel sind Pfarrer / welche Messe lesen / wie viel Diaconi und Subdiaconi, die sie bedienen mit ihren Perruquen ohne vorerwehnte Conditiones und Bedingungen? Die meisten haben keine andere Ursach / die Perruquen vor dem Altar zu tragen / als weil sie dafür halten / es stehe besser / es lasse wohl / es sey mehr Mode mit / als ohne Perruquen; Und also begehet der meiste Theil eine Todt-Sünde nach Ausspruch vieler Casuisten / indem sie die Perruquen zum wenigsten währenden Canonis der Messe nicht ablegen. Die meisten sind junge Leuthe / starck und fett / ohne einige Leibes-Indisposition oder Schwachheit / welche sie bedeckt zu seyn nöthige; Keiner zum wenigsten aus denen so kranck sind / lässet seine

Unpäßlichkeit nicht einmahl durch ein glaubwürdiges Attestat bescheinigen.

Gar wenig sind derer / die da ausdrückliche geschriebene Erlaubnüß haben / in Perruquen Messe zu lesen. Noch weniger / welche in einem warhafften Zustand der Kranckheit sich in der That befinden: Weniger abermahlen / die da die Frommen dadurch nicht ärgern / oder andern nicht Ursach geben / über die Kirchen-Disciplin und Ordens-Ehre zu eifern. Auch sind sehr wenige / welche die Messe mit ihren Perruquen in Privat-Capellen lesen / umb jemand zu ärgern. Mit einem Wort / es ist fast nicht einer / welcher beym Altar seine Perruque ablege. Da sie aber das nicht thun / so sündigen sie wider die Traditiones, und des Heiligen Apostels Pauli Regul / nicht minder wider den Respect und Ehrerbietigkeit / welche unsern geheiligten Mysterien oder Geheimnüssen gebühret. Der Herr Cardinal Cainus, Bischoff zu Grenoble, verstattet denen Priestern / welchen Ca-

lotten zu tragen vergönnet/ noch wenige Zeit solche währender H. Worte aufzubehalten. Denn in seinen Statutis Synodalibus tit. de celebration. Missæ n. 7. schreibet Er / man soll sie mit der Calotte nicht celebriren/ noch weniger mit der Perruque/ es habe denn einer expresse Permission, welche auf einer bekandten Ursache und Attestato medico beruhe. Und so man einem ein solches vergönnet/ so soll er doch vom Offertorio biß zur Communion nicht bedeckt seyn / noch die Calotte ungebührlich auf dem Altar liegen lassen.

Das XIII. Capitel.

Innhalt.

Die Geistlichen sollen unsträfflich seyn in ihrem Leben und Wandel. Die da Perruquen tragen / haben nicht Macht dem Volck den Kleider-Pracht und aus-

ausländischen Schmuck zu verbierthen / können ihnen zuforderst auch nicht verargen/ wenn sie in der Kirchen bey währendem Gottesdienst das Haupt mit ihren Hüten oder Mützen bedeckt behalten.

DIe erste Qualität / welche der Heil. Paulus an einem Bischoff / Pfarrer / Priester / und andern Evangelischen Kirchen-Diener erfordert/ bestehet in einer Unsträfflichkeit und Reinigkeit seines Lebens. Oportet Episcopum irreprehensibilem esse. 1. Tim. 3. v. 2. Oportet Episcopum sine crimine esse, Tit. 2. v. 7. das ist / er soll geschickt seyn dem Volck seine Sünde und Unrecht unter Augen zu stellen / also / daß niemand habe ihnen etwas vorzuwerffen. Dieserwegen müssen seine Worte und Predigten heilig und untadelich seyn/ nach der Lehre des Apostels ibid. 2, 8. damit seine Feinde zu Schanden werden / indem sie nichts unrechts vorzu-

werffen haben: Verbum sanum irreprehensibile, ut is, qui ex adverso est, vereatur nil habens malum dicere de nobis. Sein Leben und Conversation soll ohne Wandel seyn/ wie es der Pabst Leo IV. Homil. de cura Pastorali Tom. 9. Concil. edit. ult. Ratserius Bischoff von Verone, in Epist. Synodic. Tom. 2. Spicileg. Acher. und das Römische Pontifical in Exhortatione Synodi erfordern/ und allen Geistlichen ausdrücklich gebiethen: Imprimis admonemus firmiterque præcipimus, ut vita & conversatione vestra sit irreprehensibilis.

Denn was können leere Worte und Instructiones für Würckung bringen/ wenn sie von aller That und Wercken entfernet sind. Was wird ein Geistlicher in frommen Hertzen wohl für Glauben würcken/ wenn er das Widerspiel thut/ dessen was er lehret. Sagt er/ wie ihm zu thun oblieget/ man müsse den Bund der Tauffe halten/ den Teuffel/ der

Welt

Welt und ihren Pracht/ der Gottlosigkeit und unordentlichen Lüsten absagen/ so wird sich alsbald bey schwachen Seelen das Widerspiel insinuiren/ wenn er wider seine eigene Worte und Gewissen handelt. Will er auf die Autorität des Worts GOttes dringen/ so ist hinwiederum nichts natürlichers/ als die Autorität seiner Conduite ihme entgegen zu setzen/ und an seinem eigenen Exempel die Verdammnüß alles desjenigen/ was er durch seine Predigt zu bauen sich bemühet zu finden.

Nun frag ich jedweden unpartheyischen/ ob die Geistlichen mit Fug denen Welt-Leuten ihren Kleider-Pracht aufmutzen können/ wenn sie selbsten Perruquen nach der Mode tragen? Mit was Recht unterstehet sich ein Pfarrer/ ein Beicht-Vatter/ ein Lehrer und Prediger/ dem Frauenzimmer zu verbiethen/ ihre Haare zu kräuseln/ selbige nicht zu frisiren und zu poude-ren/ noch blonde Haare zu tragen? Mit was Fug gedencket er wider solchen

chen frembden Mode-Putz zu eiffern/ dafern er selbsten mit einer solchen eingepouderten/ frisirten oder aufgekräuselten Perruque erscheinet? Wie wird er denen Layen verargen ihre Hüte oder Mützen in der Kirchen unter währenden Ambt aufzubehalten? Was wird er ihnen doch wohl vorzurucken vermögen/ daß sie ihnen nicht alles selber an seiner Person entgegen zu setzen haben möchten? wird er sich nicht die Warheit des bekandten Evangelischen Sprüchworts Luc. 4, 23. auf den Hals ziehen? Artzt curir dich zuvor selber. Sintemahl ja eine Perruque das Haupt sowol bedeckt/ als ein Hut oder Mütze/ es ist ein schlechter Unterscheid.

Und so ist es in der Warheit: Ich erinnere mich einsmahls bey dem Heil. Antonino in sum. 2. p. Tit. 4. c. 5. n. 5. eine Historie/ welche er aus dem Humbert genommen/ gelesen zu haben/ die sich gar füglich hieher appliciren lässet. Ein bekandter Jacobiner/ sagt er/ predigte einsmahls mit gros-

grossem Eifer wider die Eitelkeit des Kleider-Prachts / und nachdem er selbst einen schönen Rock an hatte von überaus feiner Sarge, stund ein närrischer Mensch aus den Zuhörern auf/ schrye und sagte ihm vor dem Kopff: Es ist eine grosse Thorheit von euch / mein Vatter / euren Zuhörern den Kleider-Pracht zu verbieten/da ihr ihn doch selbst nicht abgelegt habt.

Ich will zwar die Warheit dieser Geschicht nicht beschwören / noch die anderen Erzehlungen / so gedachter Humbert und Antonin vor unzweifflich geschehen halten. Nichtsdestoweniger aber kan sie soviel anzeigen / daß einer von allen Bezüchtigungen frey seyn müste / dafern er andern etwas vorzurucken gedencket.

Aus eben diesem Grund sagt auch der Heil. Gregorius Nazianzenus sehr schön in seinem Buch Querela de Episcopis genandt / gleich Anfangs: Er hasse die Discourse, welche mit dem Leben nicht überein kommen / gleichwie er die schönen Farben und Gemähl-

mählde der Gräber zu loben pflege / vor dem bösen Gestanck aber / welchen die verfaulten Cörper von sich geben / trage er einen Abscheu: Odi doctrinas vita quibus adversatur; Colores ac picturas sepulchri laudans, odorem internum membrorum, quæ jam putruerunt, abominor.

Der Heil. Hieronymus, welcher sich rühmt seine Theologie von diesem grossen Heiligen erlernet zu haben / ist eben der Meynung in Epist. ad Nepotian. de vit. Sacerd. & Cleric. wenn er schreibet / es müsten die Actiones oder Thaten derer Geistlichen mit ihren Lehren gäntzlich überein stimmen / damit wenn sie auf der Cantzel predigen / die Zuhörer nicht bey sich selbst dencken möchten / warumb thut ihr selbst nicht was ihr sprecht? Einem Priester / der den Bauch voll hat / stehet übel an vom Fasten zu predigen / und einem Rauber vom Geitz. Aber ein Prediger Christi soll Mund / Hertz und Hand miteinander einstimmig haben. Non confundant opera

tua

tua ſermonem tuum, ne cum in Eccleſia loqueris, tacitus quilibet reſpondeat: Cur ergo hæc, quæ dicis, ipſe non facis? Delicatus Magiſter eſt, qui pleno ventre de jejuniis diſputat. Accuſare avaritiam & latro poteſt. Sacerdotis Chriſti os, mens, manusque concordent.

Der Heil. Chryſoſtomus Homil. 9. in Epiſt. ad Philipp. redet aus eben dieſem Geiſt / wenn er ſagt: Wie wird ein Prediger die andern vermahnen können / den Uberfluß in zeitlichen Dingen zu verachten / ſo lange man wahrnimmet / daß er ſich ſelbſt / dergleichen zu ſuchen / nicht überwinden kan. Iſt es nicht in der That eine Vermeſſenheit / nach dem Ausſpruch des heiligen Pabſts Gregorii de Cura paſtor. p. 1. c. 8. ſich die Wunden eines andern zu heilen unterſtehen / ſo lange als einer noch ſelbſt dergleichen ſichtbarlich an ſich trägt / qua præſumtione percuſſum mederi properat, qui in facie vulnus portat?

Es ist der natürlichen Ordnung gemäß / sagt der Heil. Bernhardus, Epistol. 1. ad Bernard. gar schön / sein eigen Gewissen vorher in Ordnung beugen / ehe man eines andern zu reguliren sich unterwindet. Et quidem rectus ordo requirit, ut prius propriam, deinde alienas curare studeas conscientias.

Das XIV. Capitel.

Innhalt.

Das vornehmste und wesentliche Wahrzeichen der Geistlichkeit ist jederzeit gewesen / sich sein eigen Haar abschneiden lassen. Dieß wird durch verschiedene Exempel bewähret. Aber die geistlichen Personen verwerffen dieses Wahrzeichen / durch Annehmung frembder Haare und Perruquen. Dieß heisset auf gewisse Weise sich des Evangelii schämen.

Die

DIe Liebe / so nach des Apostels Zeugnus 1. Cor. 13, 5. nichts böses argwohnet / beweget mich zu glauben / daß die meisten Geistlichen / die Perruquen tragen / nichts darauf halten würden / im Fall sie wüsten / daß sie durch den Gebrauch derselben das forderste und wesentliche Wahrzeichen / damit ein Priester beehret wird / verläugneten; aber das geschicht ihnen in der Warheit. Die undenckliche Gewonheit oder Tradition lehret uns / daß man den Anfang an denen / welche zur Geistlichkeit haben sollen gewidmet werden / durch das Haar-Abschneiden gemacht. Wir lesen in der Apostol. Geschicht des fabuleusen Abdias eines Babyloniers Lib. 11. daß ein Indianischer König / welchen der heilige Thomas bekehret hatte / nachdem er sich das Haar abnehmen lassen / durch bemeldten Apostel sey zum Diacono ordiniret worden / von dar an er sich allezeit an seine Lehre gehalten: Ipse Rex rogavit sibi caput tonderi, & Diaconus ordina-

dinatus est, & adhærebat incessanter Apostolicæ doctrinæ.

Ammianus Marcellinus erzehlet im 22. Buch seiner Historien cap. 11. daß der Diodorus in Alexandria durch die aufrührischen Heyden / welche sowohl wider ihn als den Patriarchen Georgen / wie auch wider den Draconem, Müntzmeister unter dem Juliano Apostata sich auflehneten / sey getödtet worden / darum / daß er den kleinen Kindern die Haare abschneiden lassen: Quod cirros puerorum licentiùs detondebat: Das ist / weil er sie zur Clerisey oder Geistlichkeit dadurch einweyhete; oder wie es der Herr von Valois daselbst erkläret / sie zu Lectoren ordinirte / id est, ut existimo, lectores ordinabat. Gleichermassen findet man in dem Leben des Heil. Euthymi c. 4. apud Surium d. 20. Jan. daß Ortrejus, Bischoff zu Malta / als er diesen vortrefflichen Abbt getaufft / und ihm die Haare abgenommen / die man den Kindern abzuscheeren pflegte / ihn in die

die Ordnung derer Lectorum aufgenommen: Cum Ortrejus, qui Melitensi præerat Ecclesiæ, dum baptizasset, & pilos, qui de lege tondentur pueris, totondisset, in gradum Lectorum eum cooptat.

Der Poët Prudentius bezeuget Paristeph. hymn. 112. daß / sobald als der Heil. Cyprian. sich GOtt gewidmet / er sich auch das Haupt bescheeren lassen / und das Haar gantz kurtz getragen habe / worauf er auf den Stuhl zu Carthago erhoben worden.

Jamque figura alia est, quam quæ fuit oris & nitoris,
Deflua cæsaries compescitur ad breves capillos &c.

Der Heil. Gregorius Nazianzenus meldet vom Maximo Cynico, wie wir schon droben im II. Capitel erwehnet / daß er sich habe zum Bischoff in Constantinopel ordiniren lassen / dabey er keine andere Præparation gebraucht

braucht/ als die Abschneidung seines grossen Haars / auf dessen Pflegung er vorher grossen Fleiß gelegt. Evagrius schreibet L. 3. Hist. c. 26. vom Kayser Martiano, daß man ihn/ nachdem zu Tarsis in Cilicien sein Haupt beschoren war / zum Priester gemacht: Tarsum usque Ciliciæ amandatus, depositis capillis Presbyter ordinatus est.

Sanctus Amator Bischoff zu Auserre hat dem Heil. Germano das Haar beschneiden lassen / und darauf ihm das Priester-Kleid angezogen / damit ihn zu seinem Nachfolger zu bestättigen / inmassen der Priester Constantius L. 4. Vit. S. German. c. 4. apud Sur. 31. Jul. in nachfolgenden Worten bezeuget: Beatus Amator injiciens manus, Germanum apprehendit, & invocato nomine Domini cæsariem ejus capiti detrahens, habitū religionis, rejectis secularis ornamentis, cum promotionis honore, induit.

Theo-

Theodosius der Jüngere/nachdem er über das Lob/ so man dem Cyro Præfecto Constantinopolitano, welcher hernach Bischoff zu Smirna worden/ gegeben hatte/ eifferte/ ließ ihm das Haar wider seinen Willen als einen Geistlichen beschneiden/ wie Zonaras berichtet L. 3. Annal. Cyrus invisus & suspectus Imperatori, vel invitus tondetur, ut Clericus; Dergleichen hat auch Heraclius an Crispo, des Kaysers Eydam/ verübet/ nach des Nicephori Patriarchens zu Constantinopel Zeugnuß in Breviar. Histor. p. 5. Edit. Regiæ. Statim in Clerici formam tonderi jussit Patriarcha, solennem recitari solitam inter tondendum orationem proferente. Theodosius Adramittenes zubenahmet/ als er sich des Reichs begeben/ hat vor sich und seinen Sohn das Beste gehalten/ wie abermahls Zonaras Lib. 3. anmercket/ wenn sie sich das Haar beschneiden/ und zu Geistlichen einweyhen lassen würden: Regno cessit, moxque cum filio rasus in

Clericum, accepta fide nihil in se consultum iri gravius. Noch erwehnt besagter Zonaras zum Beschluß ibid. daß die Kayserin Irene ihren Schwägern die Haare beschneiden/ und sie zu Priestern ordiniren lassen/ ihr Ambt auf den Geburts-Tag unsers Heylandes zu verrichten; Imperatrix mariti sui fratres, tàm Cæsares quam Nobilissimos radendos & in Sacerdotum ordinem allegandos curavit, ut re sacras populo impertirentur in Festo Nativitatis Christi.

Der heilige Cæsarius Bischoff zu Arles, wie Cyprianus sein Discipul Bischoff zu Toulon in der Lebens-Beschreibung L. 1. c. 1. apud. Sur. 27. Aug. berichtet/ warff sich zu den Füssen des Heil. Sylvestri nieder/ und bath ihn die Haare abzuschneiden/ und in den Priester-Stand aufzunehmen/ welches ihm dieser Heilige auch gerne verwilligte: Se Sancti Sylvestri vestigiis prosternens, petiit, ut ablatis sibi capillis, mutatoque habitu di-

vino, ipsum Antistes servitio manciparet &c. Agente ergo Pontifice gratias Christo nulla injecta est votis optimis mora.

Arator Subdiaconus zu Rom bezeuget in Epist. ad Parthem. daß / nachdem er sich das Haar abnehmen lassen / er in den Kirchen-Orden aufgenommen worden:

Namque ego Romanæ caulis permixtus amœnis
Ecclesiæ, tonso vertice factus ovis.

Sanct Clou, Königs Clodomiri Sohn hat sich sein Haar selbst abgenommen / und ist Priester worden / auch in einem schönen Geruch des heiligen Lebens gestorben. Wann wir dem heiligen Gregorio Turonensi Glauben zustellen / welcher L. 3. Hist. Franc. c. 18. schreibet: Sibi manu propria capillos incidens, Clericus factus est, bonisque operibus insistens ab hoc mundo migravit.

Eben dieser Historicus erzehlet in Libr. de vit. S. P. libello de vita Patrocli, daß er nicht von der Heurath / die ihm seine Mutter vorgeschlagen / hören wollen / sondern sey hingegangen zum Arcadio, Bischoff zu Bourges, von ihm begehrend / er möchte ihm das Haar abschneiden / und eine Stelle in der Geistlichkeit einraumen / welches sofort geschehen. Cum uxorem à matre sibi oblatam respuisset, abiit ad Arcadium Biturigæ urbis Episcopum, petiitque sibi comam capitis tonderi, accirique se in ordinem Clericorum, quod Episcopus Domino volente sine mora complevit.

Der Heil. Gregorius von Tours that bey einer gefährlichen Kranckheit ein Gelübde / er wolte nach seiner Genesung geistlich werden. GOTT gewähret ihn seines Wunsches / da ließ er sich so fort bescheeren / und widmete sich zu seinem Dienst. Ita comam deposuit, & se divinis obse-

quiis

quiis ex toto mancipavit. In vit. sua cap. 4. ap. Sur. 17. Novembr.

Viele andere Heilige haben eben dergleichen gethan / als zum Exempel / so lieset man in dem Leben des Heil. Austregisils Ertz-Bischoffs zu Bourges apud Sur. d. 20. Maji. A beato Aunario Episcopo Aubissio Dorensi, decisa cæsarie Clericus effectus est ordinatus Subdiaconus. Des Heil. Marci ibid. n. 3. 1. Maji. A beato possessore Constantiæ urbis Episcopo tonsus, cum esset annorum triginta, Clerici habitum sucepit. Des Heil. Trous c. 15. ibid. 23. Nov. Manibus Episcopi sui tonsuratis exuit laicum, & indutus Clericatum, juratus in bella Christi miles assumitur. Des Heil. Sulpitii Ertz-Bischoffs zu Bourges n. 8. ibid. 17. Jan. Annuit sine mora Rex, ut tonsis capiilis in Clerum ille transiret; Gerici oder Gaugerici Bischoffs von Chambry n. 2. ibid. 11. Aug. Suis cum manibus Magnericus Episcopus Trevirensis totondit, regiaque

ac Sacerdotali corona Domino perpetuo famulaturum insignivit. Des Heil. Amandi, Bischoffs zu Utrecht / n. 3. ibid. 3. Febr. Cum ab oratione surrexisset, statim comam capitis sui abscidit, adeptusque Clericatus honorem omnem gratiam transcendebat in Clero. Des Heil. Bavonis n. 8. ibid. 1. Octobr. Sanctus Amandus in Ecclesia Gaudensi, Bavonem barba & capillo tonsum, assumit in Clericatum, & plantat in domo Domini Cedrum Libani. Des Heil. Iriens Ertz-Bischoffs von Rouen / n. 20. ibid. 24. Augusti: Beatissimi Eligii consilio & hortatu Clerici tonsuram accepit, uno eodemque tempore etiam ipso Eligio Viro DEI comam tondente. Des Heil. Lebuins, n. 4. ibid. 12. Nov. Detonso rasoque capite capillos posuit, ut verus Nazaræus consecrans, perfectionem devotionis suæ. Des Heil. Tharasis, Patriarchens zu Constantinopel / n. 12. ibid. 25. Febr. Limi mundani mutata dignitate

&

& tonsa coma ritu Clerici honesto & venerando alio sumto amictu, suscipit motionem honoris Sacerdotalis. Und des Heil. Remberti, anderen Ertz-Bischoffs in Bremen/ n. 2. ibid. 4. Febr. Beatus Auscharius Remberto tonsuram & Ecclesiasticum habitum contulit.

Weil demnach die Abnehm- und Beraubung der Haare Annehmung des Clericats der erste Character und Mahlzeichen gewesen / so kan man mit allem Recht wohl sagen / daß die Geistlichen / welche an statt sich ihrer eigenen Haare zu entledigen andere frembde annehmen / den wahrhafften Characterem ihres Clericats dadurch auslöschen / und andern zu glauben Ursach geben / daß sie sich solchen zu tragen äussern / oder, wenn also zu reden erlaubt / sich gar des Evangelii schämen.

Das XV. Capitel.

Innhalt.

Die Kleider und Zierrath / deren sich die Menschen bedienen / sollen dreyerley Sachen an sich haben / daran man sie vor geziemend und modest halten kan. Diese drey Tugenden werden erzehlet. Die Perruquen finden sich nicht darunter / solcherwegen sind sie immodest und unziemlich.

WJe die Modestie nach der Lehre des Philosophi Andronici, welche der heilige Thomas 22. q. 160. art. 2. in corp. approbiret / nicht alleine die inneren / sondern auch die äussern Bewegungen des Menschen regieret: Modestia se habet non solum circa interiores actiones, sed & circa exteriores; Also thut sie es auch in der äussern Kleidung und Tracht: Quod pertinet

net ad exteriorem apparatum, puta in vestibus & in aliis hujusmodi. Damit aber sothaner Zierrath und Kleider-Trachten denen Reguln der Bescheidenheit ähnlich seyn mögen / so werden dreyerley Conditiones darzu erfordert.

1. Sollen sie wohlanständig seyn / wie sichs wegen der Profession, die einer erwählet / gebühret. Das ist es / was der Heil. Thomas will mit diesen Worten: Aliud est, quod homo in eo, quod agit decentiam, observet, q. 143. art. 1. & unic. in corp. Sanct Basilius in Reg. fus Disp. q. 22. erkläret es deutlicher: Gleichwie / sagt er / eine Art Kleidung denen Soldaten eigen ist / eine / welcher sich die Rathsherren bedienen / und eine / so vor andere Personen gehöret / woraus man fast von dem Zustand eines jeden / worinn er stehet / schliessen kan; also gibt es eine Art Kleidung / welche denen Christen eigen ist / umb selbige von andern Leuthen zu unterscheiden / welche sie auch beobachten sollen in aller

aller Erbarkeit / als worzu uns der Apostel vermahnet / wenn er sie unter die Qualitäten eines Bischoffs zehlet / und denen Weibern auch recommandiret / daß sie nemlich also beschaffen seyn sollen / wie es die Profeßion des Christenthums erheischet.

An einem andern Ort in Reg. Breviar. q. 210. setzet er hinzu / daß bey dieser Wohlanständigkeit der Profeßion man acht zu geben habe auf die Umstände der Zeiten / der Oerter / der Personen / und der Nothwendigkeiten. Die Ziemlichkeit oder Zierlichkeit / so man bey den Kleidungen zu beobachten hat / soll nach der Ordnung des Apostels wohl anständig seyn / und zwar nach der Lebens-Art / worinnen einer begriffen / und zwar wie die obigen Umbstände an die Hand geben ; sintemahl sich nicht geziemen will / Winters- und Sommers-Zeit einerley Habit zu gebrauchen. Eine andere Kleidung gehöret vor dem / der da arbeitet / eine andere vor dem / der stille und in Ruhe sitzet / eine andere vor

Soldaten / eine andere vor Bürger und Bauern / eine andere vor die Männer / eine andere aber vor die Weiber. Aus diesem Fundament versichert der Heil. Ambrosius L. 1. de offic. c. 18. daß modest und bescheiden seyn nichts anders heisse / als sich des Wohlstandes zu befleissigen. Seine Worte lauten im Lateinischen gar nachdrücklich: Modestiam à modo scientiæ, quod deceat, appellatam arbitror.

2. Wird zu einer wohlanständigen/ zierlichen und modesten Kleidung erfordert / daß sie nichts überflüssiges habe. Der Heil. Thomas bemercket dieses 22. q. 143. art. 1. & unic. in cap. Circa exteriora duplex Moderatio est adhibenda, primo quidem, ut superflua non requirantur. Dahero erinnert der Heil. Augustinus de vita beata post med. daß das lateinische Wort Modestia von modus herkomme / welches nichts anders anzeiget / als eine Moderation oder Mensur. Denn wo eine Moderation

oder Mensur ist / da ist weder zuviel noch zu wenig: Modestia utique dicta est à modo, ubi autem modus est, nec plus est quicquam, nec minus. Aus der Ursache eifern die Kirchen Vätter so offt wider die langen Schweiffe der Weiber-Röcke / und wider die langen Schuhe der Männer.

Ivo von Chartres sermon. de adulterin. habit. vir. & mulier. setzet diese Art der Schuhe zusamt den Perruquen unter die unzüchtigen Kleidungen der Mannsbilder: Impudicus habitus corporis, inquit, est in viris superflua & inordinata capillatura calceamentorumque metas necessitatis excedens simulata longitudo, nichts destoweniger siehet man täglich unter denen Religiosen / welche grosse und weite Ermel tragen / langer und breiter Cappen sich bedienen / und niemand sagt doch gleichwol etwas darwider.

Endlich wird zu einen modesten Habit erfordert / daß er nichts allzu pro-

proper-ausgesuchtes an sich habe. Ut homo, sagt der Heil. Thomas anbald zu benahmender Stelle / non nimis exquisita requirat. Aus diesen dreyen Conditionen ist unschwer zu begreiffen / daß die Perruquen denen Geistlichen nicht anständig sind / und wider die Modestie lauffen.

Dann erstlich sind sie ihnen nicht wohl anständig / noch ihrer Profession gemäß / sie geben ihnen eine gantz andere Figur / als sie von Natur haben / aus den Ursachen sind sie ihnen unanständig / nach der Maxime des Heil. Clementis Alexandrini L. 3. Pædag. c. 1. Indecora est aliena, & quæ non est secundum naturam, figura, quæ ficta est & aliena. Sie sind eine Tracht und Zierrath schlechter Dings vor die Layen gehörig. In vorigen Seculo siehet man weder Medaille noch andere Bildnüs / welches einen Geistlichen mit einer Perruque darstellet. Viele Scribenten reden von Bedeckung des Haupts derer Geistlichen / aber keiner setzet die Perruquen

unter diese Zahl. Die Concilia und Kirchen-Vätter / welche die Perruquen an Mann- und Weibs-Personen geunbilliget und verdammet haben / haben sich niemahlen beschwehret / daß einige der Geistlichen solcher sich jemahlen bedienet hätten / und habe ich kein einiges Exempel hiervon in der gantzen Antiquität gefunden / zu geschweigen / daß es scheltwürdig ist an einem Geistlichen frembdes entlehntes Haar zu tragen / denn es ist in Warheit eine grosse Gottlosigkeit auch an denen Weibern solche zu tragen / wie der Heil. Clemens Alexandrinus es davor gehalten / in L. 3. Pædag. c. 11. daß die / welche sie tragen / sich an GOtt versündigen / und sein Werck verlästern / sein Wort verachten / lügen und wissentlich betrügen / und sich selbst verunehren / und an ihrem eigenen Leibe sündigen; gestaltsam auch Alexander von Hales in sum. 4. p. q. 48. memb. 9. und der Heil. Bernhard. von Sienne Serm. 47. Feria post Dominic. de Pass. Art. 1. c. 1. 2. & 3.

& 3. solches versichern. Jngleichen sagt Tertullianus L. de cult. femin. c. 7. zu ihnen / sie sollten sich schämen mit dem Raub eines etwa unreinen criminellen Haupts / welcher schon wohl zur Höllen verdammet sey / zu prangen. Si non pudet enormitatis, (sunt verba illius,) pudeat inquinamenti, ne ex viris alieni capitis forsitan nocentis gehennæ destinati sancto & christiano capiti suppares. Imò hanc ornatus servitutem à libero capite propellite. Weil derohalben die Perruquen derer Geistlichen weder vor geziemend / noch ihrer Profession vor anständig zu halten / so ist gewiß / daß sie sich gegen des Apostels Ausspruch 1. Cor. 14. v. 40. Krafft welches alles geziemend und ordentlich gehalten werden solle / nicht werden vertheidigen können. Omnia enim honeste & ordine fiant.

Vors andere sind die Perruquen an denen Clericis überflüßig. Der Herr von Bercheri, Bischoff von Lavour, Ertz-Bischoff von Alby benennt /

nennt / hält sie in seiner Ordinanz von 9. Mart. An. 1688. davor / wenn Er befiehlet / die Geistlichen sollen sich dieses überflüßigen Ornaments enthalten.

Man nennet aber dasjenige an sich vor überflüßig / was über die Schrancken der Nothdurfft lauffet / und man füglich entbehren kan. Was treibt aber die Geistlichen vor Noth / solche zu tragen. Es giebt unzehlich viel ehrliche und rechtschaffene Leuthe / die keine haben / und alle / die zwar ihrer gebrauchen / könnten sie zur Noth wohl entrathen / wenn sie wollten. Denn etliche sind mit eigenen Haaren überflüßig versehen / andere haben ihrer zur Gnüge / und diejenigen / so ihrer wenig oder gar keine haben / können sich eine bequeme Mütze oder Calotte zulegen / welche dem Haupt an Bequemlichkeit und Wärme so gute Dienste thun können / als eine Perruque. Ist es demnach die Eigen-Liebe / die Zärtlichkeit / und das Plaisir andern zu gefallen / oder die Begierde

zur

zur Mode rc. welche sie hierzu beweget.

Drittens sind die Perruquen derer Geistlichen auch allzu gekünstelt / angesehen es viel Müh und Fleiß erfordert / solche proper und nett zu erhalten / welches mit der Modestie und Einfalt solcher Ordens-Personen nicht überein kommt / wie auch der H. Thomas 2. 2. 142. art. 1. & unic. c. nachdem Andronico lehret / welcher alles / was nicht natürlich heraus kommet / verwirfft.

Das XVI. Capitel.

Innhalt.

Die Perruquen der Geistlichen überschreiten die von den Conciliis vorgeschriebene Gräntzen der Geistlichen Tonsur. Dieserwegen gehören sie zum Hauffen der grossen Haare / welche auch denen Layen verbotten sind

sind/ so wohl durch die Concilia, als die Vätter. Merckwürdige Exempel des Heil. Gottfrieds/ Bischoffs zu Amiens, des Heil. Ratbodi Bischoffs zu Tornay, des Heil. Anshelmi de Serton, Bischoffs von Seez, und des Heil. Gerlachs wider die grossen Haar der Weltlichen.

Es giebt sehr wenig Perruquen derer Geistlichen/ welche nicht die Schrancken / die da die Concilia wegen der Tonsur vorgeschrieben haben/ überschreiten. Alle/ oder doch die meisten sind zu lang/ denn sie müssen auch so seyn/ sonsten würden sie nicht wohl auf dem Haupt gesetzt/ und fest stehen bleiben können. Dieserwegen muß nothwendig folgen / daß die Geistlichen zu langes Haar tragen. Die langen Haare aber sind allezeit vor unziemend / und nicht anständig gehalten / und durch die Concilia und Kirchen-Vätter verdammet worden / auch so gar bey weltlichen Personen.

Es

Es gabe vor diesem eine Art Völcker in Franckreich/ die man Chevelüe, die Langhärigten nennete. Aber diß geschahe noch vor Annehmung des Evangelischen Glaubens. Und wenn unsere Allerchristlichste Könige damahl einige geführet haben / wie die Historien davon melden/ wie schon in Cap. II. davon gedacht worden/ so haben sie Ursach darzu gehabt/ solches auch nicht länger gethan/ als biß ins Mittel des VIten Seculi, zu welcher Zeit Petrus Lombardus, Bischoff zu Pariß solche Gewohnheit als unziemend und närrisch condemniret hat/ wie Rhenanus attestiret. L. 2. Rer. Germ.

Der Heil. Hieronymus hatte sie lange Zeit vor dem Lombardo verbotten/ aus Ursachen/ weilen es nur Unkeuschen/ Barbarn und Soldaten gebührete/ das Haar wachsen zu lassen/ und es also zu tragen. Comam demittere (also lauten L. 13. Comment. in Ezechiel. c. 44. in verb. caput autem suum non radent, seine eigene Worte/) proprie luxuriosorum

sorum est barbarorumque & militantium. Was aber von Unkeuschheit gesaget worden / bekräfftiget sich vortrefflich durch dasjenige / was man von Synesio in 11. Cap. angezogen hat. Nehmlich / daß die auf das Haar grosse Sorge tragen werden / Ehebrecher und Weibisch sind / öffentliche Opffer der Unkeuschheit / welche Coti und Priapo opffern / und wenn die Mahler ein infames Ungeheuer mahlen wollen / so geben sie ihm ein schönes Haar.

St. Gottfried / Bischoff von Amiens, welcher Anno 1013. nach des Cardinals Baronii in notis ad Martyrol. Rom. 8. Novem. Anzeige verstorben / hat durch sein Verhalten wohl spühren lassen / daß die grossen Haare denen Christen unanständig wären. Nicolaus Monachus in vit. S. Gothofr. L. 2. c. 29. apud. Sur. 8. Novemb. erzehlet / daß dieser Heil. Prälat / als Er zu St. Omer die Mitternacht-Messe gehalten / in Presenz des Roberti, Grafen in Flandern /

dern/der gesambten Noblesse des Landes / und der meisten Bischöffe in Flandern insgemein geweigert / das Opffer anzunehmen / von allen denjenigen / welche grosse Haare nach der Weiber-Art trugen. Illorum omnium dona rejicit, qui instar muliercularum intonsa essent coma. Und ob sie sich schon darüber zu Anfang offendiret befunden / bevorab da ein Bischoff sich dergleichen ausser seiner Diœces in einem frembden Lande anzumassen unterfienge / so haben sie doch in Ansehen / daß es die Reputation und Tugend des H. Gothofredi erfordere / sich submittiret / und so fort das Haar mit Degen und Messern / in Ermangelung derer Scheeren / abgeschnitten / damit sie umb einer so geringen Ursach willen / sich der Benediction eines so H. Bischoffs nicht beraubten. Videres certatim gladiis & cultris (non enim aderant ad manum forfices) eos sibi amputare pilos, infelices ac miseros putare

tare, si propter comam tanti viri benedictione privarentur.

Ich verwundere mich über diese ehrerbiethige Submission derer Gräfflichen Hoff-Bedienten und Officiers/ so sie einem frembden Bischoff erwiesen/ und zwar um desto mehr/ daß dasjenige/ was er von ihnen verlanget/ wieder die Gewohnheit des Hoffs/ darinnen sie lebten/ lieffe. Wie sehr ich mich aber darüber verwundere/ so zweiffle ich gleichwohl sehr dabey/ daß die Geistlichen/ so anjetzo Perruquen tragen/ ihnen so willig in Ablegung der Perruquen/ als jene in Haarabschneiden waren/ nachfolgen werden.

Jedoch hat des Heil. Gothofredi Geboth nicht verhindern können/ daß man nicht nachgehends in Flandern wieder lange Haare getragen hätte; Denn wir lesen in einer Erzehlung/ so genommen ist/ ex charta Ecclesiæ cathedralis Turonensis & relata per Patrem Prosperum Stellartum primarium visitatorem Eremitarum

Sancti

Sancti Augustini inferioris Germaniæ L. 2. de Coron. & Tonsur. c. 11. daß die Stadt Tornay, und benachbarte Lande/ Anno 1092. von einer feurigen Pest sind überfallen worden / welche gleichsam sichtbarlich die Theile des Leibes derjenigen/ so sie ergriffen/ verbrennete. Ratbodus, der Bischoff/ nachdem Er ihnen vorgestellet/ wie dieß eine verdiente Ruthe des erzürnten GOttes wäre/ hat er mehr als 1000. jungen Leuthen die Haare/ und die allzu langen Röcke denen Weibs-Bildern abgeschnitten / mit Ausschreibung einer Fasten auf einen Freytag/ biß in die Nacht / und zwar mit solchem Vigeur, daß auch die säugenden Kinder der Mutter Brüste entbehren musten / worauf Er am Tag des Heil. Creutzes-Erhebung eine Procession umb die Stadt angestellet / wobey Er die Reliquien der Heiligen umbtragen lassen / welcher er auch so wohl selbst/ als alle andere beygewohnet. Die Worte besagter Narration sind diese: Celebris processio per circui-

circuitum Urbis Tornacensis ab Episcopo Ratbodo fuit instituta pro ignea pestilentia, quæ dicendo judicio Provinciam longe lateque vicinam oppresserat, adeò, ut plurimorum membra publice comburi viderentur. Cujus pestis immanitate permotus Episcopus, totius Provinciæ populum ad Sanctæ Marthæ Ecclesiam congregari fecit, factoque cunctis generali sermone omnibusque nimium perterritis, plusquam mille juvenum comas totondit vestesque per terram defluentes & libidini potius quàm necessitati servientes præcidit, deinde unâ sextâ feriâ integrâ usque ad noctem jejunare præcepit, ita, ut nec etiam infantuli nutricum papillas sugerent &c. Ich will eben nicht bloser Dings behaupten/ daß die Haare und Röcke/ die Ratbodus abgeschnitten/ diese so erschreckliche Plage über die Stadt und Provintzien gezogen; Weilen Er aber solches umb eben der Ursach willen gethan/ als Er so ei-

ne

ne genaue/ scharffe Fasten angestellet/ den Zorn GOttes dadurch zu stillen/ so glaub ich gerne/ daß Ers umb keiner andern Ursach willen gethan habe/ als die Laster abzuwenden/ welche hierzu Ursach gegeben.

Wie dem aber sey/ so herrschete die Mode/ lange Haare zu tragen/ nicht allein in Flandern/ sondern sie war auch in Franckreich/ bevorab aber in der Normandie so tief eingewurtzelt/ daß das Concilium Provinciale zu Roüen im Jahr A. 1096. nach dem Exempel des H. Gothofredi, und dieses Ratbodi bewogen worden denen Weltlichen bey Straffe des Kirchen-Banns und Christl. Sepultur das lange Haar zu verbiethen/ c. 6. ut nullus homo comam nutriat, sed sit tonsus, sicut decet Christianum, alioquin à liminibus Sanctæ matris Ecclesiæ sequestrabitur, nec Sacerdos aliquis divinum ei officium faciat, vel ejus sepulturæ intererit.

Etliche Jahre nach diesem Concilio, begunnten auch die Jünglinge

in Engelland lange Haare zu tragen/ wie Eadmer, Monachus Cantorboriensis L. I. Histor. Nov. post. med. erzehlet: Eo tempore curialis juventus ferme tota crines suos juvenculorum more nutriebat, & quotidie pexa ac irreligiosis nutibus circumspectans delicatis vestigiis, tenero incessu obambulare solita erat. Allein der Heil. Anshelmus predigte am Ascher-Mittwoche wider diesen Ubelstand / und bewegte viele von diesen jungen Leuthen zur Buße/ daß sie sich die Haare abnehmen liessen: Die es nicht thun wollten/ denen versagte Er die Asche und die Absolution: De quibus cum in capite jejunii sermonem in populo, ad Missam suam & ad cineres confluente, idem Pater Anshelmus habuisset, copiosam turbam ex illis in pœnitentiam egit, & attonsis crinibus in virilem formam redegit. Illos autem, quos ab hac ignominia revocare nequivit, cinerum susceptione, & à suæ absolutionis beneficio suspendit.

Die-

Dieser Heil. Ertz-Bischoff von Cantorbury, welcher auf dem Provincial-Concilio zu Rouen, als Abt von Thes beywohnen sollte / gieng noch weiter; denn er versammlete ein National-Concilium in London / im Jahr A. 1102. worinnen er eine Ordnung machte vor die Layen / und wollte / daß sie so wohl die Ohren als Augen vor den HErren sollten befreyet haben. Ut criniti, sagt dieses Concil. c. 23. sic tondeantur, ut pars aurium appareat & oculi non tegantur. Es befindet sich zwar keine Straffe in diesen Worten exprimirt / aber der H. Anshelmus bezeuget selbst / daß ihnen die Kirche zu betretten sey untersaget worden. L. 3. Epist. 62. De his, qui tonderi nolunt, dictum est, ut Ecclesiam non ingrederentur, non tamen præceptum est, ut si ingrederentur, cessarent Sacerdotes, sed tantum annunciarent illis, quia contra Deum & ad damnationem suam ingrediuntur.

Serton, Bischoff von Seés, welcher dem Concilio zu Rouen mit beygewohnet / wie die Vorrede und Beschluß desselben bezeugen / hat zwey Jahr nach dem National-Concilio zu London noch mehr und was extraordinaires als Anshelmus gethan; Denn es erzehlet Ordericus Vitalis Monachus Lib. 18. ad Ann. 1104. daß / als Henricus I. König in Engelland / Sonnabends vor Ostern / mit seinem gantzen Hoff und Armee zu Carenton gewesen / dieser Prälat sie vermahnet / wider die / so die Normandie verheerten und beraubten / Krieg zu führen / ihnen aber zugleich dabey angezeiget / wie übel es denen Männern anstünde / lange Haare wie die Weiber zu tragen: Omnes fœmineo more criniti estis, quod non decet. Es war abscheulich nach den Sinn des Apostels Pauli: Viros crinitos esse, quam incongruum & detestabile, sic Paulus Apostolus ait: Es gehöre Belials-Kindern / Perruquen von Weiber-Haaren gemacht / zu tragen.

gen. Pervicaces filii Belial capita sua comis mulierum ornant; Es wäre eine Schand und groß Laster/ sich der grossen Haare rühmen. Nescientes tantum esse nefas in capillatura qua gloriantur: Es hätten Päbste und Bischöffe solchen Mißbrauch in denen Conciliis verdammet. Romani Pontifices aliique Antistites temerariam usurpationem sic Synodis suis ex autoritate divina condemnaverunt. Es dienete zur Unreinigkeit der alten Buß-Zeiten. Ecce squalorem pœnitentiæ converterunt in Exercitium luxuriæ, sintemahl die Alten vor diesen/ wenn sie Buße thaten/ ihren Bart und Haare wachsen liesen/ umb die Traurigkeit und Reue anzuzeigen/ die sie hatten/ wegen ihres verübten bösen Lebens.

Hierauf bathe Er Ihre Majestät/ Sie möchten ihren Unterthanen mit einem löblichen Exempel vorgehen: Unde, gloriose Rex, obsecro te, ut exemplum subjectis præbeas laudabile

bile, & inprimis videant in te, qualiter debeant præparare se. Und als der König seinen guten Willen hierzu bezeigte / hat Serton geschwind die Scheere ergrieffen / und ihm das Haar darmit beschnitten. Darauf that Er dergleichen an dem Grafen von Meulant, und vielen andern Officierern. Der gesammte Hoff und Armee folgten zur Verwunderung Hauffen-weiß / und bewiesen dadurch / wie sie dasjenige nunmehre detestirten / welches sie vorher hoch geachtet hatten. His dictis Rex cum optimatibus exultans acquiescit & prius Regem ac postmodum Comitem Mellenticum, Proceresque plurimos propriis manibus totondit, omnis familia Regis & concurrentes undecunque certatim attonsi sunt, & Edictum principale formidantes, pretiosos olim capillos præsecuerunt, & amicam dudum cæsariem, ut viles quisquilias pedibus conculcaverunt. Diese Geschicht ist dermassen schön und merckwürdig / daß

daß man sie mit derjenigen/ so vorher von Heil. Gottfried in Ansehung des Graffen von Flandern / und seines Hoffs eingeführet worden/ vortreflich vergleichen kan.

Die Vermahnungen des H. Gerlachs in Flandern/ gegen das Jahr Anno 1170. hatten mit des Sertons seinen gleichen Fortgang. Dieser H. Einsiedler vermahnte öffters diejenigen Leuthe/ so ihn besuchten/ sie möchten ihre schön frisirt und aufgekemmten Haare ablegen/ so die meisten wohl aufnahmen/ und ihn selbst darum bathen/ damit sie nicht über die Schrancken des Christenthums schreiten möchten.

Der Anonymus, welcher sein Leben aufgezeichnet / erzehlet 50. Jahr nach seinen Todte dieses / c. 9. & 23. apud Bollond. Tom. 1. ad diem 5. Januar. Maxima vero in rectione adolescentes & juvenes camatulos calamistratos corripiebat, qui in capillatura muliebri tunc temporis insolenter lasciviebant, verbisque

persuasibilibus plerosque in tantum inflectebat, quod comam capitis tondendam ultro viro Dei offerebant. Er füget diesem bey / wie Er die Haare einem Vatter eines Priesters / Nahmens Clericus, abgeschnitten / daß solche nachgehends immer so verblieben / und nicht grösser wachsen können. Guilhelm Crispius, des Cantzlars von Geldern Sohn / welcher des Heil. Gerlachs Leben auch beschreibet / und zwar auf expressen Befehl Henrici Eugenii, Bischoffs zu Ruremond, zeigt ein gleiches von ihnen in nachfolgenden Worten: c. 2. n. 7. ibid. Adolescentum calamistratorum non pauci se ultro ipsi tondendos obtulerunt, contigitque, ut uni illorum crines ab eo tonsi non amplius excreverint. Was würde dieser Einsiedler sagen? was der Heil. Gottfried Ratbodus, Anshelmus und Serton, wenn sie wieder aufstehen / und eine unzehlige Menge / so wohl geistlicher als weltlicher Personen / mit solchen Haaren

auf-

aufziehen sehen sollten? Meynet ihr nicht/ daß ihr Eifer sich hefftig darwider entzünden würde/ als die da vor diesen die Weltlichen nicht mit solchen Haaren erdulten konnten/ wenn sie an Geistlichen solche grosse gekräuselte frisirte Haare wahrnehmen würden. Aber wer konnte glauben/ daß sie solche Willfährigkeit und Gehorsam bey den heutigen Geistlichen finden würden/ welchen weyland ihnen die Weltlichen leisteten. Unterdessen ist gewiß/ daß dasjenige/ was diese Heil. Männer damahls an Weltlichen als Christen unanständig bey Straffe verbotten haben/ den Geistlichen heut zu Tag nicht könne zulässig gehalten werden.

Das National-Concilium zu London/ bey welchen der H. Anshelmus præsidirte/ verordnet/ daß die Layen ihre Haare also abgeschnitten tragen sollen/ daß man einen Theil von Ohren bloß sehen könne. Aber wie viel giebt es heut zu Tage Geistliche mit Perruquen/ die die gantzen Ohren be-

decken/ und biß über die Achseln herunter hangen.

Was das Concilium wegen der Haare der Weltlichen gebeuth / das schreibet der Heil. Hieronymus denen Geistlichen für. Allein alles dieses kommt mit derer Geistlichen ihren Perruquen gar nicht überein. Dieser Heil. Doctor und kluge Kirchen-Vatter weiset / daß die Geistlichen sich nicht dürffen das Haar gar abscheeren lassen / wie die Priester Isidis und Serapidis gethan: Perspicue demonstratur, nec rasis capitibus, sicut Sacerdotes cultoresque Isidis atque Serapidis nos esse debere. Aber heutiges Tages lassen sie sich scheeren/ um Perruquen zu tragen; Er verbiethet / lange Haare zu tragen / weilen solches nur Unzüchtigen / Barbaren und Soldaten gebühret: Nec rursum comam demittere, quod proprie luxuriosorum est barbarorumque & militantium. Aber anjetzo tragen sie grosse Perruquen. Er injungirt oder gebeuth Ihnen / sie sollen

len in ihren Angesichten und Kleidern Anständigkeit und Modestie blicken lassen: Sed ut honestus habitus Sacerdotum facie demonstretur. Aber jetziger Zeit erscheinen sie mit gantz weltlichen Perruquen. Er verbiethet ihnen/ sich so nahe an der Haut scheeren zu lassen / damit sie nicht kahlköpffig scheinen: Juxta quod diximus, nec calvitium novacula esse faciendum, nec ita adpressum tondendum caput, ut rasorum similes esse videantur. Nichts destoweniger aber thun es die Unsrige. Endlich will Er/ sie sollen ihre Haare nicht länger wachsen lassen/ als die Haut zu bedecken. Sed in tantum capillos demittendos, ut operta sit cutis. Aber sie tragen heut zu Tage gekräuselte und gebouckelte Perruquen.

Das XVII. Capitel.

Innhalt.

Die Perruquen der Geistlichen sind dem Versprechen zuwider/ welches sie bey der Tonsur thun/ stimmen auch nicht überein mit dem Gebeth und Ceremonien/ welche bey derselben gehalten werden/ weder in der Griechisch- noch Lateinischen Kirche. Die Griechen haben noch jetzo zweyerley Tonsur, eine vor die Kinder/ und die andere vor die Geistliche. Die erste ist nicht vor mißbräuchlich zu halten/ wie Arcudius sich eingebildet. Sie waren weyland auch bey den Lateinern im Gebrauch.

Die Geistlichen/ so da Perruquen tragen/ müssen nicht genau genug erwegen/ zu was sie sich bey Empfahung ihrer Tonsur ver-

verbunden/ und was das Gebeth und die Heil. Ceremonien/ so dabey pflegen gebraucht zu werden/ mit sich haben / oder müssen solche nur so obenhin/ als ein Spiel / ansehen. Denn in der Warheit/ so sie dieß thäten / so würden sie bald inne werden / daß mit Eintrettung in den Geistlichen Stand / sie auch zugleich denen Perruquen abgesagt haben. Weilen die Gebethe und Ceremonien dahin abzielen/ vermöge der Römischen Ordnung / in præfat. ad cleric. faciend. Des Sacramentarii S. Pontif. Gregorii, und des Pontifical Clementis VII. und Urbani VIII. eod. tit. wie folget.

1. Vermahnet der Bischoff die Anwesenden zur Andacht und zum Gebet vor die / so er durch die Tonsur zu Priestern macht. Lasset uns / ihr meine geliebten Brüder! zu Christo bitten / vor diese seine Diener / die sich lassen zu seinem Dienst die Haare abnehmen: Oremus, fratres charissimi, Dominum nostrum JEsum Christum,

stum, pro his famulis suis, qui ad deponendum comas capitum suorum pro ejus amore festinant. Aber die Geistlichen / welche Perruquen tragen / bemühen sich andere frembde Haare an statt der ihrigen aufzusetzen / und das thun sie nicht zur Liebe GOttes / sondern aus eigener Liebe / umb schöner und galanter zu zu seyn / der Mode und der Compagnie weltlicher Conversation besser zu gefallen. Kommt das mit der Intention des Bischoffs / der ihnen die Tonsur conferiret / wohl überein?

2. Die Päbstliche Verordnung c. 28. setzet nach den Worten / pro amore ejus, hinzu / & exemplo beati Petri Apostoli, umb anzudeuten / daß die / welche die Tonsur empfahen / das Haar ihres Haupts abnehmen lassen / nicht allein zur Liebe GOttes / sondern auch nach dem Exempel des Heil. Petri. Denn es sind viel Scribenten / namentlich der Heil. Gregorius Touronensis L. 1. de Glor. Mart. c. 28. Der Heil. Germanus,

Patri-

Patriarch zu Constantinopel / in Theoria. Eccl. Abbas Soolfridus L. 5. Histor. Eccl. Angl. Ferdinandus Ertz Bischoff zu Trier L. 1. de Eccl. Off. c. 39. Alcuinus L. de Divin. Off. tit. de tonsur. Cleric. Petrus Patriarcha Antiochenus, in Epist. ad Michael C. P. apud Baron. ad ann. 1054. Petrus von Blois L. 2. Comment. in Job, und Honorius von Autin Gerina a p. r. c. 193. die den Ursprung der Tonsur von denen Heyden herführen / welche den Apostel die Haare / ihn zu beschimpffen / abgeschnitten / aber die Perruquen verdecken vielmehr die Tonsur.

3. Der Bischoff bittet / GOTT wolle denen / so er die Tonsur gibt / seinen Heil. Geist verleihen / und in ihnen allezeit die angenommene Religion erhalten / weil sie durch die Tonsur sich zum Dienst GOttes consecriren und widmen: Ut donet eis Spiritum Sanctum, qui habitum Religionis in eis perpetuum conservet. Hingegen verlassen sie durch die Perruquen

ruquen dieses Wahrzeichen / und widerstehen dem Heil. Geist / der ihnen doch allezeit beystehen wollte / wenn sie die Intention der Kirche behielten.

4. Der Bischoff bittet GOtt ferner / er wolle ihre Hertzen vor der Welt und ihrer Lust bewahren: A mundi impedimento corda eorum defendat. Diese Geistliche beladen sich mit weltlichen überflüssigen Dingen / welche durch die Haare verstanden werden / nach der Meynung des Autoris des Buchs von Verachtung der Welt c. 3. t. 9. Oper. S. August. Des Heil. Gregorii, Du Pastor p. 5. & 7. Des Fortunati Ertz-Bischoffs zu Trier L. 2. de Eccl. off. c. 5. Ivonis de Chartres Serm. de excellent. Sacrar. ord. & vita ordinandor. XI. Synod. und Hugonis de S. Victore L. 1. Erudit. Theol. de Sacram. c. 32.

5. Bittet der Bischoff / daß sie GOTT von denen weltl. Begierden abziehen wolle: A seculi desideriis corda eorum defendat. Die weltlichen

chen Begierden sind nichts anders als die Sünden. Der Heil. Apostel zehlet sie mit unter die Gottlosigkeit: Ut abnegantes impietatem & secularia desideria. Tit. 2, 12. Allein diese Geistliche bezeugen / daß diß Gebot ohne Krafft an ihnen sey/weil sie durch Annehmung falscher Haare die Sünde nicht absagen / so sie doch bey der Tonsur zugesagt / wie es der Heil. Isidorus L. 2. de Eccl. Offic. c. 4. und Stephanus Bischoff von Autun in Prologo lib. de Sacram. Altar. auslegt.

6. Der Bischoff bittet GOTT/ daß gleichwie er sie dadurch an der Gestalt des Gesichts läst verwandeln / er auch sie wolle an Krafft und Tugend zunehmen lassen: Ut sicut immutantur in vultibus, ita dextera manus ejus virtutis tribuat eis incrementa. Diese Gestalt aber/so sie durch die Tonsur bekommen / verändert sich durch die Perruquen / denn die Perruquen verstellen sie / daß sie gantz anderst aussehen / als wenn sie ohne

ohne Perruquen erscheinen: Und an statt daß sie an Tugenden wachsen solten / begeben sie sich auf den Weeg der Sünden / indem sie der Clericatur absagen/sich kleidend in die Liberey der Eitelkeit und Mode dieser Welt.

7. Wenn der Psalm Conserva me Domine &c angefangen wird / so beschneidet ihnen der Bischoff mit der Scheer das äusserste der Haare an vier Orten / wie ein Creutz (Creutzweis) nemlich auf der Stirn / hinter dem Haupt / hinter den rechten und hinter den lincken Ohr / und zugleich in der Mitte des Haupts: Et incepto Psalmo Pontifex cum forficibus incidit unicuique extremitates capillorum in quatuor locis, videlicet in fronte, occipitio & ad utramque aurem, denuo in medio capitis aliquot crines capillorum. Aber diese Perruquen Liebhaber tilgen das glorwürdige Zeichen des Creutzes / so ihnen der Bischoff imprimiret / wieder aus.

8. In-

8. Indem der Bischoff ihnen also die Haare in Creutzes-Gestalt beschneidet / so sagt ein jeder: Der HErr ist mein Gut und mein Erbtheil: Et quilibet dum tondetur dicit: Dominus pars hæreditatis meæ & calicis mei, tu es, qui restitues hæreditatem meam mihi. Dadurch bezeugen sie / wie sie noch einmahl der Welt und ihren Wercken / Pracht und Hochmuth absagen / welches sie auch schon in der Tauffe gethan / und sind zu frieden mit GOTT / dessen Dienst sie sich heiligen und aufopffern / auch alle ihre Hoffnung auf ihn setzen / und einig vor ihr Theil halten; allein durch die Perruquen thun sie fast das Widerspiel; dann die heiligen Vätter versichern / daß die Tonsur eine Anzeige sey / dadurch sie der Welt Eitelkeit gute Nacht geben: Quisquis igitur Clericus, sagt der Autor des Buchs von Verachtung der Welt / ad sortem Domini vocatus, qui comam nutrit & capillos radere vel tondere erubescit, profecto se non

DEI,

DEI, ſed de mundi ſorte eſſe teſtatur. Quanto enim quisque carnis crines ediligit, fovet & nutrit, tantò cor ſuum non in cœlis, ſed in terra fixum eſſe oſtendit: quanto autem radit & edomat, tanto ſe non terrena, ſed æterna diligere comprobat. Stephan Biſchoff von Autun, und Hugo de St. Victor oben angezogen bezeugen eben dieſes.

9. Nicht alleine haben ſie durch die Tonſur bezeugen wollen/daß ſie GOtt zu ihren einigen Guth und Erbtheil angenommen/ ſondern ſie wollen auch dieſes zu verſtehen geben/ daß ſie dadurch von denen Layen an Sitten und Kleidern unterſchieden werden: Cur Clericatus, ſui ſigna (ſind Worte des obigen Autoris) quibus à Laicis diſcernantur, non perpendunt, non enim ſine cauſa eorum raduntur & tonderunt, ſed perſpicaciſſima & evidentiſſima ratione; nam ſignis ſecernuntur à Laicorum converſatione. Und alſo halten es auch Raban der Ertz-Biſchoff zu Maintz L. 1. Inſtit.

stit. Cleric. c. 3. Alcuin. L. de divin. Offic. tit. de tons. cleric. Petrus von Blois Serm. 45. ad Cleric. & in Canone Episc. de Instit. Episc. und das National-Concilium zu London/ 1248. in constit. Ottonis tit. de Habit. Cleric. Aber durch die Perruquen stellen sie sich den Weltlichen gleich.

10. Die Tonsur bezeuget / daß sie bereit seyn sollen / alles umb JESU Christi willen zu leiden. Denn in dieser Absicht trug sie der Heil. Petrus / nach des Heil. Germani Patriarchens zu Constantinopel des Scalfridi und Fortunati Bericht: Aber durch die Perruquen geben sie deutlich zu verstehen / daß sie nicht dieser Meynung / umb Christi willen etwas zu leiden nicht bereit seyn.

11. Nachdem das Haar-Abschneiden verrichtet / so stehet der Bischoff auf / kehret sich zu ihnen / und bittet GOtt / daß er sie beständig in seiner Liebe erhalten wolle / als umb deren willen sie sich ihrer Haare beraubet und seinem Willen gewidmet haben.

Ut

Ut hi famuli tui, quorum hodie comas capitum pro amore divino deposuimus, in tua dilectione perpetuo maneant, & illos sine macula in sempiternum custodias. Wann demnach GOtt der HErr ihnen dadurch die Beständigkeit seiner Liebe mittheilet / daß sie allezeit in der Unschuld und an seiner Liebe möchten erhalten werden / angesehen sie durch das Haar-Abschneiden sich ihme gantz zugeeignet / wer will denn zweiffeln / daß nicht die Geistlichen durch Annehmung solcher frembden Haare sich dieser Unschuld und Beharzlichkeit berauben und sie von sich stossen.

12. Bittet der Bischoff GOTT / er wolle sie erretten von der Dienstbarkeit der Welt / ab omni servitute secularis habitus hos famulos emunda, und ihnen mit seiner Gnade beystehen / wenn sie der Welt Schande verlassen sollen / wie es die Römische Verordnung außspricht: Ut, dum ignominiam secularis habitus deponunt, tua semper in ævum gratia per-

perfruantur. Aber mit dem Gebrauch der Perruquen gehen sie wieder in den Dienst dieser Welt / und beladen sich von neuen mit ihrer Schande/ die sie doch durch Ablegung der Haare einmahl verlassen / indem sie die Clericalische Tonsur nicht mehr tragen wollen.

Ein grosser Bischoff unserer Zeit Godeau Discurs 3. offic. Sacror. saget: Sie verlassen eine Sache / welche sie von Volck unterscheidet / und sie in Veneration und Ehrerbietung setzet. An statt daß sie sonsten in aufgebutzten Haaren gleich denen Weltlichen erscheinen/ tragen sie gar einen servilen schimpfflichen Habit. Er ist servilisch / dieweil sie durch den Pracht ihrer aufgekräuselten Perruquen sich als Sclaven dieser Welt und des Satans bezeugen / welchen sie doch zum andernmahl bey Empfahung der Clericatur abgesagt haben. Es ist schimpfflich / indem sie sich durch die Perruquen ein Ansehen zu machen suchen / deren Haar etwa von einem

Tod-

Todten oder Maleficanten genommen worden / an statt daß sie Tugend zu ihrer Ehr und Zierrath haben solten. Sie schämen sich GOttes Diener zu seyn / weilen sie sich der Zeichen der Clericatur schämen. Es fehlet so viel / daß ihnen diese frembde Haar-Tracht sollte ein Ansehen zuwege bringen / daß sich andere vielmehr drüber moquiren und ärgern. Fromme beseufftzen und beweinen diese Blindheit. Wollen sie denn nun dahin gehen / wovon sie die Tonsur doch abhält / und wo sie sich solche zu tragen schämen müssen? Ein Soldat scheuet sich vor nichts so sehr / als wann man ihn vor einen furchtsamen Burger halten wolte. Ein Magistrat machet Staat von seinem Ambt. Ein Künstler freuet sich / wann man ihn an seiner Kunst erkennet. Nur die Diener Christi wollen das nicht seyn / was sie sind / nicht anders / als ob sie einen weltlichen Meister dieneten / oder ein Ambt verwalteten / das ihrer nicht werth wäre.

13. Der

13. Der Bischoff sagt / daß sie durch die Tonsur eine Gleichheit der Crone unsers Heylandes überkommen: Similitudinem coronæ tuæ eos gestare facimus in capitibus: wie die obigen Autores bezeugen: Allein die Geistlichen verwerffen diese Gleichheit / und schämen sich dieser Ehre / damit sie sonst bekleidet würden.

Endlich vermahnet sie der Bischoff zu Ende dieser Ceremonie, daß sie sich sollen befleissigen / GOtt zu gefallen / durch den Habit / den Er ihnen giebt / nehmlich durch die Tonsur und den Chor-Rock: Habitu honesto Deo placere studeatis. Aber wie können sie GOtt durch die Perruquen gefallen / welche der Tonsur gantz contrair sind.

Sehet / das sind die vornehmsten Verrichtungen und Absichten / deren man sich in der Lateinischen Kirche bey Conferirung der Tonsur gebraucht.

In der Griechischen sind noch zweyerley Arten der Tonsur, wie Arcudius

cudius L. 6. de Tonsur. &c. c. 8. und der Pater Goar in Notis ad Euchel. p. 477. bemercken:

Die erste ist diejenige / welche der Priester denen Kindern conferiret / entweder in der Tauffe / oder 8. Tag hernach / oder was langsamer. Sie ziehet sie denen Layen nicht vor / sondern man weiset nur / daß / wenn man die abgeschnittenen Haare GOtt opffert / sie dadurch zu seinen Dienst gewidmet werden. Die Tonsur war auch ehemahl in der Lateinischen Kirche im Gebrauch / wie zu sehen in dem Sacramentario S. Gregorii, Tit. ad orat. capillorum. und in der Päbstlichen Ordnung.

Die andere ist / welche der Bischoff denen giebt / die in den Geistlichen Stand tretten sollen / und diese ist der Geistlichen.

Arcudius Ord. ad puerum tonsurand. Hält die erste vor einen Mißbrauch: Puto abusum esse. Aber er irret mächtig hierinnen / und zeiget / wie Petrus Goar meldet / daß er / nachdem

dem er als ein Jüngling aus seinem Vatterland verreiset/ nicht alles wohl in acht genommen/ was in der Griechischen Kirche gebräuchlich/ wiewohl es ihnen zu thun/ leicht gewesen wäre/ weil viele Autores hiervon Meldung gethan/ als Balsamon, & Glossatores super 14. canon. Concilii 7. & Simeon Thessalonicensis in Tr. de Sacramentis.

Allein ich rede jetzo von dieser Tonsur nicht/ sondern von der andern/ welche man denen Lectoribus und Cantoribus consecriret/ wenn sie ordinirt worden/ und behaupte allerdings/ daß die Gebethe und Ceremonien/ welche dabey gebraucht werden/ mit den Perruquen keinesweges überein kommen. Dieses zu beweisen/ braucht nicht viel Aufmerckens.

1. Der Cantor und Lector verlassen nach dem Euchologio Tit. Ord. in cap. de tonsione, ihr Haar/ und opffern sie GOtt/ aber die Geistlichen suchen sie wieder hervor durch die Perruquen.

2. Nachdem man dem Cantori die Haar an fünff Orten abgeschnitten / in Form eines Creutzes / so sagt der Diaconus: Lasset uns GOtt bitten / daß Er an statt der abgeschnittenen Haare ihm Gerechtigkeit und Tugend geben wolle: Ut pro capitis crinibus ratio justitiæ virtutisque studium ei donetur, Dominum precemur. Dieserwegen berauben sich die Geistlichen der Liebe zur Gerechtigkeit und Tugend / wenn sie Perruquen annehmen / und zwar von frembden Haaren.

3. Der Bischoff bittet / der Cantor möchte die Benediction empfahen / welche der Priester Melchisedech nach der Ordnung GOttes empfienge / die ihm der Ertz-Vatter Abraham durch Abschneidung der Haar ertheilet: Benedictione tua spirituali, qua Melchisedech Sacerdotem crines suos, juxta præceptum tuum per Abraham servum detonsum, benedixisti, ipsum benedic. Weil nun diese Benediction dem Melchisedech darum

ist

ist ertheilet worden / weil er sich das Haar abnehmen lassen / mit was Recht können die Geistlichen solche prætendiren / die an statt der eigenen Haare / frembde und entlehnte tragen.

4. In Ansehung dessen / daß der Cantor seine Haare abschneiden lässet / wünschet ihm der Bischoff GOttes Gnade / seine Gebeth mit Furcht und Zittern zu halten: Et in reverentia & tremore, in sanctitate & justitia tibi obsequentem mandata tua custodire concede. Allein die Geistlichen machen durch die Perruquen diesen Wunsch unfruchtbar.

5. Der Bischoff bittet GOtt umb Beständigkeit des Cantoris in allen seinen Amts-Verrichtungen / und dieses zwar in Ansehung / weil er sich die Haar umb der Liebe GOttes willen abschneiden lassen. Omni Ecclesiastico ordini Ministerium ejus adimple, ut tibi beneplacens omnibus diebus vitæ suæ perseveret. Gesetzt nun / daß GOtt den Geistlichen

in der Tonsur diese Gnade gegeben hätte / würden sie solche nicht wieder verliehren / in Gebrauch der Perruquen.

7. Der Bischoff bittet GOtt / daß / gleichwie Er Abraham gesandt hat / dem Melchisedech die Haare abzuschneiden / und wie Er diese Gnade auch den Aposteln ertheilet hat / als sie sich die ihrige abschneiden liessen / also wolle Er auch solche Wohlthat dem Lectori widerfahren lassen / das ist / Er wolle in sein Hertz die Liebe zur Gerechtigkeit und Heiligkeit des Lebens giessen / damit Er durch ein so reines / heiliges Leben würdig werde / zu seiner Rechten unter die Zahl der Außerwählten gesetzt zu werden: Qui patrem nostrum Abrahamum Sacerdotis tui Melchisedecis comam detonsurum misisti, qui Apostolorum benedictioni & detonsioni adfuisti, & inculpatam fidem in omni opere eis tribuisti. Ipse quoque pro justarum detonsione, justitiæ rationem in capite, & conversationem

nem honestam servum tuum habere concede, ut juxta præcepta tua conversatus, stationis ad dextram tuam dignus habeatur. Aber was wird aus dieser Imitation des Melchisedechs/ der Apostel/ und der Gnade/ so man vor dem Lectore ausbittet/ wenn Er an statt der abgelegten Haare andere annimmt? Es ist leicht zu errathen/ daß da nichts als Unverstand und Blindheit seyn könne/ welche den Geistlichen nicht wahrnehmen oder erkennen lassen/ daß die Perruquen sich mit der Tonsur so wohl der Lateinischen als Griechischen Kirche nicht vertragen.

Das XVIII. Capitel.

Innhalt.

Die Perruquen sind ärgerlich aus vielen Ursachen. Dergleichen Aergernüß begab sich zu Dortrecht wegen der grossen Haare der Männer / und wegen der

gefrisirten der Weiber. Was da Aergernüß sey. Ein Pater zu : : wollte lieber sein Hauß und Versammlung / als seine Perruquen verlassen. Ein Aergernüß ereignet sich in der Landschafft Tours, zu Reims / Soissons, Beauvais, und zu Lion, wegen der Perruquen / die etliche Canonici in der Kirche tragen wollten. Ein Process zwischen einen geparuckigten Canonico von Soissons, und seinem Capitul / den der Ertz-Bischoff von Reims geschlichtet. Ein anderer zwischen einen solchen Canonico zu Beauvais und seinem Capitul. Die Geistlichen sollten sich der Perruquen nach des Heil. Basilii Lehre gleich enthalten / so bald als sie spühreten / daß andere sich daran ärgerten / wenn es schon an sich selbst eine vergönnte Sache wäre.

NIchts ist kräfftiger / die Christen von dem Aergernüß ihrer Brüder abzuhalten / als was der Sohn GOttes saget in seinem Evangelio: Matth. 18. 6. & 7. Wer aber der Geringsten einen / die an mich glauben / ärgert / dem wäre besser / daß ihm ein Mühlstein an seinen Halß gehängt / und er ersäufft werde im Meer / da es am tieffsten ist: Wehe dem Menschen / durch welchen Aergernüß kommt.

Da nun diese Obligation die Christen insgemein verbindet / so betrifft es vielmehr die Geistlichen / derer Sünde bevorab in gegebenen Aergernüssen vor weit grösser zu achten / als die Layen / in Betracht der üblen Folge / denn die Layen leiden öffters Anstoß des Glaubens wegen / verachten die Religion / und halten sie vor ein bloß Gedicht der Menschen / absonderlich wenn sie sehen / daß die Ministri der Kirchen in so heiligen Sachen so unbedachtsam verfahren / und beschö-

nen doch ihr Thun mit dem GOttes-Dienst.

Der H. Basilius war dieser Wahrheit gantz versichert/ als Er schrieb in Reg. Brevior. 9. 64. Ist es eine so erschröckliche Sünde/ den Bruder zu ärgern/ in vergönnten Dingen/ was wird denn von denen zu sagen seyn/ welche ausdrücklich verbotten/ zumahlen/ wenn die Person/ die das Aergernüß giebt/ an Wissenschafft und Verstand andern vorgehet/ oder einen hohen Rang in der Kirche hat/ denn diese soll ein Modell und Fürbild der andern seyn/ indem sie aber selber nicht thut/ was GOtt gebeuth/ oder unterläst/ was sie thun soll/ so ziehet sie ein erschrecklich Urtheil über sich/ davon der Prophet sagt: Ezech. 8, 18. Daß GOtt wolle sein Blut von seiner Hand fordern.

Ich wüste nichts zu einer Entschuldigung anzuführen/ als was der Heil. Cyprianus Epist. 1. ad Donat. sagt/ daß dasjenige/ was gemein/ und gleichsam public worden/ nicht mehr unter

unter die Sünde zu rechnen sey: Consensere jura peccatis, & cœpit esse licitum, quod publicum est. Aber dabey ist sich nicht aufzuhalten/ denn meiner Meynung nach/ darff man nicht zweiffeln/ daß die Perruquen derer Geistlichen in der Kirche Christi Aergernüß geben.

Und was ist sich dessen heutiges Tags zu verwundern/ da man weiß/ wie sehr die langen Haare der Männer/ und die gekräuselten der Weiber/ die Protestanten in Bordeau Anno 1644. ärgerten/ also/ daß ihre Kirchen-Diener einen und den andern Theil verbotten/ mit diesem weltlichen Pracht beym Gottesdienst zu erscheinen. Dieses lesen wir aus der grossen Epistel des Herrn von Saumaise, an Andream Calovium, Dienern des Worts zu Dortrecht/ in welcher es gleich zu Anfangs also heisset: De cæsarie virorum & mulierum respondisti, non nihil turbatam esse vestram Ecclesiam parva de re, sed quæ magnum conscientiis utri-

usque sexus injiceret scrupulum. Eo denique rem rediisse ut viri cum longioribus capillis, mulieres cum concinnis templum ingredi & concionibus interesse non amplius auderent, ob metum pastorum quorundam, hoc genus ornatus in viris ac mulieribus, adeo severe ac minaciter increpantium, ut ferri non possent ab illis virorum, qui sine capillis esse non sustinerent, nec ab illis fœminarum, quæ ut comæ solitos cultus abjicerent à sua infirmitate impetrare nequirent. Tam graves autem pœnas ex verbo divino intentari capillatis juvenibus, & capite comtis virgunculis, ut nihil mitius in die judicii exspectare deberent, quàm æternæ vitæ multam, & beatitudinis speratæ jacturam.

Er erzehlet hierauf/ daß gantze Bücher wider solche gekräuselte und lange Haare der Männer und Weiber in Druck wären/ eines unter andern mit dem Titul Absolon. Adjiciebas

etiam

etiam libros, super eo argumento scriptos, in vulgus spargi vernacula editos lingua, quibus illud ipsum omnibus inculcaretur &c. Absolonem ei libro titulum factum, qui contra capillos declamaret. Dieses Scriptum, und andere dergleichen, sind zwar durch sein Werck refutiret worden, welches Jacob Revius, Profess. Theol. Lugdunensis Anno 1647. heraus gegeben, so wir droben im 3. Cap. allegiret haben, darinnen Er das Widerspiel behaupten wollen. Der Titul ist: Libertas Christiana circa usum capillitii defensi.

Aber uns nicht länger mit den Protestanten hierüber zu verweilen, ist es nicht eine Warheit, daß die Perruquen der Geistlichen in der That ein Aergernüß geben?

Ein Scandalum oder Aergernüß wird genennt, wenn einer durch ein Wort oder That, so nicht recht ist, dem andern Ursach und Anlaß zu sündigen giebt. S. Thomas 2. 2. q. 43. art. 1. Dictum vel factum minus

rectum, præbens occasionem ruinæ. Und dieses thun die Geistlichen mit ihren Perruquen. Denn Lieber! was vor Einbildung können sich wohl fromme erleuchtete Christen machen / über diese Geistliche / wenn sie selbige sehen das Gebet mit bedecktem Haupt und zwar von Perruquen verrichten / wider den Ausspruch Pauli 1. Cor. 11/ 4. daß jeder / welcher mit bedecktem Haupt betet / sein Haupt schände; wider die Praxin der ersten Christen / welche das Haupt im beten bloß hatten / allermassen wir aus dem Tertulliano und Cypriano wissen; Es ist auch wider den Heil. Chrysostomum in Apol. c. 30. welcher saget: Mit bedecktem Haupt beten / sey eine grosse Sünde. Wenn sie sie sehen Messe lesen / und vor dem Altar dienen in Perruquen / meistens ohne Rath und Permission gegen den Respect, welchen sie dem grösten Geheimnus unserer Kirche zu geben verbunden; Wenn sie sie sehen das Haupt bedeckt haben / währender Lection des Evangelii /

wider

wider den uhralten Gebrauch der Kirche; Wenn sie sie sehen erscheinen mit gekräuselten frisirten Haaren / von andern Farben / als sie von Natur haben / mit Haaren so frembde sind; Und übrigens wider das ausdrückliche Verboth der Heil. Schrifft / derer Concilien und Vätter; Wenn sie sie sehen solche Haare tragen / welche denen Heil. Canonibus zuwider sind / in Ansehung der Crone und Tonsur; Haare / welche Mühe erfordern / und sowol von Geistlichen als Profan-Scribenten verdammet sind; Haare / welche sie vor GOTT und Menschen scheltwürdig machen / dadurch sie verläugnen den vornehmsten Character ihrer Clericatur; Haare / länger als sich geziemet; Haare / welche schnurstracks entgegen lauffen dem Bund / den sie in der Tonsur gemacht haben / welche weder mit dem Gebet noch mit den Ceremonien überein kommen. Kan man nicht mit gutem Grund und Recht sagen / daß sie entweder ihre Schuldigkeit nicht wissen / oder die

Gebräu-

Gebräuche der Heil. Kirche verachten? Halten sie so grosse Sünde vor nichts / oder die heiligsten Gebet und die hochwürdigsten Ritus unserer Kirche vor indifferent? Haben sie denn keine Veneration gegen die Heilige Schrifft / Concilia und Verordnungen der Vätter? Sind das nicht warhafftige Ursachen zur Aergernüß / wozu die geistliche Personen durch die Perruquen Anlaß geben. Haben sich vor diesem die Kirchen-Vätter und Concilia geärgert über die Perruquen der gemeinen Männer und Weiber / wievielmehr würden sie es über die Geistlichen gethan haben / wenn sie zu ihrer Zeit solche getragen hätten? Tertullianus l. de cult. femin. c. 7. nennet die Weiber-Perruquen Enormitäten frembder Haare / in Gestalt einer Degen-Scheide / oder eines Haupt-Futters / und sagt zu solchen Weibern / dafern sie sich dieser Enormitäten nicht schämen / so sollen sie sich zum wenigsten schämen vor der Sünde sie zu tragen. Der Heil. Clemens Alexan-

Alexandrinus L. 3. Pædag. c. 11. hält es vor eine grosse Sünde / daß Christliche Weiber in frembden Haaren einher gehen. Der Heil. Hieronymus Epist. ad Demetriad. de servand. virginit. betrachtet die frembden Haare Christlicher Weiber / als Eitelkeiten der Welt / Wercke und Pracht des Satans. In Summa / das Concilium Constantinopolitanum de Anno 692. Can. 96. Concil. Trull. und das Provinciale Turonense An. 1503. tit. 15. excommuniciren insgemein alle / so durch Kunst gekräuselte Haare / das ist / Perruquen tragen / welches auch Zonaras und Balsamon bejahen / in Concil. Trull. can. 96. Und wer wollte sich nicht ärgern an den Perruquen der Geistlichen / wenn man erweget / was der Heil. Augustinus L. de oper. Monach. c. 33. schreibet / daß die / so da lange Haare wider das Verboth des Apostels tragen / die Kirche beleidigen und irre machen. Hoc uno vitio capillorum, contra præceptum Apostoli-

ſtolicum, offendunt & perturbant Eccleſiam. Erwöhntes Concilium Conſtantinopolitanum, und Turonenſe ſagen/ daß die durch Kunſt aufgeputzten Haare/ oder die Perruquen insgemein verurſachen / daß die Schwachen / welche ſie ſehen / in Strick fallen; Eos, qui capillos ad videntium detrimentum adornant & componunt, & infirmis animis eſcam ea ratione objiciunt - - excommunicamus. Der Cardinal Grimaldi, Ertz-Biſchoff zu Aix, ſaget in der Diſpenſations-Formul, die er einigen/ Perruquen zu tragen/ ertheilet/ daß die Perruquen der Geiſtlichen denen Layen Aergernüß geben: Juvenile & mundanum ornamentum, quod & clericalis tonſuræ & noviſſimorum memoriam imminuit, aut penitus tollit, laicisque ſcandalo eſt.

Aber darff man dieſer Sache wegen/ wohl eine andere Probe/ als das/ was ſich unſerer Zeit zugetragen. War es nicht ein Aergernüß vor die gantze Stadt V. vor die gantze benach-

nachbarte Provintz/ als man einen Pater von N. der lieber aus seiner Versammlung gienge / als daß er hätte seine Perruquen verlassen wollen; Welch Aergernüß erweckten nicht unzehlichen Leuthen die Perruquen des J. des Pont. des Abts 2c. Des Canonici, der Münche von C. der zweyen C. von P. davon man vorher geredet hat.

Es hat vor etlichen Monaten einen Canonicum von C. welcher Mine machte/ devot, und der Welt abgestorben zu seyn/ und der auch sonsten ein honetter Mensch war / eine Perruquen zu tragen/ gelüstet/ und zwar nur in der Kirche/ umb sich / wie er sagte/ vor Flüssen und Zahnweh/ damit er beschwehret war / zu verwahren. Damit er aber einen Prætext haben/ und sein Gewissen sicher sehen möcht/ hat er vor gut befunden/ von seinem Capitul Permission auszubitten. Allein das Capitul hat sich dermassen über seine Bitte verwundert/ weilen sich dessen keiner versehen/ also/ daß

daß sie lange Zeit darüber still schwiegen. Als es zur Antwort kam / geschah solches bey den meisten Capitularen mehr mit der Achsel und Mützen / als mit der Zunge. Doch wurde endlich beschlossen / daß man ihm das Perruquentragen in der Kirchen weder verbiethen / noch zulassen wollte.

Hier hätte man meines Erachtens zweyerley Reflexiones zu machen / erstlich über die Einfalt dieses Canonici, der seine Perruque nur in der Kirche zu tragen / Erlaubnüß gesucht / gleich ob wäre es nicht viel ärger / in der Kirche / vorm Altar / und im Sing-Chor ꝛc. als ausser derselben; Zum andern über den geringen Verstand und Eifer dieses Capituls / worunter nicht einer anzutreffen gewesen / der da gewust hätte / daß sowohl die Heil. Schrifft / als Concilia, und Vätter denen Geistlichen das Perruquentragen in der Kirche verbiethen / oder doch / wenn ers gewust / die Courage gehabt hätte / sich diesem Confratri

zu

zu widersetzen. Aber dieses beyseit gesetzt / so ärgert dieses irregulaire ungeistliche Beginnen sehr viel / so wohl Geist- als Weltliche.

Wie viel Zancks und Procesſs haben nicht etliche delicate Geistliche und Jungfer-Knechte / welche Perruquen tragen wollen / ihrem Capitul verursachet. Ein junger Rothkopff war ein Canonicus aus der Landschafft Tours, der sich unterstunde / Perruquen zu tragen / wurde von dem Vorgesetzten der Diœces, welcher wuste / daß sich jedermann über dieser Meynung ärgerte / citirt / dieser zanckte sich lang herum / und machte einen grossen Lerm / seinen schönen Kopff zu erhalten; Endlich hat er nachgeben / und dem Ausspruch des Officials nachleben müssen. Aber doch quittirte er die Perruquen nicht / sondern begab sich lieber seines Beneficii, und machte sich anders wohin / wo man ihm deßhalben nicht so hart anstunde.

Zu

Zu Ende des 1677. Jahrs / setzte sich die Kirche zu R. wieder etliche junge Canonicos, und machte ein Geboth / daß sie keine Perruquen tragen sollten / aber es hatte keinen Nachdruck / denn es geschicht zum öfftern / daß der meiste Hauffe die Justiz überwältiget / welches aber bey guten Hertzen ein grösseres Aergernüß erwecket.

Von nicht geringen Aergernüß war / was sich Anno 1679. zu Soisons zugetragen: Ein Canonicus, mit Nahmen Nico Rothkopff unterstund sich in seiner Woche in der Perruque vor den Altar zu tretten. Aber es wurde ihm verbotten / also / daß ein anderer an seiner Stelle das Ambt verrichtete. Die Sache gerieth zum Process vor dem Parlament, allwo er seinen Zweck erhielte. Das Capitul widersetzte sich / biß sie endlich eines wurden / die Sache vor dem Ertz-Bischoff zu Reims zu decidiren zu lassen / wie solches geschehen / wollen wir in dem 20ten Capitel melden.

Ein gantz gleicher Procels enthielt sich bey eben dem Parlement zwischen einem Canonico der Domm-Kirche zu Bologne, und dem Capitul/ welcher noch nicht zu Ende.

Das Capitul der Cathedral-Kirche zu Beauvais, hätte im 1685. Jahr eben einen so violenten Procefs, wider einen ihrer Domm-Herren haben sollen/ im Fall nicht einer meiner vertrautesten solches verhindert/ indem er einen der Partheyen disponirt/ von der bereits bey dem Gericht angebrachten Klage abzulassen. Dieser Freund hat mir die Procedur, die ihm zu Handen kommen/ communiciret/ welche ich allhier erzehlen will/ um so wohl diese gantze Historie/ welche so viel Geschrey in der Welt gemachet/ zu erklären/ als auch zu zeigen/ wohin die Unsinnigkeit einen Geistlichen/ welcher in der Perruque/ als ein Galon vor dem Altar erscheinen will/ bringen kan.

Verbal-

Verbal-Proceſs.

Verlauff desjenigen / was ſich in der Sacriſtey der Cathedral-Kirche zu Beauvais, Sonntags den 25. Novemb. 1685. mit einem Domm-Herrn / welcher in der Perruque Meſſe leſen wollen / zugetragen.

HEute Sonntags / den 25. Novem. des 1685. Jahrs / um 9. Uhr Vormittag: Wir Königl. Notarii, wohnhafft zu Beauvais, unten bezeichnet / auf Requiſition des Herrn Raoul Foi, Predigers / Domm-Herrn der Cathedral-Kirche daſelbſt: Nachdem wir in die Sacriſtey geführet worden / fanden wir bemeldten Herrn Foi in ſeinem Chor-Hembd / auf dem Haupt habend ſeine Prieſter-Mütze / welches iſt die Winter-Kleidung / mit dem langen Prieſter-Rock und Meß-Gewandt / von weiſſen Damaſt mit Gold geſtickt / welcher uns berichtet / daß er als Canonicus und Prieſter wäre angewieſen worden / die groſſe Meſſe

Messe heut und folgende Tage zu halten / zu welchem Ende er sich zur gewöhnlichen Stunde in die Sacristey begeben / umb erstlich die Procession, nebst dem Diacono und Subdiacono beyzuwohnen. Es wäre aber Herr Carl Papin, Priester und Canonicus derselben Kirchen / welcher nach ihm folgt / daß also das Ambt ihm erst die nechste Woche zustehet / in die Sacristey kommen / hätte auch ein Chor-Hembd genommen / darauf ihn Herr Foi gefragt: was er vorhabe / indem seine Woche anjetzo nicht wäre / da hätte ihm der Herr Papin seine Perruquen vorgeworffen / wogegen er gesagt / daß man sich darüber nicht zu bekümmern hätte / und daß die Sache schon würde ausgemacht werden / worauf Herr Franciscus le Fevre Ormesson F. D. O. Dechant benimter Kirche / und Herr Lucianus T. Thiersonnier Canonicus in die Sacristey gangen / da Herr Ormesson dem Kirchner befohlen / ein Meßgewand vor dem Herrn Papin, der das

Chor-Hembd angehabt / zu bringen / so geschehen. Allein besagtes Meßgewandt war von dem Meßgewandt eines Diaconi oder Subdiaconi unterschieden / dieses nahm Herr Papin, gieng nebst dem Diacono und Subdiacono aus der Sacristey / der Herr Foi aber verblieb mit seiner obbenandten Ankleidung darinnen. Als die Procession geschehen / gieng ermeldter Herr Dechant / nebst dem Herrn Thiersonnier wieder hinein / und sagte zum Herrn Foi, es wåre im Capitul beschlossen worden / daß Er das Ambt nicht sollte in der Perruque verrichten / worauf Herr Foi geantwortet / daß er seine Perruque nicht mehr / sondern selbige in die Hånde der Notarien geliefert håtte / mit Protestation, sich sein Recht wider die vermeinte Deliberation vorzubehalten. Und als Herr Papin nach der Procession wieder in die Sacristey kommen / und befunden / daß Herr Foi keine Perruque håtte / sagt Er zu ihn / er håtte sie gleich Anfangs ablegen

sollen /

sollen/ worauf Herr Foi geantwortet/ daß ers zu Anfang gleich gethan.

Hierauf hat Herr Papin den Chor-Rock und Manipul, so von lincken Arm herab hängt/ abgelegt/ aber der Herr Dechant hat ihn solche wieder nehmen / und die Messe celebriren heissen / so er auch gethan. Als er mit dem Meßgewandt / so von der Choristen ihren unterschieden war/ heraus gienge/ war die Thür der Sacristey mit dem Pedell, und einem Meßner aus den Layen verwahret; daher besagter Herr Foi in der Sacristey verblieben/ da ist ihm der Herr Papin zuvor kommen / Herr Foi aber hat protestiret wider die Gewalt / die man ihm angethan / und den Herrn Dechant/ nebst andern auf die Seite geführet / und von uns erfordert / Herr Dechanten/ und Herr Thierssonnier, die Perruque/ so er uns zu Handen gestellet/ zu zeigen/ so wir gethan. Dieß ist geschehen in besagter Sacristey/ den Tag und Jahr/ wie Eingangs gemeldet ꝛc.

Signé Milet & Fiquet.

Assignation oder Ladung vors Gericht zu Pariß / geschehen einem Domm-Herrn der Cathedral-Kirchen zu Beauvais, auf Supplication einer seiner Mit-Brüder / welcher in der Perruque Messe halten wollte.

JM Jahr 1685. Donnerstags den 26. Novembr. umb 10. Vormittags: auf Ansuchen Herrn Raoul Foi, Priesters / Canonici der Cathedral-Kirche zu Beauvais, dessen Stelle Herr Quentin, Procurator besagten Gerichts vertretten wird. Ich Peter Prothais, Gerichts-Diener zu Pferd / unten unterzeichnet / in Krafft de dato 26. Novembr. unterschrieben und besiegelt. Ich habe citirt und vor Gericht geladen / Herrn Carl Papin, Priestern und Canonicum der Dom-Kirchen zu Beauvais, in seiner Behausung zu besagten Beauvais, durch seinen Laquais innerhalb 14. Tagen zu erscheinen / vor dem Richter ermeldten

ten Gerichts zu antworten / auf dasjenige / was Herr Foi sagt / nehmlich / ob schon in besagter Kirche der Gebrauch sey / daß die Priester nach der Ordnung ihr Ambt verrichten sollten / anzufahen Sonntags mit der grossen Messe / biß auf den Sonnabend / worzu Herr Foi den 24. dieses Monaths gleicher Gestalt mit Annehmung gehöriger Kleider und Meßgewandt erschienen. Nichts destoweniger hätte sich Herr Papin unterstanden / ihn daran zu verhindern / und gesagt / daß die Ordnung noch nicht an ihm sey; Und überdiß ihm zum Nachtheil geriethe / angesehen Er bereits Jahr und Tag in der Possession solcher Function geruhig gestanden. Darum läst er besagten Herrn Papin citiren / ihm solches zu untersagen / und nicht weiter zu turbiren / bey Straffe der Neuerung / mit Ersetzung aller Schäden und Unkosten / Tages und Jahres wie oben.

Signé Prothais.

Hier sind noch 3. solche Exempel/ welche in dergleichen Formalien und Processen bestehen / und mit denen vorigen in reipsa überein kommen/ welche man in ihrer Sprache hergesetzet / und zu interpretiren / übergangen / weil deren Innhalt leicht aus dem bereits verteutschten zu schlüssen seyn wird ; Fahren demnach fort/ und wenden uns zur Ubersetzung des XIX. Capitels.

Das XIX. Capitel.

Innhalt.

Die Geistlichen/ so bald sie mit blossem Haupt ordiniret sind/ und in solcher Positur beten sollen/ haben keinen Fug/ Petruquen zu tragen. Welche Petruquen tragen/ lassen sich das Haupt scheeren. Ein geschornes Haupt aber ist eine Unehre und Schande/ gewisse Fälle aus-

ausgenommen. Die Perruquen verursachen den Geistlichen unnöthige depensen / so sie aber nach den Kirchen-Ordnungen vermeiden sollen / so sind sie ihnen auch gar beschwehrlich in vielen Dingen.

ÜBer die Motiven und Ursachen / so wir bißhero wider die Perruquen angeführet / haben wir noch vier andere von nicht kleiner Wichtigkeit.

Die erste ist genommen von Simeon / dem Ertz-Bischoff zu Thessalonich, welcher sagt L. de Templo, daß (1.) die Geistlichen sollen mit blossem Haupt beten / nicht allein ihrem Haupt Christi zu Ehren / sondern auch darumb / weilen er in solcher Positur geordnet worden: Dieserwegen gebühret ihnen auch also zu seyn / wenn sie beten / und das Heiligthum begehen. Seine Worte hiervon sind diese: Oportet nos caput nostrum honorantes, caput inter orandum nuda-

tum habere, nec ab hoc tantum, sed quia etiam nudo capite, qui ordinatur, ordines suscipit, atque ita, quemadmodum ordinatur, ita & precari & sacris operari debet.

Nun kan man in der Warheit nicht sagen/ daß die Geistlichen/ wenn sie Perruquen aufhaben/ mit unbedecktem Haupte beten/ oder das Heiligthum administriren. Es ist ja unläugbar/ daß sie bey der Ordination keine Perruque aufgehabt/ ja sie haben vielmehr dabey denenselben solenniter abgesagt/ indem sie die Tonsur empfangen/ bey welcher Ceremonie sie ihr Haar abgelegt/ umb der Liebe GOttes willen/ wie aus dem Gebet/ so selbiger Zeit zu GOtt geschicket/ erhellet: Oremus, fratres charissimi, Dominum nostrum JEsum Christum pro his famulis suis, qui ad deponendum comas capitum suorum, pro ejus amore festinant. Solcher Gestalt müssen sie ja nothwendig auch die Perruquen quittiren/ im Fall sie in der Warheit mit blossem

blossem Haupte beten wollen. Dieß ist des angezogenen Ertz-Bischoffs Meynung. Auch haben sie sich dessen nicht zu schämen / weil sie also zu solchen ihren Stand eingeweyhet worden / welches ohne dieß nicht geschehen wäre.

Die andere Ursach entstehet daher / weil sie umb der Perruquen willen / sich abscheeren lassen müssen; Aber ein abgeschoren Haupt / ist ein Zeichen der Servitut oder Dienstbarkeit / item / eines Lasters / und eine Unehre. Nicht rede ich von Weibern / welchen man das Haar abnimmt / wenn sie des Ehbruchs überzeuget werden / wie man bey den alten Teutschen weyland zu thun pflegte / wie Tacitus schreibet: de morib. German. ante med. Paucissima in tam universa gente adulteria, quorum pœna præsens & maritis permissa, accisis crinibus nudatã corã propinquis expellit domo maritus, ac per omnem viciniam verbere agit. Sondern ich rede nur allein von Manns-Personen / welchen

die Heyden/ wenn sie was grosses verbrochen/ die Haare abscheeren. Juvenal. Satyr. 1. ad fin. bemercket/ daß es denen Sclaven und ihres gleichen wiederfahren:

Omnia ferre
Si potes & debes, pulsandum vertice raso
Præbebis quandoque caput, nec dira timebis
Flagra pati.

Palladius erzehlet in Histor. Lausiaca Sect. 98. daß Julianus der Abfällige den Heil. Vatter Philotemurus nach abgeschornem Haupt durch kleine Kinder ins Gesicht schlagen lassen/ weil er ihm ins Angesicht widersprochen: Quem jussit radi Julianus, & à pueris ei adstantibus alapas impingi.

Unter andern Straffen/ welche der Heil. Fructuosus, Ertz-Bischoff zu Prag/ in Regal. c. 16. gesetzet/ umb einen Religiosen zu bestraffen/ welcher mit

mit Jünglingen allzu frey conversiret/ sie geküsset und andere verbottene Caressen erwiesen/ ist auch diejenige/ daß man ihm die Crone/ so er auf dem Haupt hat/ abnehmen/ und ihn bescheeren solle: Monachus parvulorum aut adolescentium consectator, vel qui oraculo, vel qualibet occasione turpi deprehensus fuerit, comprobata potenter per accusatores verissimos s. testes causa publice verteretur, coronam capitis quam gestabat, amittat, decalvatusque turpiter opprobrio pateat.

Es sind sehr viele Gesetze derer Visigothen und Longobarden LL. Visigoth. l. 1. tit. 1. leg. 7. tit. 2. leg. 7. & l. 3. tit. 3. leg. 8. & 10. it. LL. Longobard. l. 1. tit. 17. leg. 5. welche die Beschornen unter die infamen und Lasterhafften rechnen. Carolus M. L. 3. Capitul. art. 9. will/ daß man die Aufwiegler und Rebellen sich einander selbst das Haar abscheeren und peitschen lassen solle/ inter se flagellen-

gellentur & capillos sibi vicissim detondeant.

Die Geistlichen aber achten das vor nichts/ nur daß sie nach der Mode denen Weibern gefallen mögen.

Man kan sich zwar wohl öffters das Haar abnehmen lassen/ ohne deßwegen in Schande und Unehre zu fallen. Denn ein Mönch/ z. e. hält es vor eine grosse Ehre/ beschornes Haar zu haben; So erfordert es auch die Nothdurfft in gewissen Kranckheiten. Aber die Geistlichen/ so Perruquen tragen/ sind eben nicht kranck.

Junius, ein hocherfahrner Medicus, hält dieß Mittel nicht vor unrecht/ ob er wohl nicht probiren will/ daß ein gesunder Mensch sich dessen bediene. Er schreibt in Comment. de Coma c. 1. daß Cornelius Celsus, und andere einrathen/ man solle sich in der Aloperie, (das ist/ wenn einem die Haare ausfallen/) die Haar mit einem Scheer-Messer alle Tage abnehmen lassen. Diese Maladie wird Griechisch ἀλώπηξ genennet/ von

Fuchs/

Fuchs/ welchen die Haar öffters ausfallen. Auch will Er / daß man die Rasur bey der Tollsucht oder Raserey gebrauche/ setzt aber hinzu/ daß mans nur in äusserstem Nothfall thun soll / anders sey es strafffällig. Enim vero (sagt Er) ejusmodi rasuram rigida inexorabilis necessitatis lex extundit aliquando, minus itaque improbanda haud perinde voluntaria.

Die dritte Motiv ist/ daß die Perruquen den Geistlichen überflüßig sind/ und daher grosse Unkosten erfordern/ so die Geistlichen vermeiden sollen / wie schon droben auch Cap. 15. angezeiget worden. Es giebt Geistliche/ welche des Jahrs 30. biß 40. Pistolen darauf wenden. Etliche mögen wohl weniger darauf wenden : Alleine verursachen die Perruquen noch andere Unkosten / welche sonst wohl zu entrathen stünden / auch denen Reguln nach vermieden oder unterweeges bleiben sollten / als zierliche seidene Kleider/ oder von andern ungemeinen Zeuge/ kostbare Hüde/ schöne klare

Leinwad / nette Bein-Kleider / schöne Schuh Schnallen. Denn der andere Habit muß der Perruque gleich kommen.

Hingegen gebiethen die Concilia und Vätter einstimmig / daß die Geistlichen allen Uberfluß in Kleidern und Hoffarth / und Perruquen vermeiden / und sich mit einem modesten ehrlichen Kleide zur Nothdurfft begnügen lassen sollen. Was sie etwa übrig haben / sollen sie denen Armen mittheilen. Der Heil. Bernhardus Serm. 23. in Cantic. n. 12. saget: Daß die Geistliche und Kirchen-Diener grosse Sünde thun / indem sie nicht begnüget sind mit dem / was zum nothdürfftigen Unterhalt an Nahrung und Kleidern gehöret. Sie halten mit Unrecht und Kirchen-Raub an sich dasjenige / womit sie den Armen zu Hülffe kommen sollten. Sie machen sich keine Sünde / die Nothdurfft der Dürfftigen auf Kleider-Pracht und Debauchen zu wenden / dadurch machen sie sich schwehrer Sünden theilhafftig / erstlich /

lich/ daß sie die Armuth des ihren berauben; Und zum andern/ daß sie eine geheiligte Sache zu ihrer Eitelkeit und Schande mißbrauchen.

Gottfried, des Heil. Bernhardi Secretarius, und nachgehends Abbt zu Igny, und vierdter Abbt zu Clervaux, approbiret den Satz seines Lehrers/ L. 1. In declamat. Ecce nos reliquimus &c. §. 17. in nachfolgenden Worten: Dem Armuth entziehen was ihm gehöret/ ist ein Kirchen-Raub/ denn die Kirchen-Güter sind der Armen Eigenthum: Die Geistlichen sind nur Decani und Verwalter darüber/ nicht aber Meister und Eigenthümer. Was sie demnach über die Nothdurfft an Speiß und Kleidung verwenden/ das entziehen sie den Armen durch einen schändlichen Kirchen-Raub.

Nicolaus de Claminges, Archi-Diaconus zu Bayeux, setzt ausdrücklich in seinem 28. Brieff/ daß die Geistlichen mit ihren Beneficiis und Einkünfften nicht mehr nehmen sollen/ als

als die blose Nothdurfft zu ihren ehrlichen Unterhalt in Kleidung / nicht aber zu Pracht und Hochmuth. Der Uberrest gehöret den Armen.

Eben dieses beståttiget das zweyte Concilium Melanense, im Jahr 1565. Constit. p. 2. 11. 62. und will/ die Geistlichen sollen in keinen Uberfluß willigen / sondern den Rest zum GOttes-Dienst / und Unterhalt der Dürfftigen anwenden.

Wenn derohalben die Armen überflüßigen Aufwand der Geistlichen in Perruquen und andern eiteln Ausgaben sehen / davon sie doch vielmehr sollten gesåttiget und bekleidet werden / so haben sie gerechte Ursach / sich mit den Worten des Heil. Bernhardi Epist. Sev. L. de morib. & offic. Eccles. Episc. c. 2 hierüber zu beklagen / und sie also anzureden : Höret ihr Pfarrer / warumb betrachtet ihr nicht unsern Hunger und Elend / warumb gebrauchet ihr die Kirchen-Güter zur Ambition? was ihr verschwendet / gehöret uns / und ihr raubet es

uns

uns durch eure Debauchen. Wir sind gleich wie ihr / Creaturen GOttes / und durch das Blut JEsu Christi theuer erlöset. Sind wir denn nun eure Brüder / mit was Recht unterstehet ihr euch / uns das / was zu unsern Unterhalt gehöret / zu euren Ansehen / Pracht und Eitelkeit zu entziehen. Eure Eitelkeit stürtzt euch in zweyfache Sünden / indem sie euch und uns verderbt und umbringet. Und was noch mehr zu beweinen / so ist das Gut nicht euer / ihr habts weder erworben / noch ererbet / ihr wollet den bloß in euren Hertzen sagen: Lasset uns das Heiligthum GOttes / als unser Eigenthum / besitzen und gebrauchen.

Die vierdte Ursach ist die Unbequemlichkeit / welche die Perruquen denen Geistlichen in vielerley Dingen verursachen / wenn sie ein etwas niedriges Gesichte haben / so können sie ohne Gefahr selbe anzuzünden bey Licht nicht lesen. Wenn sie auf Reisen begriffen / es sey nun zu Fuß oder

zu

zu Pferd/ in der Stadt oder auf dem Land/ so verderbet die Sonne / der Regen/ Reiff/ Nebel/ Schnee und Hagel die Perruquen. Der Wind zerstreuet sie/ benimmt ihnen die Frisur/ Puder und Krauße. Sind sie in der Arbeit einer ehrlichen Handthierung/ wie ihnen das vierdte Concilium Carthaginense im Jahr 368. Can. 51 & 52 seq. gebiethet/ damit sie nicht andern dürffen beschwehrlich fallen: Clericus quantumlibet verbo Dei eruditus artificio victum quærat; Clericus victum & vestitum sibi artificiolo, vel agri cultura absque officii sui detrimento paret, so sind die Perruquen ihnen hinderlich/ desgleichen auch im Bette/ und am Tisch/ da sie zerkrippelt und beschmutzt werden. In der Kirche werden sie durch die Unter-Kleider/ absonderlich durch die Mütze oder Hauben verderbet. Wenn sie aber propre und geputzt seyn wollen/ haben sie mehrentheils zwey/ eine vor die Kirche/ die andere ausser der Kirche/

das

das macht absonderliche Unkosten. Die alte oder die unansehnliche gehört vor GOtt / die neue und schöne aber vor die Welt. Eine ungleiche Austheilung!

Umb solche Ungelegenhet zu vermeiden / werden sie zuweilen gezwungen / die Perruquen abzulegen / aber damit verliehren sie ihre galante Figur / die sie durch die Perruquen zu haben sich einbilden / und sehen wieder gantz ungestalt. Denn wenn man nichts als ihre kahle Köpffe sehen solte / würde man sie vor Todten-Köpffe / Perruquen-Stöcke / oder Lantzenbrecher halten.

Das XX. Capitel.

Innhalt.

Daß die Perruquen der Geistlichen durch die Concilia und Canonisten verdammt werden. Statuta Synodalia hiervon zu Aagen / durch den Cardinal von

von Vendome, durch das Capitul zu Reims/ Soisons, Bologne, Beauvais. Durch den Cardinal Grimaldi, und durch die Herrn von der Beresere, Bischoff von Lavour, welcher Ertz-Bischoff von Alby genennet worden. Anmerckungen über diese Verordnung. Meynung des Generals derer Canonicorum Regularium, der Versammlung in Franckreich/ wegen der Perruquen derer Canonicorum Regularium.

DJe Neuigkeit/ der Mißbrauch/ Excess und Unbescheidenheit/ der Pracht und Aergerniß derer Perruquen an Geistlichen Personen / haben den Eifer und Gottesfurcht derer Concilien / Cardinälen / Bischöffe / Capituln und anderer Geistlichen Versammlungen dahin erwecket/ daß sie solche zum Theil gäntzlich verdammt / oder doch derselben Gebrauch in gewisse Bedingungen und

und Schrancken einzuschlüssen gesuchet. Viele Concilia haben sie zwar ausdrücklich nicht verdammet/ entweder weilen die Geistlichen ihrer Zeiten keine gebraucht/ oder wenn sie sich ihrer bedienet/ so ist es doch nicht in der Provintz oder Dicœces, wo sie sind gehalten worden / geschehen. Allein wenn man sie von den Haaren der Geistlichen handeln siehet/ so verspühret jedweder gantz klar und deutlich / daß sie die Perruquen keineswegs vor zuläßig gehalten / angesehen sie den Geistlichen gebotten/ ein schlechtes Haar zu tragen. Denn also redet das erste Concilium von Meyland 1565. Constit. p. 2. tit. 23. und das zu Aix 1585. Tit. de vit. & hon. Cleric. Clerici capillis simplicem cultum adhibeant, und eben dieses findet sich auch in Synodo Concordiensi 1585. P. 1. tit. de hab. & vest. Cleric. in dem zu Bary und Canoza 1607. Tit. de vit. & honest. Cleric. n. 1. zu Pise 1616. Tit. de divin. cult. administr. de eorum vit. & honest.

c. 1.

c. 1. zu Florentz 1619. Tit. de vit. & honest. Cleric. zu Montroyal 1622. Tit. eod. c. 2. zu Palerme 1625. Tit. &c. eod. zu Castellane und Horti 1626. Tit. eod. und zu Amalphi 1639. Tit. 34. eod. Decret. 2. Das Concordense sagt/ Can. 96. capillorum cultum accurate non adhibeant, sed quem simplex munditia requirit. Das Montrealische und Palermische/ Simplicem duntaxat cultum adhibeant, wobey das Wörtlein duntaxat wohl zu bemercken. Das Castellanische und Hortensische sagt: Comam & barbam studiose non enutriant, sed simplicem in religiosæ pietatis sinceritate cultum adhibeant; Und das Amalphische: Simplicem ornatum capillorum adhibeant.

Alle diese Redens-Arten gehen auf ein Verboth gekräuselter Haare/ worunter die Perruquen vor allen zu rechnen/ als welche sonderliche Kunst erfordern/ man betrachte sie/ wie man wolle.

Wir

Wir haben mehr als einmahl gemeldet/ daß das Constantinopolitanische Concilium Anno 692 can. 96. denen Layen selbst aufgeputzt und gekräuselte Haare oder Perruquen zu tragen verbeuth / und zwar bey Straff der Excommunication. Die Verordnung selbst lautet also: Diejenigen / die Christum in der Tauffe angezogen/ haben sich verpflichtet/ ihme im Leben nachzufolgen. Dahero straffen und vermahnen wir vätterlich diejenigen/ die durch Kunst gekräuselte Haare tragen / dadurch sie die Schwachen verführen und ärgern; Daß sie eingezogener und bescheidener sich bezeugen/ damit sie durch Absagung solcher falschen Eitelkeit/ womit sie sich durch diese Hoffarth beflecken/ auf nichts anders als auf das ewige und seelige Leben bedacht seyn können/ sich also in wahrer GOttesfurcht / Reinigkeit und Heiligkeit des Lebens mit GOtt zu vereinigen/ auch so wohl nach den innerlichen als äusserlichen Menschen sich heiliger Sit-

ten und Geberden befleißigen/ auf daß nicht etwa eine Boßheit des Satans erscheine/ wenn er wider diese Unordnung sich versündiget / dadurch excommuniciret zu werden verdienet.

Das Concilium redet eigentlich nicht von Perruquen/ sondern es verdammet nur die gepuckelten und aufgekräuselten Haare. Allein eben da es solche Haare verdammet/ so folget nothwendig/ daß auch die Perruquen darunter müssen verstanden werden/ denn diese bestehen von solchen künstlichen aufgekräuselten Haaren. Und weilen sie die Schwachen damit ärgern/ so sind sie der Christlichen Demuth zuwider/ verursachen Betrügerey und Eitelkeit/ zieren vielmehr den äussern als innern Menschen/ und sind am Ende eine Boßheit des Satans.

Dieserwegen hat Zonaras und Balsamon in Can. 96. Trullan. recht gesagt: daß/ wenn zur Zeit des Concilii Christen Perruquen getragen hätten/ oder auch andere als natürliche Haare/ sie excommuniciret worden

den wären / gleicherweise denenjenigen geschehen / die gekünstelte und aufgekräuselte Haare getragen. Die Väter des Concilii reden durch Eingebung deß Heil. Geistes / nur von künstlich aufgeputzten Haaren. Es scheinet / daß zur Zeit dieser Versammlung das alleinige Verbrechen in den Haar-Putz bestanden; denn man siehet nicht / daß selbiger Zeit die Glaubigen so viel Sorge auf die Haare gewendet / als jetzo geschiehet in Putzen / in der Länge und in frisiren / wie die Weibs-Bilder es jetzo thun / welche ihre einige Sorge darauf wenden / um sie wohl flammend und fliegend zu machen / theils mit einem Eisen / theils färben sie / daß sie blond und gülden werden / theils thun sie ins Wasser / und lassen sie hernach wieder in der Sonne trocken werden / damit sie die natürliche Schwärtze verlieren sollen. Andere lassen sich gantz scheren Paruquen zu tragen / qui ementitam cæsariem nativo ac ingenito crine abraso induunt. An-

dere sind hingegen/ die sich gantz des Widerspiels befleissigen bey ihren Bärten/ die sie nicht wollen wachsen lassen. Dieses hat die Vätter dieses Concilii bewogen / diejenigen / die das Haar poudern und kräusseln / aus våtterlicher Züchtigung zu excommuniciren. Nichts destoweniger leiden vorbenahmte Excesse die Bischöffe jetziger Zeit/ und lassen die/ so solche verüben / nicht allein in der Kirchen aus und eingehen/ sondern geben ihnen auch noch die Benediction / und (welches eine grosse Sünde) lassen sie zu den Heiligthümern/ so offt sie hinzu nahen/ ohne daß einer der vorgesetzten Geistlichen sich widersetzte / welche doch solche eitele Personen vor ihre Geistliche Vätter erkennen. Balsamon erklåret sich deutlicher als Zonoras, und sagt in gleichen Terminis; Gebt auf die Worte des Concilii Achtung/ und betrachtet/ daß die Excommunication auf diejenigen falle/ welche ihre Haare kraussen/ einwickeln/ färben/ ins Wasser

ser duncken/ und auf allerhand Manie-
ren sie schön und flanckend zu machen/
trachten/ auch mit Annehmung ande-
rer fremder Haare.

Das Concilium Turonense von 1583. tit. 15. verneuert das Constantinopolitanische/ wie wir droben im 6. Capitel angemercket haben/ daraus man schliessen kan/ daß die Paruquen der Layen in vorigen Zeiten eben so verhaßt gewesen/ als man sie zu Zeiten deß Zonaræ gehalten. Gleichwie aber nun diese beyde Concilia die Layen/ welche solche gekräusselte Haare tragen/ mit der Excommunication beleget/ verstehet sichs vielmehr von Geistlichen/ welche dergleichen Paruquen tragen. Wenn es eine grosse Sünde ist/ nach der Meynung Zonaræ zur Communion lassen: Wenn Ertz-Bischöffe/ Prälaten und andere Geistliche/ welche die Seelen-Cur über sich nehmen/ sich sothaner Disordre und Excessen zu widersetzen verpflichtet sind; Solte denn dem Geist-

lichen zugelassen seyn Paruquen zu tragen/ und sollten sie ihre Beicht-Vätter nicht von der Absolution und Altar abhalten?

Endlich sind noch andere Concilia die solche Tracht verbiethen. Unter andern der Synodus von Faince im Jahr 1615. Rubric. 12. de vit. & honest. Cler. c. 2. & de Trevisi im Jahr 1619. Tit. 30. de vit. & honest. Cler. n. 20. Jener sagt: Wenn das gekünstelte krause Haar denen Weibern verbothen ist/ mit was grössern Eyfer soll und muß die Weichlichkeit/ Mollesse oder Zärtlichkeit der Geistlichen verbothen werden/ welche sie in ihren Häuptern und Bärten sehen lassen: Si mulieribus extrinsece capillatura & intorsi crines prohibentur, quanto magis erit vituperanda in Clericis mollities in ornando capite vel barba nutrienda. Dieser Synodus setzt keine Straff auf der Geistlichen Paruquen-Tracht/ aber der zu Trevisi verbiethet sie bey

Straff

Straff der Suspension: Comam & barbam nutrire Clerici per sacros canones prohibentur cæsariem in posteriori, vel longiores capillos in anteriori parte capitis, nemo gerere, sub pœna suspensionis audeat. Das Wort Cæsariem bedeutet nichts anders / als eine Paruque. Denn wenn es vor die Haare schlecht hin / oder von langen Haaren genommen würde / so hätte der Synodus die Haar nicht durchs Wort comam bemercket. Und das grosse Haar beschreibet er per longiores capillos. Denn es werden dreyerley Dinge unterschieden / die Paruque / die Haare / und grosse Haare. Nicht zu gedencken / daß öffters Cæsaries vor eine Paruque genommen wird / wie solches in zwey Verordnungen des Cardinals Grimaldi, welche gleich folgen / erhellet.

Die Statuta Synodalia der Diœces von Achen von 1666. biß 1675. Tit. 17. n. 3. verbiethen denen Geist-

lichen die Paruquen nicht gantz / sondern nur beym Altar / wenn sie ordnen. Wir verbiethen allen Priestern / Diaconen und Subdiaconen zu dienen und Messe zu halten in der Paruque oder Calotte, welche sie / ehe sie aus der Sacristey gehen / ablegen sollen. Allein mich deucht diese Verordnung in sechs Dingen mangelhafft zu seyn.

1. In dem Pronomine welche / darinnen eine Æquivocation stecket. Denn es ist ungewiß / ob es auf die Paruque oder Calotte, oder auf beyde gehet.

2. Scheinet sie den Priestern mit der Paruque und Calotte zugleich vor das Altar zu gehen / zu verbiethen / aber nicht mit der Paruque allein / so wider die Intention des Synodi laufft / welcher die Paruquen vor dem Altar durchaus verbeuth.

3. Indem sie die Paruquen und Calotten conjungiren / so scheinet sie ihnen nur die Paruquen / um welche

Ca-

Calotten geheфtet/ zu verbiethen. Aber diese sind schon lange Zeit nicht mehr in Gebrauch/ ausser denen miserablen/ die den Erbgrind haben.

4. Indem die Verordnung nur die Priester/ Diaconos und Sub-Diaconos benennet/ so scheinen die Meßner und andere Bediente davon ausgeschlossen zu seyn.

5. Benimmt sie nicht das Inconveniens, so den Paruquen/ wenn sie die Priester in der Sacristey liegen lassen/ begegnen kan/ indem sie können mit Füssen zertretten/ zerrümpelt und verderbet werden.

6. Verbiethet sie die Paruquen nur vorm Altar/ und nicht zugleich ausserhalb der Kirche/ da doch bekandt/ daß sie auch an andern Orten nicht dörffen getragen werden/ als im Chor/ in Lesung deß Evangelii/ in der Elevation des Sacraments/ und wenn sie sonst Sacra, Gebet/ und Ceremonien verrichten/ welches alles diese Verordnung ihnen heimlich zuzulassen scheinen will.

Aber diese Mängel beyseit gesetzt/ so kommt solche Verordnung doch mit der Tradition des Apostels Pauli überein/ und ist ein Zeichen deß Respects/ welchen man der Celebrirung des Heiligthums zu erweisen/ schuldig ist.

Im Jahr 1668. præsentirte der seel. Herr Balerdens, ein Mitglied der Frantzösischen Academie, des Hrn. Cardinal de Vendome Legaten à Latere des Pabsts Clementis IX. eine Supplic, um die Freyheit zu erhalten/ mit einer Paruque Messe zu lesen. Der Cardinal verstattet es ihm durch einen Brief. Einer meiner guten Freunde hat solche in Original, davon die Copie also lautet:

Ludwig Cardinal Diaconus der Heil. Maria in Portia Legatus à Latere unsers allerheiligsten Vatters Clementis IX. und des Heil. Stuhls/ vor Ludwig XIV. König in Franckreich und seines Gebietes. Wir haben angesehen/ die demüthige Bitte un-

unsers H. Sohns Johannis de Balerdens Königl. Raths und Almosen-Pflegers und ihm vergünstiget die H. Messe mit einer mässigen Paruque/ wie man sie anjetzo pflegt zu machen/ mit einer Tonsur und Krantz zu celebriren/ in Ansehung seiner Tugend/ GOttes-furcht/ Dienste/ Alters und Schwachheit/ vergünstigen und accordiren ihme hiermit solches/ und fügen allen Obern und andern vor die es gehöret/ ihn aufzunehmen/ wenn seine Devotion es erfordern wird die Heil. Messe zu celebriren/ in Krafft und Gewalt die wir tragen von Gnaden des Heil. Stuhls und unsers allerheiligsten Vatters. Datum à Pariß den 28. May. 1668.

le Cardinal de Vendome
de Bonfils Auditor & Legations Secretarius.

Hierbey sind nachfolgende Anmerckung zu machen:

1. Scheinet der Herr Legat hierinn seine Gewalt überschritten zu haben/ angesehen der Pabst selbst niemaln solche Permission ertheilet. Und ich bin versichert/ daß dem Hrn. Cardinal von Vendome niemahls solche Gewalt ist gegeben worden.

2. Der Hr. Balerdens bittet um Permission die Heil. Messe in einer Paruque zu celebriren; Andere Geistliche thuns ohne Permission; Denn sie bezeugen/ daß sie nicht einmal so viel Ehrerbiethigkeit gegen die Kirche haben/ als dieser Herr Balerdens.

3. Die Paruque die er erhalten/ war eine sehr modeste Paruque/ der andern Geistlichen ihre sind heutiges Tages frisiret/ gekräuselt/ länger als die Haare/ so ihnen zu tragen gebühret: und sind also entfernet von der Ordnung der Heil. Kirchen und Modestie.

4. Diese Paruque war nach dermaligen Zeit A. 1668. eingerichtet/ mit einer Tonsur und Crone/ oder/ wenn sie ja dergleichen haben/ so sind sie doch irre-

irregulair und keineswegs Aricoles, wie in folgendem Capitel zu sehen seyn wird.

5. Der Hr. Legat accordirte ihm diese Permission einer so modesten Paruque/ in Ansehung seiner Tugend/ Gottesfurcht/ Dienste/ Alter und Schwachheit/ aber wie viel sind unter den Geistlichen heut zu Tag/ welche Paruquen tragen/ von denen diß kan gesaget werden? Vielmehr ist gewiß/ wenn sie tugendhafft und Gottsfürchtig wären/ würden sie keine tragen. Wie viel sind ihrer weiter/ so jung und starck/ und nicht in den Zustand des Herrn Balerdens sind/ gleichwol machen sie sich kein Gewissen Paruquen zu tragen.

Ich habe bereits im vorhergehenden Capitel erwähnet/ daß zu Ende des 1677sten Jahrs das Capitel der Kirchen zu Reims einen Schluß gemacht habe/ wider die Geistlichen/ so Paruquen tragen. Allein/ nachdem sie nicht zur Observantz kommen/ hat man davon

von weiter nichts gedencken wollen: Unterdessen aber ist doch die Verordnung in der That vorhanden/ und canonisiret.

Die Verordnung/ welche A. 1679. durch das Capitul von Soisons gemacht worden/ ist nicht so wohl ein Werck dieser Versammlung/ als des Herrn Ertz-Bischoffs zu Reims/ eines so verständigen/ vortrefflichen/ gutthätigen Prälaten/ welcher gegen seine Kirche eiferig/ und vor die reine Disciplin gegen alle/ ohne Ansehen der Person/ sich behertz erzeiget. Ich habe im 17ten Capitel erzehlet/ was dahin gehöret; Anjetzo folget weiter

Ein Auszug des Capitular-Registers der Kirche zu Soisons Montags/ den 14. Augusti 1679.

Nachdem der Herr Probst dem Capitul die Verordnung von Paruquen tragen/ welche der Herr Ertz-Bischoff von Reims gemacht/ erzehlet/ wie auch des-

desjenigen/ was zwischen dem Capitul und Herrn Nicolaum Rosseau Dom-Herrn abgehandelt worden / de dato &c. sagt er: Diß wäre die Meynung des gnädigen Herrn / daß im Fall ein Canonicus seiner Incommodität/ oder anderer dem Capitul unbekannten Ursachen willen / eine Paruque zu tragen nöthig hätte/selbiger Dispensation erhalten könne/ in seiner Woche das Amt im Chor und vor dem Altar durch einen andern zu verrichten/ so der Herr Rosseau gleicher Gestalt zu thun hätte. Die Herren haben vor gut befunden und befohlen/ solcher Verordnung nachzukommen / mit Bitte/ der Herr Probst möchte dem Gn. Herrn Ertz-Bischoff davor gebührenden Danck abstatten.

Ich habe drey Brieffe in Händen/ welche von zweyen Canonicis zu Soissons an zwey meiner Freunde geschrieben worden/ welche bemeldter Verordnung ein gutes Liecht ertheilen können. Es wird nicht undienlich seyn/ einige

Stellen daraus hieherzu setzen. Drey sind von A. 1688. de dato Soissons, den 27. August. den 21. ejusd. und den 10. Septembr. Die Worte des ersten sind diese: Was die Paruquen betrifft/ will ich euch berichten/ was dißfalls hier gebräuchlich ist. Man verstattet sie denen Geistlichen/ Capellanen/ Pfarrern und Vicarien/ auch allen Beneficiarien ohn Unterschied zu tragen/ ohne daß man nach der Nothwendigkeit frage. Das Capitul thut was es kan/ damit nur alles in der Modestie verbleibe/ weil unmöglich ist auf alles gehörige Ordre zu stellen. Die der Welt gefällig seyn wollen/ haben ihrer zwey/ eine vor die Kirche/ die andere vor die Welt. Dieses hat uns Anfangs sehr fremd gedaucht: Allein anjetzo wird nicht mehr davon geredet. Alles was uns zu thun möglich gewesen/ ist/ daß wir das Chor erhalten haben wegen der Messe/ damit dabey nicht excediret werde. Die Dom-Herren / welche Paruquen tragen/

hal-

halten ihre Woche nicht/ sondern geben Commission. Was die Messe anbelangt/ so werden wir den Gebrauch/ unsers Herrn Metropolitani und des Herrn Bischoffs zu Reims/ welchem unser Capitel unverworffen/ in Acht nehmen. Es ist aber den 14. Augusti 1679. hierüber dieser Schluß gemacht worden/ niemand soll in der Paruquen das Amt vor dem Altar halten. Es wird männiglich verbothen hinzu zu nahen/ einige Amts-Function dabey zu verrichten. Keiner/ welcher eine Paruquen trägt/ soll dabey geduldet werden. Ich bilde mir ein/ die bey dem Parlament anhängig gemachte Sache werde auch Anlaß gegeben haben/ dieses an mich zu schreiben: Ihr wisset den Procefs, welchen das Capitul zu Bologne in gleicher Materie hat: Wir haben ihm eine Nachricht unserer Gewohnheit übersendet/ und erwarten die Decision des Hofs: Daferne man die Nothwendigkeit siehet/ (darüber der Medi-

corum

corum judicium eingeholet wird/) so werden sie verstattet/ ohne Pracht/ und Frisur und von den Haaren/welche der Patient von Natur hat. Aber ich glaube ihrer wenig dürffen sich hierzu bequemen. Es sind so viel gute Religieusen oder Ordens-Leute/ als die Cartheuser/ Bernhardiner/ Capuciner und andere/ welche sich ohne dergleichen Mittel behelffen; ja sie dencken nicht einmal daran/ denn ihre Calotten ersetzen den Mangel.

Der andere Brief ist diß Innhalts: Es ist wahr/ daß wir einen unserer Canonicorum mit der Paruque vor den grossen Altar zu gehen abgehalten haben. Es ist eine alte Sache von 6. biß 7. Jahren/ darinnen wir eine gewisse Verordnung ergehen lassen: nemlich/ daß keiner der Dom-Herren/ Priester/ Diaconorum und Subdiaconorum, sollte in der Paruque dienen. Ingleichen haben wir verordnet/ daß die/ so da morgens die Messe lesen/ welches alle Tage geschiehet/ die

Pa-

Paruque ablegen sollten. Und darüber wird steiff gehalten/ dergestalten/ daß ihrer 2. biß 3. unter ihnen sie ablegen / die ůbrigen aber das Amt durch andere verrichten lassen.

Der dritte lautet also: Ich vermeynte mein Herr/ dasjenige/ was ich euch wegen der Paruquen-Sachen beberichtet håtte / wůrde genug seyn/ alldieweilen ihr aber einen Extract unserer Capitular-Verordnung verlanget / so ůbersende ich solchen hierbey. Ihr sehet hieraus/ daß diese Verordnung durch den Herrn Ertz-Bischoff von Reims gemacht worden. Denn der Canonicus, welcher seine Woche in der Paruquen halten/ und Messe lesen wollte / wurde durch Untersagung zuruck gehalten. Auch haben wir ein ander Verboth/ welches Herrn Nicolaus Roussan betrifft/ mit welchem wir einen Vertrag gemacht / daß es bey dem Ausspruch gedachten Herrn Ertz-Bischoffes bleiben sollte / worauf wir von ihm dieses Decisum bekommen/ daß

daß die/ so Paruquen haben ihre Wochen durch andere verrichten / oder in selbiger die Paruquen ablegen sollen/ welches auch 2. von unsern Mit-Brüdern thun. Eben diese Verordnung wird auch beym hohen Altar beobachtet / hinter den Grossen / wenn man auch nur eine Morgen-Messe hält. Dieses wird auch noch von denen Geistlichen in Acht genommen / welche bey der Messe dienen/ an der Zahl zwölffe/ des Jahrs acht oder zehenmal an den grossen Festen ; diß ist es/ was ich euch hiervon zu berichten habe/ 2c.

Ausser bemeldter Verordnung ist noch aus besagten drey Brieffen wahr zu nehmen : (1) Daß das Capitel zu Soissons nicht verstattet/ daß einer seiner Dom-Herren in der Paruquen vor dem grossen Altar/Messe zu halten/ nahen dürffen. (2.) Daß dieses zu Richterlichen Befehlen und einem Proceß-Ursache gegeben. ( ) Daß diese Sache durch den Herrn Ertz-Bischoff zu Reims verabschiedet worden. (4)

Daß

Daß das Capitul zu Soissons seinen Canonicis nicht zulässet / die Messe vor dem kleinen Altar / so hinter dem Grossen ist / mit der Paruque zu lesen. (5) Daß diejenigen / so in der Kirche Messe zu lesen Vorhabens / die Paruquen ablegen müssen. (6) Daß das Capitul zu Bologne eben dergleichen Verboth ausgehen lassen; Und als sich einer aus den Canonicis darwider gesetzt / hat solche Wiedersetzlichkeit einen Proceß vor dem Parlament erwecket / welcher Anno 1688. im Monat Augusto noch nicht zu Ende gewesen.

Alleine ist hierbey wohl zu mercken / daß das Capitul von Soissons mit der Verordnung des Herrn Ertz-Bischoffs zu Reims in der wahren Absicht nicht gantz überein kommt. Dann dieser Prälat supponiret / daß die Canonici zu Soissons nicht anders / als zur Zeit der Noth / oder aus andern dem Capitul bekannten Ursachen / Paruquen gebrauchen dürffen / wohin der grosse Altar zuforderst zu ziehen / aber das Capitul

pitul zu Soissons vergönnt sie den jungen/ gesunden und starcken zu tragen. Hingegen lauten die Worte des Prälaten also: Wenn ein Canonicus genöthiget wird/ seiner dem Capitul bekannten Unbäßlichkeit halber der Paruquen sich zu bedienen/ so hat er Freyheit durch einem andern das Officium halten zu lassen; welches in der That nichts anders ist/ als eine ehrliche Suspension oder Absetzung. Der Hr. Ertz-Bischoff/ welcher nicht so wol ihr Richter / als Arbiter war/ hat es nicht so im harten Terminis verbiethen wollen / aber er hat es ihnen nur fein lind / und doch deutlich genug vorgebracht / daß sie nur im Fall der unentbährlichen Noth solche tragen/ jedoch aber darbey das Amt nicht verrichten durfften/ denn es ist sonst bekandt/ daß der Ertz-Bischoff seine Declaration wider die Perruquen der Geistlichen schon öffters gethan/ wie er denn auch einmal in einem Gespräch mit unserm grossen Monarchen/ dem Könige/ von sel-

selbigen in seiner Meynung bekräfftiget worden / als welcher zu dem Ertz-Bischoff gesagt: er dulte die Paruquen der Geistlichen nicht gerne. Das Capitul von Soissons aber verstattet sie ohne grosse Mühe und verbiethet seinen Canonicis solche nur vor dem Altar zu tragen mithin aber werden sie in dem Chor und ausser der Kirche zugelassen.

Im Jahr 168 . liessen sich etliche Patres der Oratorie gelüsten / Paruquen zu tragen: Solche Novität aber mißfiel denen frommen und erleuchteten aus der Versammlung dergestalt / daß der General nebst dem gesammten Consilio vermüssiget worden / auch folgendes Edict zu publiciren.

Nachdem wir in Erfahrung bracht / daß einige aus unsern Mittel sich die Freyheit genommen aus Vorwand der Unbäßlichkeit Paruquen zu tragen / so verbiethen wir hiermit solches ernstlich / es sey unter was Prætext es auch wolle;

le; auch soll sich keiner sein Haar auf Art einer Parugue beschneiden lassen/ und soll in nächster Versammlung hiervon ausführlich gehandelt werden/ um zu versuchen/ ob in gewissen Fällen dergleichen zu verstatten. Gegeben zu Pariß/ den 2. Jan. 1684. Unterzeichnet A. L. Der Heil. MARTHA durch Ordres unsers Ehrwürdigen Vatter-Generals und seines Raths/ Bayer Secretarius.

Kein schärffer Verboth als dieses konnte ergehen/ in Ansehen das Verboth auch keinen Prætext verstattet/ ja so gar auch allen Schein vermieden haben will/ indem das Haar nicht einmal auf solche Manier soll abgeschnitten werden; Gleichwol aber weil keine Straffe dabey exprimiret worden/ und zu befürchten gestanden/ es möchte etwa darwider gehandelt werden/ hat eine General-Versammlung eben selbiges Jahr ein strengers Verboth aufgerichtet/ Krafft dessen aber Paruquen klein und groß / als entlehnte

frem-

fremde Haare bey Straff der Exclusion ipso facto verbothen. So geschehen den 15. Septemb. in der dritten Session der 18ten Versammlung in nachfolgenden Terminis.

Die Versammlung verbiethet hiermit allen Priestern und Brüdern der Congregation, unter keinerley Vorwand klein oder grosse Paruquen/ auch sonst kein fremdes Haar zu tragen/ unter der Straffe der Exclusion ipso facto ohne alle Dispensation.

Gleichwie nun dieses Verboth general- und indispensabel ist/ also hat auch der Pater-General keine Macht hierinnen/ die geringste Ausnahme zu verstatten. Es hat auch der General und das Concilium biß dato noch dergleichen keinem verstattet. Und diese Strenge hat gemacht / daß vor einigen Jahren der Pater M. in dem Hauß deß Oratorii zu N. aus der Versammlung gegangen / weiln er seine Paruque nicht wollen ablegen: Es ist diesem Pater was Denckwürdiges hier-

hierüber begegnet. Denn nachdem er seit etlichen Jahren bey dem Herrn Bischoff zu P. gewohnet / kam er mit einer zwar kleinen doch nett- und galanten Paruquen nach Pariß. Ich bekam ihn in einer Gassen und wunderte mich nicht wenig über diesen Aufzug / weil ich wuste / was das Oratotorium vor eine Verordnung ertheilet. Er begab sich in das Hauß des Heil. Honorii, allwo er vermeynte ein Logis, so lang er zu Pariß bleiben würde / zu bekommen / aber er machte die Rechnung ohne Wirth. Denn / als er den Pater General um das Obdach begrüssete / sagte ihm dieser fein bescheidentlich / daß er die Paruquen qvittiren müste. Allein weil ihm dieses ungelegen / wurd er genöthiget in der Stadt ein Logiament zu suchen.

Sehet eine stattliche Probe der Execution dieses Statuti. Diß ist eine grosse Ehre vor diejenigen / die solches gemacht haben. Aber doch werden mir diese tapffere Männer vergönstigen

gen/ sie zu fragen/ warum sie gleichwol das zulassen/ daß einige ihrer Pensionen nahmentlich aus dem Seminario sanct. M. als Aebbte/ Priors, Canonici, Capellani/ mit einem Wort Geistliche sich ihrer bedienen? Welches doch in andern dergleichen Seminariis nicht verstattet wird. Sie geruhen mir zu vergeben/ wenn ich ihnen sage/ daß sich ihrer viele an dieser Conduite ärgern.

Der Herr Cardinal Grimaldi, Ertz-Bischoff zu Aix, hat zwar den Geistlichen Paruquen zu tragen verstattet/ aber auf keine andere Weiß/ als wie denen Juden vor diesem nur Scheide-Brief zu geben zugelassen war/ das ist um ihres Hertzens Härtigkeit willen. Matth. 19/ 8. Er gebraucht hierinn zwey Formuln/ deren die eine also lautet:

HIERONYMUS miseratione divina Episcopus Albanus S. R. E. Cardinalis Grimaldus, Aquensis Archi-Episcopus dilecto Nobis in

Christo Magistro N. Salutem in Domino, ut cæsariem gestare possis, tibi propter necessarias valetudinis causas, Nobis cognitas, licentiam & facultatem impertimur, dummodo tamen ad clericalem modestiam sit, recte composita nihilque seculare sapiat, & non aliter. Datum Aquis in Palatio nostro Archi-Episcopali & sub Sigillo nostro. Anno Domini die vero mensis &c.

H. CARDINALIS GRIMALDUS, Archi-Episcopus

De Mandato Emin. Domini mei Cardinalis Archi-Episcopi

CORNELIUS, Secretarius.

Die andere ist etwas weiltläufftiger / und nur vor die Priester:

HIERONYMUS miseratione divina Episcopus Albanus S. R. E. Cardinalis Grimaldus, Aquensis Archi-Episcopus, dilecto Nobis in Christo

ſto Magiſtro N. Diœceſis hujus Aquenſis Presbytero Salutem in Domino. Viſa atteſtatione Magiſtri N. Doctoris Medici, quapropter vertigines & alia, quæ pateris incommoda, unde, niſi de opportuno provideatur tibi remedio, etiam mors conſequeretur; cæſarie tibi opus eſſe teſtatum fecit. Nos viſa ea atteſtatione ſupplicationi deſuper Nobis per te factæ annuentes, tibi ut cæſariem etiam ſacrum faciendo, geſtare poſſis & valeas licentiam & facultatem impertimur in Domino. Memineris igitur non indultum hoc eſſe vanitati, ſed neceſſitati conceſſum, quapropter non ſolum monitum eſſe te volumus, ut Coronam non erubeſcas, ſed & præcipimus tibi, quatenus qui in Tonſuræ clericalis ſuſceptione, capitis comam depoſuiſti, cæſariem ſic componendam cures, ut & calor ætati in ſenium in linanti congruat, & pateant aures & corona ſacerdo-

talis appareat, nec enim ea nostra mens est, ut cum in Pesbyteriali ordine sis constitutus & seniles atque graves mores pro status ratione præferre debeas juvenile, ac mundanum ornamentum, quod & Clericalis Tonsuræ & novissimorum memoriam imminuat, aut penitus tollat, laicisque scandalosit, gestare valeas. Datum Aquis in Palatio nostro Archi-Episcopali, & sub Sigillo nostro, Anno Domini, die vero mensis.

H. CARDINALIS GRIMALDUS Archi-Episcopus

De Mandato Em. Domini mei Cardinalis Archi-Episcopi

CORNELIUS, Secretarius.

Ich habe hier eine Attestation dreyer Medicorum von Lambesq beysetzen wollen/ Krafft deren Hr. Blanc Vicarius Lambiscensis, welches eine Stadt ist/ nahe an Aix (Aachen) Permission erhalten.

Pi-

Piissimus admodum Dominus Josephus Blanc, Baccalaureus Theologicus, nec non Vicarius Lambiscensis vigilantissimus, odontalgiæ, revmatismo & Alopeciæ obnoxius non solum præter sacræ Tonsuræ coronam varia capitis loca pilis habet denudata, verum etiam quamplurimis aliis lacessitur incomodis, præsentim brumali tempore, Borea vehementius insufflante, quapropter cum natura in reparando capillitio sit omnino demortua & extincta, supplex & enixe rogat benignam matrem Ecclesiam, ut ei permittat uti coma suppostititia, præcipue in recitandis officiis & administrandis Sacramentis, cujus est id præstare, in cujus fidem nos Doctores Medici has præsentes subscripsimus Lambisci An. Domini 1684. & die 1. Decemb.

L. L. BONNET, D. M.
de CORTHILON, D. M.
J. MEYSIORIER, Medic.

Es dürfften sich heut zu Tage gewißlich sehr wenig Geistliche finden / Paruquen zu tragen / im Fall sie die Condition so der Herr Grimaldi verfügt / eingehen sollen.

Denn (1) müssen sie ein Attestatum Medicum aufzuweisen haben: visa attestatione Magistri N. Doctoris Medici: Daraus zu ersehen / daß es zur Conservation der Gesundheit und Lebens nöthig sey: Propter necessarias valetudinis causas nobis cognitas, propter vertigines & alia, quæ pateris incommoda, unde, nisi de opportuno provideatur tibi remedio, etiam mons forte consequeretur. Aber anjetzo trägt man sie biß zum Altar bey Haltung der Messe ohne Permission, ohne Noth / und ohne Attestat. Wann einer die Messe in der Calotten celebriren will / ist ihm Permission vonnöthen / entweder vom Bischoff / oder von seinem Vicario, nichts destoweniger aber muß er die Calotte lassen vor dem Canone / und darff sie nicht wieder nehmen /

men / als biß nach der Communion/ gleichwol aber scheuet man sich nicht die Messe in der Paruque zu halten/ welche doch einem Geistl. übel anständiger ist/ als die Calotten / welche währender Consecration/ sich nicht würde ablegen lassen.

2. Würden sie nicht verstattet/ als im Fall hohen Alters und anderer Schwachheit. Memineris non indultum, esse hoc vanitati, sed necessitati concessum, coronam non erubescas, cæsariem sic componendam cures, ut color ætati in senium inclinanti congruat. Im Gegentheil sind heutiges Tages die meisten jung/ ohne Gefahr der Kranckheit/ da das Alter im übrigen ein Privilegium hat / wie Horatius in Art. Poëtic. bezeuget: Multa senem circumveniunt incommoda.

. Erfordert er eine clericalische Modestie dabey zu gebrauchen/ damit nichts Weltliches erscheine/ so zur Aergernuß gereichen könne: Dummodo

ad clericalem modeſtiam ſit recte compoſita, nihilque ſeculare ſapiat & non aliter. Nec enim ea noſtra mens eſt, ut juvenile & mundanum ornamentum, quod & clericalis tonſuræ & noviſſimorum memoriam imminuat, aut penitus tollat, laicisque ſcandalo ſit, geſtare valeas. Aber diejenigen/ ſo die Geiſtlichen dieſer Zeit tragen/ ſind theils gekräuſelt/ und gehen weit über die clericaliſche Tonſur hinaus. Zum Theil ſind ſie gepudert und perfumirt/ folglich galant/ welt- und ärgerlich.

4. Sollen ſie mit der Farbe ihres eigenen Haars überein kommen: ut color ætati in ſenium inclinanti congruat. Aber dieſer Zeit/ welche rothe/ graue und ſchwartze Haare haben/ tragen blonde und andere Paruquen.

. Sollen ſie ſo kurtz ſeyn/ daß man die Ohren ſehen könne. Cæſariem ſic componendam curent, ut pateant aures. Aber anjetzo bedecken ſie den

Halß

Halß / und gehen fast über die Achseln.

6. Sollen sie also gemacht seyn/ daß man die Priesterl. Tonsur über den Haupt sehen könne: ut corona sacerdotalis appareat. Aber heutiges Tages sind die meisten ohne Tonsur, oder wo sie sie haben/ ist sie gemeiniglich falsch/ und zum Schein.

Einige der Canonicorum der Kirc Beauvais im Jahr 685. welche sich einbildeten/ die Paruquen machten ihnen ein Ansehen/ und dem Frauenzimmer gefällig/ unterstunden sich ihrer zu gebrauchen/ und damit vor den Altar zu tretten. Aber das Capitul verboth es ihnen/ und machte eine Verordnung/ deren droben bereits Cap. 17. Meldung geschehen.

Schlüßlich sind die Paruquen vor kurtzer Zeit den Geistlichen ernstlich untersagt worden / in der Diœces zu Lavoni und Alby, davon die Copie hernach folget:

CAROLUS le Goux de la Ber-

chere durch die Gnade GOttes und Bestättigung deß Heil. Stuhls Bischoff von Lavour, Rath des Königes in allen seinen Consiliis, durch seiner Majestät benahmter Ertz-Bischoff und Herr zu Alby / Vicarius Generalis Capituli Metropolitani, sede vacante.

Die Gewohnheit der Paruquen ist seit wenig Jahren unter den Geistlichen dermassen eingerissen / daß ein rechter Mißbrauch daraus worden / an statt / daß man sie Anfangs Noth- und Gesundheit wegen vergünstiget / hat mans zu einen gemeinen Gebrauch gezogen / ohne gerechte Ursach darzu zu haben.

Von Anbeginn der Kirche biß auf unsere Zeit ist der Gebrauch der Paruquen denen Geistlichen unbekandt gewesen / ohne daß dadurch die Gesundheit Schiffbruch gelitten hätte. Nimmermehr würden die Aposteln einen solchen Mißbranch gedultet haben.

Der Heil. Paulus verstattet nicht einmal den Weibern frisirte Haare zu tra-

tragen / wie vielmehr sollen sich die Geistlichen dieses Prachts enthalten. Sie sollen sich der Profession erinnern/ vermittelst der sie der Welt abgesagt / als sie die Tonsur empfangen.

Von welcher Zeit an sie sich zu einem vollkommenen Leben verpflichtet haben / so sie über alle andere Christen erhebt/ daß sie zu Nazarenen Christi macht/ dadurch sie von der Welt abgesondert/ und zum Dienst seiner Majestät gewiedmet sind: daß sie durch die Tonsur zu Christi Leibeigenschafft verpflichtet/ und also nicht mehr ihrer eigen sind. Endlich sollen sie genau Acht haben/ auf das Gebet/ so der Bischoff bey dieser Ceremonie verrichtet: Oremus Dominum pro his famulis suis, qui ad deponendum comas capitum suorum pro ejus amore festinant, ut donet eis Spiritum Sanctum, ut sicut immutantur in vultibus, ita dextera manus ejus virtutibus tribuat eis incrementum, ut quorum ho-

die comas capitum pro amore divino deposuimus, in tua dilectione perpetuo maneant. Derowegen können sie dasjenige / was sie einmal um die Liebe Christi willen / mit welcher aller Seegen deß Himmels einig und allein verbunden ist / abgelegt haben / nicht wieder annehmen.

Wenn so wohl die alten als neuen Concilia denen Geistlichen die Modestie in ihren Haaren zu gebrauchen wollen gebothen wissen: Si quis ex Clericis relaxaverit comam, anathema sit. Conc. Rom. 1. 72. & responderunt omnes tertio, anathema sit; Wenn sie mit so grossem Ernst diejenigen / so ihre Haar wachsen lassen / anathematisiren; wenn sie so offt gebothen haben / quod patere debeant aures Anno 633. Con. 41. Wann das vierdte Concilium Toletanum das lange Haar vor eine Schande und den Geistlichen unanständig und scandaleux, ja gar vor Ketzerisch hält. Wenn das Concil. zu Trente Seß. 14. c. 26.

c. 26. die Geistl. ihrer Beneficiorum beraubet/ welche nicht in Geistl. Kleidung einhergehen/ worunter die Tonsur das principalste Stück ist/ wie sollten die heiligen Vätter sich nicht wider den Brauch der Paruquen gesetzt haben?

Dieserwegen verbiethen wir bey Straff der Suspension ipso facto allen Canonicis/ Pfarrern / Beneficiariis, und insgemein allen Geistlichen dieser Diœces ohne unsere schrifftliche Permission Paruquen zu gebrauchen; Gebiethen anbey allen und jeden bey voriger Straffe/ welche ohne Permission Paruquen tragen/ den 20. May ihre Ursachen zu allegiren/ und Verordnung darüber zu gewarten. Hierüber soll unser Promotor Generalis ernstlich halten. Datum zu Alby/ den 9. Mart. 1688.

CAROLUS Bischoff.

Hier wird die Nothdurfft erfordern/ bey Gelegenheit dieses Mandats ein und andere Meldung zu thun/ als in welchem erwähnter Prälat bemercket

1. Daß die Gewohnheit der Paruquen unter den Geistlichen nur vor wenig Jahren eingerissen/ wie schon oben im 2. Cap. erwähnet.

2. Daß solche anfänglich nur vor die Schwachen vergünstiget worden.

3. Daß daraus ein solcher gemeiner Mißbrauch worden/ daß die Wenigsten genugsame Ursache darzu anzuführen haben: Worüber die Frommen/ welche die Kirchen-Disciplin lieben/ sich ärgern.

4. Daß die Paruquen vor Alters bey denen Geistlichen gantz unbekandt gewesen/ daher siehet man in Conciliis bey den Vättern keine Vestigia davon; Denn sie verbiethen nur den Gebrauch derselben bey den Layen/ zuforderst aber beym Frauenzimmer. Bey den Geistlichen waren sie zu ihrer Zeit gantz unbekandt.

5. Daß

5. Daß die Gesundheit durch der Paruquen-Mangel vor diesem keinen Stoß bekommen/ so doch heut zu Tage mehrentheils zum Prætext genommen wird.

6. Daß der Heil. Paulus den Weibern kein gekräuseltes Haar verstattet/ wie vielmehr sollen sich die Geistlichen davon erhalten; Solch Verboth ist zu finden/ 1. Timoth. 2. v. 5. Beym Propheten Esaia c. 3/24. Dem Heil. Petro 1. Petr. 3/3. Der Concilien und Vätter Verboth haben wir oben im 6. Capitel angezogen.

7. Daß die Geistlichen sich ihrer Profession erinnern sollen/ vermöge welcher sie vermittelst der Tonsur der Welt renunciret haben; Denn da haben sie vor dem Angesicht des Altars und deß Bischoffs gesagt: Der Herr ist mein Theil 2c. Psal. 25/5. Aber das können sie in Annehmung der Paruque nicht sagen/ denn es ist eine weltliche Tracht.

8. Daß sie zuforderst das Gebet/ so

so der Bischoff bey der Tonsur verrichtet/ wohl zu behertzigen haben/ in Ansehung dessen sie nicht wieder annehmen können/was sie einmal um der Liebe Christi willen quittiret haben/ nemlich das abgenommene Haar/ denn die Paruquen sind an statt derselben.

9. Daß die Concilia nicht würden unterlassen haben/ deren Gebrauch zu verdammen/ wenn sie ihrer Zeit von Geistlichen wären getragen worden. Angesehen sie ja die Modestie der Haare bey Straffe des Fluchs verbothen. Das vierdte Concilium Toletanum An. 633. can. 41. saget: die langen Haare sind eine Schande und ein Aergernuß und gebühren vielmehr denen Ketzern/ als wahrhafften Dienern der Kirchen. Und verbiethet gleich darauf denen Dioecesanern ohne Permission dergleichen zu tragen/ bey Straffe der Suspension ipso facto.

Hieraus kommen zwey Dinge zu betrachten:

1. Daß

1. Daß nach seiner Meynung es eine grosse Sünde bey den Geistlichen sey/ ohne Permission solche zu gebrauchen/ denn das Werck ipso facto bedeutet eine Censur oder Straffe/ welche wider grosse Excesse pflegt gebraucht zu werden.

2. Daß/ wenn man die Ursachen examiniren sollte/ warum etliche Geistliche Paruquen tragen/ ohne schrifftl. Permission, sich ihrer wenig finden würden/ denen man sie mit Fug accordiren könnte.

Ich muß das Capitel schliessen mit einer mir selbst bekandten Historie/ die sich wohl zu meinem Vorhaben schickt. Einige Tage vor Weyhnachten hat der Pater Prior/ Priester zu N. an den Pater General zu N. geschrieben/ und gebeten/ er möchte ihm Permission eine kleine Paruque zu tragen/ ertheilen / weilen ihn eine Maladie fast alles seines Haars beraubet/ also/ daß er im blossem Haupt ohne Nachtheil der Gesundheit nicht Messe lesen könnte.

Der

Der Pater General in der Sach gewiß zu seyn / schrieb an P. G. Er verwundere sich über diß Begehren / angesehen / weder er und sein Antecessor dergleichen getragen / ungeachtet sie fast keine Haare auf dem Kopff gehabt. Er hielte aber vor rathsamer / sich deß Meß-Lesens zu enthalten. Sonsten könnte er auch der Catharren oder Flüsse wegen einen Altar erwehlen / welcher nicht der Lufft unterworffen / denn er nimmermehr zulassen würde / daß ein solcher Mißbrauch in seiner Kirche eingeführet würde. Der P. G. hat sich das gefallen lassen und sich der Paruquen enthalten. Es wäre zu wünschen / daß alle Geistliche so Respect hätten / so wol die Heil. Schrifft / als auch die Verordnung derer Concilien und Vätter / als dieser Pfarrer gehabt / gegen die Zuschrifft seines Obern.

Es kommen mir eben des Herrn Cardinal Camur, Bischoffs zu Grenoble Synodalia Statuta in die Hand / und finde ich nit unbequem nachfolgenden

den Ort daraus hieher zu setzen/ so Art. 2. de l'habit & Tonsure Clericale n. 2. enthalten. Die Affectation, oder daß sich die Geistlichen Paruquen mit falschen Cronen oder Kräntzen zu tragen anmassen/ giebt gnugsam zu erkennen/ die Schande/ die sie haben/ sich vor die ansehen zu lassen die sie sind/ und die Wahrzeichen ihrer Profession zu tragen. Allein/ wie sie solche Licentz zu auctorisiren ihre ordentliche Entschuldigung von ihrer Unbequemlichkeit herzu nehmen pflegen/ also verbiethen wir solchen Mißbrauch zu begegnen/ ohne der warhafften Nothwendigkeit dadurch zu præjudiciren/ hierdurch allen Geistlichen Beneficiariis und Ordens-Leuten bey Straffe der Suspension ipso facto Paruquen zu tragen ausgenomen diejenigen/ welche aus wahrer Nothwendigkeit und Incommodität derselben nothwendig bedürffen/ jedoch das sie die Ursach durch ein glaubhafftes Medicinisches Attestat bewähren. Auf welchen Fall wir ih-

ihnen nicht anders Paruquen zu tragen verstatten / als mit der Condition, daß sie nicht über die Ohren herunter gehen / ohne Poudre, ohne Krause und Frisur / also / daß sie nicht den geringsten Schein einer weltlichen oder weibischen Mode an sich haben / anbey aber die Tonsur ihres Ordens und Kirchen-Grads beybehalten. Und sollen sie hier nechst gehalten seyn / so bald die Nothwendigkeit / so uns zu dispensiren bewogen / aufhören wird / solche hinwiederum abzuschaffen. In Ermangelung dessen / sollen sie die Straffe unserer Suspension unterworffen seyn / als ob sie nie einige Dispensation erhalten hätten.

Das exemplarische Leben / die profunde Gelehrsamkeit / und hohe Gottes-Furcht des Herrn Bischoffs von Grenoble / geben diesem Gesetze keinen kleinen Nachdruck. Und kan man leicht begreiffen / daß die Paruquen denen Geistlichen ausdrücklich darinnen verbothen. Anlangend aber die Krancken

und

und Unpäßlichen / so werden sie denselben nur mit gewissen Bedingungen erlaubet. Denn (1) muß eine Nothwendigkeit vorhanden seyn (2) Muß solche durch ein oder mehr Medicis mit Ausdruckung derer Ursachen bestättiget werden. (3) Müssen die Paruquen so kurtz und modest seyn/ daß sie nicht über die Ohren gehen (4) Dürffen sie weder Poudre noch Frisur, oder andern Aufputz haben. (5) Auch nicht nach weibischer oder weltlicher Mode gerichtet seyn/ und (6) müssen sie nebst denen Paruquen die Tonsur ihrem Orden und Grad gemäß behalten / und endlich müssen sie sie sofort wieder ablegen/ wenn die Nothwendigkeit aufhöret/ bey Straffe der Suspension ipso facto; welches nichts anders ist/ als eine solche Censur, so eine grosse Faute meritiret Aber welcher Geistlicher so da kranck ist / begehret wohl auf dergleichen Condition eine Paruque zu tragen? Noch eines habe ich diesem Ende noch beyzufügen/ nemlich

die

die Ordinantz/ welche das Capitul der Haupt-Kirche zu Paris ohnlängst wider die grossen unbescheidenen Paruquen an ihre Sacristey anschlagen lassen. Dieses geschahe den 19. Aug. 1689. im nachgesetzten Worten: Die Veneris 19. Augsti. 1689. conquerente Domino Cantore, quod nonnulli ab aliquo tempore solenioribus etiam diebus cum prolixiori coma ac sine Tonsura Clericali chorum ingressi sint, Domini huic abusui occurrere volentis ordinaverunt, ne quis omnino sub quovis prætextu etiam adscititiæ comæ vulgo Parruque deinceps chorum ingredi præsumat, nisi brevi, & ut Clericos decet, capillitio, ac insuper omnes Tonsuram semper & ubique gerant suo officio & ordini, juxta canones convenientem.

Zu wünschen wäre/ daß dieses Hoch-Ehrwürdige Collegium sich über den Verboth der Paruquen/ was die Clericos anbelanget/ klärer und genauer

her-

heraus gelassen hätte. Nichts desto weniger erwartet man solches von ihrem Eyfer/ erleuchtetem Verstand und Frömmigkeit in einer andern Ordinantz/ welches der Zeit und Gelegenheit gar wohl zu statten kommen wird/ gestaltsam solches durch gantz Paris nicht unbekandt ist.

Das XXI. Capitel.

Innhalt.

Von verschiedenen Arten der Paruquen insonderheit/ und daß sie/ wie sie auch beschaffen seyn/ möchten gleichwol unregelmässig und den Geistlichen verbothen seyn.

NAchdem insgemein der Paruquen Unanständigkeit vor die Geistlichen bewiesen worden/ so will die Nothdurfft erfordern in

par-

particulier zu erweisen/ daß keine Art derselben zulässig. Wir wollen von den grossen den Anfang machen.

Artic. I.

Die Irregularität der grossen Paruquen/ erhellet aus vielen Ursachen.

1. Weilen die grossen Haare/ woraus sie gemacht werden/ ob sie schon naturell sind/ denen Christen unanständig und von Conciliis verbothen sind/ und zwar auch denen Layen/ vid. cap. 16. Wie vielmehr denen Geistlichen.

2. Wollen sie denen Kirchen-Ordnungen in Ansehung derer clericalischen Cronen und Tonsur zuwider lauffen. v. c. 9.

3. Weil sie diejenigen/ so sie tragen/ verstellen/ da doch die Vätter alle Verstellung oder Verkleidung vor unrecht halten. v. c. 16.

4. Weil sie einen Aufputz erfordern/ welcher denen Geistl. nicht anstehet. v. c. 7.

5. Weil die Geistlichen damit zu verstehen geben / daß sie ihrer ersten Marque und Eigenschafft der Clericatur, damit sie beehret worden/absagen. v. c. 14.

6. Weil sie ihr eigen Haar um der Liebe Christi willen / bey Empfahung der Tonsur abgeleget/ so ist es unrecht/ daß sie ein fremdes und längers annehmen/ welches den Bund / den sie mit GOtt vermittelst des Gebets gemacht haben/ zu wider. c 17.

7. Weil die grossen Paruquen scandaleus, unbescheiden / überflüssig und in vielen Dingen incommod seyn. c. 15. 18. 19.

8. Weil die Vergünstigung des Herrn Cardinals Vendome und Grimaldi/wie auch des Hrn. Ertz-Bischoffs zu Lavour nur auf die kleinen Modesten gehe/ dadurch die grossen nothwendig verbothen werden.

9. Weilen die Paruquen insge-

mein durch die Concilia verbothen/ wie im 20. Cap erwiesen/ ist demnach solch Verboth am meisten von den grossen zu verstehen.

Artic. 2.

Von kleinen Paruquen.

Es ist kein Zweiffel/ daß die kleinen Paruquen/ ob sie schon modest und mit den natürlichen Haaren überein zu kommen / scheinen / nicht eben so wohl unziemlich seyn sollten / als die grossen/ angesehen sie / wie die andern von entlehnten Haaren eines todten oder Maleficanten genommen / über diß auch frisirt/ gekräusselt und überflüssig sind / da doch die Geistlichen solchen allen bey Empfangung der Tonsur theuer abgesagt. So lauffen sie auch wider das Geboth / so der Bischoff bey solcher Ceremonie verrichtet; Hiernechst haben diejenige / so Paruquen tragen/ das Haupt bedeckt/ wenn sie beten und Messe halten/ da sie doch nach der Vermahnung des Heil. Pauli/

li/ und altem Kirchen-Brauch gemäß/ solches alles mit unbedecktem Haupt thun sollten. Endlich sind sie ausdrücklich verbothen/ durch eine allgemeine Versammlung zu Paris/ den 15. Sept. 1684. bey Straffe der Ausschlüssung ipso facto.

Artic. 3.

Von Paruquen auf Calotten.

Die Paruquen/ so an die Calotten gehefftet werden/ sind die ältesten/ ausgenommen der Weiber ihre. Die ein ausgeschlagen (gründigtes Haupt haben/ die bey Hofe sich aufhalten/ und die rothe Haare haben/ sind die ersten/ welche sich ihrer bedienet.

Und nachdem die Gründigten sie nicht allezeit wohl ausgekemmet/ hat man übel conditionirte Paruquen aus Verachtung/ Teignassen geheissen/ daher trägt auch jetzo niemand keine solche mehr/ als einige/ die nicht viel Wesen von Haaren machen.

Was die Weltlichen anbelanget/

laß ichs geschehen/ aber an denen Geistlichen/ ist es nicht zu probiren/ aus Ursachen/ welche wider die kleinen Paruquen angeführet worden/ indem eine etwas weite Calotte ihre Stelle nicht wohl vertretten kan/ ob schon kein frembdes Haar darzu kommt. Im übrigen trägt man sie nur um ein schöner Ansehen zu haben/ und um den Kopff aufgeputzt zu seyn/ welches von der Eigen-Liebe herrühret.

Artic. 4.

Von zottichten/ Schaafhaarnen und Abbts-Paruquen.

Alle Paruquen/ ausser etlicher Aussätzigen sind gebuckelt/ gekräusselt/ theils weniger/ theils mehr; Aber die schönsten und delicatesten sind diejenigen/ so gewisse Geistliche vor andern zu tragen belieben/ und werden bald zottichte/ bald wollichte/ nachdem sie dem Haupt ein grosses Ansehen machen/ bald Abbts-Paruquen genennet/ aus der Ursach/ weil die Hof-Aebbte in solchen erscheinen.

An-

Angesehen nun diese Paruquen unter dem Verboth der grossen und kleinen schon begriffen/ so haben sie dieses noch an sich/daß sie vor andern frisirt und gekräusselt sind; Weiln aber dergleichen Haar denen Layen in der Heil Schrifft und Conciliis verbothen/ so verstehet sichs vielmehr von denen Geistlichen/ wie es denn auch ausdrücklich geschehen/ wie wir schon in dem 6. Cap. dargethan. Der Heil. Carolus hat sehr vernünfftig angemercket in denen Mayländischen Kirchen-Geschichten/ p. 3. Instruct. Cancell. tit. Formula de scrib. Cleric. Daß diese Art Haare vor eine Anzeige der Eitelkeit und Leichtsinnigkeit bey einer Geistlichen Person zu halten. Habitus Clerici, qualis sit, describatur, si cincinni in capite, nec alia hujusmodi, quæ præse ferunt cordis vanitatem.

Artic. 5.

Von Paruquen anderer Farbe/ als die natürlichen Haare sind.

Es sind derer Geistlichen sehr viel/ welchen ihr eigen Haar nicht gefällt/ es sey nun schlechte/ rothe / grau oder blond/ und machen sich daher kein Gewissen/ Paruquen von andern Farben anzunehmen / einfolglich schön und jünger vor den Leuten zu scheinen: Allein sollten diese Geistliche bedencken/ daß ihre Paruquen/ von was Farbe sie auch seyn möchten / insgemein verbotten / und daß die gefärbten Haar öffters Verachtung und Verspottung verursachen / allermassen droben im 7. Cap. bewiesen: Es haben sich die Concilia und Vätter wider diesen Mißbrauch gesetzt/ weilen sie ihn wider GOttes Ehre und eine Erfindung des Satans zu seyn geglaubet.

Was nun von denen gefärbten Haaren verordnet/ das gehet nothwendig

dig auf die Paruquen; absonderlich findet sich das Verboth des Herrn Cardinals Grimaldi darwider Cap. 20. Cæsariem sic componendam cures, ut color ætati in senium inclinanti congruat.

Artic. 6.

Von gepuderten Paruquen.

Die Zärtlichkeit oder Galanterie der meisten Geistlichen / läst sich nicht an der Frisur begnügen / sondern sie wollen sie auch noch gepudert haben. Allein sollten sie bedencken / daß diese Eitelkeit schon verbotten. Die Heil. Lehrer verdammen alle Verstellung an denen Weibs-Personen / alle gefärbte Haare an Bärten und an Augenbraunen. In der That giebt der Puder denen Paruquen eine andere Farbe / als sie an sich haben.

Der Heil. Ambrosius, welcher die gepuderten Augbraunen der Weiber verwirfft / sollte er die gepuderten Pa-

ruquen approbiret haben? Wie viel kostet es/ sagt der Heil. Ertz-Bischoff L. 1. de virgin. circa med. einer schönen Frauen/ den Augen der Menschen zu gefallen/ da muß sie ein Halsband von Perlen haben/ lange Röcke mit Gold verbremt. Das heist die Schönheit um Geld kauffen/ wenn man sie nicht von Natur hat. Ein solch Weibsbild muß sich noch mit wohlriechenden Sachen bestreichen lassen/ an die Ohren kostbare Steine hängen/ und denen Augbraunen eine andere Farbe geben/ was bleibt ihr den von Natur? Quanto pretio opus est ne etiam pulchra displiceas? Hinc pretiosa collo dependent monilia; inde per humum vestis trahitur aurata. Emitur igitur hæc species, an habetur? Quid quod etiam odorum variæ adhibentur illecebræ, gemmis onerantur aures, oculis color alter infunditur. Quid ibi remanet suum, ubi tam multa mutantur?

Der Heil. Augustinus Epist. 73. ad Possid. verdammet alle Arten der

Schmin-

Schmincke und Verstellung an Frauenzimmer / sagend / es gezieme einen Christen kein anderer Schmuck als gute Sitten. Sollte er denen Geistlichen gepuderte Haare verstatten? Es ist eine betrügerische Kunst an den Eheweibern / sagt er / sich deß Puders / der Pomade oder Schmincke zu bedienen / sich damit röther oder weisser zu machen. Ich bin versichert / daß ihre Männer / welchen sie sich bloß zu Gefallen putzen / sollten an solchem Betrug keinen Gefallen tragen; Denn der wahre Schmuck der Christen ist Gottesfurcht und gute Sitten / keines wegs aber fremder Auffsatz / Poudre / Pomade / Schmincke / Gold und anderer hochmüthiger Kleider-Pracht: Fucari pigmentis, quo vel rubicundior vel candidior appareat, adulterina fallacia est, qua non dubito, etiam ipsos maritos se nolle decipi, quibus solis permittendæ sunt feminæ, ornari secundum veniam, non secundum imperium. Nam verus ornatus, maxime Christianorum &

Christianarum, non tantum nullus fucus mendax, verum ne auri quidem vestisque pompa, sed mores boni sunt.

Der Heil. Paulinus Epithal. in Julian. & Jam. will gar nicht / daß Christl. Frauen sich schmincken und die Haare pudern oder färben sollen / wie sollte ers denen Geistlichen an Paruquen verstatten ? Denn also schreibet der Heil. Bischoff von Nole.

Non fucis malefícta cutem, non lumina nigro
Pulvere, non flavo tincta colore comam.

Daraus ist zu sehen / daß der Puder eine weltliche Zierrath sey / welcher sich besser vor unzüchtiges Frauenzimmer / als vor Geistliche schicket. Daher findet man in der Antiquität selten andere / als Welt-Frauen / Hoffleute und dergleichen / so der Wollust ergeben / die sich solchen Schmucks bedienen. Josephus Lib. 8. Antiq. Jud.

Jud. c. num. 7. erzehlet/ daß des Königes Salomonis Hof-Deiner ihre grosse Haare täglich mit Gold-Sand bestreuet/ damit/ wenn die Sonne darauf geschienen/ sie davon in den Augen der Menschen gläntzeten. Die Worte des Jüdischen Geschicht-Schreibers lauten also: Equis decus addebant Equites, flos juventutis, procera statura, promissoque capillitio conspicui, & tunicas è Serrana purpura induti. Ad hæc ramentis auri capillum quotidie spargebant, ut ad Solarium radiorum contactum fulgor à capitibus eorum reflecteretur.

Julius Capitolinus in Lucio Vero Imp. sub fin. erzehlet eben dergleichen/ sagend: Dicitur sane, tantum habuisse curam flaventium capillorum, ut capiti auri ramentia spargeret, quod magis coma illuminata flavesceret.

Es ist leicht zu erachten/ wie sehr die Sitten dieses Kaysers verderbt gewesen/ wenn ermeldter Scriptor fort-

fähret: Aleæ cupidissimus, vitæ semper luxuriosæ, atque in pluribus Nero, præter crudelitatem & ludibria.

Ælius Lampridius sagt vom Commodo in seinem Leben: Er wäre ein lästerliches Ungeheuer gewesen / und hätte täglich eine Paruque mit guldenem Haar-Puder getragen / capillitio semper fucato, & auri ramentis illuminato. Unter den Proben welche Trebellius Pollio in Gall. duob. circa fin. von dem Uberfluß und weibischer Wollust des Kaysers Gallieni erwehnet / war auch der Gold-Puder / womit er die Haare besprenget: crinibus suis auri scobem aspersit. Diß ist zwar ein weit kostbarer Puder / als die Geistlichen in ihren Paruquen-Gebrauchen; allein dieser ist doch an denen Geistlichen so wohl scheltwürdig / als an erwähnten Königen und Kaysern jener.

Artic. 7.

Von perfumirten / oder wohlriechenden Paruquen.

Die Geistlichen / welche eingepuderte Paruquen tragen / thun noch was wohlriechendes darzu / vielleicht / daß das garstige Unziefer nicht hinein komme. Aber sie mögen auch vorschützen / was sie wollen / so ist ihnen doch nicht vergönnet / die Paruquen zu perfumiren / angesehen die Heil. Schrifft und die Kirchen-Vätter auch selbst den Layen allen Zierrath und Schmuck zum Ansehen des Leibes verbiethen.

Die Bedeckung / so GOtt den Töchtern zu Zion / beym Esaia thun lässt in 3. Cap. v. 16 / 18 / 20. & 24. zeiget es deutlich. Darum / daß die Töchter Zion stoltz sind / und gehen mit aufgestrecktem Halse / ꝛc. ꝛc. Der Herr hielte es vor eine weltl. Eitelkeit / daß sich diese Töchter mit wohlriechenden Sachen anstrichen / und sagt ihnen / es würde ein Tag kommen / da sie alles dieses

Schmucks sollten beraubet werden. Bey dem Propheten Amos c. 6. v. 6. sagt er: Ihr trincket Wein aus den Schaalen/und salbet euch mit Balsam/ und bekümmert euch nichts um den Schaden Josephs.

Tertullianus L. de cultu femin. c. 6. will nicht/ daß Christl. Weiber ihr Haupt perfumiren sollen/ weil man die Götzen perfumiret hat. Sollte ein Christl. Weib/ sagt er/ ihr Haupt einsalben/ wie man die Götzen salbet? Man soll sich keines Weeges dessen bedienen/ was man denen unreinen Geistern aufopffert/ es geschehe denn zu GOttes Ehre und des Menschen Seeligkeit; Sintemal die Creatur bloß zum Opffer ihres Schöffers gemacht worden. Crocum capiti suo mulier Christiana ingeret, ut in aram? Quocunque enim immundo Spiritui excreman solet, id nisi probis & necessariis est salutaribus usibus adhibeatur, ad quod creatura DEI est prospecta sacrificium videri potest.]

Der

Der Heil. Paulinus Epithal. in Julian. & Jam. schreibet auch wider die wohlriechende Salben/ wenn er sagt: Es stehet nicht zu dulten/ daß eine Person/ welche von der Gottesfurcht Profession macht/ sich mit eitler Ambition beschmůtzet. Und geziemet sich nicht die Lufft mit dergleichen Balsam zu erfůllen/ welchen die Wollust aus so fernen Landen bringen låsset. Alles soll an einem Christen nach Erbarkeit und Tugend riechen.

Eine Art der Perfumirung gebůhret den Christen / welche ist / daß sie den guten Geruch Christi von sich ausbreiten. Und nachdem er sich auf den Ort aus dem Propheten Esaia/ den wir kurtz vorher angezogen/ beruffen/ redet er die Jam, als Braut deß Juliani, welcher er ein Hochzeit Gedichte machte/ also an. O du neue Gemahlin eines so weissen Mannes/ verachte diesen schåndlichen Uberfluß/ welcher nur vor lasterhaffte Gemůther gehöret/ die Gerůche/ damit die weltlichen Frauen ihre Kleider und Haare einbalsami-

ren

ren/ sollen sich bey euch nicht antreffen lassen / damit durch diesen übeln Schmuck nicht andere gereitzet werden/ ihre Augen auf euch zu werffen.

Talibus ornari fuge dotibus, ô nova Sancti
Nupta viri, vacuis sensibus ista placent:
Tunc quoque odoratis vagæ vestibus atque capillis
Naribus agnosci, qua gradiare velis.
Ne multis splendore tuo male sollicitatis
Pestiferæ nequam sis caput illecebræ.

Es haben auch die Concilia denen Geistlichen die Perfumationes verbothen; das von Aix A. 1585. sit. de vit. & honest. Cleric. gebeuth/ daß sie sich aller Geruch-Salben gäntzlich enthalten sollen: Unguentis & omnibus odorum illecebris abstineant. Der Synodus zu Osmo 1593. Tit. eod. c. 2. verbeuth den Geistlichen Schnuptücher/ Handschuh/ und insgemein alle

le perfumirte Sachen zu tragen/ welchen alle Eitelkeit zu vermeiden gebühret/ und sollen sich in allen Stücken des guten Geruchs JEsu Christi 2. Cor. 2/ 15. befleissigen: Sudariola, spricht er: Chirothecæ, vestes aut alia odoribus delibuta, clericali modestiæ non conveniunt. Non enim bene olet, qui bene semper olet. Has igitur vanitates vitando; odorem illum habere studeant, de quo divus Paulus scribit: Christi bonus odor sumus in omni loco. 2. Cor. 2, 15.

Der Synodus von Nocette Tit. de vestit. & ornat Cleric. c. 3. 1606. verbeuth allen Geruch / so zur Wollust und Eitelkeit gehöret: Abstineant ab unguentis odoribusque ad delicias & vanitatem paratis.

Der Synodus von Ravenne 1607. Tit. de vit. & honest. Clericorum n. 1. statuiret hiervon also: Capillos non gerant calamistratos neque unguentis lasciviant. Endlich der zu Faience A. 1615. Rubric. 12. de vit. & honest. Cler. 1. verbiethet ihn den

Bart

Bart und Haare zu kräuseln/ und mit wohlriechenden Wassern zu tingiren/ bey Straffe eines Gold-Gulden jedesmal. Caveant Clerici ne barbam aut Comam cincinnis aut odoriferis aquis exornent, vel aliter delibutam babeant, aliasque nutriant, sub pœna unius aurei pro qualibet vice.

Artic. 8.

Von Paruquen ohne Crone.

Nachdem die Paruquen bey denen Geistlichen an sich selbst vor irregulair zu halten/ so wol wegen der Krause/ Puders und anderer Haare/ so sind sie es um desto mehr/ weil sie keine Cronen haben. Die Concilia/ Theologi und Canonisten/ gebiethen den Geistlichen/ Cronen zu tragen / etliche bey einer Geld-Straffe/ andere bey Verlust der Beneficien/ einige beym Bann/ und Suspension, und noch andere / als eine Tod-Sünde. Denn man schla-

ge

ge nur auf / des Herrn Chamillards Tract. de Corona, Ton ura, & Habitu Clericorum, so wird sich die Probe finden.

Mit einem Wort ein Geistlicher ohne Crone / ist er nicht anders als einer / der von seinen Amt und Ehren entsetzet ist? Das Pontificiale Romanum sagt von der Degradation der Geistlichen / daß man ihnen öffentlich im Beyseyn eines weltlichen Richters / mit einem Glaß oder Messer abschabe / die Hände / an denen Orten / da sie bey der Ordination gesalbet gewesen / ingleichen auch die Tonsur, wenn man will. Pontifex præsente Judice seculari publice abradit cum vitro, cultello vel alio hujusmodi, leviter sine sanguinis effusione loca manuum illius, quæ in collatione ordinum inuncta fuerunt, & etiam Tonsuram, si velit.

Ja wenn man einen Tonsurirten degradirt / so beschieret man ihn / damit die Crone benommen werde / welche ein Königl. Merckzeichen des Priester-

sterthums ist: Te velut ingratum filium à sorte Domini, ad quam vocatus fueras, abjicimus, & coronam tui capitis regale quidem signum Sacerdotii de tuo capite amovemus, propter tui regiminis pravitatem.

Aber aufs gelindeste von dergleichen zu reden / so muß man sagen / daß sich diese Geistliche schämen / die Zeichen des Priesterthums zu tragen / und schämen sich doch nicht die Früchte davon zu tragen. Alvarus Pelagius L. 2. de PlanctuEcclesiæ c. 14. führet ein grosse Klage über die Priester / welche sich ihrer Profession schämen: Erubescunt, sind seine Worte / Clerici apparere & inter alios legere & cantare, quia conditio eorum eis displicet, non erubescunt tamen fructus beneficiorum recipere, imò potius rapere, quia non fiunt Clerici, ut Deo serviant, sed ut fructus recipiant, qui servientibus dari debent.

Artic.

Artic. 9.

Von Paruquen mit falschen Cronen vom Fleisch-Farbe.

Die meisten Priester haben wohl gemercket/ daß die Paruquen ohne Cronen unzuläßig / haben derowegen vermeynet ausser Schuld zu seyn/ wenn sie falsche Cronen darauf machen liessen.

Einige haben die Paruquen oben in Gestalt einer Crone offen gelassen; Andere / damit sie Cronen bekämen / haben einige von Fleisch-Farben darauf machen lassen/ Z. E. von Schweinen Leder/ einem solchen unreinen Thier/ welches in den alten Opffern verworffen worden; oder von Pergament/weissen Satin, und andern dergleichen Stoff oder Zeug.

Die ersten sind ordentlich vor die Kahl-Köpffe; die andern vor die Köpffe/ so ihre Haare behalten / und doch

kahl

kahl scheinen sollen. Die erste Art ist zwar nicht so gar irregulair, als die letztern / angesehen sie nicht so künstlich/ alleine es sind doch beyde Arten mehr Comödiantisch/ als Priesterisch. Und diejenigen so sie tragen / sind mehr figürliche/ gestellte/ eingebildete/mithin Schatten und Gespenste/ von wahren Geistlichen/ als Geistlichen selbst zugeschweigen / daß die Cronen (so doch hier fehlen) das wahre Zeichen der Clericatur seyn.

Daß aber die angedichteten Cronen nicht Clericalisch seyn/ ist daher gewiß / weil das Haupt nicht beschoren wird/ welches doch die Päbste/Concilia und Vätter in ihren Gesetzen erfordern.

Das Capitulum Prohibete, dist. 23. c. 21. so dem Pabst Aniceto fälschlich zugelegt wird/ ist hiervon klar; Denn er will/ daß sich die Geistlichen das Haar oben in der Runde abscheren lassen sollen: Prohibete fratres per universas regionum vestrarum Ecclesias, ut Clerici juxta Apostolum

lum, comam non nutriant, sed desuper caput in modum sphæræ radunt.

Das Capitul: Non liceat ibid. c. 32. gebeuth ihnen das Haar beschoren/ und die Ohren bloß zu haben: Non oportet Clericos comam nutrire & sic ministrare, sed attonso capite patentibus auribus, & secundum Aaron talorem vestem induere, ut sint in habitu ordinato.

Das 4. Concilium von Tolede im im Jahr 633. Can. 41. befiehlt das Haupt oben abzuscheren/und unten her das Haupt in Gestalt einer Crone oder Circkels stehen zu lassen: Omnes Clerici vel lectores & Levitæ & Sacerdotes detonso superius toto capite, inferius solam circuli coronam relinquant. Diese Crone kommt fast mit derer heutigen Mönche ihrer überein/ welche vor diesen die Geistlichen in Spanien und Gallicien/ ja in Franckreich selbsten trugen/ wie ich aus verschiedenen gemahlten Kirchen-Gläsern/ die nicht über 200. Jahr alt sind/ so wohl

wohl in Städten und Dörffern wahrgenommen habe. Jetziger Zeit trägt dergleichen niemand mehr/ als die Chor-Kinder und etlich kleine Canonici.

Der Cöllnische Synodus im Jahr 1321. cap. 2. gebeuth allen Geistlichen Cronen/ so ihren Orden anständig/ zu tragen/ nemlich sichtbar/ ohne falsch mit der Scheere und Kamm gemacht/ bey Straffe deß Bannes; So lauten die Worte: Statuimus, ut quilibet clericus, sive secularis, sive religiosus, cujuscunque dignitatis, conditionis, aut status existat, habeat Tonsuram & coronam in capite suo, ordini & statui congruentes maximè deferendo coronam in capite, quæ secundum sui ordinis & status decentiâ detecta appareat sine fraude, in capite non abraso, sed cum forcipe super pectinem detonso, vel decurtato, nisi infirmitas, vel quia scholaris in scholis est, vel quia alia eum legitima causa excuset; alia, qui beneficia habentes, aut in sacris existentes, qui talem coronam juxta

præ-

prædictum modum deinceps assidue non portaverint, monitione quindecim dierum præmissa interdicti sententiam ab ingressu Ecclesiæ, quam in his scriptis in ipsos ex nunc ferimus, se noverint incursuros. Diese Verordnung ist in dreyen andern Cölnischen Synodis confirmiret worden / neimlich 1333. c. 4. 1351. c. 1. und 1353.

Der heilige Isidorus L. 2. de Eccles. offic. bemercket / daß die Tonsur, das ist / die Crone und ihre Tonsur, beydes soll auf dem Haupt und an ihren Haaren geschehen : Tonsuræ Ecclesiasticæ usus à Nazaræis exortus est - - - - ejus exempli usus ab Apostolis introductus est, ut siqui in divinis cultibus mancipati Domino consecrantur, quasi Nazaræi, id est sancti Dei crine præciso innoventur - - - - - - - quod vero detonso capite superius, inferius circuli corona relinquitur, sacerdotium regnumque Ecclesiæ in eis existimo figurari, &c.

Der heilige Germanus Patriarch zu

Constantinopel berührt die Sache in diesen Terminis in Theoria rer. Eccles. non longe ab init. Tonsura capitis sacerdotis, & rotunda ejus pilorum media sectio vice coronæ & spineæ, quam Christus gestavit. Duplex corona circumposita capiti sacerdotis ex capillorum significatione imaginem refert venerandi capitis Apostoli Petri, qui cum missus esset ad prædicationem Domini & Magistri, ei tonsa est ab iis, qui ejus sermoni non credebant, ut illuderetur ab ipsis &c.

Eben dieses thut auch der Abbt Geolfried in der Kirchen-Historie von Engelland des Ehrwürdigen Bedæ L. 5. c. 22. Fortunatus Ertz-Bischoff von Trier L. de Eccles. offic. c. 5. & L. 4. c. 39. Ratram Monachus Corbiensis L. 4. contra Græcor. opposit. c. 5. tom. 2. spicileg. Archeri. Yves de Chartres serm. de excell. sacror. ordin. &c. Hugo de sancto victore L. 1. erudit. Theolog. de sacram. c. 32. Petrus Lombardus Bischoff zu

Pariß L. 4. Sect. sent. dist. 24. lit. C. Honor d' Autun in Gemma anip. 1. c. 193. & seqq. Sanct Thomas in 4. sent. dist. 24. q. 3. art. Sanct Bonaventura ibid. p. 1. art. 1. q. 1. & Simeon Thessalonicensis L. de sacris ordinat. c. 2. und das Pontificiale Romanum tit. de Clerico faciendo.

Alle diese gesetzte Statuta und Ordnungen erfordern das Abschneiden des eignen Haars/ und verwerffen hiermit alle gemachte und erdichtete Cronen.

Das XXII. Capitel.

Innhalt.

Die Paruquen derer Regulairen sind eine monstrose Ungestalt und Aergernüß in der Kirche. Die Regulairen haben 2. Qualitäten/ welche sie die Canones zu halten verbinden. Was die Geistlichen aller Professionen abhalten soll Paruquen zu gebrauchen. Die Kleidung der Geistlichen soll heilig und Englisch seyn/ so man von Paruquen nicht sagen kan. Des heiligen Basilii und Cassiani Meynung hierüber. Die Gebet und Ceremonien der Lateinisch- und Griechischen Kirche. Was die heiligen Vätter von den Cronen und Tonsuren gesagt haben / ist nichts anders / als eine Verdammung der Paruquen.

NIchts find ich ungestalter / abscheulicher und ärgerlicher in der Kir-

Kirche GOttes/ als einen Geistlichen in der Paruque. Diese ärgern alle Frommen / wie auch alle / so JEsu CHristo verlobet sind. Denn je mehr diese geistliche Personen von der Welt entfernet seyn sollen / destomehr geben sie dadurch denen guten Seelen Anstoß.

Nichts destoweniger tragen viel Regulairen Paruquen. Wir haben es schon droben c. 2. & c. 28. angemercket/ aber um es desto besser zu behalten / will ichs hier wiederholen. Es ist ein J - - a Pont. Mſ. S. - - - - Abt D. N. Ein Canonicus R. de Be. alle diese haben Paruquen zu grossen Aergernüß anderer Orden. Es giebt viel Mönche die sich kein Gewissen darüber machen. Und ist mir ein Hauß bekannt etwa von 5. biß 6. Mönchen / deren Prior eine zu tragen sich gar nicht scheuet / ob schon zu grossen Aergernüß der gantzen Stadt seiner Residentz. Und worüber sich noch die gantze Stadt verwundern wird/ so sind 2. C - - - kahl in grossen Closter zu Pariß/ die zwar keine formale Paruquen ha-

ben/ aber doch künstliche frembde Haare/ in Gestalt gekräusselter Cronen.

Aber sich mit mehrern Exempeln/ welche verhaßt sind / nicht heraus zu lassen/ so ist genug dieses nur zu melden / daß es einem Abt oder Mönche von mancherley Art Paruquen zu tragen niemaln vergönnet gewesen. Diß wissen alle gute Regulairen selbst wohl; Die Proben aber/ so wir aus ihren Institutis anführen wollen / sind denenjenigen zu erwegen / welche solche nicht genug betrachten/ und dabey der Welt Eitelkeit zu sehr nachhängen. Denn in der That haben sie zweyerley Qualitäten/ nemlich/ als Priester und Mönch oder Regulairen; Jene verbindet sie zu den Gesetzen der Kirchen/ diese aber zu den Gesetzen oder Reguln ihres Ordens.

Dieser bemercket der verständige Pothon, Priester und Mönch zu Rom in der Trierischen Diœces und Defensor Ecclesiæ contra Schismaticos L. 3. de statu Domus Dei. Habent, sind seine eigene Worte/ ex regula vivendi præcepta, quibus obtemperent, habent

habent ex canonica traditione ritum ministrandi, quem servent. Sic sunt regulæ suæ debitores, ut & canonum debeant esse observatores. Nachdem nun die Kirchen-Verordnungen die wir bißhero erkläret haben/ denen Geistlichen das Paruquen tragen insgemein verbiethen/ so ist kein Zweiffel/ daß die Regulares als Geistliche zugleich mit drunter begriffen. Als Regulairen aber gebühret ihnen noch vielmehr sich von solcher Tracht zu entfernen/ je mehr sie sich von der Welt abgesondert halten sollen.

Die Vätter und Stiffter der Clöster/ die Fundatores solcher Versamlungen/ haben mit Fleiß den Habit/ den sie gebrauchen sollen/beschrieben/als die Kutten/ Kappen/ Mützen und Bonnets; alleine findet sich nirgend nichts von Paruquen und dergleichen gedichten Haaren. Und in Warheit/ ist es nicht ein lächerlicher Spectacul/ einen Mönch in einer Paruquen oder frembden Haar herein gehen zu sehen?

Die Theatins müssen ihrer Regul

gemäß 2. p. c. 2. sich schwartz und simpel kleiden/ wie es erbarn und ehrlichen Geistlichen gebühret / und die heiligen Canones mit sich bringen in einen Habit/ der mit Armuth verbunden: Vestitus vester niger sit, & simplex, videlicet, qui honestos deceat Clericos, sacris canonibus non repugnet, & in quo munditia cum paupertate sit conjuncta: Aber eine Paruque ist ein Kunststück mehr zum Luxu, als zur Armuth gehörig/ dahero sind sie auch den Jesuiten untersagt / als welchen gleichfalls Demuth/ Bescheidenheit und Erbarkeit in äusserlichen Wandel gebühret. Regul commun. Soc. Jes. tit. Reg. modestiæ n. 2. apud Stellart in fundaminibus & Reg. omn. ordin. pag. 604. In omnibus externis actionibus appareat in nostris modestia & humilitas conjuncta cum religiosa maturitate. Als armen Dienern Christi. ibid. tit. Reg. custod. vest. n. 1. p. 654. ut rem pauperum Christi custodiat; vestes aptandas & resarciendas curet, ut decet religio-

gio-

giosam paupertatem. ibid. tit. eod. n. 3. p. eod.

Denen Vättern der Christlichen Lehre sind sie gleichfalls verbothen / vermöge ihrer Statuten p. 1. c. 29. als welche alle Kostbarkeit samt den geringsten Staat verwerwerffen: In omnibus vitetur tum pretiositas, quæ nulli ulla de causa permittatur, tum vanitas, ita ut nec splendor in vestibus & Palliis appareat, nec ulla affectata forma vel ornatus. Solte nun ein Theatin, ein Jesuit und Vatter der Christlichen Lehre mit einer Paruquen erscheinen / so handelt er straffbar wider seine Reguln und Statuten. Wenn ein Abt oder Canonicus regularis in solcher Positur einher trette / verdiente er nicht als ein ärgerlicher Ubertretter seiner Regul angesehen zu werden nach den Worten des heiligen Augustini Epist. 109. Euer Habit sey simpel, der da nichts Sonderliches / noch Gezwungenes oder Affectirtes habe / nicht durch Kleider zu Gefallen / sondern durch gute Sitten.

Euer Haar sey weder liederlich noch künstlich.

Dergleichen kan man von Paruquen nicht sagen/ daher will es weder regularen Abten noch Mönchen geziemen. Sehet hiervon den Pater Molinett in seinem Buch von unterschiedenen Kleidungen der Canonicorum jetziger Zeit/ nebst einem Discours von Kleidungen alter und neuer Canonicorum: Alles dieses läst sich mit gutem Fug auch auf die Augustiner appliciren.

Aber ist diß nicht ein übermäßiger Excess an denen C - - - welche Profession machen von tieffer Armuth/ sich mit einem Sack bedecken/ und einher gehen mit einem Strick umgeben mit blossen Füssen. Wie stimmet das mit der Regul des heiligen Francisci überein? c. 2. Fratres omnes vestimentis vilibus induantur, & possint ea repetiare de soccis & aliis peciis cum benedictione Dei. Als die da durchaus kein Geld nehmen dürffen/ c. 4. Præcipio firmiter fratribus universis, ut nullo modo

modo denarios, vel pecuniam recipiant per ſe, vel per interpoſitam perſonam, und alſo Nachfolger ſind einer gar heiligen Armuth / lebend von Allmoſen / c. 6. In paupertate & humilitate Domino famulantes, vadant pro eleemoſyna confidenter; wie ſie es Chriſto und ſeinem Evangelio verſprochen haben / c. 12. Paupertatem & humilitatem & ſanctum Domini noſtri Jeſu Chriſti Evangelium, quod firmiter promiſimus obſervemus.

Die ſchöne Figur eines C - - - der da prediget mit einer Paruque. Welcher Aufzug? Was giebt es vor Nachdruck einem der wider die Eitelkeit und Pracht predigen ſoll? Ein ſolcher kan das Cloſter durch Allmoſen und Sammlen reich machen. Die Obern ſollen ſolche Jungfer-Knecht nicht leiden / ſondern das heßliche Aergernüß abſchaffen. Nun wollen wir auch ſehen / ob die Paruquen andern Mönchen anſtehen.

Solches wird leicht auszumachen seyn / wenn man ihren Zuſtand betrach-

tet. Dieser soll ein Staat der Busse/ des Seufftzens/und der Thränen seyn. Ein Staat der Erniedrigunge/ seiner selbst-Verläugnung und Armuth/ der Creutzigung und des Todes. Wie S. Bernhardus sagt Epist. 142. Ordo noster abjectio est, humilitas est, voluntaria paupertas est. Ordo noster est studere silentio, exerceri jejuniis, vigiliis, orationibus, opere manuum, & super omnia excellentiorem viam tenere, quæ est charitas. Bono in his omnibus proficere de die in diem.

Der H. Abbt Dynuse sagt p. 4 Instit. cap. 34. auf eine höhere Art/ daß die Verbindung eines Mönchs bezeuge die Creutzigung von der Welt/ und daß sie ihr abgestorben seyn. Ihnen gebühret/ zu zeigen was das Creutz Christi sey/ und wie sie täglich seine Fußstapffen eintretten/ damit nach den Worten Davids Ps. 118. v. 12. Der HErr/ indem er ihre Hertzen durchsuche/ als wie mit Nägeln durchbohret/ sie davor halten, mögen/ ihr Willen und Verlangen sey nicht

mehr

mehr ihren Begierden unterworffen / sondern an das Creutz Christi gehefftet.

Man müste alle diese heilige Lehren aus dem Gedächtnüß gerottet haben / wenn man die Paruquen wolte vor einen Habit der Busse/ der Armuth/ des Creutzes und des Todes halten. Vielmehr ist es ein Habit der Zierlichkeit/des Prachts/ und Hochmuths.

Hingegen wird das Kleid der Mönche ein heilig Kleid / ein Englisch Kleid/ ein Göttlich Kleid genennet / nach der Regul des Meisters c. 90. Sancti propositi habitus, sanctæ vestes, habitus sacer. Der Euchologin der Griechen sagt p. 469. Sanctitatis vestis p. 471. officium magni & angelici habitus. p. 499. 502. 503. sanctus, sacer & divinus habitus.

Simeon der Thessalonische Ertz-Bischoff L. de Sacram. p. 517. & 518. EuchＯlog. sagt: Es sey ein Habit der Busse und Erniedrigung/ entfernet von aller Eitelkeit/ welcher die Verachtung der Welt inspiriren/ und die so ihn tragen/ täglich des Todes erinnern soll. In

hoc certe pœnitentiæ ſacratiſſimus Monachorum comprehenditur habitus, qui & angelicus eſt, nuncupatur ceu, qui puritatem, rerum temporalium abjectionem, Hymnos, orationes, obedientiam & munditiem illorum imitatur & profitetur. Pœnitentiæ vero etiam vocatur habitus, ſeu lugubris, exiſtens ceu humilis, & contemtus, & ab humana cuncta venuſtate alienus, mundanisque omnibus curis, verbis ex actionibus non intermixtis modo, ſed & ad rerum mundanarum remotionem & fugam tendens. Supramundanæ namque vitæ argumentum eſt, & rerum viſibilium jam interiturarum, & omnium, quæ apud homines ſunt, vanitatem edocet, & ſupernam Philoſophiam meditatur & exercet; mortem quoque finemque omnium, quæ apud homines ſunt, in memoriam revocat.

Hingegen ſind die Paruquen verdammt durch die heilige Schrifft/ durch die Concilia und Vätter/ als von wel-

chen

chen nicht mag gesagt werden/ was kurtz vorher von Habit der Geistlichen ist gemeldet worden.

Man siehet kein eintziges Merckmahl desjenigen/ was der heilige Basilius von Habit der Religiosen sagt: Was ist Eitelkeit ohne Liebe? sagt dieser grosse Ertz-Bischoff in Reg. brevi q. 49. und antwortet: alles was über die Nothwendigkeit gesucht wird. Ein Mönch kan ihrer wohl entrathen/ und sucht dergleichen nur schöner und ansehnlicher gehalten zu werden. Er fragt ferner ibid. q. 50. wenn ein Religieux sündiget/ wenn er reichen kostbarn Kleidern absaget/ und doch propre und wohlanständig sich kleidet/ was ist sein Fehler hierinnen? darauf antwortet er: Ein Geistlicher/ welcher Belieben trägt an solchen Habit den Menschen zu gefallen/ fällt offenbahr in die Befleckung der Welt-Pracht/ und wird dadurch von GOtt entfernet. Und wie gering und schlecht auch sein Gewand seyn mag/ so ist es doch eine Eitelkeit und Affectation. So nun ein Religieux eine Paruque

trägt/

trägt / so befleckt er sich nothwendig mit angeregten Eitelkeiten und Sünden.

Anderswo in Regul. Fris. Disp. q. 22. fragt er: Wie soll ein Habit eines Christen / das ist / eines Geistlichen beschaffen seyn? darauf antwortet er: Er muß demüthig seyn / wenig und gemeine Speisen geniessen / genau leben / und alle Gelegenheit meiden die ihn in unnöthige Sorgen verwickeln. Solche Bewandnis hat es auch mit der Kleidung. Denn wenn wir uns befleißigen sollen die Letzten von allen zu seyn / so muß unsere Ehre darinnen bestehen / daß wir ärmer als andere gekleidet seyn / nach der Lehre des H. Pauli 2. Tim. 6. Wenn wir Nahrung und Kleider haben / so sollen wir uns begnügen lassen. Dadurch will der Apostel anzeigen / daß wir nichts mehr als eine Decke bedürffen / und daß der Unterscheid in Kleidern und putzen ein Uberfluß sey / welche die Curiosität der Menschen nach und nach erfunden.

Der heilige Basilius will hiermit nichts anders sagen / als daß der Habit der Christen und Geistlichen solle arm

seyn /

seyn / modest und wohlanständig / bloß zur Nothdurfft / der nichts Unnöthiges habe / von allen Pracht und Affectation entfernet / mit einem Wort / eine heilige göttliche Tracht / und Mahlzeichen der Profession darinnen sie stehen.

Allein in den Paruquen ist nichts dergleichen für die Geistlichen / sondern sind vielmehr ihren Stand und Armuth gantz ungemäß und überfleißig / dienen zum Staat und weltlichen Ansehen / welches sie in ihrer Tonsur und Cronen nicht hätten; Sie sind ein Zeichen der Eitelkeit / davon ihr Kopff voll ist. Sie tilgen die Heiligkeit / Demuth und andere Tugenden / welche die Geistlichen von andern unterscheiden sollen.

Cassian hat einerley Sentiment mit dem heiligen Basilio wegen des Habits der Geistlichen / indem er ihn auf die alleinige Nothdurfft ziehet L. 1. Instit. c. 3. Ein Religiosus oder Mönch soll nichts suchen als seinen Leib zu bedecken / und sich vor der Kälte zu verwahren / nicht aber seiner Vanität und Hoffarth ein Gnügen zu thun. Diß befiehlet uns der

der Apostel 1. Tim. 6. v. 8. Wenn wir Nahrung und Kleider haben/ sollen wir uns vergnůgen lassen. Er gebraucht sich des Worts Decke/ nicht der Kleidung/ wie in einigen Lateinischen Exemplaren zu befinden/ als eine Art von Habit/ so den Leib bloß bedecket ohne einigen Gefallen daran zu haben. Diese Kleidung soll dermassen schlecht seyn/ daß sie weder Farbe noch Gestalt habe/ so der Profession zuwider. So gezie met uns mit allem Fleiß dahin zu trachten/ daß nichts Ungestaltes noch Affectirtes dabey sey.

In Summa/ sie muß dergestalt von aller Welt gantz entfernet seyn/ daß man sie ohne Aergernůß bey dem heiligen Gottesdienst gebrauchen kan. Denn so bald einer vor andern Brůdern was sonderliches haben will/ so ist es weltlich und straffbar/ mehr ein Laster/ als Tugend. Daher sollen wir in den Fußstapffen der Closter-Vätter allezeit bleiben/ und ihrer Heiligkeit nachleben.

Wolte man die Paruquen gegen des Cassiani Meynung halten/ so ists um sie

gethan.

gethan. Denn sie dienen bloß zur Eitelkeit/ zur Hoffarth/ andern zu gefallen/ und vor andern ansehnlicher zu seyn. Wer wolte zweiffeln/ daß sie nicht eitel und ärgerlich seyn. Wo sind aber die Vätter und Meister des geistlichen Lebens/ welche sie denen Religiosen jemals verstattet haben? Der Heil. Fructuosus in Regul. c. 11. Ertz-Bischoff zu Bragantza in Portugall sagt im Gegentheil/ daß die Nettigkeit/ Zierlichkeit und Schönheit der Kleider als Sachen und Lüste dieser Welt/ aus allen Clöstern gäntzlich verbannet seyn sollen: Nitor & pulchritudo vestium cultusque atque ambitio rerum temporalium ab omni penitus Monacho debet exulare.

Dieserwegen ist gewiß/ daß ein solcher Geistlicher seine Ungeistlichkeit und Welt-Liebe/ die Eitelkeit des Hertzens und den Geist der Welt/ der ihn regieret/ ohnfehlbar an Tag leget/ wider das grosse Gebot des heiligen Benedicti in Regul. de grad. humil. grad. 6. welcher will/ daß sie ihre Lust und Gefallen

fallen in Armuth und Niedrigkeit suchen sollen: Omni vilitate vel extremitate contentus sit. Diese Worte gebe ich allen Paruquen-Trägern zu bedencken. Daferne sie ihnen aber zu unverdaulich düncken/ so gebe ich ihnen zu beherßigen/ was sie bey Annehmung ihrer Religion oder Profession vor dem Altar versprochen/ darunter das Haar-Abnehmen nicht das geringste gewesen.

Dem Käyser Juliano war dieser alte Gebrauch nicht unbekannt. Denn Socrates erzehlet Lib. 3. Hist. Eccles. cap. 1. daß/ als er zu Nicomedia studiret/ man von ihm gemuthmasset/ ob würde er zum Käyserthum gelangen/ diesen Argwohn von sich abzulehnen/ damit er nicht in des Käysers Constantini Ungnade fiele/ hat er sich scheeren lassen/ und Mine gemacht/ als wolte er das Closter-Leben erwehlen. Woraus augenscheinlich erhellet/ daß zur Zeit dieses Apostatæ die Mönche sich rasiren lassen/ um sich von denen Weltlichen zu distinguiren.

In der Absicht hat St. Maurus dem

Flora

Flora gleicher Gestalt die Haar abgeschnitten/welches auch der König Theodebert von Austrasien/ und alle seine Hofleute/ als er ihm den Mönchs-Habit in dem Closter Gland Feüil gabe/ gethan/ diß ist heutiges Tages St. Maurus an der Loire, denn also schreibet Faustus in dem Leben des heil. Mauri: Num. 53. tom. 1. Actor. SS. Ordin. Sancti Benedict. ante sacrosanctum altare adstante beato Mauro, cum omnium congregatione, jubente viro Dei, Rex primus post eum de coma capitis ejus totondit, deinde quicunque ex optimatibus voluit.

Eben dergleichen Ceremonie wird in den Reguln des Magistri in diesen Terminis vorgeschrieben c. 90. Cum ergo omnia cum cæteris Fratribus inculpabiliter in monasterio per integrum annum impleverit, tunc demum sine aliqua dubitatione tondeatur, vel ei sancti propositi vestes mutentur. Tondeatur enim, sic stet ipse frater, medio oratorio curratis

geni-

genibus, tondente eum Abbate, psallentibus in circuitu cunctis.

Dieses war vor diesem bey den Griechen/ und ist auch noch dato der Gebrauch.

Dionysius Areopagita beweiset es in nachfolgenden Worten c. 6. L. de Eccles. Hierarc. Forma crucis signatum Monachum Sacerdos tondet.

Johann Mosch berichtet in Pract. Spirit. cap. 118 daß ein Einsiedler/ Nahmens Menas, als er schon vor langer Zeit den Habit der Religion abgelegt/ den heiligen Simeon, den jüngern/ aus Curiosität zu sehen/ verlanget/ dieser Heilige ihn durch Offenbahrung erkennt und zu seinem Discipul gesagt: Er solte die Scheer nehmen und dem Menas die Haare abschneiden. Menas, ob er sich schon darüber höchst verwundert/ hat sich doch nicht opponiret / ausser Zweiffel haltend/ daß es also von GOtt über ihn beschlossen gewesen sey.

Er erzehlet noch von einem andern Einsiedler ib. c. 143. welchen der Abt in

sei-

seinem Closter aufgenommen/ und nach Abschneiden des Haars ihm den heiligen Habit angelegt: Abbas suscepit eum in Monasterium, & cum eum totondisset, dedit ei sanctum habitum.

Man sagt auch von dem H. Anastasio in ejus vita apud Boland 22. Jun. p. 433. daß/ als er ins Closter genommen worden / Justinus ihm einen seiner Discipul übergeben/ der ihm das Griechische und den Psalter gelernet / auch die Tonsur nebst den heiligen Habit ertheilet: Cum literas Græcas docuit & Psalterium, attonsumque, sacro Monachorum habitu induit.

Das Euchologium meldet von dieser Ceremonie hin und wieder pag. 470. seq. 478. 483. & 510. Superior forcipe accepto omnibus audientibus dicit: Frater noster N. initium Sancti & Monastici habitus assumit &c. Et, eo cruciformiter detonso, ait: Frater noster N. comam capitis tondetur, In nomine &c. Accepta forcipe & Sacro Evangelico, tondet eum Sacerdos in modum cru-

crucis &c. In crucis modum tondet illum, & dicit: Tondetur Servus Dei N. In nomine &c.

Wenn nun die Mönche beym Eintritt ihrer Religion die Haare quittiren/ geschicht es denn darum/ daß sie wiederum frembde/ das ist/ Paruquen sollen annehmen? Ach nein/ das Gebet und Ceremonien/so sie dabey gebrauchen/ wären jetzt das Widerspiel.

Wenn man die Clöster-Aebbte segnet/ als welchen es alleine widerfähret/ so erfordert das Pontificiale Romanum Tit. de Benedict. Abbat. daß sie sollen

1. Der Welt absagen/ den alten Menschen mit allen seinen Wercken ausziehen/ und den neuen hingegen anziehen/ der nach GOtt geschaffen ist: Super hunc famulum tuum, ob renuntiationem seculi profitentem clementer respicere digneris, per quem in Spiritu suæ mentis renovatus vetrem hominem cum actibus suis exuat,& novum,qui secundum Deum creatus est,induere mereatur. Ferner/ daß sie den Lüsten des Fleisches wider-

widerstehen/und sich unter die Regul des Closters begeben sollen: Hunc famulum tuum à carnalibus desideriis abstractum per iter disciplinæ regularis deducat. Der Welt und ihrer Eitelkeit absterben: Eum à vanitate seculi veraciter converte. In diesem Vorsatz beständig verharren: Ut in hoc sancto proposito devotus persistere valeat. Aber indem sie die Paruquen annehmen / thun sie gerad das Widerspiel; denn sie sind eine Zierath der Welt / eine Reliquie des alten Adams / und eine eitele Kleidung.

2. Wird dadurch bedeutet / daß der Habit der Mönche den man segnet / ein Zeichen der Unschuld und Armuth sey / deren sie sich in Absagung der Welt / ihrer Profession nach befleißigen sollen: Hoc genus vestimenti, quod sancti Patres ad innocentiæ vel humilitatis indicium, abrenunciantes seculo, ferre sanxerunt, benedicere digneris. Aber die Paruquen zeugen von der Unordnung ihres Hertzens / von der Eitelkeit und Hoffarth / wie auch von der

Liebe zu dieser Welt. Zum wenigsten gehören sie zu der Kleidung/die man einsegnet.

3. Leget man gleich die Welt-Kleider ab/ sagende: Exuat te Dominus veterem hominem cum actibus suis, und hingegen den Closter-Habit an/ mit den Worten: Induat te Dominus novum hominem, qui secundum Deum creatus est in justitia & sanctitate veritatis. Damit solten sie gäntzlich das Kleid JEsu Christi/ seiner Gerechtigkeit und Heiligkeit haben; alleine die Paruquen weisen das Widerspiel.

Und so viel von denen Closter-Abbten. Von denen Mönchen oder Ordens-Leuten lautet die Ordnung bey nahe eben also. Denn

1.) Gehet ihr Habitus auf die Demuth und Verachtung der Welt: Ut hæc indumenta humilitatem cordis & contemptum mundi significantia, quibus famulus tuus sancto visibiliter est informandus proposito, propitius

pitius benedicas. Die Paruquen zeugen Hochmuth und Eitelkeit.

2.) Wiedmen sie sich GOtt in der Religion oder Regul so sie annehmen: Ut has vestes, quas famulus tuus pro indicio cognoscendo Religionis induere vult, benedicere & sanctificare digneris, ut inter reliquos viros tibi cognoscatur dicatus. Die Paruquen sind eine Probe/ daß sie noch an der Welt hangen/ welche Gottes Feind ist.

3.) Werden sie der weltlichen Kleider beraubet: Tunc exuatur propriis vestimentis. Und nachdem sie den Abbt geantwortet / wie sie aus guten Willen der Welt und allem was drinnen ist/ auch ihrem eigenen Willen absagen/und bereit sind alle Schmach und Unrecht um JEsu Christi Willen zu leiden: Interroget eum Abbas, si propria voluntate abrenuntiet mundo & omnibus, quæ sunt mundi, & quod majus est, etiam voluntatibus. Indem der Abbt den Habit darreichet/ sagend: Accipe hoc salutare indumen-

tum. Aber mit der Paruquen kleiden sie sich wieder zum andernmal in den alten Menschen.

4.) Zeigt es an / daß sie die Wollust und Eitelkeit der Welt abgeleget haben: Hunc famulum tuum à seculi vanitate conversum. Nichts destoweniger kehren sie wieder darzu in Annehmung der Paruquen / welche eine eitele Welt-Pracht ist.

Endlich wird vor sie zu GOtt gebeten / daß er ihnen wolle Gnade verleihen / den engen harten Weeg / davon sie nun Profession machen / zu wandeln: Concede propitius, ut arctam & angustam, quam professus est vitam jugiter diligat, teneat atque sectetur. Die Paruquen haben nichts mit diesem schmalen Weeg zu thun / sie spotten vielmehr des Gebets / das man über sie gethan hat.

Das Euchologium Græcum Tit. officium parvi habit. & tit. officium magni & Angelici habit. Kommt mit dem Pontificiali Romano überein / wenn es von den Mönchen meldet:

(1.) Daß

(1.) Daß sie bey Annehmung des Habits der Welt absagen und sich GOtt zu eigen ergeben. p. 477. Servum tuum cunctis renunciantem &c. concupiscentiis mundanis, renunciantem & seipsum, tibi Domino hostiam vivam & placentem offerentem, suscipe.

(2.) Fragt man sie vorher: Ob sie der Welt absagen? p. 505. Renuncias mundo, & his, quæ in mundo sunt, secundum Domini præceptum; Darauf erfolgt die Antwort: Ita, Deo cooperante, Pater.

(3.) Ziehen sie den alten Menschen aus und den neuen an p. 479. Ut veterem hominem deponat & novum, qui secundum Deum creatus est, induat, Dominum precemur.

(4.) Wird GOtt angeruffen / daß er ihnen Gnade verleihen wolle / ihr Leben denen Heiligen in Gottesfurcht und Gerechtigkeit gleich zu führen. p. 499. Huic ad Sanctorum normam devote & juste vitam componere concede, it. Ein Leben des Creutzes. pag.

502. Cruciferam amplecti vitam aggressum manda me p. 502. Vocationi sanctoque in habitu condigne conversari mihi præbe.

(5.) Vermahnet man sie zu einen Leben des Creutzes/der Armuth/der Blösse und Absagung der Welt-Eitelkeiten. Darauf sie antworten: Ita, Deo cooperante, venerande Pater. p. 507.

Schlüßlich bittet man GOtt/ daß sie tragen mögen die Mahlzeichen des Creutzes JEsu Christi an ihrem Leibe/ zum Beweiß/ daß sie der Welt/ und die Welt ihnen gecreutziget: Confirma illum, ut semper stigmata & crucem Jesu portet in corpore suo, per quæ mundus illi crucifixus est, & ille mundo.

Mit allen diesen Seuffzen und Ceremonien kommen die Paruquen im geringsten nicht überein.

Im übrigen zeuget dasjenige/ was die heiligen Vätter uns von denen Haaren der Mönchen / ihren Cronen und Tonsuren melden/gantz klar/ daß sie auf keine Päruque dencken solten.

Der

Der H. Augustinus, welcher zu seiner Zeit so sehr wider die Mönche eiferte/ daß sie grosse Haare trugen/ würde unsere Paruquen-Träger schwerlich gedultet haben; Seine Worte sind zu finden in opere de Monachis, nach der Dollmetschung Cami Episcopi Bellensis cap. 31. De laisser croître " ses cheveux & repugner, si over- " tement au precepte Apostolique. " Faut-il être, si faineans jusques-là " de ne souffrir pas queles Barbiers " travaillent au tour d' eux, au n' " est-ce point pour imiter les ciseaux " du ciel, qui ne veulent pas qu' " on leur ôte les plumes, qui les font " voler? Je crains d' en dire trop " contre cette faute pour le respect " de quelques freres à la grande " chevelure, que hors cela, nous " reverons beaucoup; car certains " hommes roulant par tout leur ve- " nale hypocrisie , oraignent que " leur sainteté ne soit moins prosée " étant tonduë qu'étant cheveluë, " & desirant que ceux, qui les re- "

„gardent les prenent pour quel-
„ques-uns de ces Anciens, 1. Cor. 3.
„16. comme le Prophete Samuël,
„qui ne se faisoit pas couper les
„cheveux, sans songer à la diffe-
„rence, qui est entre ce voile pro-
„phetique, & cette revelation de l'
„Evangile dont l'Apôtre dit: Lors
„que vous serez passés vers Jesus
„Christ, le voile sera ôte portant,
„c'est ainsi que saint Augustin con-
„clut c. 33. que ceux qui ne veu-
„lent pas faire le bien, cessent d'
„enseigner le mal. Ce sont ceux-là
„que nous reprenons, qui laissant
„croître leur chevelure contre le
„precepte Apostolique, offensent
„& troublent l'Eglise.

Der heilige Isidorus verbeuth den Mönchen / als eine Unreinigkeit und Frechheit / sich im Gesichte putzen und schön machen / weil es eine Anzeige ist / daß einer sich nicht um die Reinigkeit und Keuschheit des Hertzens bekümme-re. Denn also redet er in seiner Regul c. 13. Nullus Monachorum vultus curam

curam gerat, per quod laſciviæ & perpetulantiæ crimen incurrat: non eſt enim mente caſtus, cujus aut corporis cultus aut impudicus exſtat inceſſus. Uber das verbeut er ihnen groß Haar zu tragen / weil diß die Schwachen ärgert / und Urſach giebt das Closter-Leben zu verachten: Nullus Monachorum comam nutrire debet. Nam qui hoc imitantur, etſi ipſi hoc ad decipiendos homines per ſpeciem ſimulationis non faciant, alios tamen ſcandalizant, ponentes offendiculum infirmis & ſanctum propoſitum usque ad blasphemiam perducentes. Schlüßlich will er haben / daß ſie ſich alle auf gleiche Art beſcheeren laſſen ſollen / damit unter ihnen / als Brüdern / keine Ungleichheit in Cronen und Tonſuren erſcheine: Tondere ergo debent iſti quando & omnes, imò ſimul ac pariter omnes; nam reprehenſibile eſt diverſum habere cultum, ubi non eſt diverſum propoſitum.

Dieſe Regulairen hingegen / welche

Paruquen tragen / achten das Aergernüß/ so sie den Schwachen geben/ nicht/ lieben auch keine Einträchtigkeit unter den Brüdern des Closters / noch weniger betrachten sie/ was der heilige Fructuosus in seiner ersten Regul schreibet/ daß denenjenigen/ welche eine Missethat begangen/ die Tonsur und Crone abgenommen werde. Die Paruquen-Träger machen sich gleicher Gestalt Sachfällig / indem sie damit ihre Tonsur und Crone bedecken: Coronam capitis, quam gestat, amittat, decalvaturque turpiter opprobrio pateat, omniumque sputamentis oblitus in facie, probraque æque suscipiat &c.

Das XXIII. Capitel.

Antwort auf die Einwürffe/ so man vor die Paruquen pflegt vorzubringen / um diejenige Geistliche damit zu rechtfertigen / welche sich ihrer bedienen.

WJe böse die Sache an sich selbst auch ist/ so finden sich doch Mittel solche aufs beste zu entschuldigen / aber ihre Schwäche wird sich bald allen aufrichtigen Seelen zeigen.

Der 1. Einwurff.

Daß nichts Unrechts sey / wenn die Geistlichen Paruquen tragen / weiln die Bischöffe und Nuncii ihnen solches zu thun verstatten.

Wenn es was Unrechts wäre / so würden die Obern ihnen solches nicht verstatten / sintemal zum Bösen niemals Permission mag ertheilet werden. Nun haben der Herr Cardinal de Vendome, der Herr Cardinal Grimaldi und der Herr de la Berchere Bischoff zu Lavaux denen Geistlichen dergleichen Permission gegeben / wie droben im 20. Capitel angeführet.

Antwort.

Diese Vergünstigung ist von schlechtem Nachdruck / angesehen sie wider die heilige Schrifft und Canones lauffet /

dergleichen der Papst niemals ertheilet. Es ist dem General des Oratorii und seinem gantzen Rath verbothen/ einigen seiner Glieder solche zu verstatten. Denn weiln man hierzu keine gerechte Ursach finden kan/ so gelten sie vor GOtt im Gewissen nichts/ angesehen sie sich weder auf eine wahre Nothwendigkeit/ noch das gemeine Beste beziehen können.

Hier will ich die Gewalt der Legaten und Bischöffe nicht disputiren; Ich will auch nicht untersuchen/ ob sie in gewissen Fällen denen Geistlichen Verlaub geben können oder nicht. Alleine habe ich 6. Puncte auf den Einwurff/ den man mir machet/ vorzubringen.

Der erste ist/ daß diese Art Permission wider GOttes Wort lauffet/ welches (vid. cap. 3.) deutlich verbietet mit bedecktem Haupt zu beten v. cap. 6. denen Weibern aber das Haar zu kräuseln. Und nachdem sie denen Canonibus der Kirchen zuwider sind v. c. 9. in Betrachtung der Tonsur und Cronen/ so folget nothwendig/ daß diese Permission von keinem Werth sey.

Vor-

Vors andere bestehet das Unrecht darinnen / weil die Geistlichen beten mit der Paruquen auf dem Haupt / auch das heilige Mysterium also celebriren. Dieses aber verbietet der heilige Paulus 1. Cor. 11. Der heilige Chrysostomus sagt Homil. 26. in Epist. ad Corinth. 11. Es sey eine Sünde wider sich selbst / wider die Erbarkeit / wider Raison und Billichkeit / wie auch der heilige Thomas es ausspricht in Cap. 11. 1. Corinth. Lect. 8.

Die dritte Ursach ist / weil der Papst denen Geistlichen Paruquen zu tragen nicht verstattet. Er erlaubet aber wol Calotten in währender Messe zu tragen / aber doch ausser dem Canone. Dieses findet sich in seinem Cancelley-Tax wie oben im 12. Cap. angeführet; aber nicht das geringste von Paruquen. Anno 1671. war ein gewisser Canonicus zu Rom / der fragte bey Hof: Ob seine Heiligkeit nicht pflegten Permission zum Paruquen zu ertheilen / da antwortete man ihm: Nein; Weil nun der Papst dieß nicht thut / so ist leicht der

Schluß von seinen Legaten / Bischöffen und Vicarien zu machen.

Zum vierdten ist bekandt / daß die 18te Versammlung der Vätter zu Pariß den 15. Sept. 1684. allen Priestern und Mitgliedern der Congregation die Paruquen absolute, unter was Prætext es auch seyn möchte / verbothen / bey Straff der Exclusion ipso facto: also / daß der General und sein Rath nicht Macht haben solten darinnen zu dispensiren.

Fünfftens ist richtig / daß alle Permissiones, die man denen Geistlichen ertheilet / ohne Noth sind. Denn daß man anführt / sie hätten keine Haare / ihre Haare wären nicht wohlgestalt / it. Sie wären den Flüssen unterworffen / haben alle keinen sattsamen Grund / zum wenigsten vor GOtt im Gewissen / daher der Cardinal Bellarminus gar recht schreibet an seinen Nepotem den Bischoff zu Theane Controv. 6. Sciendum est, Pontificiam dispensationem, quando non adest justa dispensandi, valere in foro soli, sed non in foro poli.

Uber-

Uberdiß sind viele Bischöffe / welche nimmermehr in dergleichen Permission einwilligen. Einer unter ihnen / welcher sie allewegen abschlug / pflegte bloß den Schertz des heiligen Augustini wider diese Mönche zu allegiren / de opere Monach. c. 31. Warum wollet ihr so grosse Haare tragen wider das Verbot des Apostels? Geschicht es nicht deswegen / weil sich die Mönche vor Evangelische Vögel ausgeben / so befürchten sie sich / man möchte ihnen die Federn nehmen / daß sie nicht mehr fliegen könten: Quo pertinet quæso tam aperte contra Apostoli præcepta comari? An quia Evangelicas volucres imitari se dicunt, quasi depilari timent, ne volare non possint.

Andere sind hinwiederum / welche nichts Schrifftliches von sich geben / sondern nur mündliche Permission ertheilen.

Die meisten / die solche Erlaubnüß mündlich oder schrifftlich von sich geben / thun es mit Bedingung anderer / die darum bitten um ihres Hertzens Härtigkeit willen /

willen/oder ihrer Importunität endlich loß zu werden. Dieses aber sind keine Vergünstigungen / sondern Expressungen/ wie der H. Bernhardus von einem Nahmens Ogier, welcher Befreyung seines Kirchen-Amts erlanget hatte / Epist. 87. gar recht schreibet: Etiam, inquit, per licentiam; nam quæsivi eam ab Episcopo, & accepi bene, licentiam quidem quæsisti, sed quomodo non licebat, ac per hoc non accepisti, sed extorsisti. Extorta autem sive coacta licentia non est, sed violentia. Quod ergo tua importunitate victus Episcopus fecit, non fuit absolvere, sed abrumpere.

Hierzu kan man die Antwort fügen/ welche ein Grosser einem Canonico von Cölln geben/ als er vom Papst zu Rom eine Dispensation erhalten. Ihr köntet wohl verdammet werden ohne Dispensation, aber jetzo köntet ihrs werden mit Dispensation, wie Matth. Tympius in specul. magno Clericor. erzehlet: Poteras ire in infernum, sine licentia, nunc ibis cum dispensatione.

Zum

Zum sechsten sind die Vergünstigungen nach des heiligen Bernhardi Meynung L. 3. de consid. c. 4. n. 18. vor nichts zu halten/ welche nicht eine unumgängliche Noth oder das gemeine Beste zum Grund haben; Die aber/ so gleichwol ohne dergleichen Motiv Erlaubnüß geben/ sind vielmehr grausame Verschwender/ als Austheiler: Ubi necessitas urget, excusabilis dispensatio est. Ubi utilitas provocat, dispensatio laudabilis est. Utilitas, dico, communis non propria. Nam cum nihil horum est, non plane fidelis dispensatio, sed crudelis dissipatio est.

Nun aber was vor Noth treibet die Geistlichen Paruquen zu tragen. Eine Calotte könte ihnen eben diese Wohlthat thun/ wenn sie nicht schön/ wohlgestalt/ und galant oder jünger/ als sie sind/ erscheinen wollen? Was hat das Publicum vor Frommen davon? Die Haar-Krämer und Paruquenmacher haben den grösten Nutzen/ diese aber sind der Republique wenig nütze/ man

hat

hat ihrer entbehren können/ biß auf König Ludovicum Justum, zu geschweigen/ daß noch jetzo unzehliche Leute sind/ welche ihrer gar gemächlich entrathen.

Der 2. Entwurff.

Daß denen Geistlichen Paruquen zu tragen deswegen nicht zu verargen/ weil denen/ die in der Ketzer Ländern wohnen/ es nicht verboten werden kan.

Diß siehet man in Engelland/ Schottland/ Holland/ und sonsten/ damit man sie nicht vor diejenigen ansehe/ die sie sind/ und ist nicht zu vermuthen/ daß sie sie tragen würden/ im Fall sie was Unrechtes oder Straffbares dabey befänden.

Antwort.

Es sagen sowol die Canonisten als Casuisten/ daß denen Geistlichen in Ketzerischen Landen vergönnet sey ihre Haare wachsen zu lassen/ und den geistlichen Habit nicht zu tragen/ ihr Leben/ Ehre und Gut dadurch zu erhalten/ aber von Paruquen findet sich nichts/ anerwogen

wogen sie alle das Ihrige ohne Paruquen verrichten können.

Bey denen Canonisten und Casuisten hab ich gelesen / was massen denen Geistlichen vergönnet ihre Haare wachsen zu lassen / auch den Habit zu quittiren / im Fall es die Noth / ihr Leben / Ehr und Gut zu erhalten / erfordert. Dieses bewähret sich aus den Can. Nullus 21. q. 4. aus dem Cardinal de Turre cremata, in Cap. Si quis de vit. & honest. Cleric. dist. 23. Sylvestro in sum. v. Clericus 2. n. 2. Navarra in Enchirid. c. 25. n. 110. Trotio L. 2. de perfect. Cler. c. 39. n. 6. Sunchesio L. 7. Consil. Moral. c. 1. dub. 49. n. 11. & seqq. Reginaldo in prax. fori pœnit. l. 50. tr. 3. n. 10. & Saussavo Episcopo Tulon. in Panopl. Cleric. p. 2. l. 7. c. 2. pœna 6. Und daher kommt das Distichon, so von obigen Autoribus angeführet wird / betreffend die Tonsur und Crone:

Tutius ut peterent Laici sub imagine Romam,
Fas fuit, ut sinerent luxuriare comam.

Nir-

Nirgends wo aber entsinne ich mich gelesen zu haben/ daß sie Paruquen tragen dürffen/ wenn sie sich in Ketzerischen Landen befunden. Es thun es zwar die meisten aus einem guten Absehen / nemlich GOtt/ der Kirchen/und dem Nechsten zu dienen; allein ich bin versichert/ daß sie diesen Zweck eben sowol ohne die Paruquen würden erhalten können/ wenn sie sich ihrer Haare/ nach Art der Layen/ in selbigen Landen accommodiren liessen.

Wie ihme aber sey/ so ist ein grosser Unterschied unter denen Geistlichen / so Paruquen tragen/ wenn sie in Ketzerischen Landen sich befinden/ und unter denen/ die unter uns wohnen. Jene thun es aus Noth/ ihr Leben/ Ehr und Gut zu erhalten. Diese haben keine solche Noth und Ursach darzu. Jene thun es um mit bessern Nutzen GOtt/ der Kirche und dem Nechsten zu dienen. Diese aber um jünger/ galanter und wohlgestalter zu scheinen / und bey Compagnien angenehm zu seyn. Jene geben kein Aergernüß/ diese aber sind der Kir-

che ein Anstoß; Jene legen vielleicht ihre Paruquen bey dem Gebet und Meßhalten bey Seiten / diese aber thun dergleichen nicht / als zu Nachts / da sie sich schlaffen legen wollen.

Der 3. Einwurff.

Die Paruquen der Geistlichen justificiren sich auch daher / weil die Ordens-Leute oder Mönche ihren Novitiis, welche von ihnen wieder weg gehen / ehe sie Profession machen / solche verstatten.

Die heutige Praxis derer Ordens-Leute bringet mit sich / daß sie denen Novitiis oder Angehenden / die von ihnen wieder ausgehen / weil sie sich nicht habil zum Closter-Leben befinden / Paruquen geben. Nun sind unter diesen Neulingen viel Layen; allein sind ihrer auch viel / welche schon geistlich sind und Beneficien geniessen. Wenn nun das Paruquentragen bey den Geistlichen Sünde wäre / so würde man solche denen Novitiis,

tiis, welche wieder von ihnen aus- und in die Welt gehen/ nicht zulassen.

Antwort.

Vor Alters war es nicht also: Wenn ein Novitius solte wieder aus dem Closter dimittiret werden / allwo er den Closter-Habit bereits angenommen/ da gab man ihm seine Kleidung wieder/ die er mit sich hinein gebracht hatte/ und keine Paruque/ als die er nicht mit sich gebracht hatte. Dieses wird bewiesen durch die alten Reguln. Ein merckwürdiges Exempel des Theodori, dessen Haare gewachsen waren ehe er sein Bischoffs-Amt in Engelland antrat. Ein ander Exempel von Davids Gesandten zu Jericho.

Ich kan nicht in Abrede seyn / daß es heutiges Tages in den meisten Clöstern also gehalten werde; aber ich kan versicheren/ daß kein Exempel der Antiquität vorhanden. Das ist wol gewiß/ daß ehedessen ein Novitius, wenn er den geistlichen Habit empfieng/ man ihm seine weltliche Kleider abnahm / welches auch

auch noch geschicht / ausser mit dem Unterschied / daß vor diesem solches nicht vor / sondern nach dem Novitiat währender Profession geschahe. Unterdessen aber wurde doch dieser abgelegte weltliche Habit fleißig verwahret / damit wenn er nicht solte continuiren und in der Societät verbleiben können / ihm solcher wieder zugestellet würde. Dieses bemercket die Regul des heiligen Macarii Art. 25. Si ex qualibet causa scandali post tertium diem è monasterio exire voluerit, nihil penitus accipiat, nisi in veste qua venit.

Jngleichen des Cassiani L. 4. Instit. c. 6. Illa vero, quæ deposuit vestimenta, œconomo consignata tamdiu reservantur, donec profectus & conversationis ejus ac tolerantiæ virtutem diversis tentationibus evidenter agnoscant. - - - Sin vero quoddam ex eo murmurationis vitium, vel parvæ cujuslibet inobedientiæ culpam processisse deprehenderint, exuentes eum Monasterii, quibus indutus fuerat, vestimentis,

tis, & antiquis reveſtitum, quæ fuerant ſequeſtrata, depellunt.

Des heiligen Benedicti c. 58. Mox ergo in Oratorio exuatur rebus propriis, quibus veſtitus eſt, & induatur rebus Monaſterii. Illa autem veſtimenta, quibus exutus eſt, reponantur in veſtiario conſervanda, ut, ſi aliquando, ſuadente Diabolo, conſenſerit, ut egrediatur de monaſterio, quod abſit, tunc exutus rebus Monaſterii projiciatur.

Und des Magiſtri cap. 90. Veſtes vero ſeculares, quas duntaxat exutus fuerit, cum diligentia repoſitæ conſerventur tam de Laicis, quam de firmato cõverſo, ne forte, quod non in converſis contingat, cum ad ſuos denuo vomitus redire voluerit & ſeculi gaudia elegerit, iterato repedare itinera & nullis ſcripturarum vel monitionum poterit vinculis retineri, reddat Chriſto, quod ſuum eſt, id eſt, exutus ſanctis veſtibus, vel habitu ſacro, ſuis, quibus venerat veſtitus veſtibus reſimilans ſeculo, ad

ſua-

ſuaſorem Diabolum revertatur & non Chriſti prædatus habitus polluatur in ſeculo à fugaci.

Aber von keiner Paruque kan diß nicht geſagt werden / weil keiner keine mitgebracht.

Alſo wäre es weit beſſer gethan wenn nach allegirten Reguln man denen Novitiis die Haare wieder wachſen lieſſe. Dieſe armen Novitii zwar würden ſich ſchämen in der Tonſur eine Zeitlang herum zu gehen/alleine könten ſie ſich inzwiſchen inne halten. Das Aergernüß aber ſo die Paruquen geben / iſt public, welches doch fleißig ſolte vermieden werden/ nach dem Gebet unſers Heylandes Matth. 18, 7. wenn er ſagt: Wehe dem durch welchen Aergernüß kommt.

Daß man aber die Haare eines ſolchen Religieuſen, welcher wieder aus dem Cloſter gegangen/ wachſen laſſen/ kan mit Exempeln dargethan werden. Beda L. 4. Hiſtor. Anglic. c. 1. erzehlet eines vom Theodoro untern Papſt Vitaliano: Sub Diaconus ordinatus quatuor expectavit menſes donec

illi coma creſceret, quo in coronam tonderi poſſet. Habuerat enim tonſuram more Orientalium Sancti Pauli Apoſtoli.

Hieher gehöret das Exempel Davids 2. Reg. 10. 5. welcher/ nachdem er vernommen / daß ſeine Abgeſandten von dem Ammoniter König wären ſchimpflich tractiret worden/ indem er ihnen die halben Bärte abſcheeren laſſen / raſit dimidiam partem barbæ illorum, hat er ſie nicht in ſolchem Zuſtand ſehen wollen/ ſondern befohlen/ ſie ſolten/ biß das Haar wieder völlig gewachſen/ zu Jericho bleiben: Mandavit eis David: Manete in Jericho, donec creſcat barba veſtra, & tunc revertimini.

Die 4. Objection oder Einwurff.

Es ſey anjetzo ſo die Mode und Gebrauch bey den Geiſtlichen/ und wer diß nicht mit machete/ würde nur von andern verlacht werden.

Ant-

Antwort.

Diese Mode hat keinen Grund. Die Geistliche haben sich nach andern Gewonheiten zu richten. Was zu einer rechtmäßigen Gewonheit gehöre? Diß will nicht genug seyn zu sagen: Man müsse sich nach andern richten / it. man müsse der Welt etwas nachgeben.

Diß ist zwar eines der grösten Motiven derer geistlichen Paruquen-Träger/ aber nichts ist schlechter noch miserabler. Die Gewonheiten derer Geistlichen müssen durch die Kirche bestättiget seyn/ und bey denen meisten im Brauch. Auf solche Weise tragen wir anjetzo die weissen Uberschläge um den Halß / welche nicht lang vor der Helffte des vorigen Seculi aufgekommen; Jedoch ist es anjetzo also eingeführet/ und die Kirche approbiret es auch bey allen / ausgenommen die Theatiner, Jesuiten, Barnabiten und andere Orden/ die ihren ersten Habit zu verändern nicht vor gut befunden/ sondern sind bey denjenigen ver-

blieben/ welche Zeit ihrer Fundation eingeführet war.

Eine weit andere Beschaffenheit hat es mit denen Paruquen. Ohne ist es nicht / daß ihrer viel sich deren gebrauchen/ so bey der Welt deswegen nicht vor irregulair und böse ange ehen werden; allein/ wo findet sich die Approbation der Kirchen? Diese verdammet vielmehr solchen Gebrauch / indem sie allen und jeden Geistlichen insgemein gebietet/ einen clericalischen Habit/ die Crone und Tonsur zu tragen. Die Paruquen sind diesen gantz zuwider / können auch nicht mit der Einweyhungs-Ceremonie und dem Gebet bestehen. Das andere Concilium Lateranense unterm Papst Innocentio II. im Jahr 1139. can. 4. sagt also: Præcipimus etiam, quod tam Episcopi, quam Clerici in statu mentis, in habitu corporis, Deo & hominibus placere studeant, & nec in superfluitate, scissura, aut colore vestium, nec in tonsura, intuentium, quorum forma & exemplum esse debent, offendant

dant adſpectum, ſed potius, quæ eos deceat ſanctitatem præ ſe ferant. Hier ſind die Biſchöffe ſowol als andere Geiſtliche begriffen.

Das Concilium Conſtantienſe im Jahr 1418. benennet ſowol die Prælaten/als andere Seculares und Regulares, wenn es die alten Canones vom Habit von der Tonſur und von der Erbarkeit des Lebens der Geiſtlichen diſponirt mit dieſen Worten: Seſſ. 43. Tit. de vit. & honeſt. Cleric. Inter cæteros Prælatorum & Clericorum exceſſus hoc maxime inolevit, quod ſpreta in veſtibus forma Eccleſiaſticæ honeſtatis plurimi delectantur eſſe deformes, & cupiunt Laicis conformari, quodq; mente gerunt, habitu confitentur. Unde præter cætera, quæ circa veſtes, tonſuram, & habitus Clericorum, tam in formis, quàm in coloribus atq; comam, ſeu capillos vitamque & honeſtatem Clericorum jura ſtatuunt, & quæ nimium collapſa ſunt, tam in ſecularibus, quàm in Regularibus

sacro approbante Concilio innovamus & præcipimus diligentius observari.

Viele andere Concilia nach jenen/ führen eben dergleichen Verordnung mit sich.

Im übrigen kan ich wol versichern/ daß/ wenn sich ein Geistlicher / von welchem Orden er auch seyn möge/ befindet/ der da Paruquen trägt / ihrer dagegen wol 30. sich finden/ die da keine tragen. Und gewißlich sind diejenige / so sich enthalten/ die Verständigsten / und würde wenig Mühe bedürffen solches zu erweisen / daferne man ihr Leben von beyden Theil wolte genauer examiniren.

Aber in dieser Untersuchung will ich mich nicht vertieffen. Dieses will ich nur vor jetzo melden / daß der Papst keine Paruquen trägt / wie auch kein Cardinal/ so seiner Heiligkeit am nächsten. So hat sich auch vor diesem Seculo kein Bischoff es zu thun unterstanden/ wohlwissend/ daß es ein Putz vor Weiber und Welt-Leute seye/ und sich befürchtet/ sie möchten des heiligen Bernhardi Vorwurff

wurff auf sich laden/ Tract. de offic. Episc. cap. 2. n. 6. welcher sagt: Die Vornehmsten der Apostel haben vor diesem die Christliche Weiber gewarnet/ sich den Pracht und Eitelkeit dieser Welt nicht einnehmen zu lassen. Heutiger Tages aber müssen wir dieses denen Bischöffen sagen. Schämen sie sich nun nicht mit dem weiblichen schwachen Geschlecht in eine Schwachheit verfallen zu seyn/ so mögen sie sich auch nicht schämen einerley Mittel zu ergreiffen.

Endlich stärcket uns unser Heyland wider solch Aergernüß / wann er von den Phariseern und Schrifftgelehrten Math. 23, 3. sagt: Thut nicht nach ihren Wercken/ sondern was sie euch sagen. Derowegen vermahne ich euch/ sagt der H. Hieronymus L. 4. Commentar. in Matth. cap. 23, 3. denen Lehren der Priester / wer sie auch seyn/ zu gehorchen/ in Ansehung ihres Amts/ aber ihren Wercken dürfft ihr nicht nachfolgen/ wenn sie nicht dem Gesetz GOttes gemäß sind. Propter Sacerdotii & nominis dignitatem horta-

tur populos, ut ſubjiciantur eis, non opera, ſed Doctrinam conſiderantes.

Und obſchon diejenigen ſo Paruquen tragen / ſonſt vortreffliche Leute in Lehr und Leben ſeyn mögen / ſo läſt ſich doch auf ſie appliciren / was von meiſten Königen in Juda 3. Reg. 15, 13. 14. & 22, 43. 44. 4. Reg. 12, 2. 15, 34. geleſen wird: Fecit, quod rectum erat in conſpectu Domini, aber es ſtehet dabey: Veruntamen excelſa non abſtulit.

Iſt dennoch diß wie etliche Geiſtliche gerne wolten / keine Gewonheit / denn nach des heiligen Iſidori L. 2. Orig. c. 10. Ausſpruch / iſt eine Gewonheit / welche ein guter Gebrauch an ſtatt des Geſetzes eingeführet: Conſuetudo eſt jus quoddam moribus inſtitutum, quod pro lege ſuſcipitur, cum deficit lex. Da nun die Kirche ihre alten Geſetze betreffend / die Crone und Tonſur von Zeiten zu Zeiten verneuret hat / ſo ſind ſie ja nothwendig noch in ihrem Werth. Hingegen ſind die Paruquen allen dieſen

sen Gesetzen contrair und verläugnen ihre Krafft/ immassen wir oben im 14. und 17. Cap. dargethan haben. Ist demnach diese Gewonheit mehr ein Mißbrauch als eine löbliche Gewonheit.

Eine rechtmäßige Gewonheit soll nach des Papsts Gregorii IX. Cap. cum tanto &c. L. 1. Decretal. tit. 4. de consuetud. Meynung/ in diesen Stücken bestehen: Erstlich soll sie rechtmäßig und vernünfftig hergebracht oder præscribiret seyn: Licet etiam longævæ consuetudinis non sit vilis autoritas, non tamen est usque adeò valitura, ut vel juri positivo debeat præjudicium generare, nisi fuerit rationabilis & legitime sic præscripta. Diese aber ist nicht von der Art/ denn sie ist denen Kirchen-Gesetzen zuwider/ und in keinem Statut gegründet/ nach dem Ausspruch der Glosse in berührtem Cap. cum tanto, wie auch Sylvestri, Magistri Palatii in sum. V. Consuetudo. Der Glossæ Worte sind diese: Quam consuetudinem dices rationabilem, illam dico generaliter

ter rationabilem, quæ non obviat Canonicis institutis. Irrationabilis est, quæ improbatur à jure. Des Sylvestri Worte lauten also: Consuetudo rationabilis, quam non improbant jura, sed sustinent, irrationabilis vero, quæ nullo jure sustinetur.

Hiernechst laufft sie auch wider das Wort GOttes / welches gebeut mit blossem Haupt zu beten/ und den Weibern verbietet gekräusselte Haare zu tragen. Nun ist das Wort GOttes die Warheit selbst/ wider welches nichts bestehen kan / wie auch Tertullianus bezeuget Initio L. de veland. virg. Veritati nemo præscribere potest, non spatium temporum, non patrocinia personarum, non privilegium regionum. Es ist eine bekandte Rechts-Regul: Sine possessione præscriptio non procedit. Regul. 6. de Reg. Juris in 6.

Die Gewonheit darauf sich die Paruquen-Träger beziehen/ ist in keiner eintzigen Possession, die meisten und besten Geistlichen thun das Widerspiel. Daher

her spricht die Glosse d. c. cum tanto. de consuet. Requiritur, ut consuetudo sit legitime præscripta, quod major pars populi usu sit ea consuetudine, ad hoc, ut secundum illam judicetur. Quia, sicut minor pars populi non possit inducere legem, ita nec consuetudinem.

Weil derowegen diese Gewonheit denen Kirchen-Gesetzen und Concilien Gewalt anthut / so ist sie ohne Zweiffel gäntzlich zu verwerffen / nach den Cap. cum venerabilis. eod. Consuetudo, quæ Canonicis obviat institutis, nullius debet esse momenti. Cum igitur hæc non tam consuetudo, quàm corruptela meritò sit censenda, quæ profectò sacris est canonibus inimica, ipsam mandamus de cetero non servari.

Diesertwegen sage ja niemands mehr / man müsse mit den andern mit machen / und der Welt in etwas nachsehen; denn wenn eine solche Mode dem heiligen Evangelio zuwider laufft / so ist sie nicht zu imitiren / nach der Vermahnung Bar-

tholomæi des Märtyrers / Ertz-Bischoffs zu Prag in stimul. Pastorum p. 2. c. 6. Sileant mores omnes, qui non sunt Evangelico Spiritui Doctrinæ & exemplo Sanctorum conformes. Und ob man einwenden wolte / man müsse sich nach der Zeit richten / ist noch ärger / eben als wenn man den Geist Christi und die Lehre des heiligen Evangelii / den bösen Gewonheiten und eigensinnigen Menschen unterwerffen wolte. Vielmehr muß sich jederman nach den Worten der H. Schrifft und der Apostel richten: In tolerabilius est, quod allegant, oportere scilicet servire tempori; quasi Spiritus Christi & Evangelica norma mutari debeant cum tempore ac opinionibus & affectibus hominum servire; cum potius omnia tempora sint Evangelicæ institutioni conformanda, & juxta normam Evangelici atque Apostolici Spiritus reformanda.

Das beste Mittel vor die Geistliche / so sich nach den andern richten wollen / ist / was Bernhardus an einen jungen

Cano-

Canonicum einsmals Epist. 2. post. med. geschrieben: Gehet vielmehr von andern aus/ damit ihr durch ihr böses Exempel nicht verderbet: Propterea exi de medio eorum, ne aut cum illis notabiliter vivas, aut exemplo pereas aliorum.

Der 5. Einwurff.

Die Nothwendigkeit/welche kein Gesetz hat/ nöthiget viel Geistliche Paruquen zu tragen/sonst würden sie grossen Anstoß von Flüssen und Kranckheiten ausstehen müssen/dieserwegen sind sie zu entschuldigen.

Diß ist wol einer der allerscheinbarsten Prætexten oder Ursachen.

Antwort.

Allein gehet sie bloß auf diejenige/ welche warhafftig mit Flüssen und Kranckheiten beleget sind. Jedoch ist sie ohne wahren Grund / sintemal die Paruquen eben kein zuverläßiges Mittel davor sind. Gothofredus, wegen seiner Schönheit/ die Jungfrau genandt/

ist 100. Jahr alt worden / ungeachtet er in seiner Jugend stets mit blossem Haupt gegangen. Exempel vom heiligen Carl. Zwey vortreffliche Mittel wider die Flüsse / wessen sich der H. Carl bedienet.

Dieser Prætext ist leicht zu heben. Zum höchsten gehet solcher nur auf alte Männer / welche ihrer Jahre wegen dieser Incommodität unterworffen. Dieses aber vermögen die jungen und starcken nicht auf sich zu ziehen / ja auch diejenige Alten nicht / welche sich starck von Natur befinden. Hingegen sind viel junge und starcke Geistliche die Paruquen tragen.

Dieser Vorwand aber ist meistentheils falsch gegründet auf eine Delicatesse oder Zärtlichkeit / die sich die meisten einbilden / in der That aber nicht zu behaupten vermögen. Man will die Paruquen vor ein bewährtes / sicheres Mittel wider die Flüsse halten; allein ausser / daß hiervon weder bey alten noch neuen Medicinern nichts zu befinden / so ist nicht zu behaupten / daß ein blosses Haupt eben Flüsse verursachen u. an sich ziehen köñe.

Die

Die Egyptier und Æthiopier hingegen waren viel stärcker und der Arbeit mehr gewohnet / daher auch denen Kranckheiten weniger unterworffen / als die Meder / ungeachtet diese grosse Mützen aufhatten; die Egyptier hingegen allezeit mit blossem Haupt giengen / und daher von Jugend auf von der Sonnen-Hitze erhärtet / und ihre Hirnschale so starck worden / daß man sie mit einem grossen Stein nicht hat verletzen können. Synesius in Laud. Calvitii bewähret solches nach Herodoto Lib. 3. Histor. welcher von einem blutigen Streit zwischen Cambyses König in Persien und Psammenito, Söhnen des Königs in Egypten / bey Damietten vorgegangen / bezeuget / daß man die Todten hätte an der Härte der Häupter erkennen und eine Nation von der andern unterscheiden können / denn so lauten seine Worte: Circa Arabiam versus Ægyptum, consertis manibus à Cambyse & Psammenito, confecta strage nullum aliud signum pro delectione cadaverum habuerunt, quàm ut quisque

que cecidit in acie, ita ſepeliretur; deprehenſumque ex capite, qualis quisque fuiſſet. Medorum capita imbellia, tenuia, quæ lapilli jactu penetrares. Ægyptiorum & Æthiopum dura capita, ut ne gravi lapide rumperes; Cauſa fuit; Medi geſtamina habent ſpiſſa; Ægyptiorum in ſolis ardore educata.

Am Ende giebt es eine unzehliche Menge Leute/ welche nichts von Flüſſen wiſſen/ und haben doch ihre Tage keine Paruquen getragen. Die Weibsbilder bey uns gehen täglich mit bedecktem Haupt/ und gleichwol beſchweren ſie ſich über Flüſſe. Die Geiſtlichen/ welche keine Mittel haben Paruquen anzuſchaffen/ oder welche dafür halten/ daß es ihnen nicht vergönnet ſey/ gebrauchen ſich derer Calotten/ und haben deswegen nicht mehr Beſchwerung von Flüſſen/ als die/ welche Paruquen tragen.

Vor dem Gebrauch der Mützen oder Hüte/ und anderer Haupt-Kleidung/ giengen die Leute ſtets mit bloſſem Haupte in der Stadt/ auf den Dörffern zu

Hauß

Hauß und in der Kirche / auf denen Reissen zu Land und Wasser; Die uhralten Gemählde / Statuen / Bilder und Müntzen geben dessen guten Glauben / denn man findet sie nicht anders abgebildet als mit blossem Haupt / oder mit einer Crone / welche ihnen wenig Schutz zu geben vermochte Nun ist kein Zweiffel / daß man sie also / wie sie an sich gewesen / abgemahlet habe. Gleichwol hat man nicht gehört / daß sie denen Flüssen wären unterworffen gewesen.

Es ist nun eine ziemlich lange Zeit / daß man Hauben / Hüte / Mützen und dergleichen trägt / allermassen aus dem Polydoro Virgilio droben im 4. Cap. angeführet worden / daß zu seiner Zeit Anno 1499. Lib. 3. c. ult. die Erfindung der Mützen und Hüte noch neu gewesen: Est novitium illud laneum tegmen capitis, quod biretum vocant; Veteres enim omninò caput non velabant.

Woher kommts doch / daß wir zärtlicher sind / als unsere Vätter und Mütter? Ohne Zweiffel / weil wir nicht so

mäßig

mäßig und nüchtern leben/ als sie. Sie hatten nicht so viel Eigen-Liebe/ als wir. Wir wollen netter/ schöner und wohlgestalter seyn/ als uns die Natur gekleidet; Wir wollen andern Glauben machen/ daß wir blonde oder schwartze Haare haben/ da sie doch von Natur roth oder blanck sind; daß wir jung seyn/ da wir doch alt sind; daß wir ein schönes Haar und Haupt hätten/ so doch von Natur nicht so schön und wohlgestalt ist.

Diese Verstellung ist an keinem zu billigen/ allerwenigstens aber an Geistlichen/ welche/ wenn sie sich nur ein wenig angreiffen wolten/ sich leicht an ein blosses Haupt gewöhnen könten. Zum wenigsten dahin/ daß sie nicht ein so irregulaires Ornament, bevorab währenden Amts und Sacramenten gebrauchen dürffen.

Ich könte allhier ein merckwürdig Exempel anführen aus dem Ende des XI. Seculi, welches zur Gnüge darthut/ daß einer lange leben könte/ ob er schon das Haupt nicht bedeckt hält. Ich meyne den Gothofridum de Chaumont,

mont, welcher die Jungfer zugenahmet worden/ weil er an Schönheit die schönste Jungfer seiner Zeit übertraff. Die Historia Ambasiers. Domin. c. 2. n. 9. tom. 10. Spicileg. Archeri sagt hiervon also: Gofridus miræ strenuitatis vir, sapientissimus, quique quod pulchritudine etiam puellas pulcherrimas excellebat, Gofridus puella vocatus refertur. Dieser war ein Sohn Gebduini, Schloß-Hauptmanns zu Saumur und Stiffter der Abbtey Pont-Levoy, und hat 100. Jahr gelebt/ ohne/ daß er hätte an Sinnen und Gedächtnüß Anstoß gehabt/ ungeachtet er in seiner Jugend nicht hat können überredet werden sein Haupt zu bedecken/ auch mitten im Regen und Winter. Die berührte Historie fähret hiervon also fort: c. 5. n. 21. ibid. In diebus illis Gofridus de Calvomonte, quem referunt nullo imbre, nullo frigore, cum juvenis esset, potuisse adduci, ut capite cooperto foret, propter summam in eo corporis siccitatem, universæ carnis iter ingressus

sus Pontilevi sepultus est: qui centum annos complevit, nec sensum, nec scientiam, neque rerum cognitionem amisit, excepto, quod oculos pulchros privatos lumine habuit.

Aber man möchte mir vorwerffen / daß dieser Gotfried seiner Augen-Licht sey beraubet gewesen / welches wol könne davon herkommen seyn / daß er in seiner Jugend das Haupt nicht bedeckt gehalten (wiewol hiervon in der Historie nichts aufgezeichnet) so will ich lieber das Exempel des heiligen Caroli anziehen / welches zu meinem Propos sich besser schicket.

Dieser heilige Cardinal / wie der Herr Godeau berichtet / L. 2. c. 18. meldet von sich selbst in einem Brieff an Pater Louis de Grenade, daß er in seiner Jugend niemaln ohne Mütze oder Calotte auf der Gasse gehen können; aber nachgehends hätte er sich also gewöhnet / daß er keinen Anstoß mehr von der Sonnen-Hitze empfunden. Nun kan man sich so leicht Kälte als Hitz zu ertragen ange-

angewöhnen. Im Fall aber dieses Mittel nicht anständig seyn möchte/ so will ich zwey andere/ sichere und bewährte vorschlagen.

Das erste ist eine Calotte/ welche eben so warm seyn wird/ als eine Paruque/ uñ ist einem Geistlichen viel anständiger und regulairer. Dieses hat im Jahr 1243. Papst Innocentius IV. denen Benedictiner-Mönchen/ welche Canonici der Haupt-Kirchen zu Canterbury waren/ vergönnet/ währenden Amts in der Kirche zu gebrauchen / weil sie durch die Blösse des Haupts sich beschwerliche Kranckheiten zugezogen. Dieses Mittels bedienen sich die guten Geistlichen/ welchen die Kirchen-Gesetze zu beobachten ein Ernst ist.

Das andere ist Mäßigkeit und Fasten. Nichts widerstehet denen Flüssen und Kranckheiten so kräfftig/ als dieses. Der heilige Carl bedienete sich dessen so fleissig/ daß ein Sprichwort daraus worden/ allermassen Jussano und Godeau in seiner Lebens-Beschreibung L. 1. c. 3. & L. 2. c. 3. bezeugen; als er nach Pavia

via wieder zuruck kommen und den Zeit-Verlust wieder einzubringen gedachte/ hat er sich mit solchem Fleiß und Eifer auf die Studia gelegt/daß er durch überflüßiges Wachen in eine gefährliche Kranckheit gefallen. Er wurde gezwungen die Bücher zu verlassen/ und seinem Geist Ruhe zu geben/ enthielt sich daher alles Lesens und Meditirens. Seine Kranckheit verließ ihn aber nicht/so gar/ daß ihm nicht die Flüsse von Haupt solten hart zugesetzt haben. Allein durch Fasten und Enthalten haben sie sich doch endlich gantz wieder verlohren. Daraus hat man ein Sprichwort gemacht als von einem Gesundheit-Mittel des heiligen Caroli.

Aber dieses letzte Mittel dürffte ein wenig zu hart fallen vor die delicaten Fleischlichen/ welche der Welt und dem Frauenzimmer gerne gefallen wollen/ und deswegen Paruquen tragen. Hingegen ist das erste um desto leichter zu practiciren. Es kostet nicht so viel/ und wird doch dadurch wider die Kirchen-Gesetze nicht gehandelt/ können auch die

Geist-

Geistlichen sich gegen das Armuth desto milder bezeigen.

Der 6. Einwurff.

Die meisten Geistlichen tragen Paruquen/ weil sie kein Haar haben/ wäre ihnen aber eine Schande kahlköpffig zu erscheinen.

Diese Ursach pflegt man offtmals vorzukehren.

Antwort.

Allein sie betrifft nur diejenigen/ welche kahlköpffig sind/ die andern mögen sich damit nicht behelffen. Ja es haben diejenigen Geistlichen/ welche kahl sind/ vor andern einen Vortheil. Es sind grosse Lob-Reden von Kahlköpffigten vorhanden. Mit denen Calotten aber kan dieser Mangel bedeckt und ersetzt werden.

Indem man die Geistlichen/ welche keine Haare haben/ damit zu entschuldigen vermeynet/ so verdammet man zugleich die/ welche sich bescheeren lassen/ daß sie Paruquen tragen können.

Aber

Aber dieses bey Seits: Wo lieset man / daß denen Geistlichen Baruquen zu tragen vergönnet sey / wann sie Canonici worden? Wo steht selbiger Canon, selbiges Decret, Regul oder Verordnung? Solte eine Glatze ihnen verstatten die Kirchen-Gesetze zu übertretten? Ist es dann eine Sünde kahlköpffig seyn?

Ovidius scheinet wol dieses zu behaupten de Arte amandi. vers 249. 250.

Turpe pecus mutilum, turpis sine gramine campus
Et sine fronde frutex, & sine crine caput.

Allein dieser Autor gehöret nicht unter die Kirchen-Lehrer. Auch ist nicht unbekandt / daß die freche Jugend zu Bethel den Propheten Elisa seine Glatze vorgeworffen als sie ihn anschryen: Komm herauf Kahlkopff / ascende calve, 4. Reg. 2, 23. seqq. Allein dieser Prophet bracht deswegen einen schweren Fluch auf diese verwegene Kinder / angesehen 2. Bären aus dem Holtze auf sie gefallen / und ihrer 42. in Stücken zer-

zerrissen: Maledixit eis in nomine Domini, egressique sunt duo ursi de saltu, & laceraverunt ex eis quadraginta duos pueros. Mit so wenig Recht nun diesem Propheten seine Glatze vorgeworffen worden / mit eben so wenig Recht kan man es denen Geistlichen verargen.

In der That haben die kahlköpffigten Priester einen Vortheil vor andern / indem sie nach des Apostels Pauli Vermahnung 1. Cor. 11. v. 4. mit blossem Haupt beten können / dienet ihnen also ihre Glatze vielmehr zur Heiligkeit. Hugbaldus Monachus Elnouensis, oder von St. Amant, hat diese Kahlköpffe in der Person des Caroli Calvi in einem Poëmate von 300. Versen vortrefflich herausgestrichen / in welchen alle Maladien mit einem C. anfangen. Caspar Barthius hat es in seinen Advers. Comment. p. 2175. edirt.

Unsere Chor-Kinder / die Cartheuser und andere Mönche strengerer Orden / schämen sich nicht geschorne Häupter zu haben. Welchen dieser Zustand nicht

gefällt/ die können sich trösten mit dem Buch des Synesii, dessen Titul ist: Elogium Calvitiei, in welchem dieser verständige Bischoff gar schön vorstellet/ was vor Ehre/ Vortheil und Nutzen die Kahlköpffigten vor andern haben.

Solte aber ja dieser Trost ihnen nicht anständig seyn/ so weiß ich sie auf das Mittel der Calotten/ welche weit ehrlicher seyn/ als die Paruquen.

Der 7. Einwurff.

Man würde uns auslachen/ wenn wir so lange Paruquen getragen hätten / und sie hernach wieder ablegen solten:

Wir müssen gestehen/ sagen viel Geistliche offenhertzig / daß die Reguln der Kirche uns solches nicht verstatten/ aber was würde man von uns halten / wenn wir nach so langem Gebrauch die Paruquen erst jetzo wieder quittiren solten? Würden wir nicht wieder ungestalt und alt sehen? Ja man würde uns auslachen/ wenn wir diß Ornament, womit wir so lange gepranget/ wiederum ablegen solten.

Ant-

Antwort.

Ich sage nein/ sondern man würde sie loben und es vor eine Göttliche Regierung halten. Tertullianus begegnet diesem Einwurff bey nahe in Terminis. Gewißlich man würde sagen: Ihr seyd brave/ ehrliche Leute / indem ihr der Warheit folget/da ihr sie erkennet. Ihr begegnet dem Aergernüß/ welches ihr bißher gegeben/ und erbauet dadurch die Christliche Kirche. Eure Ungestalt würde vielmehr von euch weggenommen/ angesehen ihr nicht mehr nach der Welt-Mode aufzöget / sondern als rechtschaffenen Geistlichen zukommet. Zuvor hattet ihr die Kirchen-Gesetze verachtet; jetzo haltet ihr sie/wie sichs gebühret: Vorher truget ihr weder Crone noch Tonsur, alleine jetzo habt ihr beydes wieder angenommen. In Summa/ es würde euch keine Schande/ sondern eine grosse Ehre bey allen Frommen bringen/ die würden mit dem Königlichen Propheten ausruffen/ Pf. 76. v. 11. Hæc mutatio dexteræ excelsi. Anlangend

die Furcht / daß man euch auslachen würde/so will ich euch dargegen halten/ was Tertullianus L. de cultu femin. cap. 11. vor diesem denen Weibs-Personen/ welche ihnen tausend dergleichen Einwürffe machten/ geantwortet/ nemlich: Wenn diese Entschuldigung etwas gelten solte/ so müsten wir nimmer von der Sünde oder Bösem abstehen / denn wir haben sie bißher so lange gehabt. O nein / Christen geziemet/sich Christo ihrem Meister ähnlich zu stellen / nicht der Heyden Gebrauch nachzuahmen: Non auferamus ergo nobis & vitia pristina, simus & moribus eisdem, si & superficie eadem: & tunc vere non blasphemabunt nationes. Grandis blasphemia, si qua dicatur, ex quo facta est Christiana, pauperius incedere. Timebit pauperior videri, ex quo locupletior facta est & sordidior, ex quo mundior. Secundum Gentilium, an secundum Dei placitum incedere, Christianos oportet.

Die 8. Objection

gründet sich darauf / ob wären nur etliche Particular - Gesetze und Ordnungen / welche denen Geistlichen die Paruquen verbieten; Diese Particular - Gesetze aber giengen nicht weiter / als auf ihre Diœces und Gebiete. Mit einem Wort: Es sey hiervon kein allgemein Gebot oder Gesetz vorhanden.

Antwort.

Allerdings sind die Paruquen durch ein allgemein Gesetz den Priestern verboten / nemlich in der heiligen Schrifft / in Conciliis und Vättern. Hieher gehöret das Concilium Constantinopolitanum im Trullo. Uber diß so soll man die Verordnungen / Decreta und Reguln nach den Particulier - Versammlungen in hohen Werth und Ehren halten.

(1.) Nachdem die heilige Schrifft die Paruquen ohne Unterschied verdammet / so haben wir ein sattsam allgemei-

nes Gesetz: denn diese verbindet alle und jede Glaubige. Diß Verbot findet sich 1. Cor. 11. v. 4. allwo der Apostel befiehlet mit blossem oder unbedecktem Haupt zu beten. So verbietet auch GOtt der HErr beym Esai. c. 3. v. 7. seqq. der H. Petrus, 1. Petr. 3. v. 3. und Paulus 1. Tim. 2. v. 9. allen Weibsbildern gekräusselte aufgeputzte Haare zu tragen / dergleichen die Paruquen ohnstreitig sind.

(2.) Wenn das Concilium Constantinopolitanum, so man im Trullo nennet / weiln es im Käyserlichen Pallast im Jahr 692. gehalten worden / alle diejenige / so gekräusselt u. gekünstelte Haar tragen / verdammet / v. Can. 96. so werden nothwendig auch die Paruquen damit verdammet / wie Balsamon in hunc Canon. schliesset. Dieses Concilium aber ist gewißlich vor kein Particulair-Werck zu halten / weil die Legati des heiligen Stuhls dabey præsidiret / und über 200. Bischöffe dabey gewesen sind / nach nur angezogenen Zeugnüß des Balsamonis Comment. in hanc Synod.

nod. und des Anastasii in vita Sergii I. Er wird von Lateinern Synodus Quini Sexta genandt/ weil es ein Supplementum ist des V. und VI. General-Concilii.

Ich weiß zwar wol/ daß die Römische Kirche nicht alle Articul daraus angenommen/ nahmentlich den 3. 13. 55. 67. und 82. allein ausser diesen 5. haben die andern alle eine General-Approbation bey der gantzen Kirche gefunden.

Die Canones dieses Concilii sind um deswillen in hohen Respect zu halten/ weil sie von so vielen vortrefflichen/ verständigen Leuten gemacht worden. Denn/ so nach dem Ausspruch Gregorii VII. Tom. 10. Concil. edit. ult. p. 33. & seqq. Num. 4. es eine Thorheit ist/ eines einigen verständigen Mannes Ausspruch zu verwerffen/ wie vielmehr so vieler: Quod si non parvæ stultitiæ constat, si quis cujuslibet unius hominis sano consilio acquiescere detrectat, quanto magis reprehensibile videtur, si quis impudenter re-

ſiſtat hujusmodi Conciliorum ſtatutis non unius, ſed plurimorum ſapientium auctoritate & judicio prolatis atque probatis.

(3.) Obſchon an dem/ daß das Anſehen der Vätter nicht allezeit ein General-Geſetze macht/ ſo iſt es doch dafür zu halten/ wenn ſolches Geſetz der heiligen Schrifft und Conciliis conform iſt. Daher will das 4te Concilium Conſtantinopolitanum Anno 869. Act. 10. Can. 1. ſecundum interpretat. Anaſtaſii Biblioth. man ſolle die Schrifften der Vätter hoch in Ehren halten/ weiln ſie/ wie der alte Dionyſius erinnert/ nach der heiligen Schrifft die nechſte Stelle vertretten/ und als hell-leuchtende Fackeln anzuſehen: Peræquam & regiam divinæ juſtitiæ viam inoffenſe incedere volentes, veluti quasdam lampades ſemper lucentes,& illuminantes greſſus noſtros, qui ſecundum Deum ſunt, Sanctorum Patrum definitiones & ſenſus retinere debemus. Quapropter & hos, ut ſecunda eloquia, ſe-

cun-

cundum magnum & sapientissimum Dionysium arbitrantes &c. Igitur regulas, quæ Sanctæ, Catholicæ ac Apostolicæ Ecclesiæ, tàm à sanctis famosissimis Apostolis, quam orthodoxorum universalibus, nec non & localibus Conciliis, vel etiam à quolibet Dei loco, Patre ac Magistro Ecclesiæ traditæ sunt, servare ac custodire profitemur. Sintemal es eine ausgemachte Sache ist/ wie wir schon im 8. Cap. gesagt haben/ daß der heilige Tertullianus, Clemens Alexandrinus, Gregorius Nazianzenus und Hieronymus die frembden Haare an allen Frauenzimmer einhellig verdammen/ warum nicht vielmehr an den Geistlichen? Aus diesen erhellet nun unwidersprechlich/ daß die Paruquen durch ein General-Verbot verworffen.

(4.) Ohne ist es nicht/ daß die Particulair-Synodi nicht weiter gelten/ als ihre Dioeces und District sich erstrecket/ allein deswegen behalten sie doch ihre Veneration allenthalben/ bevorab/ wenn sie mit der Heil. Schrifft und an-

dern heiligen Gesetzen übereinkommen. Es findet sich hiervon ein ausdrücklicher Text in Jure Canon. L. 5. Decretal. tit. 8. de hæret. c. ad abolendam &c. allwo er sagt: Generaliter quoscunque Romana Ecclesia, vel singuli Episcopi cum Concilio Clericorum, vel Clerici ipsi sede vacante cum Concilio (si opus erit) vicinorum Episcoporum, hæreticos judicaverint, vinculo perpetui anathematis innodamus.

(5.) Ist gleicher massen wahr / daß die Particulair-Bischöffe nur ihre untergebene Diœcesaner verbinden; allein/ weil ihre Verordnung mit der heiligen Schrifft und andern Kirchen-Gesetzen überein kommen/ auch ihrer Person halber grosse Autorität haben/ warum solten sie nicht die Glaubigen mit allem gehörigen Respect annehmen.

(6) Die zwey Gesetze derer Patrum Oratorii sind ordentlich bloß vor die Priester und Mit-Brüder ihrer Versammlung / aber die Einstimmigkeit mit der H. Schrifft und anderer Heiligen/

wie

wie auch die Frömmigkeit der Urheber geben ihnen sattsame Gültigkeit.

Der 9. Einwurff

ist genommen von der Griechis. Kirchen/ wo denen Geistlichen verstattet wird lange Haare zu tragen. Diesemnach würde es denen Geistlichen der Lateinischen Kirchen nicht zu verargen seyn Paruquen zu tragen. In der That scheinet es ein schlechter Unterscheid zu seyn.

Antwort.

Der Gebrauch von der Griechischen Kirche macht kein Gesetz vor die Lateinische/ in der That aber sind die langen Haare der Griechischen Kirche weit zulässiger/ als die Paruquen.

Wenn diese Folge gut wäre/ so würde denen Lateinischen Priestern auch vergönnet seyn/ Weiber zu haben/ das Abendmahl mit gesäuertem Brodt zu halten/ und Wasser unter den Wein nach der Consecration zu mischen. Alles dreyes ist bey der Griechischen Kirche zu-

läßig / bey den Lateinern aber verboten.

Und obschon die Griechen heutiges Tages lange Haare tragen / so haben sie es doch vor Alters nicht gethan. Denn hiebevor war die Tonsur sowol ein Priesterlich Merckmahl bey ihnen / als bey den Lateinern / wie wir durch viele Exempel im 14. Cap. gezeiget haben. Zu dem / so schneidet man den Lectoribus & Cantoribus bey der Ordination noch heutiges Tages die Haare ab / wie wir im 17. Cap. erkläret.

Schlüßlich sind doch der Griechen ihre Haare natürlich / und haben ihre Priesterliche Crone dabey. Die Paruquen aber bestehen aus frembden Haaren / mehrentheils von anderer Farbe / als sie von Natur haben / ohne Priesterliche Crone.

Der 10. Einwurff

wird von Bärten genommen: Gleichwie es denen Geistlichen frey stehet den Bart mit einer Scheere oder Scheermesser

ſer abzunehmen / oder gar wachſen zu laſſen/ alſo wird es auch in ihrer Freyheit ſtehen/ Paruquen zu tragen oder nicht. Vor Alters hatte es mit den Bärten der Geiſtlichen vielerley Bewandnüß. In etlichen Orten/ und zu gewiſſen Zeiten/ hat man ihnen verboten/ den Bart mit der Scheer abzuſchneiden/ anderswo abzuſcheeren/ und wiederum anderswo wachſen zu laſſen. Heutiges Tags aber giebt man ihnen ungemeſſene Freyheit nach dem Zeugnüß Baronii ad Ann. 58. n. 142. Sed his jam pene contrarius irrepſit uſus, nec conſtans habetur ubique ritus, cum alii tondeant, radant alii, rurſus barbam promittant absque jactura fidei, unusquisque abundans in ſenſu ſuo. Solte denn denen Geiſtlichen nicht ebenmäßige Freyheit in Paruquentragen vergönnet ſeyn.

Antwort.

Ohnerachtet es heutiges Tages denen Geiſtlichen frey ſtehet / den Bart

lang oder kurtz zu tragen/ mit der Scheer abzuschneiden/ oder rasiren zu lassen / so stehet ihnen doch nicht frey Paruquen zu tragen/ oder nicht. Unterschied unter den Bärten der Geistlichen und der Layen; wie es Carolus Moulin damit gehalten. Die Kirche hat über die Paruquen der Geistl. nie keinen Unterschied gehalten/ wie sie es bey den Bärten gethan. Die Gesetze/ derer wir im vorhergehendem Capitel Meldung gethan/ thun augenscheinlich dar/ daß die Paruquen denen Geistlichen jederzeit untersagt gewesen. Nicht also auch mit den Bärten/ wie hiervon Baronius n. 136. ad ann. 143. schreibet.

Im 4ten Concilio zu Carthago Anno 398. can. 44. wurde denen Geistlichen verboten den Bart wachsen zu lassen: Clericus, nec comam nutriat, nec barbam; oder abzuschneiden/ wie etliche hinzu thun / tondeat, nec barbam radat. Zur andern Zeit wird es ihnen verstattet/ auch bißweilen mit der Scheer abzuschneiden. Im Sacramentario des H. Gregorii siehet man Ge-

bete

bete hiervon: Oratio ad tondendas barbas.

Baronius berufft sich auf des Gregorii VII. Brieffe/ Krafft deren Jacobo Episcopo Cagliariensi auferleget worden/ daß er allen Geistlichen seines Gebiets den Bart abscheeren lassen solte/ denn diß wäre von seiner Geburt an in der Kirche gebräuchlich gewesen. Noch citirt er ein ander Rescript dieses Pabstes an den Hertzog von Sardaigne vom 1083. Jahr an/ eben dieses Innhalts.

Pierius hat ein Buch pro Sacerdotum Barbis ausgehen lassen/ darinnen er die Bärte der Geistlichen probiret/ sagend/ es sey eine weibische Zärtlichkeit/ sich rasiren lassen. Diß Buch ist erstlich zu Rom/ nachgehends zu Pariß 1533. gedruckt worden. Den 4. Maji 1556. schrieb Henricus II. an die Canonicos zu Orleans, sie solten den Herrn Morvillier zum Bischoff annehmen/ ungeacht er einen langen Bart hatte/ und in ihrem Convent geboten war/ den Bart abzuscheeren.

Den

Den 29. Jul. 1559. schrieb eben dieser König an die Canonicos von Mons, und befahl ihnen / den Cardinal von Angennes zum Bischoff anzunehmen / ohne ihn zu erinnern den Bart abscheeren zu lassen / als eine Sache / die ihn nicht hinderlich seyn wird. Der Cardinal schrieb den 4. Augusti darauf selbst an das Closter / allein sie gaben weder dem König / noch dem Cardinal hierinnen Gehör / sondern antworteten den 10. Augusti, und baten / der König möchte sie bey ihrer alten Observanz und Statuten / als Protector der Kirchen / lassen. Dem Cardinal aber schrieben sie / er möchte nicht begehren der erste zu seyn / der ihre alte löbliche Gewonheiten umstossen wolte. Dieses hat den König bewogen / zum andernmal zu schreiben / den 17. Augusti, sie solten den Bischoff annehmen mit seinem Bart / ohne von ihm die Rasur zu begehren. Wie es nun endlich mit diesem Bart worden / weiß ich nicht. Der Herr Menagius, welcher mir die Brieffe communiciret / hat mirs nicht berichten können.

nen. Diß aber ist mir wohl bekandt/ was Guilielmo Pratensi, filio legitimo Cardinalis Pratensis Cancellarii Gallici Archi-Episcopi Senensis & Episcopi Albensis, welcher General-Advocat im Parlament zu Tolose, hernach Præsident im Parlament zu Pariß gewesen / als er in den geistlichen Stand eintretten wollen/ widerfahren.

Gemeldter Wilhelmus von Prat war zum Bischoff nach Clermont destinirt / und als er in die Stadt kam/ præsentirten ihm die Canonici der Dom-Kirche eine Scheer in einer silbern Schaale/ sich damit den Bart abzuschneiden/ anders würden sie ihn nicht annehmen. Er hatte sich zwar dieses Compliments keineswegs versehen/ aber Friede zu erhalten/ und der alten Gewonheit nicht entgegen zu seyn / nahm er die Scheer/ und schnitte in aller Angesicht den Bart ab.

Dieses Verfahren derer Canonicorum zu Clermont mit ihrem Bischoff/ erinnert mich dessen / was Albertus Crantzius in Histor. Vandal. L. 13. c. 23.

c. 23. erzehlet / wie nemlich gegen 1481. die teutschen Fürsten unter sich selbst einander die Bärte abgenommen / wie auch ihren Unterthanen / nicht minder sich selbst untereinander Brieffe geschrieben / darein sie Scheeren eingeschlossen / mit Befehl / sich damit die Haar abzuschneidē: Germanos Principes capillos cœpisse sibi suisque tordere, & invicem, literas misisse inclusis forficibus cum mandato.

So viel Wesens haben die Bärte verursachet; aber man muß sich noch mehr verwundern über die Minoriten / was sie vor ein Spiel verführet über die Gestalt der Kappe des H. Francisci. Einige haben behauptet / sie sey pyramidal gewesen; Andere bestritten / sie wäre rund gewesen. Etliche viereckicht / wiewol ein wenig spitzig dabey. Alles findet man nach der Länge beschrieben in denen Jahr-Büchern ihres Ordens / und hat man davon ein Muster zu sehen in dem Tractatu Patris Theophriti Raynoldi: De pileo cæterisque capitis tegminibus, tam sacris, quam pro-

profanis. Und in notis Cami Episcopi Bellensis über das Buch des H. Augustini de operibus Monachorum.

Wieder auf die Bärte zu kommen/ so haben wir anjetzo noch zu gedencken/ daß es mit derer Layen ihren nicht weniger Veränderung und Disput gegeben. Gentianus Hervetus, welcher beym Concilio Trident. gewesen/ bezeuget in Orat. de radenda & alenda barbæ, daß das Parlament zu Toulose, durch ein Edict, lange Bärte zu tragen/ verboten/ worüber man streng gehalten/ so gar/ daß man einem Cavalier, welcher eine Klage beym Parlament angebracht/ zur Antwort geben: Man würde ihm Recht sprechen/ wenn er den Bart abnehmen liesse: Barba rasa providebit Curia.

Magister Carolus Molinus war eines gantz andern Sinnes/ in Annotat. ad Decretal. c. 5. de vit. & honest. Cleric. c. 5. voc. Clericus, allwo er schreibet/ es sey zur Religion gar nicht gehörig von Bart-Haaren Gesetze zu machen:

machen: Ego vero ridiculum puto, legem de alterutro fieri causa Religionis, in qua hoc impertinens est. Vor seine Person hat er den Bart nie wachsen lassen / nur um deswillen / weil man viel Zeit mit dem Auskämmen zubringen müsse: Ego quidem rado, nec ullis amicorum flagitationibus adduci potui, ut eam nutrirem, sed ob id tantum facio, ut in opere meo sim expeditior, nec tantillum temporis in ea pexenda mihi depereat.

Gentianus Hervetus gehet noch weiter in drey Discoursen, die er zu Orleans hat drucken lassen im Jahr 1536. Im ersten / welcher ist de radenda barba, will er / man soll den Bart abnehmen. Im andern / de alenda barba, behauptet er das Widerspiel; Im dritten / de vel radenda, vel alenda barba, beweiset er / daß es jedem frey stehe. Aus denen Gedancken dieses gelehrten Theologi ist wahrzunehmen / daß diese Sache sich auf beyde Theile ausführen lasse / und könne jeder erwehlen / was ihm das Beste bedüncke. Er hat die beyden

den ersten durch zwey seiner Discipul peroriren lassen / indem er Rector Collegii Aurelianensis in seinem Vatterland war.

Eine gantz andere Bewandnüß hat es mit denen Paruquen / die stehen nicht wie jene / in eines jedem Freyheit. Denn weil die Kirche solche verbeut / so ist ein jedes Glied derselben verbunden ihre Gebote zu halten.

Der II. Einwurff.

Die Gottesfurcht bestehet nicht in Kleidern / sondern im Hertzen und guten Sitten / also werden die Paruquen nicht zu verbieten seyn.

Antwort.

Es müssen die Kleider der Profession gemäß seyn / wie der heilige Bernhardus und das Concilium Tridentinum bezeugen. Sagt nicht / spricht jener Lib. 3. de considerat. cap. ult. GOtt siehet auf die Wercke / nicht auf die Kleider: Denn die Difformität der Kleider ist eine Difformität des Hertzens

tzens und Unordnung der Sitten. Die Geistlichen wollen anders angesehen seyn/ als sie in der That sind/ diß ist weder ehrlich/ noch aufrichtig. Ihrem Habit nach scheinen sie Soldaten zu seyn/ und den schändlichen Gewinst nach/ wornach sie sich bestreben/ scheinen sie Geistliche zu seyn. Aber sie thun weder die Wercke eines Soldaten / noch eines Geistlichen ; denn sie streiten nicht wie jene/ und evangelisiren auch nicht/ wie diese. Wo gehören sie denn hin? Weil sie von beyder Art seyn wollen/ so sind sie keines/ sondern verlassen die heilige Miliz, bey der sie sich einschreiben lassen.

Sagt mir nicht/ spricht er/ in Apolog. cap. 9. die Gottesfurcht bestehet nicht im Habit / sondern im Hertzen. Denn ich antworte/ daß alle Laster/ welche von aussen gesehen werden/ aus dem Hertzen kommen. Wann das Hertz voll Eitelkeit ist/ so spühret mans gar leicht von aussen/ und der Kleider-Pracht ist ein unbetrüglich Merckmahl eines eiteln Hertzens : Ex cordis thesauro sine dubio procedit, quicquid foris apparet

paret vitiorum. Vanum cor, vanitatis notam ingerit corpori, & exterior ſuperfluitas interioris vanitatis indicium eſt. Non tanto curaretur corporis cultus, niſi prius neglecta fuiſſet mens inculta virtutibus.

Zu dieſem Ende erinnert das Concilium Trident. Seſſ. 14. de deform. c. 6. obſchon der Habit keinen Mönch mache/ ſo will ſichs doch ziemen / daß die Clerici ſich ihrer Profeſſion gemäß kleiden/damit aus dem Aeuſſern das Innere erſcheine.

Und können wir von der Heiligkeit der Geiſtlichen mit Recht ſagen / was Tertullianus von der Keuſchheit meldet/ L. de cult. femin. c. 13.

Es iſt nicht genug vor einen Geiſtlichen ein guter Mann ſeyn / ſie müſſen es auch beweiſſen/ſintemal eine ſo vollkommene überflüßige Heiligkeit von ihnen erfordert wird/ daß ſie von ihrer Seele ins Aeuſſere heraus gehe/ und man aus den äuſſern Wercken den innern Grund wahrnehmen könne: Hoc ſcimus omnes,

mnes, ſed pudicitiæ Chriſtianæ ſatis non eſt, eſſe, verùm & videri. Tanta enim debet eſſe plenitudo ejus, ut emanet ab animo in habitum, & eructet à conſcientia in ſuperficiem, ut & foris inſpiciat quaſi ſupellectilem ſuam, quæ conveniat diſciplinæ in perpetuum continendæ.

Das XXIV. Capitel.

Innhalt.

Eigene Mittel die Geiſtlichen von Paruquen abzuhalten / bevorab in Franckreich / ſo ſich nachgehendes auch auf gewiſſe Maaß in andern Ländern practiciren ließ.

1.) Eine Päpſtliche Bulle ohne Clauſul.

2.) Eine Verordnung von einer General-Verſammlung der Geiſtlichen entworffen.

3.) Ein Königlich Edict. 4.) Bischöffl. Synodal-Statuta, wie über diese Verordnung zu halten/ und wie sie zur Execution zu bringen.

Nachdem nun kein einiges tüchtiges Fundament vorhanden/ welches die Perruquen der Geistlichen rechtfertigen köñe; Im Gegentheil aber viele Ursachen/ so sie verbiethen/ so ist nichts mehr übrig/ als etliche nähere Mittel anzuzeigen/ wodurch die Kirche solche nachdrücklich verbiethen könne. Ich überlasse sie einen jeden Verständigen darüber zu judiciren:

Das erste könte seyn eine Päbstliche Bulle/ ohne alle Clausuln: als motu proprio, autoritate Apostolica, invitis clericis. Dadurch allen Geistlichen bey nachdrücklicher Straffe die Perruqen zu verbiethen/ sie mögen auch seyn von welcherley Art sie immer wollen.

Die Execution wäre allen Bischöffen/ Fürsten und Obrigkeiten aufzutragen/ ich bin versichert/ daß jeglicher darüber zu halten/ sich höchstens befleißigen würde.

Sixtus V. hat eine dergleichen gemacht/ darinnen Er denen Geistlichen die Tonsur und Geistlichen Habit zu tragen anbefohlen. Sie ist datirt den 9. Januar. 1589. und fähet an: Cum Sacro Sanctum.

Zum andern eine Verordnung von einer gantzen Versammlung der Geistlichkeit in Franckreich. Diese würde von grosser Krafft seyn/ die Perruquen der Geistlichen zu exterminiren/ welche ein solch Aergerniß verursachen; Und ist kein Zweiffel/ daß diese Verordnung guten Effect haben würde/ gleichwie die/ so Anno 1625. von gesambter Geistlichkeit publiciret worden/ betreffend die Regulares, ob sie derer Ordinariorum Jurisdiction befreyet/ oder nicht befreyet sind/ welche

che Anno 1635. 1645. 1655. 1665. und 1670. renovirt und confirmiret worden. Dergleichen könte auch in andern Catholischen Oertern eingerichtet werden.

Zum dritten hat unser König durch ein Edict 1684. im April ausgehen lassen / worinnen Er verordnet / daß der Præsident, die Räthe / und andere Parlaments-Glieder zu Pariß ihre Röcke / sowohl im Palatio, als andern öffentlichen Versammlungen / wie auch in allen ihren Amts-Verrichtungen / sollten zugemacht tragen; Ingleichen sollten sie anderer Orten in schwartzem Habit mit Mänteln und Uberschlägen gehen / welches auch allen Pflegern und Vorstehern also befohlen worden; Diejenigen / so die Rechte studiret / sollten sich gleichfalls modest, und ihrer Condition gemäß / in Kleidung aufführen: Diesen ist in allen Stücken punctuel nachgelebet worden. Sollten Ihre Majestät dergleichen Gesetz / derer Geistlichen Perruquen

betreffend / ausgehen zu lassen / belieben wollen / so bin ich versichert / es würden die Geistlichen eben sowohl denen Perruquen Valet geben / und ihre Cronen und Tonsuren wieder annehmen / als die Politici die Mäntel und Uberschläge. Was würde das Edict nicht vor Seegen über den Geistlichen Stand / und über die Länder Ihrer Majestät bringen?

Schlüßlich könte jedweder Bischoff in seiner Diœces dergleichen Verordnung / wie die vorigen vom Pabst / von der gesambten Geistlichkeit / und von Königlicher Majestät ergehen lassen / und wohl Achtung darauf geben / daß demselben punctuel nachgelebet werde.

Zu dem Ende wären 7. Dinge in die Verordnung zu bringen / umb denen Geistlichen zu injungiren / ihren Habit / die Crone und Tonsur zu tragen.

Das erste bestehet darinnen / daß man bey gewisser Strafe / nach Befindung / denen Großmeistern / Provisoren / Rectoren / Principalen / Unter-Befehlshabern / Præfectis und Professoribus in Collegiis verbiethen solle / keinen in ihr Collegium oder Classe einzunehmen / der eine Perruque trüge: Dieses wurde einsmals in der Diœces Bourdeaux, Cahors und Agen also gehalten. Der Herr Cardinal von Sourdis, Ertz-Bischoff zu Bourdeaux, hat den 14. Decembris 1611. hierüber diese Verordnung gemacht. tit. 25. p. 152. Wir ordnen und befehlen dem Præfecto und Regenten des Collegii der Jesuiten dieser Stadt / keinen in ihr Collegium aufzunehmen / der nicht den geziemenden Habit nach den Reguln des Provincial-Concilii träget.

Der Herr von Solmonino, Bischoff zu Cahors, hat dergleichen in fast eben den Terminis ausgehen lassen / im Jahr 1638. c. 1. p. 3. wie auch

der Herr Joly, Bischoff zu Agen in Statutis Synodalibus von 1666. biß 1673. tit. 2. n. 2 p. 25. Hiermit sey wissend / sagt Er / allen Professoren und Regenten / Seculairen und Regulairen / wie auch ihren Obern-Rectoribus, und Præfectis des Collegii Societatis JEsu, keinen Geistlichen in ihre Classe, welcher die Tonsur begehret / zu nehmen / er trage dann einen langen Rock / und andere Kennzeichen seiner Profession.

Das andere ist dieses / daß man eben dergleichen Straff-Verboth ergehen lasse an die Superiores derer Seminarien und anderer Communionen ihrer Diœces. Denn dieß ist zuförderst nöthig in solchen Versammlungen / da sichs gebühret / nach denen heiligen Gesetzen und Gebräuchen sich gemäß zu bezeugen.

Zum dritten könte man absolute verbiethen / daß keiner in Synodal-Versammlungen / Conferentzen und der-

dergleichen Zusammenkünfften sollte recipiret und angenommen werden/ welcher Perruquen trüge. Der Heil. Cardinal von Sourdis hat wegen der Kleidung diese Verordnung publiciret: Wir ordiniren und gebiethen/ sagt Er/ loco supra cit. p. 150. 151. daß alle Aebte/ Priores, Pfarrer/ Vicarien/ und andere/ welche beym Synodo zu erscheinen/ gehalten/ in geziemender Kleidung sich einstellen sollen/ und dieß bey Straff der Gefängnüß.

Anreichend die Versammlung/ ist ordiniret worden/ daß alle Priester/ Clerici, Tonsurati und Religiosi, was Art und Ordens sie auch seyn mögen/ daferne sie ohne ihren Clerical-oder Ordens-Habit/ das ist/ ohne Crone und langen Rock/ erscheinen/ alsobald ins Gefängnus geführet werden sollen.

Der Herr von Solmonino, Bischoff von Cahors, widerhohlet diese Worte auch in seinen Synodal-Statuten, c. 7.

Zum vierdten sollte keiner weder zu den Beneficien / noch Orden gelassen werden / welcher Perruquen trüge: auch könnte denen Examinatoribus der Diœces verbotten werden / solche anzunehmen.

Der Herr Cardinal von Sourdis ordinirt in einem Decreto vom 12. Martii 1618. daß keiner soll zu einigem Kirchen-Beneficio gelassen werden / wenn er nicht die Statuta von der Geistlichen Kleidung punctuel observirte. So ist auch in denen Canonibus Synodalibus zu Clermont, im Jahr 1680. versehen / daß die Pfarrer diejenigen / so zu denen Geistlichen Orden promovirt zu werden suchen / nicht zum Examine gelassen werden sollen / es sey denn / daß sie in Clericalischer Kleidung die Crone nach ihren Orden tragen.

Zum fünfften wäre denen Pfarrern und Vicariis, wie auch denen Superioribus zu untersagen / daß kein Geistlicher

licher sein Ambt in der Perruquen verrichte. Diese Verordnung kommt mit der überein/ welche von der Kleidung insgemein handelt. Dergleichen findet sich unter denen Ordinanzien Guilelmi Episcopi Parisiensis, also lautend / in Synodico Ecclesſ. p. 26. Præcipitur Presbyteris, ut Clericos, cujuscunque ordinis, in paræcia sua commorantes, moneant, quod tonsuram, congruentem, & honestum habeant habitum, juxta Canones, & si aliqui in hoc inobedientes vel rebelles fuerint, monitione præmissa ab ingressu Ecclesiæ arceantur. Quod si aliquis de hujusmodi præsumtoribus tantæ sit potestatis quod sine scandalo à Presbytero prædicto modo iterari non possit, Episcopo nuncietur. Diese Ordonanz findet sich in Rituali Parisiensi von 1646. Jahr Tit. de Sacram. Ord. ingleichen von Bologne 1647. Tit. eod. von Chalon, de 1649. und von Troyes de Anno 1660.

Der Synodus von Rimini, im Jahr 1580. disponirt also: Tit. de Altari & Miss. Sacror. cap. de Talari Sacerdotis celebraturi veste: Sacerdos veste talari non indutus ad Missæ Sacrum in propria aut aliena Ecclesia faciendum, aut ad divina officia pro viris aut mortuis celebranda non admittatur, si secus fiat, illius Ecclesiæ Parochus, in qua admittetur duobus numis aureis mulctetur.

Der Synodus von Ferente de Anno 1592. Tit. de vit. & hon. Cleric. c. 1. Sacerdotes in Ecclesiis tam propriis, quàm alienis sine veste talari & cotta s. superpelliceo nullo modo valeant ministrare. Und der von Florenz 1645. Tit. de vit. & hon. Cleric. Præcipimus omnibus Sacristis & Rectoribus, sive nostræ Metropolitanæ, sive cujuslibus alterius Collegiatæ aut Parochialis Ecclesiæ Oratorii, Confratriarum & aliorum locorum piorum. Tam sæcularium quàm

quàm Regularium, ne inposterum audeant admittere ullum Sacerdotem ad celebrandam Missam in Ecclesiis, Oratoriis & confraternitatum locis, qui non sit in habitu talari, apparenti Tonsura &c.

Zum sechsten wäre denen Decanis und andern Vorstehern der Capitul einzubinden / daß sie die Gesetze / so wider die Perruquen derer Geistlichen gemacht werden / fleißig beobachteten. Also machte es der Herr Cardinal von Sourdis wegen der gestärckten Kragen oder Uberschläge in seinem Capitul oder Kirche zu Bourdeaux, daß keiner gestärckte Kragen bey Straffe des Einsehens tragen sollte.

Zum siebenden sollte allen weltlichen und Ordens-Geistlichen und Priestern auferlegt werden / keinen Geistlichen in einer Perruque zur Absolution zu lassen / Er gelobe denn Sancte an / solche in kurtzen zu quittiren. Der Herr Joly, Bischoff von Agen /

Agen / hat dergleichen Verordnung wegen der Tonsur und Kutten aus- gehen lassen / Krafft deren Er verboth bey Straffe Ungehorsam einen der Geistlichen zu absolviren / es sey denn in Todes-Nöthen / welcher wider das Gebot gehandelt.

Dieses kommt auch mit der Meynung der Casuisten überein. Der Cardinal Cajetano in sum. V. Interrogation. Confess. 5. secunda sagt klärlich / daß man die Geistlichen / so lange Haare trügen / nicht leicht hören solle: Remittendi sunt Ecclesiastici comati ad tonsorem, & deinde audientur. Æginaldus in Praxi cas. consc. p. 3. q. 16. setzet ingleichen / man solle die Geistlichen / so Beneficia geniessen / nicht zur Absolution annehmen / daferne sie nicht in ihrem Habit und Tonsur erscheinen. Quid agere debet Confessarius cum initiato majore ordine, aut beneficiario non ferente habitum & tonsuram clericalem? Respondetur non debere

debere talem à peccatis absolvere, si velit perseverare in ea nequitia, quæ peccatum est mortale. Der Herr Bail Sub-Pœnitentiarius der Kirche zu Pariß bezeuget / daß die Pfarrer ihrer Versammlung ordiniret haben / keinen Geistlichen zu absolviren / der nicht den Habit und Tonsur habe / oder zum wenigsten Versprechung thue / seinen Irrthum zu bessern: Audio Curiones Parisienses in suis congregationibus statuisse, ut tales privarentur absolutione, nisi se corrigerent à modo se vestiendi Secularium. Der Heilige Franciscus von Sales ist mit aller seiner Gelindigkeit ja so scharff hierinnen / als die Casuisten. Denn also schreibet Er in seiner Warnung an die Beichthörer / c. 5. n. 5. die sich unterstehen / ungeistliche Kleider zu tragen / soll man nicht absolviren / es sey dann / daß sie versprechen / ihre Faute zu bessern.

Würde die Kirche solche Mittel gebrauchen / die Geistlichen auch selbst ihre

ihre Ehre und Gewissen betrachten/ so ist kein Zweiffel/ daß sie von selbst einen so unordentlichen Kopff-Zierrath absagen würden. Aber es wird nicht eher geschehẽ/ es gefalle denn dem grossen GOtt/welcher die Hertzen lencket/ und derer Menschen Leben und Wandel nach seiner ewigen Weißheit regieret rc.

ENDE.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Thiers, Jean-Baptiste

Herrn Joan[n] Baptistae Thiers, S.S. Theologiae Doctoris, und Pfarherrns zu Champrond Historia vom Ursprung, Bebrauch [!] und Gestalt der Perruquen Worinnen Sonderlich der Mißbrauch, Irregularität und Ubelstand derjenigen Perruquen, deren sich die Geistliche bedienen, gezeiget wird. Alles aus den Schrifften der H.H. Vätter, Concilien, und andern heilsamen

Franckfurt 1712

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.5279
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11099142-6
VD18 14729865-005